



#RMP18  
#Vielfaltleben

# Kulturelle Vielfalt in Städten Fakten – Positionen – Strategien



# Kulturelle Vielfalt in Städten

## Fakten – Positionen – Strategien

---

# Inhalt

---

Vorwort	6
Zusammenfassung	8
Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen	10
Summary	14
Key findings and recommendations for action	16
Der Umgang mit kultureller Vielfalt muss vor Ort gestaltet werden	20
1 Einleitung	24
2 Stadttypen und migrationsbedingte Vielfalt	30
2.1 Versuch einer Typologie der Städte	38
2.2 Handlungsspielräume und Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen	44
3 Segregation und Integration	47
3.1 Das Grundthema: das nationalstaatliche Projekt in der Stadt	47
3.2 Forschungsstand	48
3.3 Positionen	52
3.4 Strategien des Umgangs	55
3.5 Herausforderungen	61
4 Partizipation und Einbindung	65
4.1 Das Grundthema: Partizipation als demokratisches Projekt	65
4.2 Forschungsstand	66
4.3 Positionen	70
4.4 Strategien des Umgangs	72
4.5 Beteiligungsformate in den Städten	73
4.6 Herausforderungen	76

---

5	Identität und religiöse Vielfalt	81
5.1	Das Grundthema: das gemeinschaftliche Projekt in der Stadt	81
5.2	Forschungsstand	82
5.3	Positionen	87
5.4	Aushandlungsprozesse in den Städten	89
5.5	Strategien des Umgangs	91
5.6	Herausforderungen	95
6	Produktive Orte migrationsbedingter Vielfalt	99
6.1	Das Grundthema: das neue Projekt in der Stadt	99
6.2	Positionen	104
6.3	Strategien des Umgangs	106
6.4	Branding	107
6.5	Herausforderungen	108
7	Fazit	112
8	Literatur	114
	Impressum	131

---

# Vorwort

---

Ein tiefgreifender und rasanter Wandel hat die Gesellschaft erfasst. Den Auswirkungen der Megatrends – Globalisierung, Digitalisierung, Migration und demographischer Wandel – müssen Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Unternehmen nicht zuletzt vor Ort begegnen. Hier müssen praktikable Lösungen gefunden werden. Gerade die Städte sind auf diese Weise zu Laboratorien in einer globalisierten Welt geworden. Dies gilt insbesondere für das Zusammenleben in Vielfalt, denn die Veränderungen werden vor allem spürbar durch die weltumspannende Migration und die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion, Sprache und verschiedener Traditionen.

Nicht von ungefähr konzentrieren sich die Verunsicherung und die Sorgen, die die Menschen mit diesen Transformationsprozessen verbinden, in den vergangenen Jahren immer stärker auf Fragen kultureller Identität, auf Einwanderung und Integration. In bewegten Zeiten wächst die Sehnsucht nach Stabilität und Sicherheit. Diese suchen manche Menschen in kultureller Homogenität und nationaler Abgrenzung, was letztlich zum Aufstieg rechts-populistischer Bewegungen in fast allen westlichen Gesellschaften geführt hat.

Deutschland aber war immer schon kulturell vielfältig, und auch ein Einwanderungsland ist es nicht erst seit der Anwerbung von „Gastarbeitern“ Ende der 1950er Jahre. Verschärft hat sich die Debatte um das Zusammenleben in Vielfalt jedoch nicht zuletzt durch die große Zahl geflüchteter Menschen, die im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen sind. Diese hat die Städte und Gemeinden vor politische, ökonomische, soziale und logistische Herausforderungen gestellt. Im Zuge dieser Entwicklungen wurden auch Orte mit Einwanderung und Vielfalt konfrontiert, die bislang nur wenige Erfahrungen damit hatten.

Seit jeher sind Städte die Orte, an denen sich Menschen mit unterschiedlichen Identitäten, Lebensstilen und Gewohnheiten begegnen. Sie waren immer Anziehungspunkte für MigrantInnen – für jene, die vom Land in die Stadt zogen, und für die, die aus dem Ausland nach Deutschland kamen. So unterschiedlich die Herkunftsorte und die Motivationen sind, so vielfältig zeigen sich auch die kulturellen Prägungen der Menschen, die heute in den Städten zusammenleben.

Mit dem Reinhard Mohn Preis 2018 „Vielfalt leben – Gesellschaft gestalten“ sucht die Bertelsmann Stiftung nach Ansätzen und guten Beispielen dafür, wie das Zusammenleben in Vielfalt gelingt. Denn eines ist klar: So sehr Vielfalt unser Leben bereichert und Chancen bietet – die Begegnung von Menschen mit unterschiedlichen Traditionen, Gebräuchen und Hintergründen birgt auch immer das Potenzial für Spannungen und Konflikte. Es kommt darauf an, einen respektvollen und anerkennenden Umgang miteinander zu praktizieren, Diskriminierungen zu verhindern und Teilhabechancen zu ermöglichen – all dies auf der Basis des Grundgesetzes, das den verbindlichen Rahmen für das Zusammenleben in Vielfalt bietet.

Die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen hierfür sind in den Städten Deutschlands unterschiedlich. Sie unterscheiden sich zwischen Groß-, Mittel- und Kleinstädten, zwischen Ost- und Westdeutschland und zwischen Städten in prosperierenden und wirtschaftlich abwärtsdriftenden Regionen. Ebenso unterscheidet sich die jeweils ortsspezifische kulturelle Vielfalt. Mit dieser Studie, die Prof. Dr Felicitas Hillmann und Hendrikje Alpermann am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung in Kooperation mit der TU Berlin für uns durchgeführt haben, wollen wir erkunden, wie die Situation in den Städten hierzulande hinsichtlich des Umgangs mit kultureller Vielfalt ist, vor welchen Herausforderungen die Städte zukünftig stehen und mit welchen Strategien sie diesen begegnen.

Unser Dank gilt den beiden Autorinnen für ihre detailreiche und informative Aufbereitung des reichhaltigen Materials, die einen differenzierten Blick auf die Situation in Deutschland bietet. Die Studie macht deutlich, dass es Gestaltungsbedarf auf der lokalen Ebene gibt – vor allem aber auch Gestaltungsmöglichkeiten.

Fazit: Das Zusammenleben in Vielfalt kann gelingen, wenn Menschen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und das Miteinander aktiv mitzugestalten.

**Stephan Vopel**

Director

Programm Lebendige Werte

---

# Zusammenfassung

---

Die Studie stellt den wissenschaftlichen Forschungsstand und aktuelle Debatten zur migrationsbedingten Vielfalt sowie zum Umgang damit in den Städten Deutschlands dar und arbeitet unterschiedliche Positionen heraus. Ergänzt wird die Analyse durch eine Zusammenschau kommunaler Strategien im Umgang mit migrationsbedingter Vielfalt. Ausgewählte Praxisansätze werden vorgestellt und ergänzen die Themenfelder.

Im Einzelnen untersucht diese Studie die Dimensionen des Umgangs mit migrationsbedingter kultureller Vielfalt in den Städten anhand von vier Themenfeldern:

- **Segregation und Integration:** Konzentrationen unterschiedlicher nationaler, ethnischer und kultureller Gruppen in den Städten sowie deren Bedeutung für die Integration der Stadtgesellschaft
- **Partizipation und Einbindung:** Formen der Partizipation in den Städten und deren Herausforderungen und Chancen für eine stärkere Einbindung aller BürgerInnen
- **Identität und religiöse Vielfalt:** Konflikte um kulturelle und religiöse Identitäten und Lebensweisen sowie damit einhergehende Schwierigkeiten in den Städten
- **Produktive Orte migrationsbedingter Vielfalt:** Konkrete Orte, an denen neue Umgangsformen mit kultureller Vielfalt entstehen, und deren Funktion in der Stadt

In Deutschland existiert ein breites Spektrum an Stadttypen: von Klein- und Mittelstädten mit geringer migrationsbedingter Vielfalt bis hin zu Großstädten, die langjährige Erfahrung mit einer solchen Vielfalt haben. Zu dieser bereits ansässigen migrantischen Bevölkerung kommt das große Spektrum von Menschen mit unterschiedlichen Mobilitätsmustern, die in die Städte zuziehen. Diese reichen von freiwilligen Zuwanderungen, meist von Hochqualifizierten und Studierenden, über temporäre Aufenthalte von TouristInnen und Konferenzreisenden bis hin zur Fluchtmigration von Menschen, die aufgrund von Krieg und Verfolgung unfreiwillig ihr Herkunftsland verlassen. Eine Zwischenkategorie bilden die ArbeitsmigrantInnen. Es ist diese Mischung aus der ansässigen Bevölkerung ohne (und mit) Migrationshintergrund (*stock population*) und den Hinzukommenden (*flow*) im Kontext der sozialen und wirtschaftlichen Situation, die über die Ausgestaltung der Vielfalt in den Städten entscheidet. Hier ergeben sich unterschiedliche Typen für West- und Ostdeutschland. Sechs Stadttypen werden in der vorliegenden Studie exemplarisch vorgestellt: Magnete, Solide, Ambivalente, Nachholer, Gestalter und Unerfahrene.



Bisher tun sich viele Städte schwer, Maßnahmen und Politiken zu verfolgen, die geeignet sind, den Herausforderungen migrationsbedingter kultureller Vielfalt zu begegnen. Eine aktuelle Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt bildet die sozialräumliche Polarisierung in den Städten. Die soziale **Segregation** ist dabei höher ausgeprägt als die ethnische Segregation, doch kommt es sehr häufig zu Überlagerungen beider Formen in einzelnen Stadtquartieren. Die Frage nach der idealen sozialen Mischung ist daher weiterhin zentral, wie die Systematisierung der Forschungsergebnisse zeigt. Vielfach fehlt noch eine genaue Aufarbeitung und Aufbereitung der Statistiken zur Marginalisierung (abgebildet über Indikatoren wie Arbeitslosigkeit und Transferleistungsbezug) nach Herkunftsländern auf Stadtebene.

Betrachtet man die **Partizipation** von MigrantInnen und die Einbindung migrationsbedingter Vielfalt in die Stadtentwicklung, ist zu erkennen, dass Menschen mit Migrationshintergrund im institutionellen Gefüge der Städte weiterhin stark unterrepräsentiert sind. Gleichzeitig nehmen vor allem auf lokaler Ebene Aktivitäten in diesem Bereich Fahrt auf. MigrantInnen(selbst)organisationen und quartiersbezogene Formate erfahren eine Aufwertung. Teilweise werden sozialstaatliche Aufgaben auf ehrenamtliche AkteurInnen übertragen. Das ist kritisch zu sehen, wenn die Kommunen damit Regelaufgaben auf die Zivilgesellschaft abwälzen und finanzielle Engpässe zu lösen versuchen. Gleichzeitig ist damit aber ein Empowerment bislang marginalisierter Gruppen verbunden.

Sichtbare **religiöse Vielfalt** nimmt als Teilaspekt der kulturellen Vielfalt in den Städten zu. Dies wird im Stadtbild besonders durch sakrale Bauten deutlich. Da migrationsbezogene Fragen der Religion in der (Stadt-)Gesellschaft vehement und teilweise kulturalisierend diskutiert werden, ergeben sich für die Städte hier besondere Konfliktlinien. Einen Lösungsweg zeigen Ansätze des interreligiösen Dialogs auf. Dieser wird daher zunehmend auch als kommunale, mediatisierende Strategie angewendet.

In allen Städten gibt es Orte, die sich durch einen besonderen Umgang mit Vielfalt auszeichnen: Sie werden in dieser Studie als **produktive Orte** migrationsbedingter kultureller Vielfalt bezeichnet. Dies können Bibliotheken und Museen, einzelne Quartiere oder auch Feste sein. Es sind Orte, an denen neue Wege und neue Formen der Teilhabe entwickelt werden, die Strahlkraft haben und langfristig zu einer gesamtstädtischen Erneuerung beitragen können.

Der Umgang mit migrationsbedingter kultureller Vielfalt stellt sich in den verschiedenen Städten unterschiedlich dar. Großstädte wie Frankfurt am Main und Stuttgart, die früh proaktive Stadtpolitiken umgesetzt und den Übergang in die Dienstleistungsgesellschaft bewältigt haben, profitieren heute tendenziell von ihrer Vielfalt. Kleinere Städte, besonders solche, die schrumpfen oder die sich in einer anderen strukturell schwierigen Situation befinden, sträuben sich eher gegen neue Einflüsse von außen: Ihnen fällt es weniger leicht, migrationsbedingte Vielfalt als Anlass für gesamtstädtische Veränderung zu sehen. Kulturelle Vielfalt gelingt leichter dort, wo sie schon eingeübt ist, dort, wo Konflikte in der Vergangenheit bereits bearbeitet wurden. Ein wichtiger nächster Schritt besteht für die wissenschaftliche Forschung darin, das Zusammenwirken von *stock*- und *flow*-Dynamiken für die verschiedenen Stadttypen quantitativ und vor allem qualitativ zu analysieren. Stadtpolitiken können sich dagegen schon jetzt an den Ergebnissen der hier vorgelegten Studie orientieren.

## Zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen

### (1) Zuwanderungs- und Integrationspolitiken sowie Stadtentwicklungspolitiken müssen zusammengedacht werden

#### Befund:

Die Zuwanderung aus dem Ausland ist in gewisser Weise ein unberechenbares Element in der Raum- und Stadtentwicklungspolitik. Individuelle, historisch begründete und nicht selten überraschende politische Entwicklungen erschweren eine Vorgabe präziser und übertragbarer Handlungsempfehlungen in Bezug auf Zuwanderung (Gans und Schlömer 2014: 157–158). Es ist jedoch zu erwarten, dass kommunale Politiken, die Integration und Stadtentwicklung ressortübergreifend und proaktiv angehen, künftig positive Entwicklungsimpulse entwickeln können. Kommunen sehen sich zunehmend vor der Aufgabe, eine aktive Zuwanderungspolitik als Teil einer zukunftsorientierten Strategie zur Bewältigung des demographischen Wandels zu verfolgen (Gesemann, Roth und Aumüller 2012: 151) und somit stadtentwicklungs- und integrationspolitische Handlungsansätze zusammenzudenken. Bisher geschieht dies in Klein- und Mittelstädten jedoch nur in Ansätzen (Reimann 2017: 260). Als mögliche Bausteine für die Verschränkung von Stadtentwicklung und Integrationspolitik sind denkbar: eine Analyse des Zuwanderungs- und Fachkräftebedarfs sowie die entsprechende Rekrutierung der ZuwanderInnen, eine gezielte Öffnung der Kommunen im Sinne einer artikulierten Willkommenskultur (Welcome-Center, Umbau der Ausländerbehörden, Förderung des ehrenamtlichen Engagements) sowie eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung (vgl. auch Kühn 2017) bzw. die grundsätzliche Anerkennung, ohne Wenn und Aber ein Einwanderungsland zu sein (Treibel 2015: 157–158).

Zurzeit setzen die Integrationsressorts noch relativ stark auf eine an sozialen Defiziten ausgerichtete Interventionspolitik für die *stock population*. Der Umgang mit Diversität wird dagegen häufig durch die Wirtschaftsressorts abgedeckt und zielt auf die Anziehung einer *flow population* – das heißt, agiert wird hauptsächlich über Werbemaßnahmen. Es fehlt zudem bislang noch eine hinreichende Vernetzung der Stadtverwaltungen mit den zivilgesellschaftlichen AkteurInnen der migrationsbedingten kulturellen Vielfalt.

#### Handlungsempfehlungen im Einzelnen:

- Die Bildung von Allianzen zwischen Kommunen, lokaler Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen ist notwendig und damit verbunden auch eine engere Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Ressorts in den einzelnen Stadtverwaltungen.
- Die gezielte Verzahnung von Stadtentwicklung und Migration ist durch eine Zusammenarbeit in den Ressorts zu unterstützen und mithilfe experimenteller Programme, etwa die Arbeit an produktiven Orten migrationsbedingter Vielfalt, weiterzuentwickeln und gesamtstädtisch einzubinden.
- Die Vernetzung von Kommunen untereinander sollte gefördert werden. Die Entwicklung geeigneter Services für die Kommunen sowie staatliche Leitlinien, beispielsweise zum Moscheebau, können die Arbeit vor Ort erleichtern. Anzustreben ist eine langfristige und projektübergreifende Planung.

## (2) Die Integrationsleistungen der Kommunen müssen unterstützt und anerkannt werden

### Befund:

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit kultureller Vielfalt und Integration ergeben sich nicht allein aus der Zahl der Zugewanderten, sondern auch aus dem Wanderungssaldo (einschließlich Binnenwanderung) sowie der wirtschaftlichen Struktur und der Beschäftigungssituation einer Kommune. Betrachtet man diese Indikatoren im Zusammenhang, so deuten sich auch in einigen Kreisen und Kommunen in den ostdeutschen Bundesländern hohe Integrationsherausforderungen an, besonders dort, wo sich überregionale Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge befinden (Maretzke 2017: 13). Angesichts der mangelnden Erfahrung im Umgang mit kultureller Vielfalt (Glorius 2017: 113), der strukturellen Schwäche einiger Regionen sowie der ablehnenden Haltung gegenüber Zuwanderung besonders im Osten der Bundesrepublik erscheint eine Zuteilung von Geflüchteten ohne gezielte Unterstützung dieser Kommunen problematisch. Dort, wo Integration noch Neuland ist, hat zunächst weniger die Umsetzung eines solchen Konzepts Priorität, sondern muss der Weg zur Entscheidung für ein solches Konzept gefunden und getragen werden. Es scheint sinnvoll, ähnliche Strukturen, wie sie in Nordrhein-Westfalen zur besseren Vernetzung von Land, Kommunen und lokalen Akteuren etabliert wurden, auch in anderen Bundesländern einzurichten, um die Synergie der Aktivitäten zu steigern. Der Deutsche Städtetag fordert deshalb eine stärkere Verantwortungsübernahme der Länder und befürwortet eine höhere Gegenfinanzierung der Integrationsleistungen der Kommunen (Deutscher Städtetag 2016: 5-6).

### Handlungsempfehlungen im Einzelnen:

- Die Gegenfinanzierung der Kommunen für ihre Integrationsleistungen durch Bund und Länder sollte angepasst werden. Zudem ist eine systematische Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder anzustreben; die Kompetenzen sind zu regeln.
- Migrationsbedingte Vielfalt sollte stärker in das zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement eingebunden werden.
- Der interreligiöse Dialog sollte auf kommunaler Ebene als Prozess implementiert werden und Bildungsmaßnahmen zu demokratischen Werten, insbesondere auch zu Frauenrechten, sind zu fördern. Die Kommunen sollten staatliche Institutionen darin bestärken, dass diese bezüglich des individuellen Rechts auf Religionsausübung ihre Neutralität wahren.

### (3) Stadtentwicklungspolitiken müssen auf neue Mobilitätsformen ausgerichtet werden

#### Befund:

Kommunen haben nur geringe Möglichkeiten, die Zuwanderung unterschiedlicher Gruppen zu steuern. Zudem haben sich die Muster im Hinblick auf die Aufenthaltsdauer und den rechtlichen Aufenthaltsstatus stark vervielfältigt. Und schließlich ist heute die Aufenthaltsdauer von MigrantInnen meist generell kürzer als bei den früh eingewanderten AusiedlerInnen (Krummacher 2017: 92). Mit den neuen Mobilitätsmustern, die sich nicht mehr nur einteilen lassen in „Kommende“ und „Bleibende“, ergeben sich neue Handlungsfelder für die Stadtplanung. In Städten, deren Bevölkerungszusammensetzung zunehmend divers in Bezug auf Herkunftsländer, ethnische Zugehörigkeit und Aufenthaltsstatus wird, erschwert die relativ hohe Fluktuation die eigenethnische Organisation, aber auch die interkulturelle Arbeit (ebd.: 92–93). Zu der geringen Beständigkeit des lokalen Umfelds tragen jedoch ebenfalls die hochmobilen Mittelschichten bei sowie TouristInnen, die das Stadtgebiet vornehmlich als Konsumraum betrachten. Dazu kommen die Geflüchteten, deren Bleibeperspektive ohnehin besonderen Einschränkungen unterliegt.

Die Zuwanderung findet an einem konkreten lokalen Ort statt, doch sind die Ursachen und Verantwortlichkeiten nationalen, internationalen beziehungsweise globalen Wirkungs- und Machtgefügen unterworfen. Die Kommunen haben es mit einem Ensemble unterschiedlichster Mobilitätsformen zu tun, die „völlig heterogen im Stadtraum agieren (können) und auf die Stadtplanungspraxis mit unterschiedlichen Instrumenten auf verschiedenen Handlungsebenen und durch Einbindung unterschiedlicher Akteure Einfluss nehmen kann“ (Hillmann 2015: 24).

#### Handlungsempfehlungen im Einzelnen:

- Um Scheinpartizipation zu vermeiden, gilt es (niedrigschwellige) Angebote einzurichten und neue Partizipationsformate zu entwerfen, die in den lokalen Gegebenheiten verankert sind.
- Ein kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-BürgerInnen ist anzustreben. Es sollte auf eine Ausgewogenheit in den Beiräten in Bezug auf Nationalitäten, Geschlecht und Berufsgruppen geachtet werden.
- Zusätzliches Personal ist nötig, um mehr Orte migrationsbedingter kultureller Vielfalt (öffentliche Räume, insbesondere Parks und interkulturelle Gärten, Bibliotheken und Museen) aufzuwerten und diese als Ausgangspunkt für eine gesamtstädtische Vernetzung zu etablieren.
- Generell gilt: Die internationale Kooperation, zum Beispiel über Städtenetzwerke und thematische Allianzen auf EU-Ebene, sollte ausgebaut werden. Deutschland sollte sich in diesem Bereich international stärker positionieren.

#### (4) Neue Formen der migrationsbezogenen Vielfalt und damit verbundene Segregationstendenzen müssen durch unabhängige wissenschaftliche Studien begleitet werden

##### Befund:

Um Konkurrenzen zwischen Gruppen mit verschiedenen Mobilitätsmustern und eine damit einhergehende Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu erkennen, müssen Stadtpolitiken gruppenspezifisch ausgerichtet sein. Um Gegenmaßnahmen zu entwickeln, werden geeignete Informationen benötigt, etwa in Form zielgruppenspezifischer Datensätze, die über das Merkmal der nationalen Zugehörigkeit hinausgehen. Gleichzeitig widerspricht die Erhebung dieser Daten dem Gleichstellungsgrundsatz – daher halten die kommunalen Statistiken solche Daten nicht vor. So besteht die Gefahr, klischeehafte Darstellungen zu reproduzieren, die das Wohnverhalten und Integrationsdefizite kulturell erklären (Krüger 2016: 5).

##### Handlungsempfehlungen im Einzelnen:

- Notwendig ist eine kontinuierliche und systematische Beobachtung der Segregation des Wohnungsmarkts nach sozioökonomischem Status und Herkunftsgebieten sowie eine kontinuierliche und systematische Befragung der lokalen ExpertInnen zu Fragen der sozialräumlichen Segregation.
- Individualisierende und kulturalisierende Erklärungsansätze für Segregation sollten vermieden und strukturelle Ursachen gesamtstädtisch bearbeitet werden. Freiwillige Segregation, die nicht aus einer Diskriminierung heraus entsteht, ist zu akzeptieren.
- In den durch Gentrifizierungsprozesse besonders betroffenen Quartieren ist ein ausreichender Bestand an bezahlbarem Wohnraum zu gewährleisten. Einer Verdrängung sollte entgegenwirkt werden; alle Stadtteile sollten sozial möglichst gemischt sein und Sozialwohnungen vorhalten.

---

# Summary

---

This study presents the current state of research and debates on migration-driven diversity and how it is addressed in German cities. It also articulates the various positions taken in these approaches. The analysis is supplemented with an overview of municipal strategies for managing migration-driven diversity. Selected practical approaches are presented to supplement the addressed topic areas.

The study focuses on the various dimensions involved with addressing migration-driven diversity in cities through the following four topic areas:

- **Segregation and integration:** the concentration of different national, ethnic and cultural groups in cities and what this means for integration into urban society
- **Participation and inclusion:** forms of participation in cities, the challenges and opportunities associated with strengthening inclusion for everyone
- **Identity and religious diversity:** conflicts between different cultural and religious identities or ways of life and the problems associated with these conflicts in cities
- **Diversity-facilitative locations:** places or facilities within a city in which new approaches to migration-driven cultural diversity can flourish

Germany features a broad range of city types – from large cities with long-term experience in navigating migration-driven diversity to those cities with limited experience in this regard. Among migrants who have settled in Germany, we observe a broad range of mobility patterns among those who have moved to cities. This ranges from the voluntary migration of primarily highly skilled and educated people to the temporary stays among tourists and conference attendees to refugee migration, that is, people who have been forced to leave their country of origin due to war and persecution. Labor migrants represent a category somewhere in between. This mixture of a city's *stock population* with or without a migration background and its incoming *flow population* in specific social and economic contexts determines the composition of diversity in a city. In Germany, we see different types in the west and the east. The study highlights six city types: *Magnete* (economically dynamic cities known for their highly diverse populations), *Solide* (cities featuring “guest worker” populations and a stable economy), *Ambivalente* (traditionally industrial cities transitioning to service industry that feature “guest worker” populations), *Nachholer* (cities with a relatively small immigrant population that is growing in an increasingly service-based economy), *Gestalter* (smaller cities featuring culturally diverse population and specialized economic sectors) and *Unerfahrene* (smaller, economically weak cities that have little experience with diverse populations and high unemployment).

To date, many cities in Germany have found it difficult to pursue policies and measures designed to address the challenges associated with migration-driven cultural diversity. Current trends toward socio-spatial polarization in cities pose a challenge to social cohesion. Social **segregation** is more prevalent than ethnic segregation, though we frequently find that they overlap in certain urban districts. The question of an ideal social mix therefore remains important, as a systematic collation of research findings shows. In many cases, there is simply not enough processing and analysis of the available data on marginalization (i.e., indicators on unemployment and transfer benefits) by country of origin at the municipal level.

If we look at the extent to which migrant **participation** and migration-driven diversity is embedded in city development planning, we see a persistent under-representation of people with an immigrant background in the administrative institutions of German cities. At the same time, efforts addressing this issue are on the rise in local contexts. Migrant efforts to self-organize and neighborhood-based formats are undergoing a renaissance and attracting more and more attention. In some cases, tasks traditionally slated as the responsibility of the welfare state are being transferred to voluntary activity and associations. This is viewed with criticism when municipalities use these mechanisms to shift responsibility for such tasks to the shoulders of civil society in order to resolve their budgetary constraints. However, this trend also involves empowering groups that have otherwise been marginalized.

As an aspect of cultural diversity, visible **religious diversity** is becoming increasingly relevant in cities. Places of worship have made this development particularly noticeable in cityscapes. Because migration-related questions of religion are subjects of vehement and to some extent culturalized debate within (urban) society, cities are faced with divisive conflicts. Measures applied in interfaith dialogue efforts offer good examples of how to resolve these tensions. These approaches are increasingly implemented as part of municipal mediation strategies.

Each German city examined features locations that stand out for their unique approach to diversity: These locations are characterized as **diversity-facilitative locations** in navigating migration-driven cultural diversity. They can refer to libraries, museums, specific neighborhoods or festive events. They are locations where new approaches to and forms of inclusion as well as participation are developed. And they serve as appealing venues which can, in the long term, contribute to a city's revitalization.

In the different cities examined, we see a variety of approaches to migration-driven cultural diversity. Large cities such as Frankfurt am Main and Stuttgart that were quick to implement pro-active policies and have successfully navigated the transition to a service-based economy, are now beginning to reap the benefits of their diverse populations. Smaller cities, particularly those marked by a declining population and structural weaknesses, tend to bristle when faced with "external" influence. For these cities, viewing migration-driven diversity as an opportunity to target municipal revitalization often comes less easily. Living well together in cultural diversity is more easily achieved in those areas with experience in this regard, that is, in areas where conflicts have been worked through. An important next step in the academic research on this subject involves analyzing in quantitative and especially qualitative terms the combined impact of stock and flow dynamics on various types of cities. In the short-term, municipal policymakers can draw on the findings of the study presented here.

## Key findings and recommendations for action

### (1) Immigration and integration must be embedded in urban development policy

#### Finding:

To a certain extent, immigration from abroad is an unpredictable factor in public space and urban development policymaking. Given the context- and historically dependent nature of frequently unforeseen political developments, it is difficult to specify transferable recommendations for action in the field of immigration (Gans und Schlömer 2014: 157–158). Nonetheless, we can expect that if municipal policymakers are proactive in pursuing a cross-cutting approach to integration and urban development, effective measures will result. Municipalities across Germany are increasingly tasked with pursuing an active immigration policy as part of a long-term demographic strategy (Gesemann, Roth and Aumüller 2012) and with combining urban development and integration issues in policy planning. However, such efforts have only just begun in small and medium-sized cities (Reimann 2017: 260). Potential elements of a combined urban development and integration policy could involve: an analysis of immigration and skilled labor needs that is then linked to migrant recruitment, targeting openness in municipalities by articulating a welcoming culture (e.g., Welcome Centers, renovating immigration offices and buildings, promoting volunteerism among citizens) and promoting intercultural awareness in public administration (see also Kühn 2017) that underscores the fact that Germany is a country of immigration.

Currently, public administration authorities tasked with integration issues focus primarily on intervention policies targeting social problems among the stock population. Diversity issues, however, are usually the responsibility of economic affairs departments that aim to attract flow populations, which primarily involves marketing or advertising measures. And finally, municipal administrative offices are not sufficiently networked with civil society actors that work in areas associated with migration-driven cultural diversity.

#### Specific recommendations for action:

- Building alliances between municipal authorities, local businesses and civil society is necessary and involves closer coordination among the various departments within a city's administration itself.
- Integrating urban development and migration as a policy objective requires broad-based departmental support and the development of experimental programs such as those involving diversity-facilitative locations that can be implemented elsewhere across the city.
- Networking among municipalities and communities should be encouraged. Developing appropriate community services and government guidelines for things such as Mosque construction can make on-site work easier. Long-term and cross-cutting project planning should be targeted.



## (2) The integration efforts of municipalities must be recognized and supported.

### Finding:

The challenges associated with cultural diversity and integration arise not only as a result of the number of immigrants arriving in a community, but also as a result of its net migration balance (including internal migration), economic structure and employment figures. If we contextualize these indicators, we see more profound integration challenges in some administrative districts and communities across Germany's eastern federal states – particularly in those areas where trans-regional refugee reception facilities have been set up (Maretzke 2017: 13). Given the lack of historical experience in dealing with cultural diversity (Glorius 2017: 13), the structural weaknesses of some regions and the presence of hostile attitudes toward immigration in the eastern part of the country, housing refugees in these communities without proper support is likely to result in conflicts. For those communities where integration is uncharted territory, implementing a strategy of this sort is initially less important than making the decision to create and oversee one. It seems advisable to establish across Germany structures similar to those found in North-Rhine Westphalia that are designed to improve networking between federal states, municipalities or communities and local actors so as to strengthen synergies between activities. The Association of German Cities therefore calls on federal states to take on greater responsibility and advocates increasing public funds for federally mandated municipal integration activities (Association of German Cities 2016: 5–6).

### Specific recommendations for action:

- Federal and state public funds should be adapted to cover mandated integration services that are carried out by municipalities. In addition, federal and state agencies should aim to provide municipalities with cohesive administrative support; administrative responsibilities must be clarified.
- Migration-driven diversity should be anchored more firmly in civil society and volunteer activities.
- Procedures for interfaith dialogue should be implemented in municipalities and education measures targeting democratic values, in particular women's rights, should be promoted. Municipalities should maintain a neutral position with respect to the right of individuals to exercise their religion.

### (3) Urban development policies must be prepared for new forms of mobility

#### Finding:

Municipalities have little leeway in terms of influencing the immigration flows of different groups. This is further constrained by the rapidly growing variety of patterns in terms of a migrant's duration of stay and legal residency status. And finally, today's migrants generally stay for a shorter period of time than have the ethnic Germans who arrived after the fall of Eastern bloc in the 1980s and 1990s ("AussiedlerInnen") (Krummacher 2017: 92). No longer easily categorized in terms of "incoming" or "permanent," current mobility patterns are creating new action areas for urban planning. In cities where the population composition is increasingly diversifying in terms of origin countries, ethnicity and residency status, the relatively high degree of migration fluctuation renders more complex and difficult efforts to involve self-organized ethnic groups as well as those promoting intercultural work (ibid. 2017: 92–93). The low level of stability in local neighborhoods is in part attributed to highly mobile middle classes and tourists, who tend to treat urban environments as a vast consumption area. Added to the mix are refugees, whose prospects of residency are subject to specific constraints.

Whereas immigration is experienced locally, the drivers of immigration and those responsible for it are subject to national, international or global institutions of power and influence. Municipalities are faced with having to deal with an entire set of mobility forms that "(can) have a wholly heterogeneous impact on urban spaces and which can influence urban planning through the implementation of various instruments at different levels of activity and inclusion of different actors" (Hillmann 2015: 24).

#### Specific recommendations for action:

- In order to avoid pseudo-participation from taking hold, public administration must provide low-threshold offerings and develop new formats for participation that are embedded in local contexts.
- The right for non-EU citizens to vote in local elections should be set as an objective. Care should be taken to ensure that advisory committees are balanced in terms of nationality, gender and professional group representation.
- Additional staffing is needed in order to revitalize more diversity-facilitative locations (i.e., public spaces, in particular parks, intercultural gardens, libraries and museums) and to leverage their capacity to promote networking activity throughout the city.
- International cooperation through, for example, city networks and thematic alliances at the EU level, should be deepened. Germany needs to strengthen its international position in this area.

#### (4) Independent academic studies must be applied to monitor new forms of migration-driven diversity and their associated segregation trends

##### Finding:

In order to identify competition between groups featuring different mobility patterns and the housing market discrimination associated with it, municipal policymaking must target individual groups. In order to design measures able to counter such discrimination, policymakers need the proper kinds of information – such as data sets for a target group that capture characteristics beyond nationality. However, since collecting such data is in conflict with the principle of equality, municipal statistics authorities do not have data of this nature. As a result, the danger of attributing residential behavior and integration problems to clichéd images of culture persists (Krüger 2016: 5).

##### Specific recommendations for action:

- Ongoing, systematic observation of housing market segregation in terms of socioeconomic status and residents' region of origin is required. In addition, we need ongoing and systematic surveys of local experts on issues regarding social segregation.
- Efforts to explain segregation in terms of individual preference or culture should be avoided and instead focus on structural factors affecting the entire city. Voluntary segregation not rooted in discrimination should be accepted.
- A sufficient level of affordable housing should be ensured in neighborhoods that are particularly affected by gentrification – efforts to counteract displacement should be in place; every district in a city should feature a mixed population and subsidized housing

---

# Der Umgang mit kultureller Vielfalt muss vor Ort gestaltet werden

---

Der Umgang mit dem Thema kulturelle Vielfalt bewegt seit geraumer Zeit die Gesellschaft und bestimmt regelmäßig die öffentlichen Debatten. Dies zeigt sich an den Kontroversen um die Integration von MigrantInnen, die Stellung des Islams in Deutschland oder die Möglichkeiten und Grenzen der Aufnahme von geflüchteten Menschen. Die globale Migration im 21. Jahrhundert und die Flucht aus akuten Krisengebieten verändern die deutsche Gesellschaft. Gleichwohl wird die Neuartigkeit dieser Phänomene in den aktuellen Debatten oft überschätzt und es wird übersehen, dass historisch betrachtet Wanderungsbewegungen Normalität sind und Gesellschaften ständigem Wandel unterliegen. Das Aufeinandertreffen von Menschen unterschiedlicher ethnischer, religiöser und sprachlicher Hintergründe ist auch in der deutschen Geschichte nichts Neues. Verschiedene Religionen, wie Judentum und Christentum, sowie kulturelle und sprachliche Gemeinschaften wie die heute als nationale Minderheiten anerkannten DänInnen, FriesInnen und SorbInnen sowie Sinti und Roma prägen das Gebiet des heutigen Deutschlands seit jeher. Ebenso ist Arbeitsmigration kein exklusives Phänomen der globalisierten und digital vernetzten Welt des 21. Jahrhunderts. Man denke neben den sogenannten Gastarbeitern der 1960er Jahre auch an die „Ruhrpolen“, die im 19. Jahrhundert ins Ruhrgebiet kamen, wo im Zuge der Industrialisierung ein hoher Bedarf an Arbeitskräften vor allem in den Bergwerken entstanden war.

Die Frage des Umgangs mit kultureller Pluralität hat sich der Gesellschaft immer wieder aufs Neue gestellt. Heute ist Deutschland mit über 18,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, darunter über vier Millionen MuslimInnen, ein vielfältiges Einwanderungsland. Diese Vielfalt bietet Chancen für die deutsche Gesellschaft, bedeutet aber auch Anstrengung und Wandel. Damit ein respektvolles Zusammenleben gelingt und kulturelle Vielfalt zu einer Stärke der Gesellschaft wird, muss sie aktiv gestaltet werden. Bei der Erarbeitung von Lösungen für das gelingende Zusammenleben in Vielfalt kommt der lokalen Ebene, und hier vor allem den Städten, eine besondere Bedeutung zu. In Städten konzentriert sich die kulturelle Vielfalt stärker als im ländlichen Raum. So sind Städte alltäglich mit den praktischen Herausforderungen eines Zusammenlebens in Vielfalt konfrontiert. Im Umgang damit sind sie zwar nicht völlig frei, da die lokale Politik stets in die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene eingebettet bleibt. Dennoch ergibt sich auf lokaler Ebene ein Spielraum, der für die Entwicklung von erfolgreichen Umgangsformen mit kultureller Vielfalt genutzt werden kann. Gegenwärtig zeigt sich, dass weniger Nationalstaaten als vielmehr einzelne Städte eine Vorreiterrolle bei der Erarbeitung von Lösungen im Umgang mit kultureller Vielfalt übernehmen. Denn in der kleineren politischen Einheit der Stadt können neue Strategien leichter erprobt und praktisch eingeübt werden. Auf diese Weise können Städte zu „Laboratorien der Vielfalt“ werden. Auf lange Sicht können erfolgreiche lokale Konzepte im Umgang mit Vielfalt wiederum auf die gesamtstaatliche Ebene zurückwirken und eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen anstoßen.

Um die Potenziale von Städten im Umgang mit Vielfalt deutlich zu machen und aufzuzeigen, wie sie künftig noch besser entfaltet werden können, ist es wichtig, sich mit den bisherigen Erfahrungen zu befassen. Es gilt, bereits bestehende gute Ansätze ebenso herauszuarbeiten wie die Herausforderungen und Schwierigkeiten, die sich im Umgang mit Vielfalt hier zeigen. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung haben Prof. Dr. Felicitas Hillmann und Hendrikje Alpermann von der Technischen Universität Berlin und vom Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) die vorliegende Studie verfasst. Sie nimmt die migrationsbedingte kulturelle Vielfalt in deutschen Städten in den Blick – also vor allem die ethnische, religiöse und sprachliche Pluralität, die aus der Zuwanderung von Menschen unterschiedlichster Hintergründe nach Deutschland entstanden ist. Die Studie gibt Auskunft über die kulturelle Vielfalt in Deutschlands Städten, identifiziert relevante Themen und Handlungsfelder im Umgang mit dieser Vielfalt, erläutert unterschiedliche Positionen und Strategien und weist auf zentrale Herausforderungen hin. Sie spricht das umstrittene, im öffentlichen Diskurs unter dem Stichwort „Parallelgesellschaften“ diskutierte Thema der Segregation an, diskutiert den Stellenwert von Partizipation vor Ort, greift aktuelle Debatten um Identität im Zusammenhang mit der Sichtbarkeit von Religion im öffentlichen Raum auf und fragt nach „produktiven Orten“ in Städten, die besondere Gelegenheiten für die Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt bieten. Somit beinhaltet die Studie eine umfassende, vielschichtige und systematische Analyse, die ein gehaltvolles Fundament bildet, um schließlich Handlungsempfehlungen für einen gelingenden Umgang mit kultureller Vielfalt in Städten zu formulieren.

Die Studie arbeitet anhand einer Typologie von sechs Stadttypen die unterschiedlichen lokalen Grundvoraussetzungen und Vorerfahrungen im Umgang mit kultureller Vielfalt heraus. Diese Typologie reicht von sehr vielfältigen westdeutschen Großstädten bis zu ostdeutschen Kleinstädten, in denen kulturelle Vielfalt keine Rolle spielt. Die Städte unterscheiden sich in diesem Punkt zum Teil stark. Vielen fällt es bislang noch schwer, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit kultureller Vielfalt zu begegnen. Diese gelingt leichter dort, wo sie schon eingeübt ist. Städte, die das Thema früh politisch angegangen sind und aktiv gestaltet haben, profitieren heute eher von der vorhandenen kulturellen Vielfalt.

Eine Herausforderung für das Zusammenleben in deutschen Städten ist die zunehmende sozialräumliche Segregation von Milieus. Diese Fragmentierung lässt sich vor allem an sozioökonomischen Kriterien festmachen, wird aber noch allzu oft von migrationsbezogenen Aspekten überlagert.

Die Autorinnen der Studie leiten aus diesen zentralen Ergebnissen eine Reihe von Handlungsempfehlungen ab. Hervorzuheben ist dabei, dass die Zuwanderungs- und Integrationspolitiken künftig noch stärker mit den Stadtentwicklungspolitiken zusammengedacht und umgesetzt werden sollten. Hierzu sind eine verstärkte Abstimmung zwischen den einzelnen Ressorts notwendig, aber auch eine engere Vernetzung der Kommunen und der jeweiligen lokalen AkteurInnen. Kommunen sollten darüber hinaus vom Bund und von den Ländern stärker finanziell für ihre Integrationsleistungen unterstützt werden. Hier lautet der Vorschlag, insbesondere solche Kommunen zu fördern, die bislang wenig Erfahrung im Umgang mit kultureller Vielfalt haben, sowie solche, die sich in einer strukturell schwierigen Lage befinden. Für diese Kommunen ist es besonders wichtig, den Austausch über den Umgang mit kultureller Vielfalt mit erfahreneren Kommunen zu suchen und sich zu vernetzen. Politisch stärker berücksichtigt werden sollten zudem auch die neuen Formen der Migration, also die Muster im Hinblick auf die Aufenthaltsdauer und die rechtlichen Ab-

stufungen des Aufenthaltsstatus zuwandernder Menschen. Denn diese haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Wichtig für einen gelingenden Umgang mit kultureller Vielfalt in den unterschiedlich aufgestellten deutschen Städten und eine erfolgreiche Gestaltung städtespezifischer Strategien ist es nicht zuletzt, die städtischen Entwicklungen und Probleme durch ein geeignetes Monitoring zu erfassen und zu begleiten.

(Lokal-)Politik und Wissenschaft müssen sich künftig noch stärker mit den Erfahrungen der unterschiedlichen deutschen Stadtgesellschaften im Hinblick auf kulturelle Vielfalt auseinandersetzen. Es gilt hierbei, die Herausforderungen ebenso wie die bereits existierenden Strategien sichtbar zu machen und auszuwerten, welche Lösungsansätze sich unter den jeweiligen lokalspezifischen Bedingungen als wirksam erwiesen haben. Zugleich muss aber auch deutlicher gemacht werden, welche Strategien als ungeeignet einzuordnen sind, damit andere Kommunen aus diesen Erkenntnissen lernen und auf bewährtere Ansätze zurückgreifen können. Die vorliegende Studie leistet einen Beitrag zu diesem Austausch über Lösungsansätze und bereitet somit das Fundament für eine nachhaltige Gestaltung kultureller Vielfalt vor Ort.

**Dr. Ulrike Spohn**  
Project Manager  
Programm Lebendige Werte

**Andreas Grau**  
Project Manager  
Programm Lebendige Werte

**Dr. Kai Unzicker**  
Senior Project Manager  
Programm Lebendige Werte

**Rebekka Vollmer-Baratashvili**  
Project Manager  
Programm Lebenswerte Kommune

# 1



## Einleitung

---

# 1 Einleitung

---

Die Aufgabe, mit kultureller und religiöser Vielfalt umzugehen, stellt sich heute so gut wie jeder Kommune in Deutschland. Ein gutes Zusammenleben ist angewiesen auf die Anerkennung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und einen fairen Umgang mit ihnen. Wenn jedoch die schon bestehende Vielfalt durch neu hinzukommende Gruppen in Bewegung gerät und wieder austariert werden muss, erzeugt das Konflikte und Entwicklungsschübe gleichermaßen. Europaweit und in Deutschland ist zuletzt mit dem Zuzug der Flüchtlinge aus überwiegend arabischen Ländern in den Jahren 2015/2016 eine solche Situation entstanden, die alte Konzepte auf den Prüfstand gebracht hat. Während sich Teile der Bevölkerung um eine Kultur des Willkommens und der Gastlichkeit bemüht haben und Zuwanderung begrüßen (vgl. hierzu auch Schiffauer, Eilert und Rudloff 2017; Treibel 2015), hat der Zuzug der Geflüchteten bei anderen Menschen Gefühle der Ablehnung und Angst verstärkt. Eine Projektionsfläche haben diese Gefühle vor allem im Islam gefunden. Für nicht wenige ist er zum neuen Feindbild geworden, was islamistisch motivierte Terroranschläge wiederholt verstärkt haben. Populistische Parteien, die sich gegen Zuwanderung aussprechen, haben seitdem massiven Zulauf. Erstmals ist seit September 2017 eine rechtspopulistische Partei im Bundestag vertreten. Der Ton zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen hat sich verschärft.

Wie eine 2018 von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegebene Studie des Instituts für angewandte Sozialwissenschaft (infas) ergab, vertritt derzeit ein erheblicher Teil der Menschen in Deutschland eine antipluralistische Haltung (Follmer, Kellerhoff und Wolf 2018: 11). Die Attentate auf politische AkteurInnen wie die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker (2015) oder den Altener Bürgermeister Andreas Hollstein (2017) zeugen ebenfalls von einer Radikalisierung. In einem solchermaßen aufgeheizten Klima drohen bestehende gesellschaftliche Konflikte und sozioökonomische Ungleichheiten unter Zuhilfenahme geeigneter Feindbilder als Kulturkonflikte fehlgedeutet zu werden. Das illustriert etwa der im Februar 2018 im Ruhrgebiet entbrannte Streit darüber, ob die Essener Tafel nur noch an die „deutsche Kundschaft“ Nahrungsmittel ausgeben soll. Diskutiert wurde dabei weniger die zweifellos besorgniserregende Tatsache, dass sehr viele Menschen hierzulande auf Angebote der Tafel angewiesen sind. Vielmehr ging es darum, ob es legitim sei, bestimmten Bevölkerungsgruppen den Zugang eher zu verwehren als anderen.

Um solche Symptome einer gesellschaftlichen Polarisierung besser beurteilen zu können, ist es hilfreich, den Blick dorthin zu richten, wo es hierzulande bereits seit längerem einen Erfahrungsschatz im Umgang mit Vielfalt gibt. Das sind vor allem die heterogenen Stadtgesellschaften in Deutschland.



Dabei können wir in dieser Studie die Frage nach den Bedingungen und Faktoren, die für das Gelingen von Vielfalt ausschlaggebend sind, sicherlich nicht abschließend behandeln. Eine systematisierende Betrachtung der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion und der Stadtpolitiken, wie wir sie hier vornehmen, trägt aber dazu bei, die Chancen und Herausforderungen von Vielfalt abzubilden und Handlungsempfehlungen zu umreißen.

## Vielfalt – eine Begriffsbestimmung

In der Fachliteratur dient der Begriff der Vielfalt entweder zur Beschreibung eines Ist-Zustandes im Sinne einer Anerkennung von bestehender Vielfalt, oder er wird im betriebswirtschaftlichen Kontext genutzt, um Unternehmensstrategien zu bezeichnen, die über die Erzeugung positiver Bilder von Diversität zur Flexibilisierung und Produktivitätssteigerung beitragen sollen. Zudem findet der Begriff als Dach für inklusive Politiken Verwendung, die auf ein gelingendes Zusammenleben in Vielfalt ausgerichtet sind (Boccagni 2015: 25; Hillmann 2016: 199). Diese Studie orientiert sich an der Definition, wie sie in der „Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt“ der UNESCO formuliert ist. Gemäß dieser bezieht sich kulturelle Vielfalt auf unterschiedliche „Lebensformen, Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen“ (Deutsche UNESCO-Kommission 2001) und spiegelt die Realität moderner Gesellschaften.

Kulturelle Vielfalt beeinflusst das öffentliche Leben wesentlich und dient als Quelle von Austausch und Erneuerung. Gleichzeitig bringt sie Konfliktpotenziale mit sich. Sie ist der Ausgangspunkt von Debatten um Identitäten und gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie, nicht zuletzt, Fragen wirtschaftlicher Entwicklung. Die UNESCO hält daher fest: „In unseren zunehmend vielgestaltigen Gesellschaften ist es wichtig, eine harmonische Interaktion und die Bereitschaft zum Zusammenleben von Menschen und Gruppen mit zugleich mehrfachen, vielfältigen und dynamischen kulturellen Identitäten sicherzustellen. Nur eine Politik der Einbeziehung und Mitwirkung aller Bürger kann den sozialen Zusammenhalt, die Vitalität der Zivilgesellschaft und den Frieden sichern. Ein so definierter kultureller Pluralismus ist die politische Antwort auf die Realität kultureller Vielfalt. Untrennbar vom demokratischen Rahmen führt kultureller Pluralismus zum kulturellen Austausch und zur Entfaltung kreativer Kapazitäten, die das öffentliche Leben nachhaltig beeinflussen“ (ebd.: 2).

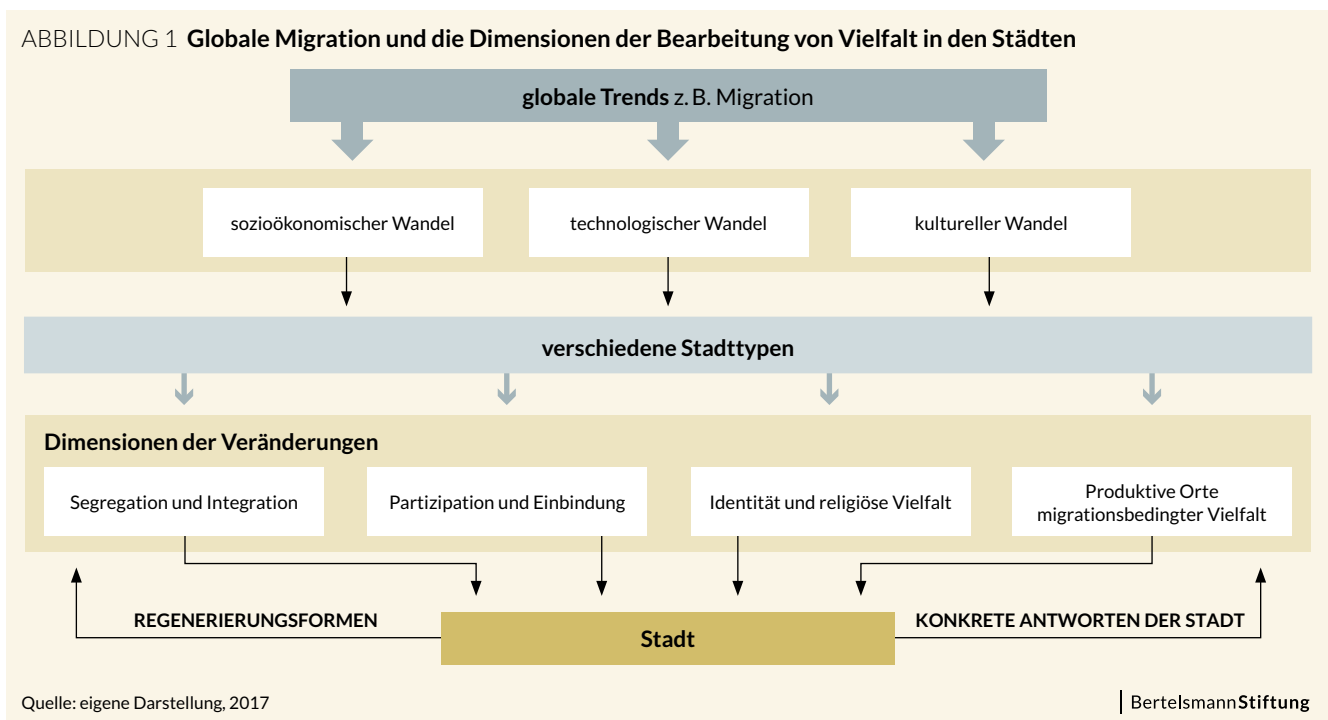
Dieser Ansatz kann gewissermaßen als gedankliche Richtschnur für das gesellschaftliche Zusammenleben angesehen werden. Es gilt daher zu untersuchen, welche Bedingungen geschaffen werden müssen, um die Befähigung, mit Unterschieden und Unterschiedlichkeit zu leben (im Original: „capacity to live with difference“) voranzubringen (Hall 1993). Die Organisation der Stadt sollte daher so angelegt sein, dass „zwischen den Kulturen kommuniziert wird, sich Grenzen verschieben, sich der Fluss der Bedeutungen und Deutungen verzweigt und vernetzt, sich ständig neue hybride Kulturen bilden [können]“ (Ipsen 2004: 266).

## Unser Vorgehen

Das Zusammenspiel globaler und lokaler Prozesse – wie Migrationsbewegungen, Waren-, Finanz- und Kommunikationsflüsse – wirkt sich heute auf die kulturelle Vielfalt in den bundesdeutschen Städten in unterschiedlichem Maße aus (Eckardt und Eade 2011: 14). Durch die zunehmende Einwanderung erhöht sich die ohnehin vorhandene Heterogenität

der städtischen Bevölkerung in Bezug auf Herkunftsländer, Ethnizität, Religion, Sprache, legalen Status und Alter zusätzlich (Vertovec 2011). Für Kommunen stellt sich die Frage, wie sie darauf politisch reagieren, welches Konzept von Integration sie also verfolgen und wie sie Vielfalt gestalten wollen. Was darunter verstanden werden kann, ist auch theoretisch nicht eindeutig definiert. Die Begriffsbestimmungen reichen von Assimilationskonzepten (eine zu integrierende Minderheit trifft auf eine Mehrheitsgesellschaft) bis hin zu „reflexiven Diversitätskonzepten“ (Krüger 2016), die die gesamte Stadtgesellschaft mit ihrer Vielfalt von Lebenslagen inklusiv in den Blick nehmen. Kommunen haben die Möglichkeit, Unterscheidungskategorien zu reproduzieren und Differenzen zu betonen. Oder sie können Gemeinsamkeiten eruieren und hervorheben und damit konfliktvermindernd wirken. Migration, so wird in dieser Studie angenommen, bildet daher den Lackmustest im Umgang mit sich verändernder kultureller Vielfalt.

Das Schaubild (Abbildung 1) bildet das globale und abstrakte, aber sich lokal artikulierende Wirkungsgefüge migrationsbedingter kultureller Vielfalt, das heißt mit Migrationsprozessen verbundener Vielfalt, in stark vereinfachter Form ab. Gefiltert wird der globale Trend der Migration durch den sozioökonomischen Wandel, das heißt, durch die sich verändernden wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, wie sie sich in der Arbeitsmarktstruktur und im Arbeitsplatzangebot spiegeln. Weiterhin spielt der technologische Wandel eine bedeutsame Rolle für die Ausgestaltung von Stadttypen. Wichtig für den Umgang mit migrationsbedingter kultureller Vielfalt sind zudem die in einer Gesellschaft bereits vorhandenen Vorstellungen von einem Zusammenleben in Vielfalt, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Vielfalt im öffentlichen Raum oder in Schulen. Die Veränderungen in diesen Bereichen bedeuten einen kulturellen Wandel. Diese drei übergeordneten Tendenzen wirken sich auf den Status der Stadt in der nationalen Städtehierarchie aus und ziehen eine Herausbildung von verschiedenen Stadttypen nach sich, die sich dadurch unterscheiden, wie sie auf die neu Hinzukommenden reagieren. Das Schaubild hebt dabei die Wechsel-



wirkungen zwischen den Antworten der Stadt und den Dimensionen der Veränderung im Kontext der prägenden Rahmenbedingungen hervor.

Ausgehend von dieser These unternimmt die vorliegende Untersuchung eine systematisierende Betrachtung der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion in der Stadtforschung in Bezug auf die Frage, wie Bedingungen einer gelingenden Vielfalt aussehen könnten. Auch wenn sich inzwischen eine Vielzahl von Dörfern und ländlichen Gemeinden besonders aktiv in der Integration von Flüchtlingen engagiert, sind es doch besonders die Städte in Deutschland, die eine Zunahme kultureller Vielfalt durch Migration verzeichnen.

Dabei untersuchen wir drei übergeordnete Fragen:

- Welche Strategien im Umgang mit Diversität (bzw. kultureller Vielfalt) sind vorhanden?
- Auf welche Herausforderungen reagieren die Städte und welche sind für die Zukunft zu erwarten?
- Welche Widerstände, Konflikte und Probleme sind zu erkennen (und wie können diese überwunden werden)?

Unsere Systematisierung beginnen wir mit dem Versuch einer Typisierung der von uns untersuchten Städte: Durch eine Unterscheidung von Migration in eine *stock population* (bereits anwesende Stadtbevölkerung mit Migrationshintergrund) und eine *flow population* (die „hinzukommende“ Bevölkerung: Geflüchtete, Hochqualifizierte, Studierende) können wir zwischen Städten mit hoher migrationsbedingter Vielfalt und Städten mit geringer migrationsbedingter Vielfalt differenzieren. Dabei greifen wir auf vorhandene kommunale Statistiken zurück. Diese Zahlen sind wichtig, doch die Identifikation von Dynamiken ist noch wichtiger, weil sie dabei hilft, die Zahlen auch zu interpretieren. Wann wird was zum Problem? Welche Entwicklungen sind Ausdruck oder sogar Treiber von Krisen? Welche Maßnahmen und Ansätze unterstützen die Resilienz von Städten, das heißt stärken deren Eigenkräfte zur Überwindung von Schwierigkeiten? Wo wird Migration zum Anlass, den Umgang mit kultureller Vielfalt zu überdenken? Das breite Wissensfeld über den Umgang der Städte mit migrationsbedingter kultureller Vielfalt wird in dieser Systematisierung auf vier thematische Stränge eingegrenzt:

- Segregation und Integration
- Partizipation und Einbindung
- Identität und religiöse Vielfalt
- Produktive Orte migrationsbedingter Vielfalt

Es sind konkrete Orte (im Sinne sozial bestimmter Handlungskontexten wie Plätzen und Quartierbüros, internationaler Schulen, Museen, Bibliotheken oder Wohnprojekte), an denen ausbuchstabiert wird, welche Regeln im Umgang mit Vielfalt gelten, wie diese einstudiert werden und wo ihre Grenzen liegen. Sie werden daher mit einem eigenen Kapitel gewürdigt. Die Studie schließt mit Handlungsempfehlungen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich für die wertvollen Hinweise und Kommentare der Kolleginnen und Kollegen Prof. Dr. Riem Spielhaus (Universität Göttingen), Prof. Dr. Andreas Farwick (Universität Bochum), Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg Stendal) und Thierry Chervel (Perlentaucher Berlin) zu den Vorversionen der verschiedenen Kapitel.

Die vier genannten inhaltlichen Zugänge gehen auf vier grundlegende gesellschaftliche Fragestellungen zurück, denen wir uns in den folgenden Kapiteln nacheinander widmen:

1. Wie wird Nationalstaatlichkeit beziehungsweise die Konzentration unterschiedlicher nationaler, ethnischer und kultureller Zugehörigkeiten in den Städten verhandelt und wie wirkt sich dies auf die sozialräumliche Struktur der Stadt aus? (= das „nationalstaatliche Projekt“)
2. Wie kann ein „Mehr“ an migrationsbedingter kultureller Vielfalt in den Städten zum Ausgangspunkt für eine stärkere Einbindung aller werden? (= das „demokratische Projekt“)
3. Wie kann die Allgemeinheit zukünftig besser mit kulturell und religiös divergierenden Vorstellungen über das gemeinsame Zusammenleben umgehen? (= das „gemeinsame Projekt“)
4. An welchen konkreten Orten wird die migrationsbedingte kulturelle Vielfalt zum Anlass eines Neuentwurfs der Städte selbst beziehungsweise ihres Selbstverständnisses? (= das „neue Projekt“)

Für diese vier Zugänge tragen wir die unterschiedlichen Positionen des aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstands zusammen und legen sie kurz dar. Es schließen sich eine Zusammenschau der Strategien im Umgang mit der jeweiligen Fragestellung und ein Abriss der Herausforderungen für die Stadtpolitik an. Es folgen relativ knapp formulierte Handlungsempfehlungen.

Am Ende jedes Kapitels stellen wir exemplarische Praxisfälle vor. So kommen die AkteurInnen in den Kommunen selbst zu Wort und vermitteln ihre Einschätzungen. Dabei heben wir aus der Vielzahl von Initiativen solche Beispiele hervor, die die aktuellen Trends in dem jeweiligen Themenfeld besonders eindrücklich spiegeln und Widersprüchlichkeiten im Umgang mit migrationsbedingter kultureller Vielfalt illustrieren.

2

Ritterstraße



## Stadttypen und migrationsbedingte Vielfalt

---

## 2 Stadttypen und migrationsbedingte Vielfalt

---

Die kulturelle Vielfalt ist in den Städten Deutschlands unterschiedlich ausgeprägt. Sie hängt von der Stadtgröße, der regionalen Wirtschaftsstruktur und der jeweiligen Migrationsgeschichte ab. Wenn man – wie hier angenommen – den Umgang mit Migration als Lackmusktest für die Bearbeitung von kultureller Vielfalt in den Städten insgesamt begreift, stellt sich die Frage: Ist dort, wo viel Migration stattfindet, auch viel Vielfalt? Und ist dort, wo die Migration geringer ist, auch wenig kulturelle Vielfalt?

Ganz allgemein gefasst lässt sich sagen: Die Kommunen in Deutschland werden sprachlich, religiös und kulturell bunter. Dies geht jedoch mit erheblichen regionalen Unterschieden und Problemkonzentrationen in den wirtschaftlich weniger starken Großstädten einher (Sturm 2015: 17). Teilweise finden sich innerhalb der Kommunen Zugewanderte vorrangig in bestimmten Stadtteilen und Quartieren wieder. Das gilt es im Blick zu behalten bei unserem folgenden Versuch einer Typisierung, die die vorhandene Vielfalt nie vollständig erfassen kann und daher notwendig vereinfachend ist.

### Migration in die Städte: Die räumliche Verteilung migrationsbedingter Vielfalt

Auffällige Unterschiede in der Verteilung der Zuwanderung bestehen zwischen Ost- und Westdeutschland, kleinen und großen Kommunen, wachsenden und schrumpfenden Gemeinden. Das Städtesystem in Deutschland mit seinen 76 Großstädten (= Oberzentren mit über 100.000 EinwohnerInnen), 603 Mittelstädten (= Ober- und Mittelzentren mit 20.000 bis unter 100.000 EinwohnerInnen) sowie den 2.105 Kleinstädten (= Grundzentren mit 5.000 bis 20.000 EinwohnerInnen) ist seit der Jahrtausendwende durch eine Bevölkerungszunahme nur in den großen Zentren geprägt (Sturm 2015: 3). Tendenziell findet Zuwanderung in wirtschaftsstarke Regionen und Städte statt, zudem eher in dicht besiedelte Räume als in weniger dicht besiedelte, eher in große, bereits heterogene Städte als in kleine (Berking 2008: 25; Gans und Schlömer 2014: 148; Krummacher 2017: 92; Maretzke 2017: 4). Die Regionalstruktur zeigt hinsichtlich der Verteilung der ausländischen Bevölkerung ein starkes West-Ost-Gefälle mit einer Konzentration auf die westdeutschen Verdichtungsräume (Maretzke 2017: 13; Sturm 2015). Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund liegt in Ostdeutschland durchweg unter fünf Prozent, in Westdeutschland dagegen zwischen 11,1 Prozent in Schleswig-Holstein und 27,5 Prozent für Hamburg. Es sind eindeutig die Großstädte und Ballungszentren, die internationale Migration anziehen: Internationale ZuwanderInnen bevorzugen Städte mit einem internationalen Arbeitsmarkt, wo sie kulturelle Vielfalt bereits vorfinden. Aber auch in Mittelstädten mit 20.000 bis 50.000 EinwohnerInnen

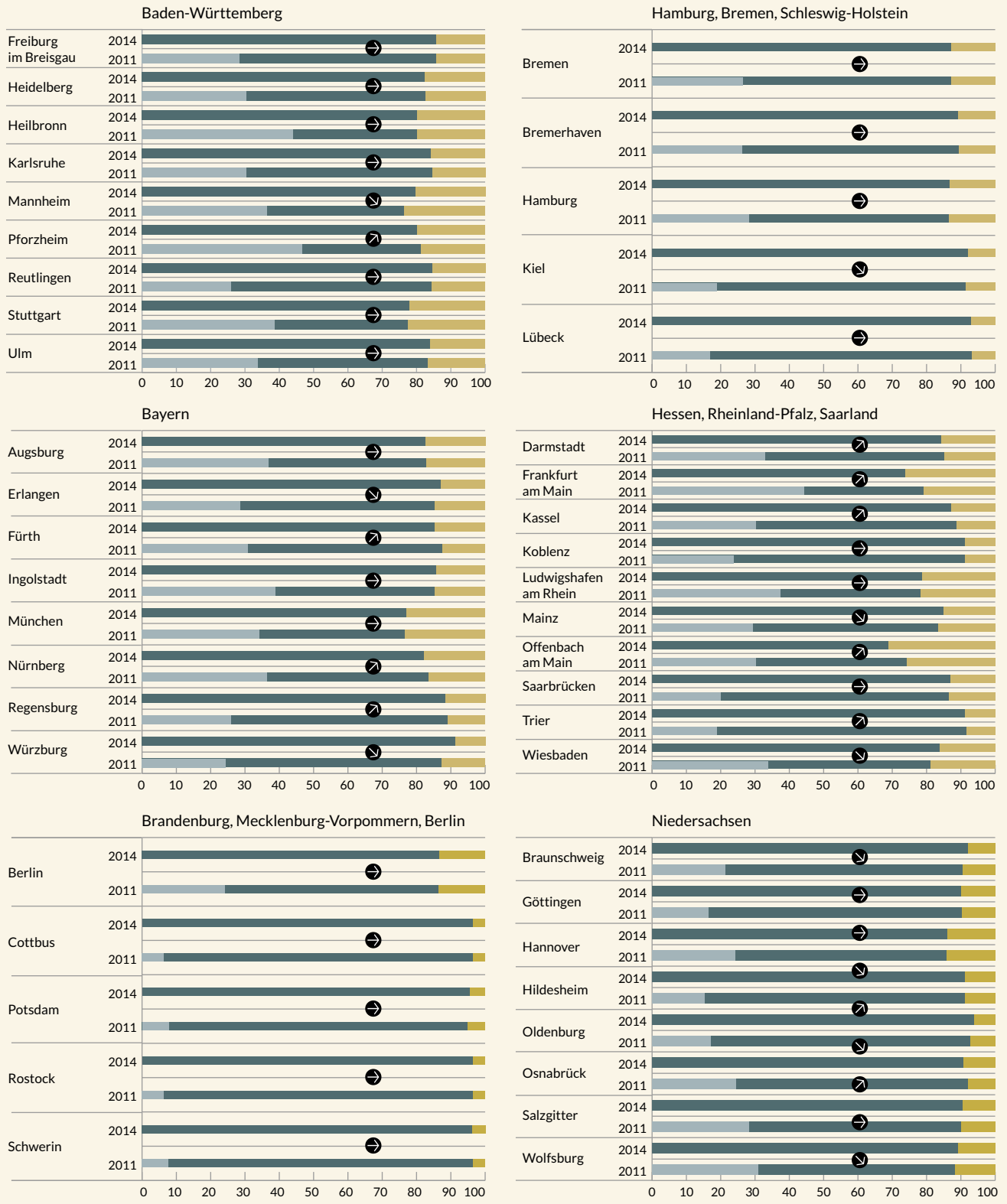
hat mittlerweile jede/r Fünfte, in Kleinstädten mit 10.000 bis 20.000 EinwohnerInnen etwa jede/r sechste BewohnerIn einen Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt 2015).

Nicht nur leben in Kleinstädten im Verhältnis weniger MigrantInnen als in Großstädten. Auch setzt sich dort die Bevölkerung mit Migrationshintergrund anders zusammen. In Kleinstädten sind die relativen Anteile der klassischen Arbeits- und BildungsmigrantInnen und auch der Geflüchteten niedriger; dagegen ist jedoch der relative Anteil der SpätaussiedlerInnen meist höher als in Großstädten (Krummacher 2017: 92). Zudem finden sich ehemalige „Gastarbeiter“ wie ItalienerInnen und TürkInnen in größerer räumlicher Nähe zueinander als andere EU-MigrantInnen, etwa aus Polen (Gans 2014: 18). Zum Teil lassen sich besondere Muster nach Nationalitäten erkennen: ItalienerInnen leben vor allem in Süddeutschland und dort nicht nur in Großstädten, sondern auch im ländlichen Raum, besonders im südlichen Baden-Württemberg. Das hängt damit zusammen, dass viele ItalienerInnen zunächst gezielt im Zuge der Gastarbeiteranwerbung nach Stuttgart kamen. Ab 1964 verteilten sie sich stärker und zogen weiter nördlich in die Großstädte Mannheim/Ludwigshafen, Frankfurt am Main/Offenbach, Köln/Solingen/Remscheid und über das Ruhrgebiet bis nach Hannover/Wolfsburg. Später wurden dann München, Nürnberg und Hannover Zugsorte dieser Zuwanderungsgruppe, gegen Ende der 1960er Jahre Hamburg und Bremen. Produktionszentren der Autoindustrie wie Wolfsburg waren früh auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen und warben daher italienische StaatsbürgerInnen an. Anders in Salzgitter, wo die Stahlindustrie dominierte. Hier entstand der Bedarf an Arbeitskräften später. Angeworben wurden in dieser Periode hauptsächlich Beschäftigte aus der Türkei. Es gibt auch aktuelle Beispiele für eine solche räumliche Zuordnung nach nationaler Herkunft: So leben JapanerInnen vor allem im Raum Düsseldorf, während KasachInnen weit verstreut leben und AfghanInnen und GhanaerInnen bisher vor allem in Hamburg und Berlin anzutreffen sind (Gans und Schlömer 2014: 149–150).

Abbildung 2 leistet eine Zusammenschau der Anteile der ausländischen Bevölkerung beziehungsweise der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den bundesdeutschen Städten, wie sie sich in den Mikrozensusdaten finden. In der Grafik sind jeweils der AusländerInnenanteil (von rechts) sowie der InländerInnenanteil (von links) eingetragen. Der vertikale weiße Strich zeigt von links gelesen den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Gruppe der InländerInnen. Die Pfeile verweisen auf die Zu- oder Abnahme des AusländerInnenanteils beziehungsweise dessen stabile Entwicklung im Vergleichszeitraum zwischen 2011 und 2014. Dabei zeigt sich, dass in diesen drei Jahren in der Mehrzahl der hier betrachteten 84 Kommunen die Migrationssituation stabil war. In 41 Kommunen ergab sich eine Veränderung: In 29 Fällen nahm der Anteil der Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln ab. Lediglich für zwölf Städte weisen die Statistiken eine Zunahme der ausländischen Bevölkerung aus (Pforzheim, Fürth, Nürnberg, Regensburg, Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach, Trier, Bergisch-Gladbach, Magdeburg und Köln).

Betrachtet man zusätzlich die Zahlen des Mikrozensus im Hinblick auf ihre Dynamik, so lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Städten erkennen. Ein besonders hohes Wachstum der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verzeichnen Berlin, München, Köln und Düsseldorf, aber auch Dresden, Hannover und Dortmund. Der Bevölkerungsanteil ohne Migrationshintergrund ist im selben Zeitraum hingegen nur sehr gering gewachsen (Berlin, München und Dresden), stagnierte (Köln) oder ist sogar leicht zurückgegangen (Düsseldorf, Dortmund und Hannover). In Duisburg, Leipzig und Stuttgart stagnierte der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund oder ging zwischen 2011 und 2013 leicht zurück (Bundeszentrale für politische Bildung 2015).

ABBILDUNG 2 Die Entwicklung der In- und AusländerInnenanteile in den deutschen Städten (Angaben in Prozent)



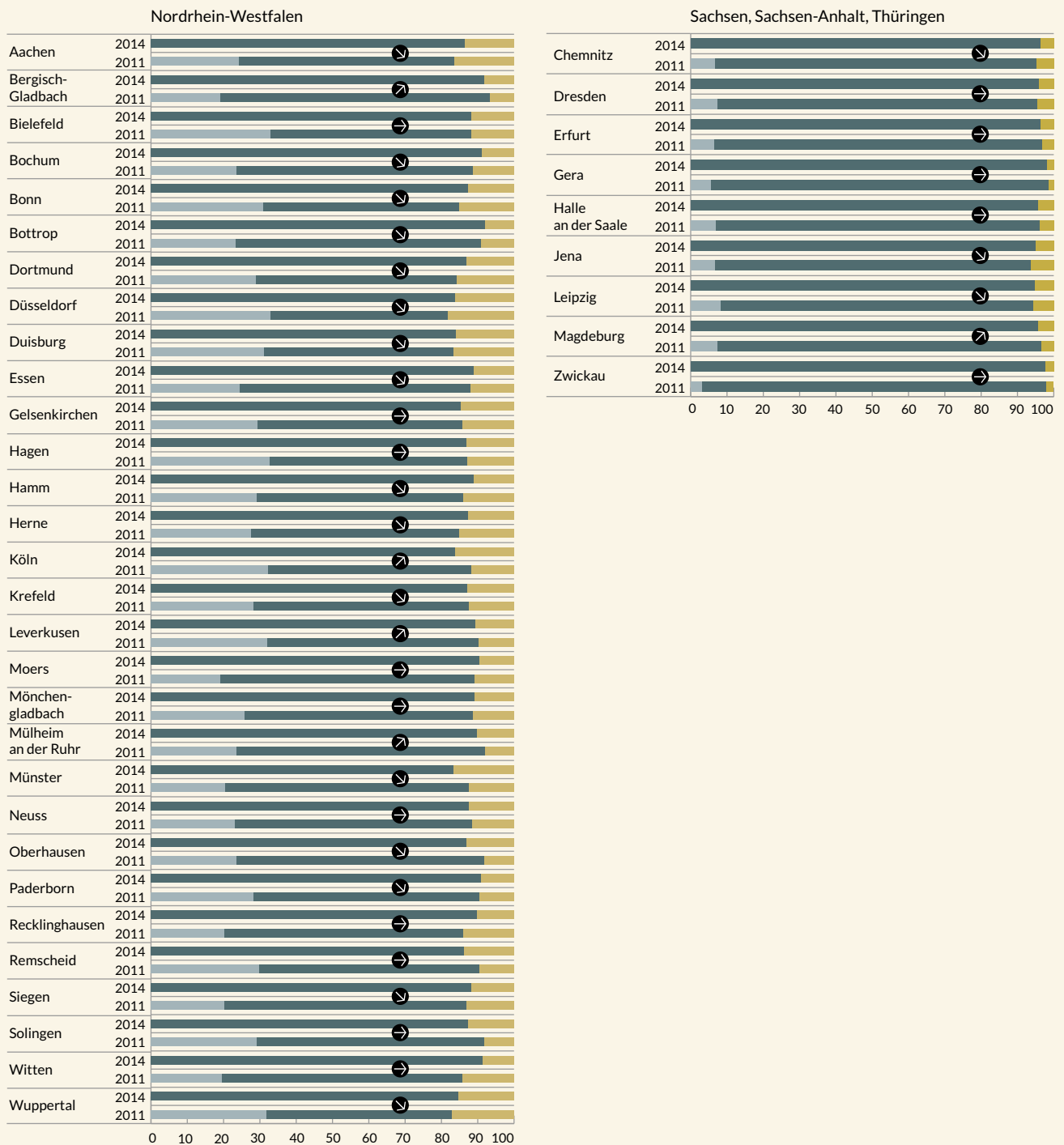
In-/AusländerInnenanteil 2011/2014 in den Großstädten aller Bundesländer Deutschlands  
 ■ InländerInnenanteil ■ AusländerInnenanteil ■ mit Migrationshintergrund

Quelle: eigene Darstellung, 2017, Annalena Morra

BertelsmannStiftung



ABBILDUNG 2 Die Entwicklung der In- und AusländerInnenanteile in den deutschen Städten (Angaben in Prozent)



In-/AusländerInnenanteil 2011/2014 in den Großstädten aller Bundesländer Deutschlands  
■ InländerInnenanteil    ■ AusländerInnenanteil    ■ mit Migrationshintergrund

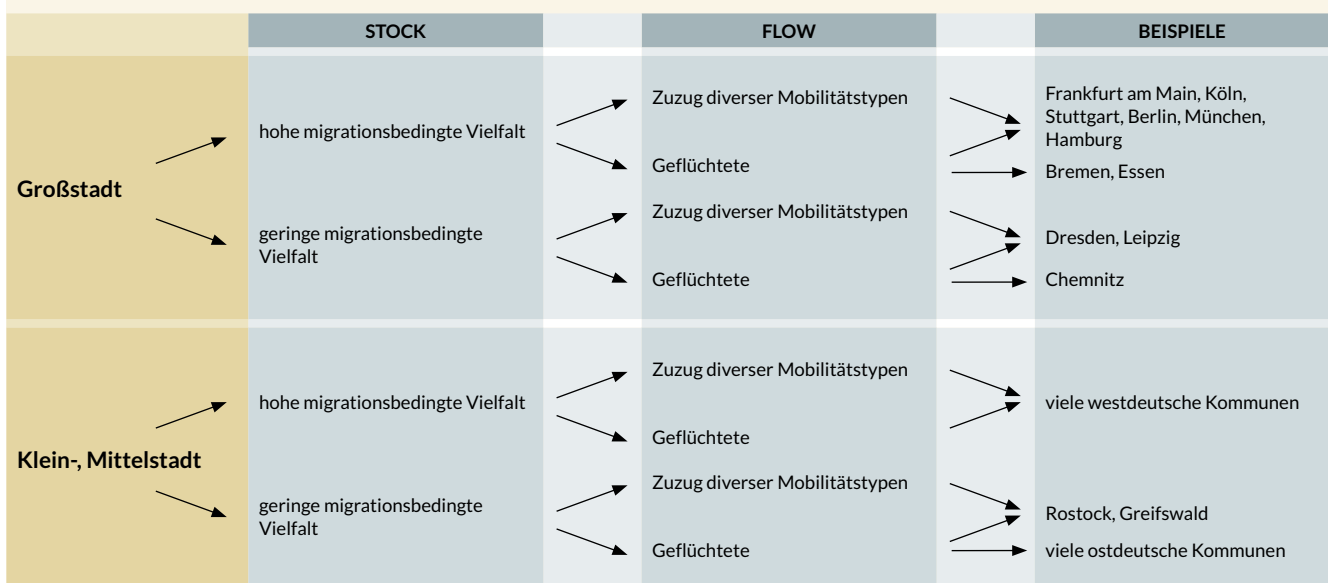
Quelle: eigene Darstellung, 2017, Annalena Morra

| BertelsmannStiftung

Die Klein- und Mittelstädte in Deutschland weisen ebenfalls eine große Heterogenität in Bezug auf ihre demographischen Strukturdaten und deren Entwicklung auf (Reimann et al. 2017: 56). Je nachdem, ob sich die Kommunen in verdichteten oder in peripheren ländlichen Räumen befinden, strukturschwach und schrumpfend oder wirtschaftlich stabil sind, unterscheiden sich auch die Rahmenbedingungen für den Umgang mit migrationsbedingter kultureller Vielfalt.

Für das Gelingen von Vielfalt scheinen insbesondere die verschiedenen Kombinationen von Migration und Mobilität grundlegend zu sein (siehe auch Abbildung 3). So unterscheiden sich die Städte nicht nur, wie beschrieben, in Bezug auf die Zusammensetzung der bereits dort lebenden zugewanderten Bevölkerung. Dazu kommen unterschiedliche Formen einer zuwanderungsbedingten Mobilität in die Städte: Das Spektrum reicht von freiwilligen Zuwanderungen, meist von Hochqualifizierten und Studierenden, über kurzzeitige Aufenthalte von TouristInnen und Konferenzreisenden bis hin zur Fluchtmigration – also der Zuwanderung von Menschen, die aufgrund von Krieg und Verfolgung unfreiwillig ihr Herkunftsland verlassen. Eine Zwischenkategorie bilden ArbeitsmigrantInnen, die zwar aus eigenem Antrieb, aber dennoch gezwungenermaßen kommen, weil sie in ihrem Herkunftsort keine angemessene Beschäftigung finden. Es ist diese Mischung aus bereits ansässiger Bevölkerung ohne (und mit) Migrationshintergrund (*stock population*) und den Hinzukommenden (*flow population*), die sich auf die Ausgestaltung der Vielfalt in den Städten auswirkt. Abbildung 3 fasst die sich überlappenden Ausprägungen von Migration und Mobilität zusammen. Im Zusammenspiel der verschiedenen Zuwanderungsformen (= Migrationstypen mit einem eher langfristigen Aufenthalt) mit den kurzfristigeren Wanderungsformen (= Mobilitätstypen, zirkulär und temporär) ergeben sich in Kombination mit dem städtischen Kontext wiederkehrende Konstellationen (s.u.), die eine Typisierung erlauben. Da die Geflüchteten eine besondere Rolle in den laufenden Integrationsdebatten spielen, haben wir sie neben der Gruppe der anderen Mobilitätstypen in der Abbildung gesondert berücksichtigt.

ABBILDUNG 3 Die Kombinationen von Migration und Mobilität in unterschiedlichen städtischen Kontexten



Quelle: eigene Darstellung, 2017

| BertelsmannStiftung

Heute hat die überwiegende Zahl der Großstädte in Westdeutschland einen hohen Anteil migrantisch geprägter Bevölkerung. Dazu zählen hier lebende AusländerInnen mit einem Anteil von durchschnittlich 14,3 Prozent und die deutsche Bevölkerung mit Migrationshintergrund (29 bis 45 Prozent). Die westdeutschen Großstädte verzeichnen zugleich einen Zuzug von Menschen, die sich nach Mobilitätstypen unterscheiden lassen (Herkunftsländer, Status, Aufenthaltsdauer, Bildungsstand), darunter auch Geflüchtete. Im Fokus stehen dabei mit Frankfurt am Main, München, Stuttgart, Köln, Berlin und Hamburg Städte, die den Übergang zu einem dienstleistungsorientierten Arbeitsmarkt vollzogen haben. Eine kleine Zahl an Großstädten, in den westlichen und nordwestlichen altindustriellen Regionen gelegen, befindet sich noch in dieser Umstellungsphase. Sie sind ebenfalls durch einen hohen Anteil an langjährig ansässiger Einwanderungsbevölkerung geprägt, verzeichnen jedoch nur einen geringen Zuzug unterschiedlicher Mobilitätstypen, allerdings viele Geflüchtete. Dieser Stadttypus, zu dem unter anderem Essen und Bremen gezählt werden können, tut sich schwerer in der Gestaltung gelingender Vielfalt, obwohl hier über lange Jahre viele Maßnahmen ergriffen wurden.

Eine weitere Kategorie bilden Großstädte mit geringer migrationsbedingter Vielfalt und einem hohen Zuzug diverser Mobilitätstypen, darunter Geflüchteter. Hierzu gehören in Ostdeutschland Dresden und Leipzig, wo zwischen sieben und neun Prozent der Bevölkerung AusländerInnen sind. Diese Städte sind zurzeit dabei, eigene Strategien im Umgang mit kultureller Vielfalt zu entwerfen. Andere Großstädte in Ostdeutschland, etwa Chemnitz, weisen eine niedrige migrationsbedingte Vielfalt auf, zu der lediglich die Flüchtlingszuwanderung hinzugekommen ist. Diese Städte haben kaum Erfahrungen im Umgang mit Vielfalt. Zugleich ist in ihnen die Aufnahmebereitschaft der lokalen Bevölkerung besonders gering (Glorius 2017).

Innerhalb der Klein- und Mittelstädte gibt es ebenfalls solche mit hoher und solche mit geringer migrationsbedingter Vielfalt. Erstere, in denen zugleich ein Zuzug unterschiedlicher Mobilitätstypen zu beobachten ist, liegen weit überwiegend in den westlichen Bundesländern. Dagegen liegen die Klein- und Mittelstädte mit einer geringen migrationsbedingten Vielfalt tendenziell in den östlichen Bundesländern. Nur Kommunen wie etwa Rostock und Greifswald gelingt es, diverse Mobilitätstypen anzuziehen. Viele andere Kommunen hingegen verzeichnen tendenziell einen Zuwachs allein durch die Zuteilung von FluchtmigrantInnen.

## Einflussfaktoren der räumlichen Verteilung migrationsbedingter Vielfalt

In der Literatur werden für die Bundesrepublik drei Entwicklungen herausgestellt, die sich auf die räumliche Verteilung der MigrantInnen auswirken:

- **Netzwerke gewinnen an Bedeutung, Arbeitsplätze verlieren an Bedeutung für die Wahl des Migrationsziels**

Die ökonomischen Faktoren für die Entscheidung zur Migration sind vielerorts weniger wichtig als die schon bestehenden Netzwerke der bereits eingewanderten MigrantInnen. Dieses soziale Kapital lenkt die weitere Zuwanderung durch Familiennachzug beziehungsweise Kettenmigration (Haug 2000) und führt dazu, dass die räumlichen Strukturen auch fast 40 Jahre nach dem Anwerbestopp die Besonderheiten der damaligen, jedoch nicht

zwingend der heutigen Arbeitsmärkte und Wirtschaftsstrukturen widerspiegeln (Gans und Schlömer 2014: 155–156). Am Beispiel des inzwischen strukturschwachen Ruhrgebiets wird deutlich, dass gerade die Existenz sozialer Netzwerke ein wichtiger Pull-Faktor für das Wanderungsverhalten ist, unabhängig von der strukturellen Situation einer Region (Gans und Ritzinger 2014: 3–4; Maretzke 2017: 17).

- **Die Migration diversifiziert sich zunehmend**

Die heute bestehende Diversität in den Städten ist Folge wiederholter Zuwanderungsspitzen nach Deutschland, die jeweils mit spezifischen gesellschaftlichen Bedürfnislagen in den Herkunftsländern und im Aufnahmeland Deutschland einhergingen. Sie spiegelt außerdem die veränderten und sich diversifizierenden Formen der Zuwanderung, etwa im Hinblick auf die Motivation der Migration, die Aufenthaltsdauer, den Bildungs- beziehungsweise Ausbildungsstand. Zuwanderung kann spontan, individuell und freiwillig sein, staatlich initiiert, durch Organisationen gelenkt oder undokumentiert – große Anwerbekampagnen in einzelnen Industriezweigen sind heute jedenfalls nicht mehr maßgeblich für die Verteilung der ZuwanderInnen in die Städte. Hinzu kommt, dass sich vor allem die Ballungsräume durch die Zunahme an FernpendlerInnen auf neue pluri- und multilokale StadtbewohnerInnen einstellen müssen (Föbker et al. 2016: 111; Kraas und Bork 2012: 17–18).

- **Räumliche Disparitäten nehmen durch Zuwanderung eher zu als ab**

Generell folgt Binnenmigration dem bestehenden ökonomischen Gefälle. Es kann jedoch sein, dass eine Region zwar einen Binnenwanderungsverlust verzeichnet, international jedoch Zuzug erfährt – wie dies im Ruhrgebiet der Fall ist (Gans und Schlömer 2014: 155–156). Eine besondere Situation ergab sich in Deutschland durch die starke Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015/2016. Sie hat – durch die Anwendung des Königsteiner Schlüssels – zu einer deutlich zerstreuteren Verteilung der MigrantInnen in Deutschland geführt (Maretzke 2017: 13).<sup>2</sup> Ungeachtet der 2016 eingeführten Wohnsitzauflage besteht die Ungleichverteilung der Geflüchteten im Sommer 2017 aber weiter fort. Sie wurde inzwischen von fünf Bundesländern auch für die innere Verteilung übernommen. Tatsächlich ist der Anteil der Geflüchteten an der Bevölkerung gerade dort weiter gestiegen, wo „strukturelle Transformationsprozesse schwierige Aufnahmebedingungen am Arbeitsmarkt bilden“ (Hallenberg 2017: 3). Entstanden ist ein deutliches Nordwest–Südost–Gefälle in der Verteilung von AsylbewerberInnen. Geflüchtete versuchen vielfach, aus ländlichen Regionen Ostdeutschlands und anderen strukturschwachen Gegenden innerhalb der ihnen per Gesetz zugewiesenen Bundesländer umzuziehen, vor allem in Großstädte wie Cottbus, Magdeburg und Halle (Saale) (ebd.: 4). Diese Binnenmigration, die bei der Zuteilung nicht berücksichtigt wird, da sie statistisch nicht erfasst wird, bedeutet eine Herausforderung für die Planung. Die Städte wissen nicht, in welchem Umfang sie sich auf Zuwanderung einstellen sollen (Deutscher Städtetag 2016: 22–23).

2 Die rechnerische Grundlage der Verteilung der Geflüchteten auf die 16 Bundesländer bildet der „Königsteiner Schlüssel“, der sich an Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl orientiert (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Maretzke 2017). Seit 2016 besteht zusätzlich die Wohnsitzauflage, die vorsieht, dass die Menschen für zwei Jahre an dem ihnen zugewiesenen Ort bleiben. Wenn die Geflüchteten ausreichende „Integrationsleistungen“ vorweisen können, steht ihnen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis zu (dejure.org; Maretzke 2017: 7). Nur Geflüchtete mit einer Anerkennung nach dem 31. Dezember 2015 unterliegen der Wohnsitzauflage (Der Paritätische Gesamtverband 2016). Mehr als eine Viertel Million Menschen, die zwischen Anfang 2015 und Juli 2016 eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, dürfen sich zurzeit in Deutschland frei bewegen. Die eingeführte Wohnsitzauflage ist höchst ambivalent: Sie wird von KritikerInnen als wenig effizient erachtet und bedeutet einen starken Eingriff in die individuellen Freiheiten bei der Wohnortwahl.

Anzunehmen ist, dass sich die regionalen Disparitäten mit steigender Zuwanderung eher noch verschärfen werden. Die verstärkte Zuwanderung bringt auf kurze Sicht steigende Beschäftigtenzahlen im Dienstleistungsbereich (z. B. Erziehung und Schulwesen, Verwaltung, Gesundheit, Einzelhandel). Städte mit einem großen Dienstleistungsanteil haben Vorteile hiervon, die Fluchtmigration hatte hier eine stärkere Konjunktur zur Folge. Schätzungen gehen davon aus, dass die Beschäftigung von InländerInnen aufgrund der guten Konjunktur um etwa 50.000 Personen gestiegen ist. WissenschaftlerInnen erwarten jedoch meist keine langfristigen Konjunkturreffekte, vor allem nicht in strukturschwächeren Regionen (Brücker 2017). Mittelfristig wird die oben beschriebene Binnenwanderung insbesondere westdeutsche Regionen mit starker Migrationsbevölkerung zum Ziel haben, während die schrumpfenden, ostdeutschen Bundesländer mit einer bereits geringen Bevölkerung mit Migrationshintergrund kaum von den Wanderungsbewegungen profitieren werden (Bartelheimer und Wolter 2016: 11).

Die Städte können sich nur sehr beschränkt aussuchen, wer tatsächlich zuwandert. Im Fall der Fluchtmigration werden ihnen die Geflüchteten zugeteilt, im Fall der Hochqualifiziertenmigration, der Studierenden und der TouristInnen sind die Städte auf die Kooperation mit anderen Trägern angewiesen. Sie verfügen nur über indirekte, weiche Steuerungsmöglichkeiten, beispielsweise dadurch, dass sie besondere Wohnangebote für ausgewählte Gruppen zur Verfügung stellen oder indem sie durch ihre Universitäten und andere Bildungs- und Forschungseinrichtungen besonders attraktive Angebote für Zielgruppen aus dem Ausland entwickeln. Viele Städte haben zudem „Welcome-Centers“ geschaffen, um dringend benötigten FacharbeiterInnen den Zuzug zu erleichtern. Hier sind vor allem solche Institutionen engagiert, die von den wirtschaftlichen Vorteilen der Zuwanderung profitieren. Weiterhin können große Einwanderungsstädte wie London, New York, Wien und auch Berlin darauf zählen, dass die in den Städten bereits lebenden Communitys weitere MigrantInnen anziehen. Die Städte können solche Ankunftsorte („Arrival Cities“, vgl. Saunders 2013) tolerieren und durch spezielle Politiken unterstützen oder blockieren. Sie können ihr „Chinatown“, ihr „Little Italy“ sogar durch gezieltes Branding zu einer Touristenattraktion küren und so mit ihrer Vielfalt werben. Hierbei buhlen die Städte um ausgewählte Mobilitätstypen und kooperieren dabei überwiegend mit profitorientierten Unternehmen und Trägern.

Die Städte verfügen auch über Instrumente, um mit der ansässigen Bevölkerung, der *stock population*, umzugehen und migrationsbezogene Stadtentwicklungspolitiken anzustoßen. Hier geht es viel öfter um den Ausgleich von Defiziten aufgrund einer nicht oder nur partiell gelungenen Integration (vgl. auch den Exkurs: Die verspätete Integration, Seite 55). Diese migrationsbezogenen Stadtpolitiken sind häufig im Rahmen von Sozialprogrammen angesiedelt, etwa dem Programm „Soziale Stadt“ (vgl. auch die Kapitel „Segregation und Integration“ sowie „Produktive Orte migrationsbedingter Vielfalt“). Die verschiedenen Ansätze einer migrationsbezogenen Stadtentwicklungspolitik werden in Abbildung 4 unter dem Begriff der *migration-led regeneration* zusammengefasst. Hierunter werden sowohl die Ansätze von Stadtentwicklungspolitiken „von oben“ (durch die Stadtpolitik) und „von unten“ (durch die Praxis) gefasst, immer dann, wenn Migration Anlass für Stadterneuerungsansätze wird. Diese Erneuerung und Entwicklung kann indirekt erfolgen, etwa im Zuge einer touristischen Vermarktung von Diversität, oder direkt und zielgruppenspezifisch, etwa durch Sozialmaßnahmen. Unterschieden wird dabei nach den verschiedenen Dimensionen der Stadterneuerungsprozesse: in Bezug auf die bauliche Struktur, das sozioökonomische Gefüge und hinsichtlich von Leitbildern, neuen Narrationen und Symbolen. Die Städte setzen also mit ihren migrationsbezogenen Stadtpolitiken und dem Umgang mit migrationsbedingter kultureller Vielfalt an ganz verschiedenen Ecken an.

ABBILDUNG 4 Migration als Teil von städtischen Regenerierungsansätzen: migration-led regeneration

Regenerierung	Dimensionen des Urbanen	physisch-bauliche Struktur	sozioökonomische Textur der Stadt	Symbolik und Repräsentation
	Regenerierung setzt an bei ...	Gebäude und Infrastrukturen	Soziales, politisches, gesellschaftliches Gefüge	Kultur, „Images“
migration-led regeneration	... auf Zuwanderung gerichteten Stadtentwicklungsprojekten	Flaggschiff-Projekte	Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozial- und Wohnungspolitik, Institutionalisierung von IntegrationspolitikerInnen	Leitbilder, Diversity-Kampagnen, Welcome-Center
	... migrantischen Praxen der Stadtentwicklung	Migrantisch geprägte Stadtteile mit Läden bzw. Asia-Center, religiöse Treffpunkte (Moscheen) Errichtung internationaler Schulen	Hohe Anteile migrantisch geprägter Bevölkerung, migrantische Ökonomien	Karneval der Kulturen, Vermarktung und Produktion des „Ethnischen“, Festivalisierung, Wettbewerbe, Preisverleihungen

Quelle: eigene Darstellung, 2017

| BertelsmannStiftung

## 2.1 Versuch einer Typologie der Städte

Die vorausgehenden Ausführungen haben gezeigt, dass sich die Städte in Deutschland dahingehend unterscheiden lassen, wie hoch oder gering ihre bereits bestehende migrationsbedingte Vielfalt ist und welche Mobilitätstypen (Hochqualifizierte, Studierende, ArbeitsmigrantInnen, FacharbeiterInnen, FamiliennachzüglerInnen, Geflüchtete) zusätzlich in die Stadt kommen. Auf dieser Basis können wir unterschiedliche Stadttypen klassifizieren (vgl. Tabelle 1).

Zusätzlich in die Typisierung einbezogen haben wir die jeweilige wirtschaftliche Situation der Stadt sowie ihre spezifischen Erfahrungen mit Zuwanderung. Bestimmte Städte in Deutschland verkörpern die hier klassifizierten Stadttypen in besonderem Maße. Sie sind in Tabelle 1 aufgeführt und werden im Folgenden exemplarisch porträtiert. Die gewählten Namen für die sechs Stadttypen haben lediglich illustrativen Charakter.

TABELLE 1 Stadttypen und ihre exemplarischen Vertreterinnen

Typ	Klassifizierung	Beispiel
A „Magnete“	Stark wachsende Großstädte mit hoher migrationsbedingter Vielfalt, starkem Sektorservice, Tourismus, dezidiertem Integrationspolitik	Frankfurt am Main
B „Solide“	Großstädte, altindustriell mit starker Prägung durch „GastarbeiterInnen“, langer Erfahrung im Umgang mit Vielfalt, wirtschaftlich prosperierend	Stuttgart
C „Ambivalente“	Großstädte, altindustriell mit starker Prägung durch „GastarbeiterInnen“, langer Erfahrung im Umgang mit Vielfalt, im Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft	Bremen
D „Nachholer“	Großstädte mit niedrigem Anteil an migrantisch geprägter Bevölkerung, aber Zuzug unterschiedlichster Mobilitätstypen; dienstleistungsorientierter Arbeitsmarkt	Dresden
E „Gestalter“	Kleinere Städte mit hoher kultureller Vielfalt; spezialisierte Wirtschaftszweige	Germersheim
F „Unerfahrene“	Kleinere Städte mit geringer kultureller Vielfalt; wirtschaftlich stagnierend mit hoher Arbeitslosigkeit	Neubrandenburg

## Typ A „Magnete“

Beispiel Frankfurt am Main (Hessen)
Großstadt
Überdurchschnittlich wachsend
Durchschnittliche jährliche Bevölkerungsentwicklung 2010–2015: 1,95 Prozent
Durchschnittliches jährliches Wanderungssaldo 2011–2015 je 1.000 EinwohnerInnen: 15,12
Arbeitslosigkeit 2014: 5,3 Arbeitslose je 1.000 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter*
* Die Zahlen der Stadtprofile basieren auf Angaben des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Statistisches Bundesamt 2015).

Frankfurt ist eine wachsende Stadt, zwischen 2000 und 2014 sind rund 100.000 Personen mit Hauptwohnsitz zugezogen, sodass die Bevölkerungszahl auf 708.543 gestiegen ist. Es wird angenommen, dass im Jahr 2040 rund 840.000 Menschen in Frankfurt leben werden. Dieses Wachstum ist weitestgehend auf die Zuwanderung von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, vornehmlich aus der EU, zurückzuführen. Ohne Zuwanderung würde die Stadt schrumpfen (Stadt Frankfurt am Main 2017: 28–29). Betrachtet man die Zu- und Fortzugszahlen, so tauscht sich rein rechnerisch die gesamte Bevölkerung innerhalb von etwa 15 Jahren komplett aus (ebd.: 28).

Laut Melderegister lag der Anteil von EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund 2017 bei 51,2 Prozent (Mikrozensus 2011: 44,7 Prozent). Ein Teil dieser Einwanderungsbevölkerung setzt sich aus den MitarbeiterInnen der zahlreichen multinationalen Dienstleistungsunternehmen vor allem aus der Bankenbranche zusammen, die in der Stadt ihren Sitz haben. Die wichtigsten Einwanderungsgruppen stammten vor zehn Jahren noch aus der Türkei, Kroatien, Italien und Polen (Römhild 2008: 62). Heute ist die ausländische Bevölkerung deutlich stärker diversifiziert. Das geht vor allem auf die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit – 60 Prozent aller AusländerInnen stammen aus der EU – und die Fluchtmigration insbesondere aus Syrien zurück (Stadt Frankfurt am Main 2017: 28). 70 Prozent aller Frankfurter Kinder unter sechs Jahren haben inzwischen einen Migrationshintergrund.

Frankfurt hat im bundesdeutschen Vergleich früh auf diese Entwicklung zur Einwanderungsstadt reagiert und 1989 als erste deutsche Stadt ein eigenes Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) eingerichtet. „Gleichberechtigung, Teilhabe, Diskriminierungsverbot“ waren für den damaligen Magistrat Grundlage des Zusammenlebens aller Gruppen in der Stadt (ebd.). Die Statistiken weisen dennoch auf starke strukturelle Benachteiligungen der BewohnerInnen mit Migrationshintergrund insbesondere in den Bereichen Bildung, Erwerbsbeteiligung und Einkommen hin. Zwar stieg die Abiturquote ausländischer SchulabgängerInnen in den vergangenen Jahren. Dennoch liegt sie nur bei der Hälfte des Anteils der AbiturientInnen an allen SchulabgängerInnen. Auch beziehen in der Frankfurter Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft überdurchschnittlich viele SGB-II-Leistungen (2012: 19,7 Prozent; Gesamtbevölkerung: 11,7 Prozent) (Kotzur 2014: 31, 33). Die steigenden Mietpreise, die sich auch DurchschnittsverdienerInnen in bevorzugten Stadtteilen kaum mehr leisten können, treffen diese Bevölkerungsgruppen zusätzlich. Die Entwicklung zu einem international bedeutsamen Finanzplatz – mit der der Zuzug gut bezahlter BankmitarbeiterInnen einhergeht – zeigt in dieser schärfer werdenden Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt ihre Schattenseite.

Wie es um die Partizipation der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und die Lebenslagen in Frankfurt bestellt ist, erfasst die Stadt alle fünf Jahre in einem umfassenden Integrations- und Diversitätsmonitoring (2012 und 2017). Dort heißt es: „Dieses Monitoring berichtet insbesondere über Aspekte dieser Diversität, mit denen wir uns nicht so einfach zufriedengeben sollten, die wir nicht einfach unter ‚Vielfalt‘ und ‚Chance‘ verbuchen können“ (Stadt Frankfurt am Main 2017: 9). Es sei beabsichtigt, eine Integrationspolitik anzustoßen, die nicht nur in punktuellen Modell- und Pilotprojekten besteht, sondern sich strukturellen Aufgaben widmet und stärker koordiniert ist.

### Typ B „Solide“

#### Beispiel Stuttgart (Baden-Württemberg)

Großstadt

Überdurchschnittlich wachsend

Durchschnittliche jährliche Bevölkerungsentwicklung 2010–2015: 1,23 Prozent

Durchschnittliches jährliches Wanderungssaldo 2011–2015 je 1.000 EinwohnerInnen: 11,62

Arbeitslosigkeit 2014: 4,2 Arbeitslose je 1.000 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter

Als Produktionsstandort der Automobilbranche (Mercedes-Benz/Daimler) gehörte Stuttgart seit Mitte der 1950er Jahre zu den wichtigsten Zielen der internationalen Migration, insbesondere aus den Ländern der Gastarbeiteranwerbung. Bis zur Ölpreiskrise und dem damit verbundenen Anwerbestopp 1973 stieg der Anteil ausländischer Staatsangehöriger in der Stadt von fünf auf über 15 Prozent. Ende der 1980er Jahre wanderten für kurze Zeit Arbeitssuchende aus den osteuropäischen Ländern zu, von denen später viele wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehrten. Heute stellen in Stuttgart ZuwanderInnen aus den ehemaligen „Gastarbeiterländern“ nur noch ein Fünftel aller Zuzüge aus dem Ausland; zu Beginn der 1970er Jahre waren es noch rund 70 Prozent (Fina, Schmitz-Veltin und Siedentop 2014: 383–385). In den letzten 40 Jahren hat sich der Anteil der Zuziehenden, die nach fünf Jahren noch immer in Stuttgart gemeldet waren, von rund 50 auf 20 Prozent verringert. Dies hängt vor allem mit der veränderten Zusammensetzung der in Stuttgart vertretenen Herkunftsländer zusammen. 2010 und 2011 kamen die Zugewanderten vor allem aus den südeuropäischen Staaten, insbesondere aus Griechenland und Spanien. Als EU-BürgerInnen sind sie mobil (Schmitz-Veltin 2012).

Wie Frankfurt entwickelt sich das altindustrielle, migrationsgeprägte Stuttgart zu einem Knotenpunkt vielfältiger Migrationsformen. Auch hier wächst die Zahl hoch qualifizierter Migrantengruppen, für die die Stadt weniger ein Ziel der Migration als eine Zwischenetappe ist (Fina, Schmitz-Veltin und Siedentop 2014: 385). Die Bevölkerungszusammensetzung wird vielfältiger. Die Wohnstandortwahl der ZuwanderInnen ändert sich ebenfalls (ebd.: 398).

Anders als Frankfurt hat Stuttgart kein eigenes Amt zur Gestaltung der kulturellen Vielfalt eingerichtet. Hier ging es von Anfang an, gefördert von Verwaltungsspitze und städtischen AkteurInnen, um eine zielgerichtete Integration in die bereits bestehende Stadtgesellschaft (Pavkovic 2012: 8). Ein besonderer Stellenwert kam dabei dem Bildungsbereich und der interkulturellen Öffnung der städtischen Institutionen zu. Herausforderungen sieht die Stadt in der noch stärkeren Verzahnung bestehender Teilpolitiken der Gleichstellung und der Diversität auf kommunaler Ebene.



## Typ C „Ambivalente“

<b>Beispiel Bremen (Bremen)</b>
Großstadt
Wachsend
Durchschnittliche jährliche Bevölkerungsentwicklung 2010–2015: 0,52 Prozent
Durchschnittliches jährliches Wanderungssaldo 2011–2015 je 1.000 EinwohnerInnen: 6,97
Arbeitslosigkeit 2014: 7,8 Arbeitslose je 1.000 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter

Bevölkerungsentwicklung und Stadtkultur in Bremen sind seit der Nachkriegszeit maßgeblich von Migration geprägt. Nach Kriegsende siedelten sich etwa 38.000 Heimatvertriebene in Bremen an, ab den 1960er Jahren zogen vor allem GastarbeiterInnen in die Stadt, erst aus der Türkei, dann aus Jugoslawien und Tunesien sowie aus Italien, Spanien und Griechenland, und fanden Arbeit in den Werften und in der Fischindustrie. Bis zum Anwerbestopp 1973 wanderten rund 20.000 GastarbeiterInnen nach Bremen ein. Seit den frühen 1990er Jahren bis 2012 kamen rund 14.000 SpätaussiedlerInnen, vor allem aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion, außerdem Zugewanderte aus der ehemaligen DDR. AsylbewerberInnen machten ebenfalls einen erheblichen Teil der Zuwanderung nach Bremen aus.

Die Hafen- und Handelsstadt Bremen ist schon seit den 1970er Jahren von einer wirtschaftlichen Strukturkrise betroffen (Statistisches Landesamt Bremen 2005). Seit den 1990er Jahren kämpft die Stadt mit den strukturellen Problemen im Übergang zu einer Dienstleistungsökonomie. Bis heute sind die Arbeitslosenzahlen vergleichsweise hoch (2015: 7,8 Prozent, Statistisches Bundesamt 2015) und im Land Bremen (also einschließlich Bremerhaven) ist das Armutrisiko der Bevölkerung im bundesdeutschen Vergleich am höchsten (2017: 22,6 Prozent; zum Vergleich: Baden-Württemberg: 11,9 Prozent; ebd. 2017).

Ende Dezember 2015 lebten 671.489 Menschen im Land Bremen, 1,5 Prozent mehr als im Jahr davor, was vor allem auf einen zunehmenden Wanderungsaustausch mit dem Ausland zurückgeht. Ohne diesen würde die Bevölkerung Bremens schrumpfen; das Wanderungssaldo mit dem übrigen Deutschland und besonders der näheren Umgebung ist negativ (Deutschland: minus 3.182 Personen; niedersächsisches Umland: minus 2.640 Personen). Auch die Geburtenzahlen nehmen nur leicht um 2,7 Prozent zu (Statistisches Landesamt Bremen 2016: 1). Der Bremer Senat verfolgt allerdings die Strategie einer wachsenden Stadt, besonders auch durch Flüchtlinge (Stadt Bremen 2016: 1). Allein 2015 kamen über 11.000 Flüchtlinge sowie rund 2.500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Bremen (ebd.: 10).

Bremen gilt – bei den zugewanderten und den alteingesessenen StadtbewohnerInnen gleichermaßen – als vielfältige, offene und internationale Stadt. Die Stadt Bremen hat bereits mit vier Integrationskonzepten gearbeitet (2000, 2003, 2008, 2016) und legt Wert auf eine gute Vernetzung mit der engagierten Vereinslandschaft, die den Umgang mit kultureller Vielfalt seit langem erprobt (Arant, Larsen und Boehnke 2016: 99). Eine etablierte Akteurin ist die AWO Bremen, die seit 1966 zugewanderten Menschen in Beratungsstellen und Fachdiensten zur Seite steht (AWO Bremen), ebenso wie der Bremer Rat für Integration, der seit 2005 besteht (siehe Praxisbox S. 79). Trotz der proaktiven Betonung von Integration und der breit gestreuten Projektlandschaft gibt es in Bremen einen hohen Anteil marginalisierter Bevölkerung mit Migrationshintergrund, was ExpertInnen als problematisch einstufen.

## Typ D „Nachholer“

<b>Beispiel Dresden (Sachsen)</b>
Großstadt
Wachsend
Durchschnittliche jährliche Bevölkerungsentwicklung 2010–2015: 1,23 Prozent
Durchschnittliches jährliches Wanderungssaldo 2011–2015 je 1.000 EinwohnerInnen: 10,2
Arbeitslosigkeit 2014: 6,7 Arbeitslose je 1.000 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter

Die sächsische Landeshauptstadt weist 2015 einen AusländerInnenanteil von unter sieben Prozent auf, 10,6 Prozent aller DresdnerInnen haben einen Migrationshintergrund. 2012 lag der AusländerInnenanteil noch bei 4,47 Prozent, 1990 sogar bei nur 1,7 Prozent (Landeshauptstadt Dresden 2018; Landeshauptstadt Dresden 2016: 4; Landeshauptstadt Dresden 2017). Obwohl auch die aktuellen Zahlen im bundesdeutschen Vergleich niedrig sind, ist erkennbar, dass sich die Zuwanderung aus dem Ausland zunehmend auf die Bevölkerungszahl und -struktur Dresdens auswirkt. Bis Mitte der 1990er Jahre milderte sie die entstandenen Bevölkerungsverluste ab, seither trägt sie maßgeblich zum anhaltenden Bevölkerungswachstum Dresdens bei. Die meisten ZuwanderInnen stammen aus Europa, besonders aus osteuropäischen Ländern, gefolgt von Asien (Landeshauptstadt Dresden 2016: 5–6). Hier ist Vietnam das wichtigste Herkunftsland, von wo bereits zu DDR-Zeiten VertragsarbeiterInnen zuwanderten. Hinzu kommen seit etwa drei Jahren zugewiesene AsylbewerberInnen sowie internationale Studierende, die sich temporär in der Stadt aufhalten (Glorius 2017: 120). Dresden setzt in der Wirtschaftsförderung erfolgreich auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Auch die Unternehmen und der Gewerbestand verzeichneten in den letzten Jahren einen Zuwachs. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Vergleich zum Jahr 1995 um die Hälfte und erreichte 2009 den Bundesdurchschnitt (Landeshauptstadt Dresden 2018a).

Besonders die ländlichen Regionen in Sachsen, aber auch die Städte haben wenig Erfahrung im Umgang mit Diversität. Weite Teile der lokalen Bevölkerung haben eine ablehnende Haltung gegenüber internationaler Migration (Glorius 2017: 113). Allgemein bleibt Ostdeutschland bislang, auch aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten, eher von Abwanderung als von Zuwanderung geprägt. Für das Bundesland Sachsen wird zum Jahr 2030 ein weiterer Verlust an EinwohnerInnen prognostiziert – eine Ausnahme bildet Dresden. Die Stadt wird von Zuwanderung profitieren und ihre Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2030 vermutlich um mehr als ein Fünftel auf gut 600.000 steigern können (Schwaldt 2014).

## Typ E „Gestalter“

<b>Beispiel GERMERSHEIM (Rheinland-Pfalz)</b>
Mittelstadt
Wachsend
Durchschnittliche jährliche Bevölkerungsentwicklung 2010–2015: 0,66 Prozent
Durchschnittliches jährliches Wanderungssaldo 2011–2015 je 1.000 EinwohnerInnen: 3,56
Arbeitslosigkeit 2014: 7,1 Arbeitslose je 1.000 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter

Die Stadt Germersheim, knapp 50 Kilometer südlich von Mannheim gelegen, ist eingebunden in ein umfassendes Infrastrukturnetz mit Industriehafen am Rhein und dem direkten Anschluss zu großen Verkehrskreuzen, internationalen Fernstraßen, Flughäfen sowie zu den süddeutschen Großstädten und Ballungszentren. Auch deswegen ist die Stadt ein Zentrum des Waren- und Güterumschlags. Der Schwerpunkt der lokalen Wirtschaft liegt auf Industrie und Produktion, die Kommune verfügt über ein dichtes Netz von mittelständischen Betrieben, das die Niederlassung weiterer Unternehmen begünstigt (Stadt Germersheim). Laut Zensus hatten 2011 rund 54 Prozent der 20.000 EinwohnerInnen einen Migrationshintergrund. TürkInnen und (Spät-)AussiedlerInnen bilden die größten Migrantengruppen. Durch die langjährige Rolle als Garnisonsstadt und bedingt durch die Grenz Nähe zu Frankreich gibt es in Germersheim einen reichen Erfahrungsschatz im Umgang mit kultureller Vielfalt. Germersheim ist außerdem Schul- und Hochschulstandort (Außenstelle der Universität Mainz für Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaften) sowie ein wichtiger Wirtschaftsstandort mit international agierenden Unternehmen.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) fasst die Situation vor Ort so zusammen: „Das Zusammenleben der unterschiedlichen Kulturen wird überwiegend positiv beschrieben, die Internationalität wird geschätzt. In Erinnerung sind Konflikte und Auseinandersetzungen Anfang der 1990er-Jahre zwischen Türken und Russlanddeutschen, die durch Intervention der Stadt im Rahmen eines Mediationsverfahrens beigelegt werden konnten“ (Reimann et al. 2017: 8). Trotzdem bestehen sozialräumliche Segregationstendenzen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. In dieser Segregation sieht die Stadt einerseits Potenziale zur Konfliktminderung, andererseits wird sie als problematisch bewertet. Im Bereich Integration arbeiten Stadt und Landkreis eng zusammen. Durch diese Verzahnung ist Germersheim eine von neun Projektkommunen im Forschungs-Praxis-Projekt des Difu „Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten – sozialräumliche Integration, städtische Identität und gesellschaftliche Teilhabe“. Diese haben sich zum Ziel gesetzt, mit geeigneten Maßnahmen stadtentwicklungs- und integrationspolitische Handlungsansätze zusammenzudenken und so den Zusammenhalt zu fördern (Reimann 2017: 260).

## Typ F „Unerfahrene“

<b>Beispiel: Neubrandenburg, Stadt (Mecklenburg-Vorpommern)</b>
Mittelstadt
Überdurchschnittlich schrumpfend
Durchschnittliche jährliche Bevölkerungsentwicklung 2010–2015: -0,24 Prozent
Durchschnittliches jährliches Wanderungssaldo 2011–2015 je 1.000 EinwohnerInnen: -0,17
Arbeitslosigkeit 2014: 11,5 Arbeitslose je 1.000 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter*

Neubrandenburg ist das Wirtschafts- und Dienstleistungszentrum der Region mit rund 3.800 Unternehmen, die meisten klein- bzw. mittelständischen Typs. 80 Prozent der Betriebe beschäftigen bis zu neun Arbeitskräfte. Die Wirtschaft ist weitgehend industriell geprägt, einen weiteren Schwerpunkt bildet die Gesundheitswirtschaft. Die Arbeitslosenquote lag im November 2017 bei 9,9 Prozent. Die Stadtbevölkerung schrumpft seit 1990. Anfangs waren die Abwanderungen der Hauptgrund dafür. Dann spielten vor allem demographische Gründe eine Rolle: Die Einwohnerschaft alterte, es starben mehr Menschen als geboren wurden. Dies wirkte sich auf die gesamte soziale und institutionelle Infrastruktur aus (Stadt

Neubrandenburg 2016: 6) und prägte die Situation bis 2016. Im Jahr 2017 zeigte sich dann, dass die Bevölkerung seit 2014 entgegen den Prognosen gewachsen war. Dies ging vor allem auf die Zuwanderung von jährlich 4.000 Menschen vorwiegend aus dem Ausland zurück, vorwiegend Geflüchtete. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund stieg entsprechend seit 2015 von zwei auf fünf Prozent (Zensus 2011: Personen mit Migrationshintergrund 3,9 Prozent, AusländerInnen 1,4 Prozent; Hamburger Abendblatt 2017).

Die Stadt hat inzwischen Integrationsmaßnahmen umgesetzt; sie versucht, den ausländischen BewohnerInnen eine Perspektive zu geben und sie in der Stadt zu halten. Aufgrund der geringen Mietkosten leben die Neuzugewanderten vor allem in Plattenbaugebieten, wobei die kleinräumige Verteilung sehr unterschiedlich ausfällt (Stadt Neubrandenburg 2016: 6–7). Zur Vernetzung aller kommunalen AkteurInnen im Bereich Integration gründete sich das „Netzwerk Migration“, ein Zusammenschluss von Vereinen, Einrichtungen, Behörden, Organisationen und Institutionen aus der Stadtverwaltung (ebd.: 47).

## 2.2 Handlungsspielräume und Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen

Weiter oben haben wir bereits herausgestellt, dass die Handlungsspielräume der Städte so unterschiedlich wie ihre Möglichkeiten und ihre Geschichte mit Zuwanderung sind – insgesamt sind städtische Steuerungsmöglichkeiten eher begrenzt. Die Entwicklungsperspektiven hängen vom Wanderungssaldo, von der lokalen Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie vorhandener Armut und sozialer Ungleichheit ab (Gesemann und Au-müller 2013: 13). Die Organisation der mit der Migration verknüpften Vielfalt ist durch die verschiedenen zugeordneten Ressorts und Verantwortlichkeiten vorgezeichnet.

Kommunen haben im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie (Art. 28, Abs. 2 GG) die Aufgabe, die Integrationsförderung vor Ort zu betreiben, das interkulturelle Zusammenleben zu gestalten und zu moderieren (Bommers 2009; Gesemann und Roth 2009b; Krummacher 2011). EU-Migrationspolitiken, das nationale Zuwanderungsgesetz sowie die vorgegebenen integrationspolitischen Beschlüsse der Länder bilden den Rahmen dieser kommunalen Integrationspolitik. Gerade diese Abhängigkeit im Mehrebenensystem führt teilweise zu einer Lähmung auf kommunaler Ebene. Integrationspraktisch arbeiten die beschließenden, finanzierenden und ausführenden Einheiten im föderalen Mehrebenensystem vielfach nicht zusammen (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2012: 18–19), sondern driften sogar auseinander. Auch sind in fast allen Kommunen die Handlungsspielräume durch knappe finanzielle Mittel eng. Hinzu kommt vielerorts der Widerwille der lokalen wahlbestimmenden Mehrheit gegenüber solchen Politiken (Krummacher 2017: 90).

In der lokalen Politik und Verwaltung sind Gemeinderäte, Ausländer- und Integrationsbeiräte, Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- und Wohnbehörden, örtliche Industrie- und Handwerkskammern, Wohnungsgesellschaften, Integrationsbeauftragte sowie unter anderem Verbände und Kirchen für die Integration und das Zusammenleben verantwortlich. Auf lokaler Ebene steuern außerdem zivilgesellschaftliche Akteure wie Bürger- und Sportvereine, Bürgerinitiativen, MigrantInnen (selbst)organisationen ihren Teil zur Ausgestaltung des Umgangs mit kultureller Vielfalt bei. Auch wenn es immer wieder heißt, dass Integration und Vielfalt vor Ort gelebt wird, warnen zentrale Instanzen wie etwa der Sachverständigenrat

deutscher Stiftungen oder der Deutsche Städtetag vor einer Überbetonung der vorhandenen städtischen Kompetenzen. Nach ihrer Ansicht ist eine Verlagerung der staatlichen Aufgaben auf die Kommunen nicht wünschenswert. Es müssten jedoch geeignete Strukturen zur Unterstützung der Kommunen etabliert werden (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2012: 17–18). Gefordert wird vom Deutschen Städtetag eine stärkere Gegenfinanzierung der Integrationsleistungen der Kommunen und eine Verantwortungsübernahme der Länder und des Bundes (Deutscher Städtetag 2016: 5–6). Der Bund hat im Hinblick auf die gestiegenen Sozialausgaben unter anderem durch die stärkere Fluchtmigration die Kommunen bereits unterstützt und für die nächsten Jahre weitere Entlastungen in Höhe von insgesamt fünf Milliarden Euro zugesichert (ebd.: 14–15).

Prinzipiell wünschenswert wäre eine bessere Abstimmung der Integrationspolitiken jeweils auch auf die Rahmenbedingungen der kleineren Kommunen und Landkreise (Krummacher 2017: 92). Während in Großstädten Integrationspolitiken durch praxiserprobte Strategien, erfahrene Fachleute und breite Netzwerke meist etabliert sind, stehen kleinere Städte in Deutschland noch ganz am Anfang. Auch sind hauptamtliche Integrationsbeauftragte oder Integrationskonzepte dort generell die Ausnahme (Reimann 2017: 259), obwohl sich gerade diese Städte angesichts ihrer demographischen Situation neu ausrichten müssten (Krummacher 2017: 92–93).

### Zentrale Handlungsempfehlungen:

1. Nötig ist eine differenzierende Betrachtung der Städte hinsichtlich ihrer migrationsbedingten Vielfalt im Sinne der hier entworfenen Systematik.
2. Die Gegenfinanzierung der Kommunen für ihre Integrationsleistungen durch Bund und Länder sollte angepasst werden. Zudem ist eine systematische Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder anzustreben; die Kompetenzen sind zu regeln.
3. Die Bildung von Allianzen zwischen Kommunen, lokaler Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren ist notwendig und damit verbunden auch eine engere Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Ressorts in den Stadtverwaltungen selbst.

# 3



## Segregation und Integration

---

## 3 Segregation und Integration

---

In diesem Kapitel skizzieren wir zunächst das Grundthema des nationalen Projekts in der Stadt, das alle Überlegungen zu Integration und Segregation (mit)bestimmt. Dann legen wir zusammenfassend den Forschungsstand dar und gehen auf die unterschiedlichen Positionen und Strategien im Umgang mit der Fragestellung ein. Anschließend skizzieren wir die praktischen Herausforderungen für die Stadtpolitik und formulieren Handlungsempfehlungen. Die Praxisbox gibt einen Einblick in den Umgang mit der Thematik im Alltag vor Ort.

### 3.1 Das Grundthema: das nationalstaatliche Projekt in der Stadt

Anders als die nordamerikanischen Einwanderungsländer, die sich früh mit der Situation des *melting pot*, also der zunehmenden Durchmischung und Veränderung ihrer Bevölkerungszusammensetzung befassten, hielt man in Deutschland bis weit in die Nachkriegszeit das Ideal einer homogenen Gesellschaft hoch. In der Kaiserzeit, der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus sorgte die rechtliche und gesellschaftliche Abspaltung von sogenannten FremdarbeiterInnen für ein Festhalten am Ideal einer solchen einheitlich „deutschen“ Bevölkerungsstruktur. Die nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende Gastarbeiterzuwanderung prägte den öffentlichen Diskurs, in dem schon damals von „Überfremdung“ die Rede war. Das in Deutschland geltende Abstammungsprinzip (*ius sanguinis* = Recht des Blutes) bestimmte die Zugehörigkeit zur deutschen Bevölkerung – was später zur Grundlage des weltweiten Unikums der „ethnischen Deutschen“, der SpätaussiedlerInnen, wurde. Die Reform des Staatsbürgerrechts mitsamt der ergänzenden Einführung des Geburtsortsprinzips (*ius soli*) erfolgte erst im Jahr 2000. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der sozialräumlichen Segregation der ausländischen Bevölkerung setzte in Deutschland ungefähr in den frühen 1980er Jahren ein. Damals entwickelten sich in den Städten erstmals Muster einer sozialräumlichen Polarisierung, in denen sich die Marginalisierung der migrantischen Bevölkerung manifestierte.

Heute finden sich in vielen deutschen Städten Stadtteile und Nachbarschaften, die in hohem Maße durch eine Vielfalt an Ethnien und Nationalitäten, sozioökonomischen Lebenslagen und Lebensentwürfen geprägt sind. Dieser allgemeine Trend der Heterogenisierung der Bevölkerung zeigt sich – ähnlich wie in anderen europäischen Großstädten – verstärkt seit den 1990er Jahren (Pott 2002a, 2002b; Vertovec 2007, 2011). In Deutschland besteht bei kleinräumiger Betrachtung eine deutliche Überlappung der sozioökonomischen und ethnischen Segregation in bestimmten Quartieren (Friedrichs und Triemer 2009). Hingegen lässt sich anhand von Indices in den deutschen Städten nur in wenigen Fällen eine rein ethnische Se-

gregation nachweisen und diese schwankt je nach räumlicher Bezugsgröße. Doch wird die Debatte um „Parallelgesellschaften“ in der Öffentlichkeit vehement geführt. Einer diffusen Furcht vor der Herausbildung ethnischer „Ghettos“ stehen ebenso diffuse Hoffnungen auf die Potenziale von „Ankunftsquartieren“ für die Integration von Minderheiten in die Mehrheitsgesellschaft gegenüber.

Die Vehemenz der Debatte erklärt sich durch die hohe Relevanz von ethnischer Segregation für alle Prozesse der Stadtentwicklung. Die Ausprägungen von Segregation werden als wichtig erachtet, weil sie erstens Rückschlüsse auf den Kontakt zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den Städten geben können. Welche lebendige Mischung braucht eine Gemeinschaft und was bedeutet die Mischung für den Aufstieg der Einzelnen (bis hin zum Stigma der „schlechten Adresse“)? Man erhofft sich zweitens Aufschluss über die Verteilungsgerechtigkeit von städtischen Ressourcen. Drittens besteht die Furcht vor sogenannten *tipping points*, also Schwellen, ab denen sich der Anteil an migrantischer Bevölkerung dysfunktional auf die Stadtentwicklung auswirken könnte.

Die Bewertung von Segregation ist in hohem Maße ambivalent und hängt vom allgemeinen Ansehen und vom sozialen Status der jeweiligen nationalen Gruppe ab: Was bei der einen Gruppe als problemlos angesehen wird (etwa die starke Konzentration japanischer ZuwanderInnen in Düsseldorf), wird bei anderen Herkunftsgruppen (etwa der Ausbildung türkischer oder arabischer Viertel) nicht in gleichem Maße toleriert. Auch gänzlich neue Formen der Segregation, wie sie sich zum Beispiel mit dem Flüchtlingscamp am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg in den Jahren 2012 bis 2014 zeigten, spiegeln einen Grundkonflikt des Nationalstaats, der in den Städten ausgetragen wird. Die Konzentration von Menschen einer anderen nationalen, ethnischen oder kulturellen Zugehörigkeit kann das lokale Zusammenleben auf die Probe stellen. Wie äußert sich dieses Grundthema des nationalen Projekts in der Stadt sozialräumlich?

### 3.2 Forschungsstand

Die Segregation verschiedener Gruppen von StadtbewohnerInnen nach sozioökonomischen oder ethnisch-kulturellen Merkmalen ist prinzipiell nicht neu (Goebel und Hoppe 2015: 12), sondern ein Grundmuster der Stadtstruktur (Mumford 1961). Aktuelle Debatten beziehen sich auf drei Segregationsformen: demographische (nach Alter), soziale (sozioökonomisch) und ethnische Segregation (vgl. Info-Box „Die Messung von Segregation und Integration“, Seite 49). Diese drei Formen können sich überlappen. In Deutschland sind oftmals ein hoher Kinderanteil, eine hohe Arbeitslosigkeit und Armut sowie ein hoher Anteil an EinwanderInnen in einem einzelnen Quartier zu finden (Strohmeier 2006: 13). Dort konzentrieren sich folglich die Problemlagen (Heitmeyer und Herrmann 2010: 40). Allerdings korreliert Armut stärker mit sozialer als mit ethnischer Segregation. Zwar geht oft ein zunehmender Anteil von EinwanderInnen in der Nachbarschaft mit einer generellen Zunahme des Armutsanteils einher. „Jedoch ist das Niveau der Armut bei einem Anteil von über 30 Prozent an statusniedrigen Haushalten höher als jenes bei einem AusländerInnenanteil von über 30 Prozent“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017: 150). Problematisch werden räumliche Konzentrationen jeweils dann, wenn durch Prozesse der Marginalisierung negative Effekte der Nachbarschaft entstehen, die weitere soziale Probleme mit sich bringen (Goebel und Hoppe 2015: 12). In mehr als 550 deutschen Kommunen existieren etwa 1.500 von Zuwanderung geprägte Wohngebiete, in denen sozialräumliche Segregation mit ökonomischen Schwächen einhergeht (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadt-



entwicklung 2010: 18). Gebiete mit hoher Segregation sind häufig gekennzeichnet durch städtebauliche Mängel am Gebäudebestand und im Wohnumfeld, durch unzureichende Infrastruktur sowie durch starkes Verkehrsaufkommen und Emissionen. Besonders Großwohnanlagen des sozialen Wohnungsbaus und innerstädtische Quartiere, in denen der Anteil von ZuwanderInnen besonders hoch ist, sind von Segregation betroffen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008: 124).

### Die Messung von Segregation und Integration

Seit den 1950er Jahren wird die Verteilung von Gruppen in einem Raum, wie einem Quartier oder einer Stadt, mithilfe von verfügbaren Daten analysiert (Dangschat 2014b: 121). „Segregation“ beschreibt dann einen Ist-Zustand anhand unterschiedlicher Indikatoren wie AusländerInnenanteil, Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, sozialer Lage und Bildungsabschluss. Viele quantitative Studien zur Segregation im deutschsprachigen Raum nutzen als Indikator lediglich den Anteil ausländischer Bevölkerungsgruppen oder einer bestimmten Nationalität in einem Auswahlbezirk (z. B. Kapphan 2000; Janßen und Schroedter 2007; Schönwälder und Söhn 2007).

Für die Messung der Segregation haben sich die von Duncan und Duncan (1955) vorgeschlagenen Indices durchgesetzt – hier insbesondere der Index der Segregation (IS) und der Index der Dissimilarität (ID) (Friedrichs 1981). Gemessen werden die Abweichungen der Anteile sozialer Gruppen vom gesamtstädtischen Durchschnitt; anschließend wird dem Betrag nach über alle Quartiere aufaddiert. Die Messwerte liegen zwischen „0“ (keine Segregation) und „100“ (totale Segregation) (Dangschat 2014a: 70).

In einigen Studien wird ein sogenannter *tipping point* definiert. Dieser bestimmt, ab welcher Verteilung von Bevölkerungsgruppen von einer Segregation gesprochen werden sollte. Einige Studien verwenden eine Prozentzahl für eine bestimmte Gebietseinheit als Kennzahl (z. B. einen Anteil von zehn Prozent einer Zuwanderungsnationalität

in einer Gebietseinheit). Andere legen Kennzahlen fest, die sich an der Gesamtstadt orientieren (einen meist doppelt so hohen Anteil einer bestimmten Bevölkerungsgruppe in einem Stadtteil, gemessen am Durchschnittswert der Gesamtstadt; Kapphan 2000). Auch die Kombination der beiden Herangehensweisen ist möglich (Schönwälder und Söhn 2007: 15).

Diese Messungen können keine kausalen Zusammenhänge erklären, sondern nur Korrelationen aufzeigen. Es können also weder die Gründe für eine wachsende oder abnehmende Segregation ermittelt werden, noch kann die Bedeutung von Segregation für bestimmte Gruppen eruiert werden. Der Sachverständigenrat für Migration und Integration plädiert dafür, auch subjektive Indikatoren wie Zufriedenheit oder das Vorhandensein sozialer Beziehungen einzubeziehen (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017a: 5).

Insbesondere die Siedlungsstruktur hat einen großen Einfluss auf die Segregationsmessung. So unterscheiden sich Ballungsräume und ländliche Gemeinden etwa in Bezug auf die Verteilung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung von Mieten deutlich (Goebel und Hoppe 2015: 65). Auch variiert die Bewertung unterschiedlicher städtischer Gebiete in Bezug auf die Integration sozialer Gruppen, weil hier unterschiedliche Logiken des Wohnungsmarktes, der Symbolwirkung der Adresse und der Diskriminierung sowie Stigmatisierung wirksam werden (Dangschat 2014b: 121).

### 3.2.1 Ethnische Segregation

Kapitel 2 in dieser Studie zu den verschiedenen Stadttypen illustrierte die ungleichmäßige Verteilung der Zugewanderten in Deutschland. Diese leben häufiger in den westlichen Bundesländern und tendenziell in Großstädten. Über innerstädtische ethnische Segregationsprozesse gibt es in Deutschland keine kontinuierliche Datenlage, doch es liegen einige städteübergreifenden Studien sowie Fallstudien zu einzelnen Städten vor (Friedrich 2008: 45). Prinzipiell stellt die türkische Minderheit in Deutschland rein zahlenmäßig die wichtigste Zuwanderungsgruppe dar. Sie gilt damit als die einzige, die zahlenmäßig stark genug ist, um räumlich konzentriert sichtbar zu werden.

Bei städteübergreifenden Studien wird das Ausmaß residenzieller Konzentration (= Wohnsegregation) anhand bestimmter Gruppen wie AusländerInnen/Nicht-AusländerInnen, mit/ohne Migrationshintergrund (seit 2005)<sup>3</sup> in der Regel nach dem Merkmal der Nationalität in ausgewählten Städten bzw. Gebietseinheiten untersucht (ebd.: 46). Friedrichs und Triemer untersuchten zwischen 1990 und 2000/2005 die Segregation anhand der Merkmale Einkommen, Berufsstatus, Bildung und ethnische Zugehörigkeit in ausgewählten Stadtteilen von zehn deutschen Städten (Dortmund, Dresden, Duisburg, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig und München), später in 15 Großstädten (Friedrichs und Triemer 2009). In allen untersuchten Städten (außer in München) ist der AusländerInnenanteil in diesem Zeitraum gestiegen. In keiner Stadt (außer in Essen) führte dies jedoch im Untersuchungszeitraum zu einer höheren Konzentration von AusländerInnen in einzelnen Stadtquartieren (Friedrich 2008: 52). Aktuelle Studien zu ausgewählten Städten bestätigen diese Ergebnisse. In Stuttgart beispielsweise lag der Segregationsindex für die ausländische Bevölkerung im Jahr 1986 bei 29,2 Prozent und sank bis 2007 auf 23,1 Prozent.

Die Segregation fällt nach Nationalitäten unterschiedlich aus. Vor allem Menschen türkischer Herkunft leben segregiert (Friedrichs und Triemer 2009; Goebel und Hoppe 2015: 25). In Stuttgart zeigt der Segregationsindex für die türkische Bevölkerung bis 2007 entgegen dem allgemeinen Trend in der Stadt eine Zunahme der Segregation (Fuchs 2008: 256). Bis 2011 geht die Ungleichverteilung für diese Gruppe dann zurück und pendelt sich auf einem relativ hohen Niveau ein (Fina, Schmitz-Veltin und Siedentop 2014: 391). Im Falle Berlins können vergleichsweise hohe Segregationswerte für palästinensische, libanesische und kasachische EinwanderInnen kleinräumig gemessen werden. Bei diesen Nationalitäten geht mit der Segregation auch eine geringere Interaktion und insgesamt eine geringere Partizipation einher (Bömermann 2010: 70).

Die Studien berichten insgesamt von einem Rückgang ethnischer Segregation im Zeitverlauf, vor allem, wenn es sich um multiethnische, das heißt, von vielen unterschiedlichen Nationalitäten bewohnte Quartiere handelt (Friedrich 2008: 390). Auch verändert sich die Zusammensetzung der Gruppe der MigrantInnen in den Städten. Beispielsweise verlieren die ehemaligen „Gastarbeiter“ in Stuttgart zunehmend an Bedeutung, während die sich national heterogen zusammensetzende Gruppe hoch qualifizierter MigrantInnen wichtiger wird (siehe Kapitel 2 zu den Stadttypen). Wenn die Statistiken einen Rückgang der Segregation abbilden, kann dies bedeuten, dass a) ökonomisch besser gestellte MigrantInnen aus dem Gebiet fortgezogen sind, b) mehr Menschen in diesem Gebiet die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben oder c) mehr Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft hinzugekommen sind. Will man den Prozess also verstehen, ist es sinnvoller, den Anteil an

<sup>3</sup> Im Mikrozensus werden Menschen mit Migrationshintergrund erst seit 2005 ausgewiesen (Friedrich 2008: 47).

Menschen mit Migrationshintergrund in einem Gebiet genauer zu betrachten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass kleinere Einheiten meist homogener sind und hier Segregation stärker hervortritt (Farwick 2009, 2012: 399).

Aktuelle Untersuchungen zu den Lebenswelten von MigrantInnen in Deutschland zeigen, dass sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund inzwischen in eine vielfältige und differenzierte Milieulandschaft aufgegliedert hat (Farwick 2014: 222; Hallenberg 2016: 3). Die ethnische Herkunft ist mittlerweile weniger wichtig; vielmehr ist die Ausdifferenzierung nach Wertvorstellungen, Lebensstilen und ästhetischen Vorlieben maßgeblich für den Grad der Segregation. Die Grundorientierungen reichen von einer konservativ-religiösen Traditionspflege, gepaart mit einem Streben nach materieller Sicherheit, bis hin zu Milieus, die auf Emanzipation und Selbstverwirklichung setzen und eine Entwurzelung befürworten (Hallenberg 2016: 3). Für die Bundesrepublik haben erstmalig die Studien des Sinus-Instituts Aufschluss über die Herausbildung von Milieus in Deutschland gegeben. Im Gegensatz zu Untersuchungen der sozioökonomischen Situation oder der Schichtenzugehörigkeit werden hier auch Fragen der Einstellung der Menschen und ihres Lebensstils mit berücksichtigt. Im Vergleich zu der ersten Sinus-Studie aus dem Jahr 2008 zeichnen sich heute zwei deutliche Tendenzen innerhalb der migrantischen Milieus ab: Einerseits kommt es zu einer zunehmenden Angleichung der modern ausgerichteten Milieus ungeachtet der ethnisch-religiösen Herkunft; andererseits lässt sich – unabhängig von der sozialen Stellung – ein Rückzug der traditionellen Milieus in ethnische Communitys in Verbindung mit einem zunehmenden Gefühl der Distanz zur deutschen Gesellschaft beobachten (ebd.: 5). Wohnen in segregierten Stadtteilen ist nur ein Grund unter anderen. Eine Rolle spielen auch Ausgrenzungserfahrungen, geringe Ressourcen, Sprachprobleme, Arbeitslosigkeit und eine generelle Integrationsresignation (ebd.: 8).

Tatsächlich bleibt oft unklar, auf welche Faktoren eine Segregation zurückzuführen ist, auch wenn sie sich statistisch nachweisen lässt. Ist es der Wunsch, in einer ethnisch homogenen Wohngegend zu leben, oder sind Diskriminierungserfahrungen oder -erwartungen der Auslöser? (Farwick 2014: 223; Goebel und Hoppe 2015: 25; Hanhörster 2014). Der Grad der Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit der Segregation ist also schwer zu ermitteln. „Insgesamt betrachtet ist nicht davon auszugehen, dass die Wohnstandortentscheidungen der Migrant(inn)en ausschließlich durch Restriktionen oder Präferenzen gesteuert werden. Vielmehr sind sie immer das Ergebnis eines Zusammenspiels beider Komponenten. So spannen die ökonomischen und sozialen Restriktionen den Rahmen auf, in dem sich die Akteure entsprechend ihrer Präferenzen mit Wohnraum versorgen. Folglich ist jede Wohnstandortentscheidung als Ergebnis des Kompromisses zu werten“ (Farwick 2014: 224).

### 3.2.2 Soziale Segregation

Tendenziell besteht eine Zunahme der sozialräumlichen Segregation dort, wo Menschen aufgrund eines entspannten Wohnungsmarktes die Chance zum Umzug haben (Farwick 2012: 387). De facto nimmt jedoch in den „Big Seven“ der Großstädte in Deutschland der Druck auf die Wohnungsmärkte zu und führt zu einer Ausdifferenzierung und Verdrängung, die auf Kosten der bereits marginalisierten Bevölkerung geht (Hillmann, Bernt und Calbet i Elias 2017). Gleichwohl ist umstritten, ob sich auch die sozialen Problemlagen der BewohnerInnen durch das Leben im benachteiligten Quartier verschlechtern. Zu den sogenannten quartiersbezogenen Kontexteffekten existiert eine Reihe an Studien (Backes, Dollase und Heitmeyer 1998; Farwick 2009; Krings-Heckemeier et al. 1998; Oberwittler 2007). Zum Teil

belegen sie die angenommene negative Wirkung von benachteiligten Quartieren auf das Leben der dortigen BewohnerInnen. Die benachteiligenden „Nachbarschaftseffekte“, etwa weniger Anknüpfungspunkte in Form von persönlichen Netzwerken oder eine „schlechte Adresse“, bleiben in der Fachdebatte jedoch umstritten (Dangschat 2014a, 2014b; Dangschat und Alisch 2014; Farwick 2009; Münch 2010: 49). Falls überhaupt, so treten sie erst bei einer ausgeprägten Segregation ein und dies ist in Deutschland nur in wenigen Gebieten der Fall (Goebel und Hoppe 2015: 12).

Allgemein werden die StadtbürgerInnen mobiler und flexibler, Nachbarschaften werden anonymer und Beziehungen unabhängiger vom Wohnort (Beck und Perry 2008). Lebensweltliche und symbolische Abgrenzungen zwischen den sozialen Gruppen treten stärker hervor (ebd.: 115). Das heißt: Die Grenzen in der zunehmend vielfältigen Stadt lösen sich nicht auf, aber werden eher sozial als räumlich gelebt (ebd.: 117). Der Bedeutungsverlust des Wohnquartiers für die sozialen Beziehungen ist laut Beck und Perry vor allem in den modernen Milieus zu verzeichnen, unter den Herkunftsdeutschen etwa bei den HedonistInnen, den ExperimentalistInnen und Modernen PerformerInnen, unter den MigrantInnen im hedonistisch-subkulturellen Milieu und bei den sogenannten multikulturellen PerformerInnen (ebd.: 118). Letztere identifiziert das Sinus-Institut als eigenständiges Milieu. Dabei handelt es sich um ein „junges, flexibles und leistungsorientiertes Milieu mit bi- bzw. multikulturellem Selbstbewusstsein, das nach Autonomie, beruflichem Erfolg und intensivem Leben strebt“ (ebd.: 116). Für traditionelle Milieus, herkunftsdeutsche wie migrantische, bleibt das Quartier jedoch wichtig: „Hier sucht man Verwurzelung, Vertrautheit, Berechenbarkeit, Stabilität, Geborgenheit und Heimatgefühl. [...] Unterschiedliche Milieus nehmen ihre Nachbarschaft auch unterschiedlich wahr und messen dieser eine verschiedene Bedeutsamkeit für das eigene Leben bei“ (ebd.: 119). Binder (2008) stellt die Frage, welche Bedeutungen „Heimat(en)“ in der heutigen Migrationsgesellschaft haben, und untersucht Wege der „Beheimatung“ (Binder 2008: 9; 2010: 203–204).

### 3.3 Positionen

Erstmals formuliert wurde der Zusammenhang von sozialräumlicher Segregation und Integration von Zugewanderten im Rückgriff auf die US-amerikanischen Vorstellungen der sozialökologischen Schule Mitte der 1980er Jahre. Diese ging davon aus, dass verschiedene ethnische Gruppen sich quasi natürlich in bestimmten Bereichen der Stadt ansiedeln. Heckmann (1981) hat dieses Konzept der „ethnischen Kolonie“ auf die deutsche Situation übertragen und betont den Durchgangscharakter der ethnischen Kolonie für die Anfangszeit der Zuwanderung in der Stadt. Aufgegriffen wird das Konzept dann Ende der 1990er Jahre in der Stadtsoziologie (Häußermann und Siebel 2005: 102). Die aufflammende Gewalt in den französischen Vorstädten und steigende Zuwanderungszahlen in Deutschland nährten in der Bundesrepublik während der 1990er Jahre die Angst vor der Herausbildung von Parallelgesellschaften und deren räumlichem Niederschlag in „Ghettos“. In dieser Zeit entstanden unter anderem die im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Wohnungsunternehmen erstellte Studie „Überforderte Nachbarschaften“ (Krings-Heckemeier et al. 1998) und wissenschaftliche Texte etwa zur „Krise der Städte“ (Backes, Dollase und Heitmeyer 1998), die die soziale und ethnische Segregation in den Städten problematisierten. Sie zogen eine Neuausrichtung der Sozialpolitik in „Problemquartieren“ nach sich. Führende StadtsoziologInnen nahmen die sich abzeichnende sozialräumliche Polarisierung von MigrantInnen zum Anlass, die soziale Dimension der Stadtentwicklung in der Städtebauförderung einzufordern (Häußermann 1998). Segregation und vor allem die räumliche Konzentration von

MigrantInnen galten nun als eine der entscheidenden Integrationsfragen (Hillmann 2013; Ronneberger und Tsianos 2008: 142). Generell ist der Zusammenhang von sozialer Desintegration und residenzieller ethnischer Segregation widersprüchlich (Heitmeyer und Herrmann 2010: 41). Die empirischen Studien zeigen keine eindeutigen Zusammenhänge, weil eine Vielzahl von Faktoren zusammenwirkt.

### 3.3.1 Segregationskritik

In den 1990er Jahren warnten GewaltforscherInnen davor, dass eine starke Segregation in den Städten zu zahlreichen sozialen Problemen und infolgedessen zu Konflikten führen werde. In den „Rückzugsbestrebungen einzelner Gruppen“ und der räumlichen Konzentration von MigrantInnen liege eine der Hauptursachen für Segregation und damit einhergehend für deren Desintegration (Backes, Dollase und Heitmeyer 1998: 452). SegregationskritikerInnen stützen ihre Argumentation auf die sogenannte Kontakthypothese (Allport 1954). Diese besagt, dass häufige Kontakte zwischen MigrantInnen und Einheimischen im Wohnumfeld zur Integration beitragen, weil so Kenntnis voneinander und Verständnis füreinander entwickelt werden könne. Dies führe auch zu einer Anpassung der Lebensweisen (Berding 2007: 45) und schließlich zu Integration. Abgeleitet wurde hieraus das Ideal einer „durchmischten“ Stadt, in der Einheimische und Zugewanderte gleichmäßig verteilt leben.

Allerdings reichen Kontaktmöglichkeiten allein für ein friedliches Zusammenleben und gegenseitiges Verständnis nicht aus. Heitmeyer und Anhut (2000) stellen bei ihren Untersuchungen fest, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen, damit Integration durch räumliche Nähe gefördert wird. So sollten die unterschiedlichen Gruppen einen ähnlichen sozialen Status aufweisen, Kontakte regelmäßig stattfinden und beide Seiten Vorteile für sich in diesem Arrangement finden. Andere sehen eben diesen Zustand bereits als vollendete Integration an (Berding 2007: 46). Stehen die unterschiedlichen Gruppen in einem Wettbewerbsverhältnis, das von nicht miteinander vereinbarenden sozialen Normen bestimmt ist, führen räumliche Nähe und Kontakt eher zu Konflikten als zu gegenseitigem Verständnis. Unterschiedliche Gruppen können zudem in der Stadt zwar räumlich eng beieinander leben, müssen sich jedoch im Alltag, das heißt bei der Nutzung unterschiedlicher Einrichtungen und Orte, nicht unbedingt begegnen.

Farwick untersuchte 2009 die Auswirkungen auf die soziale Distanz zwischen Deutschen und AusländerInnen durch gebietsbezogene (Anteil der ausländischen Bevölkerung, Anteil der SozialhilfeempfängerInnen und Wohndauer im Quartier) und personenbezogene (Geschlecht, Alter, Bildungsgrad und Erwerbsstatus) Merkmale. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sich die soziale Distanz mit einem gesteigerten Anteil an AusländerInnen und SozialhilfeempfängerInnen schwach positiv erhöht (Farwick 2009). Ein wichtiges Ergebnis ist, dass nur in benachteiligten, das heißt vor allem von Armut geprägten Quartieren, die Kontakte von Deutschen zu AusländerInnen eher negativ sind. Diese Ergebnisse nähren die Zweifel an der Kontakthypothese, die in besonders heterogen zusammengesetzten Quartieren zum Tragen kommen soll (Dangschat und Alisch 2014: 204). Metastudien zeigen, dass es auf die Qualität des jeweiligen Kontakts ankommt. Integrationsdefizite können nicht nahtlos auf das Wohnen in ethnischen Kolonien zurückgeführt werden (Häußermann 2009: 244).

Insgesamt dominiert in Wissenschaft und Praxis die Position, dass Segregation möglichst vermieden und stattdessen Begegnung gefördert werden sollte: „Das Bewahren heterogener Wohnquartiere ist hier ein wichtiger Baustein, das Stärken lokaler Initiativen, die sich dafür einsetzen, Brücken zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu schlagen, ein anderer“ (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017c: 3).

### 3.3.2 Integration trotz Segregation

Einige ForscherInnen vertreten den Standpunkt, dass eine Integration trotz Segregation möglich ist. Entscheidend für das Ausmaß der Segregation sei die Aufnahmefähigkeit des Wohnungs- und Arbeitsmarkts (Häußermann und Siebel 2005: 110). Die pure Existenz segregierter Kolonien im Sinne einer sichtbaren „Konzentration von Migranten mit einer entsprechend ethnisch geprägten Infrastruktur aus Läden, Gastronomie, geselligen oder religiösen Einrichtungen“ (Häußermann 2009: 235) sage hingegen wenig über die Integration der Menschen aus. Eventuell könnten solche ethnischen Zentren sogar besonders in der Anfangszeit unterstützend wirken, weil sie Neuzugewanderten Orientierung vermittelten und ein Gefühl von Sicherheit gäben. Sie könnten aber auch zu Orten der Ausgrenzung mutieren, an denen Diskriminierung und mangelnde Integration erst sichtbar werden. Wichtig seien daher offene Übergänge, die die Grenzen zwischen Migrantenvierteln und Aufnahmegesellschaft durchlässig machten und soziale Mobilität ermöglichen. Ob ein Migrantenviertel eine Brücke oder eine Falle ist, sei vom Einzelfall abhängig. Ob es in den migrantisch geprägten Quartieren zu „Parallelgesellschaften“ kommt, hängt nach Ansicht der ForscherInnen folglich auch von anderen Faktoren als allein der räumlichen Konzentration ab. Für Häußermann dient die Rede von Parallelwelten lediglich der Diskriminierung der marginalisierten Bevölkerungsgruppen (ebd.: 244).

Nach dem jüngsten Zuzug von Geflüchteten in die Kommunen wird das Modell der Ankunftsquartiere stärker diskutiert. Wieder war es die nordamerikanische Debatte, die dabei die Diskussion in Deutschland beflügelte. Das Buch „Arrival City“ des kanadischen Journalisten Doug Saunders (Saunders 2013) wurde zum Aufhänger für die Ausgestaltung des deutschen Pavillons bei der Biennale in Venedig 2016 unter dem Motto „Making Heimat“. Merkmale einer erfolgreichen Arrival City nach Saunders: Sie bietet Räume und Flächen, die von den ZuwanderInnen für vielfältige Zwecke genutzt und umgestaltet werden können, sie hat Netzwerkcharakter, ist bezahlbar, infrastrukturell gut angebunden, bietet Arbeitsmöglichkeiten und ist Standort überdurchschnittlich guter Schulen, die Anziehungskraft für Familien aus der gesamten Stadt haben.

In der Wissenschaft gewinnt die Position, dass Ankunftsquartiere stärker toleriert werden sollten, an Bedeutung. In der Praxis ist diese Position bisher wenig verbreitet (Krummacker 2017: 79). Dort wird stärker am Mischungsideal festgehalten. Bisher liegen nur einige wenig fallgenaue empirische Studien zu segregierten Nachbarschaften vor, die den Charakter von Ankunftsquartieren haben (Ausnahmen: Böckler, Gestmann und Handke 2018; Hans et al. 2016; Kurtenbach 2014).

### 3.3.3 Freiwilligkeit als Kriterium für die Bewertung von Segregation

Segregation wird in der heutigen wissenschaftlichen Diskussion gelegentlich als Folge des Wunsches nach einem Rückzug in Quartiere verstanden, die bei der Bewältigung des Alltags

durch vorhandene Netzwerke helfen, aber auch eine gewisse Schutzfunktion bieten. Zentral für die Bewertung des Segregationsgeschehens wäre demnach der Grad der Freiwilligkeit, der die Beteiligten leitet. Allerdings sprechen sich Angehörige ethnischer Minderheiten häufig selbst gegen Segregation aus (Häußermann und Siebel 2005: 109; Münch 2010: 442) und sozial aufgestiegene MigrantInnen verlassen immer wieder Quartiere, die eine höhere ethnische und soziale Segregation aufweisen. Kaum ein Haushalt entscheidet sich zum Zeitpunkt des Eigentumserwerbs aus freien Stücken für einen Verbleib im migrantisch geprägten Stadtquartier. Gleichzeitig halten fortgezogene Haushalte meist eine enge Rückbindung an das migrantisch geprägte Herkunftsquartier (Hanhörster 2014: 256). Studien, die die Entscheidungsfreiheit bei der Wohnortwahl untersuchten, kamen mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass Segregation Ausdruck von Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt ist (Blokland und Barwick 2015: 231). Der Grad der Freiwilligkeit scheint schwer ermittelbar zu sein, denn es handelt sich bei Standortentscheidungen von MigrantInnen wie bei den meisten anderen Bevölkerungsgruppen oft um Kompromisse.

### 3.4 Strategien des Umgangs

Die Städte brauchen Zuwanderung für ihre Entwicklung, doch die Integration von Zugewanderten gilt als eine der größten Aufgaben. Wie in Kapitel 2 herausgearbeitet, gibt es verschiedene Ansatzpunkte für migrationsbezogene Stadtentwicklungspraxen (= *migration-led regeneration*). Je nachdem, ob sich diese Ansätze auf die bereits ansässige oder hinzukommende Bevölkerung beziehen, sind unterschiedliche Akteurskonstellationen in der Stadtpolitik angesprochen. Residenzielle Segregation, also eine Segregation nach Wohnsitz, wird von der Kommunalpolitik und der planenden Verwaltung als zentraler Hinderungsgrund mangelnder Integration angesehen; ethnisch geprägte Armutsquartiere sollten am besten erst gar nicht entstehen (Dangschat und Alisch 2014: 213).

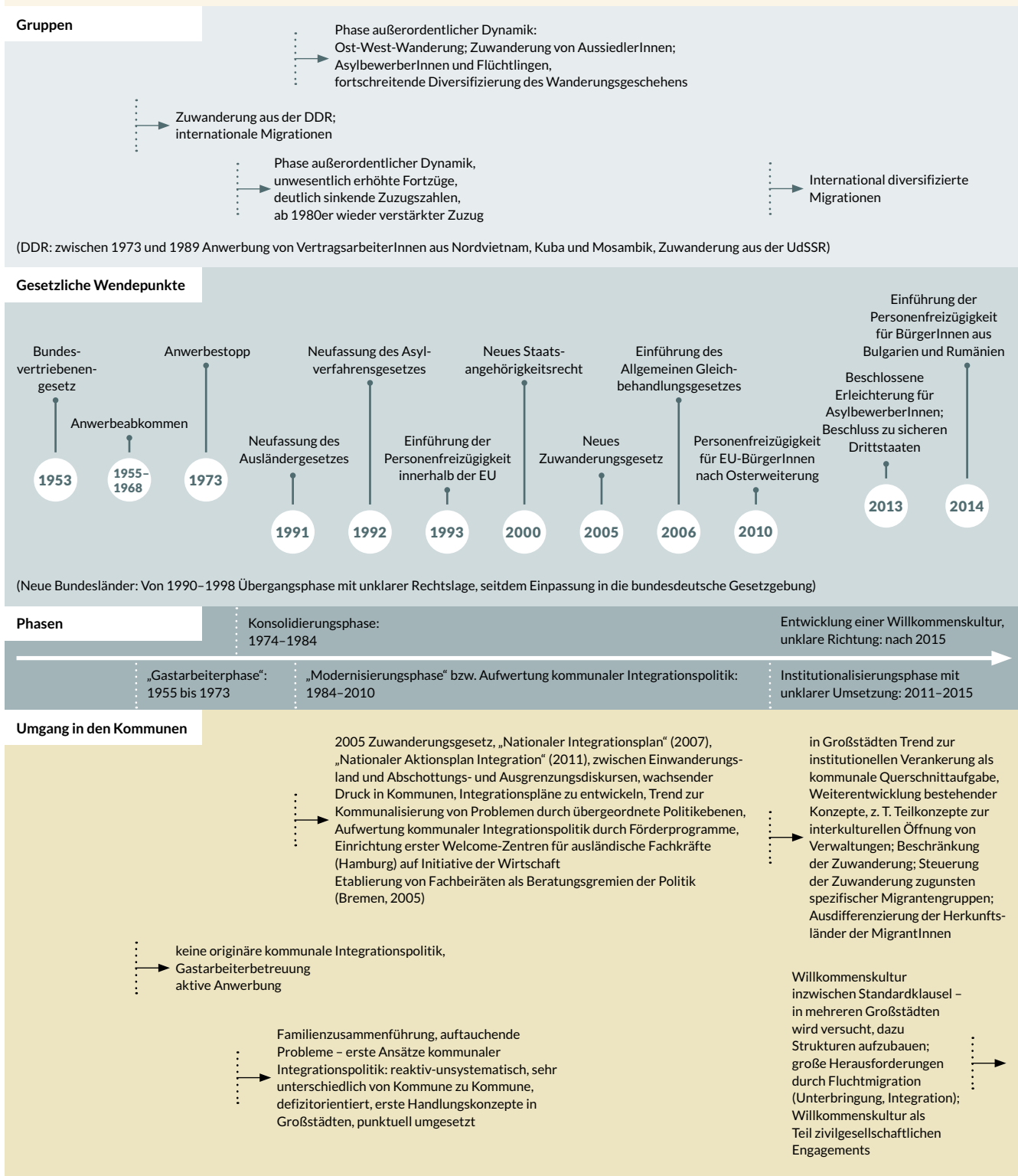
#### Exkurs: Die verspätete Integration

Dass Fragen der Segregation und Integration erst relativ spät zu einem Handlungsfeld deutscher Politik wurden, hängt mit der Migrationsgeschichte der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg zusammen. Kommunale Politiken waren immer eingebettet in die nationalen Strategien zum Umgang mit Migration und Integration. Der Zeitstrahl in Abbildung 5 gibt eine Übersicht über das nationale Setting, in dem die Kommunen bislang agiert haben. Anschließend stellen wir die Entwicklung der städtischen Integrationskonzepte in Bezug auf Fragen der Segregation und Integration dar.

1953 wurde das Bundesvertriebenengesetz verabschiedet. Seither siedelten sich vermehrt SpätaussiedlerInnen in Deutschland an. Der Zeitraum von 1955 bis 1973 lässt sich als „Gastarbeiterphase“ (Krummacher 2017: 85) charakterisieren – in dieser Zeit kamen durch Anwerbemaßnahmen der deutschen Wirtschaft vor allem IndustriearbeiterInnen nach Deutschland. Bis 1968 gab es mehrere Anwerbeabkommen mit südeuropäischen Staaten und der Türkei.

Die Zuwanderung der GastarbeiterInnen wurde zu jener Zeit als ein zeitlich begrenztes und kontrollierbares Phänomen angesehen. Einen in die Zukunft gerichteten strategischen Umgang der Städte mit den Zugewanderten gab es nicht, SozialarbeiterInnen waren aber häufig für die Betreuung eingesetzt. Nach dem Anwerbestopp 1973 änderte sich dies zum Teil. Nun erhielten die zugewanderten GastarbeiterInnen erstmals die Möglichkeit, ihre Familienan-

ABBILDUNG 5 Umgang der Kommunen mit migrationsbedingter Vielfalt im Zeitverlauf



Quelle: Gans und Schlömer 2014: 129, 129-138; Kösemen 2014: 10-11; Krummacker 2017: 85-87; Hillmann 2016: 114-135, Cerna (2018), eigene Ergänzungen; eigene Darstellung



gehörigen nachzuholen. Gleichzeitig verließen viele dieser Menschen Deutschland wieder. Im Zuge dieser Fort- und Zuzüge verstetigte sich die Lebenssituation der zugewanderten Bevölkerung langsam und die Zusammensetzung der migrantischen Bevölkerung änderte sich.

Die Herausforderungen durch die verstärkte internationale Migration in einzelne Quartiere und damit einhergehende Konflikte führten zu einer Zuspitzung migrationspolitischer Diskurse und schließlich zu gesetzlichen Änderungen. 1991 wurde das Ausländergesetz neu gefasst, 1993 hat der Bundestag im Zuge des sogenannten Asylkompromisses eine deutliche Einschränkung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf Asyl beschlossen. Gleichzeitig ergaben sich mit der Einführung der Personenfreizügigkeit innerhalb der EU (1993) neue Mobilitätsformen, die auch auf Bundesebene eine Phase der migrationspolitischen Modernisierung einleiteten (1994–2010). Gekennzeichnet war diese Phase durch eine außerordentlich dynamische Migration vor allem durch die neu gewonnene Freizügigkeit für EU-BürgerInnen nach der Osterweiterung 2010 und durch Zuwanderung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen. Diese Modernisierung umfasste ein neues Staatsangehörigkeitsrecht (2000), ein neues Zuwanderungsgesetz (2005), die Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (2006) und die Erarbeitung von Integrationsplänen (Nationaler Integrationsplan 2007, Nationaler Aktionsplan Integration 2011). Die Debatte in der Bundesrepublik polarisierte sich zunehmend und bewegte sich zwischen der Betonung eines neuen Selbstverständnisses als Einwanderungsland einerseits und Abschottungs- und Ausgrenzungsforderungen andererseits. In den Kommunen entstand ein wachsender Handlungsdruck, eigene Integrationspläne zu entwickeln.

In den 2010er Jahren nahm die internationale Migration nach Deutschland weiter zu und Zuwanderung wurde mehr und mehr zu einem Kernthema der nationalen sowie kommunalen Politik. In den vergangenen Jahren war vor allem die Fluchtmigration aus Krisengebieten des Nahen Ostens, aber auch aus Osteuropa (2014 Einführung der EU-Personenfreizügigkeit für Menschen aus Bulgarien und Rumänien) mit Belastungen für die Städte verbunden.

### 3.4.1 Anfänge der städtischen Integrationskonzepte: Mischungsideal und Zuzugssperren

Die GastarbeiterInnen in Westdeutschland waren in den ersten Jahren in Heimen oder auf Firmengeländen außerhalb der Stadt untergebracht und hatten zum städtischen Leben und zur Stadtgesellschaft kaum Zugang. Überwiegend arbeiteten sie auf Grundlage von Einjahresverträgen (Oswald 2002). Diese Form extremer Segregation zog seinerzeit bei den Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften Kritik auf sich, weckte jedoch nicht das Interesse von Politik und Öffentlichkeit für die Thematik (Herbert 2003: 208).

Nach der vermehrten Familienzusammenführung nach 1973 bestand zunächst ein Mangel an Wohnraum, an Kita- und Schulplätzen. Die Kinder der GastarbeiterInnen, die sogenannte zweite Generation, lebte ohne rechtlich klare Perspektive „auf Abruf“ in Deutschland (ebd.: 208). Ausländerfeindlichkeit war in der Bevölkerung weit verbreitet. Als Reaktion auf die infrastrukturellen Probleme und die zunehmenden Exklusionstendenzen entstanden, unter anderem durch das Drängen der sozialen Träger, erste Ansätze kommunaler Integrationspolitiken. Die Maßnahmen hatten experimentellen und defizitorientierten Charakter. Sie unterschieden sich von Kommune zu Kommune und wurden nur punk-

tuell umgesetzt (Krummacher 2017: 85–86). Erste MigrantInnen(selbst)organisationen artikulierten sich mit eigenen Anliegen. Die Städte selbst versuchten, teilweise durch gezielte Politiken wie Zuzugsstopps und Sanierungsprogramme, in als defizitär wahrgenommenen Quartieren einer Segregation entgegenzuwirken (Ronneberger und Tsianos 2008: 147).

Um das Ziel der gemischten Stadt zu erreichen, wurden 1975 von der deutschen Regierung Zuzugsstopps für Stadtgebiete mit einem hohen MigrantInnenanteil verhängt. Als Obergrenze wurde damals ein AusländerInnenanteil von zwölf Prozent in einem Bezirk angesehen. Höher war dieser Anteil in Bezirken in Köln, Frankfurt am Main, Westberlin und München. Im Falle Berlins galt die Zuzugssperre für die Stadtteile Kreuzberg (36 Prozent AusländerInnenanteil), Wedding und Tiergarten. In Kreuzberg bestand eine Zuzugssperre speziell für türkische MigrantInnen (Lanz 2007: 178–179). Die Zuzugssperren erwiesen sich als nicht wirksam, weil die Zuwanderung in dieser Zeit mehrheitlich auf Kettenmigration und Familienzusammenführung zurückging und nicht auf Neuankömmlinge auf der Suche nach einer eigenen Wohnung. Inzwischen werden Zuzugssperren seit vielen Jahren, auch aufgrund ihrer stigmatisierenden Wirkung, offiziell abgelehnt (Münch 2005: 20).

Ab 1999 wurde in Berlin und anderen deutschen Großstädten ein Quartiersmanagement aufgebaut, das einer Konzentration von Problemgruppen, Isolationstendenzen sowie interkultureller Aus- und Abgrenzung entgegenwirken sollte. Eine besondere Funktion kam und kommt in diesem Quartiersmanagement den Stadtteilbüros zu, die vor Ort vernetzen und im Sinne eines „Kümmerers“ den sozialen Zusammenhalt stärken sollen. Formuliert Ziele dieser Stadtentwicklungsbüros waren in den Berliner Quartieren mit vielfältigen Problemlagen wie Armut, geringem Bildungsstand und Arbeitslosigkeit die Steigerung von Toleranz und der Erhalt sozialer Mischung (Lanz 2007: 178–179).

Nur schwer steuerbar ist die Zuwanderung in den Wohnungsmarkt. Nicht nur haben die Bestände des sozialen Wohnungsbaus mit ihren preisgünstigen Wohnungen in den letzten Jahren massiv abgenommen und bereits marginalisierte Gruppen weiter verdrängt (Hillmann, Bernt und Calbet i Elias 2017). Bis heute existieren „heimliche Migrantenquoten“ in der Praxis der Wohnungsvergabe fort (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2015). Eine telefonische Befragung von Wohnungsunternehmen ergab zwar, „dass das Ziel einer guten ‚Durchmischung‘ von den Wohnungsunternehmen weitgehend bestätigt wurde, eine offizielle Quotierung aber nicht gegeben ist. Vielmehr kam es zur Anwendung von informellen Faustregeln – zumeist wurden Vorstellungen von Schwellen- oder Höchstwerten geäußert“ (ebd.: 24). Das im Jahr 2006 verabschiedete Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) enthält eine viel kritisierte Klausel, die keinen umfassenden Schutz vor Diskriminierung gewährleistet, sondern eine Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt sogar anscheinend rechtfertigt. Darin heißt es: Eine unterschiedliche Behandlung ist „im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse zulässig“ (§ 19 Abs. 3 AGG) (ebd.: 17). Die „forcierte Mischung“ wird zu einem Instrument, das über das Wohnen bestimmter Gruppen entscheidet und die Vorstellung transportiert, die Konzentration von MigrantInnen in einem Stadtteil sei eine Ursache für Fremdenfeindlichkeit und Konflikte (Lanz 2007: 72). Ungefähr ab 2005 richteten sich die lokalen Integrationspolitiken an Maßnahmen vor Ort aus; die meisten Städte hatten nun Integrationskonzepte entwickelt (Pütz und Rodatz 2013).

### 3.4.2 Neuausrichtung nach 2005: Integration vor Ort

Nach 2005 vollzog sich in zahlreichen Kommunen im Einklang mit dem Zuwanderungsge-  
setz auf Bundesebene eine Neuausrichtung des Umgangs mit Segregation und Integration.  
Die meisten Kommunen sehen Integrationspolitik seitdem als eine Kernaufgabe (Bommes  
2006: 159), wobei die städtischen Integrationskonzepte als strategische kommunale Inst-  
rumente zur politischen Gestaltung der Einwanderungsrealität angelegt sind (Krüger 2016).  
Übergeordnete politische Ebenen wie Bund und Land trugen ihren Teil zur Verlagerung  
der Aufgaben auf die kommunale Ebene bei. Kommunale Integrationspolitik erfuhr durch  
Förderprogramme eine Aufwertung. Nicht mehr der Nationalstaat, sondern die Stadt und  
vor allem der „Sozialraum“ im Stadtteil wurden zunehmend als entscheidende Handlungs-  
ebenen der Integrationspolitik angesehen (Pütz und Rodatz 2013: 169). Damit wurde aller-  
dings auch die Problemlösung der kommunalen Ebene zugewiesen.

Die Kommunen sind „dafür zuständig, Gesetze und Programme z. B. durch die Ausländer-  
behörden lokal umzusetzen und im Rahmen ihrer Selbstverwaltung das Zusammenleben  
vor Ort konkret zu gestalten“ (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration  
und Migration 2017b: 8; siehe auch Bommes 2009; Gesemann und Roth 2009a; Krummacher  
2017). „Dezentrale Unterbringung, Sprache und Bildung sowie Information, Engagement  
und Beteiligung der Bevölkerung werden von den Kommunen als die wichtigsten Aufgaben  
und Herausforderungen angesehen. Es folgen Themen wie die Schaffung von Zugängen zum  
Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Kompetenzfeststellung und Qualifizierung, gesundheitliche  
Versorgung und psychosoziale Betreuung sowie Förderung interkultureller Begegnungen,  
aber auch die Gewährleistung von Sicherheit und die Prävention von Fremdenfeindlichkeit“  
(Gesemann und Roth 2016: 4). Konflikte können die Kommunen durch Moderation, Ma-  
nagement und bauliche Investitionen entgegenwirken, frühkindliche Bildung und Ganz-  
tagesbetreuung zur Problemprävention ausbauen, Schulen in benachteiligten Quartieren  
fördern und die Kontakte mit MigrantInnen(selbst)organisationen intensivieren, um die  
BewohnerInnen mit Migrationshintergrund besser einzubeziehen (Bundesinstitut für Bau-,  
Stadt- und Raumforschung 2017). Auf die Kommunen kommt damit also eine enorme In-  
tegrationsaufgabe zu, die sie unter anderem mit quartiersbezogenen Ansätzen im Städte-  
bauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ des Bundes zu bewältigen versuchen (Bundesmi-  
nisterium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2010: 24).

Der Bund hat mittlerweile finanzielle Mittel für die Zeit bis 2020 vorgesehen. Die Investi-  
tionen in soziale Stadtentwicklung wurden für den Zeitraum 2017–2020 um zusätzliche  
300 Millionen Euro jährlich erhöht. Damit kann ein Mehr an sozialer Infrastruktur wie etwa  
Stadtteilzentren, Stadtteilschulen oder Kindertagesstätten finanziert werden (Die Beauf-  
tragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016: 170). Dennoch  
besteht ein Missverhältnis zwischen der Anerkennung dieser Leistungen und der Bereit-  
schaft, die Kommunen mit den notwendigen Kompetenzen und Ressourcen auszustatten  
(Gesemann und Roth 2016: 6). Es ist davon auszugehen, dass sich für die Städte mit zuneh-  
mender Zuwanderung, besonders auch von Geflüchteten mit ungeklärtem rechtlichen Sta-  
tus, bestehende Problematiken verschärfen oder neue entstehen – sofern nicht gegenge-  
steuert wird.

### 3.4.3 Von Integration zu Diversität und Inklusion: Neue Konzepte in der Zuwanderungspolitik

In den meisten Städten mit über 500.000 EinwohnerInnen wird Integration heute als Querschnittsaufgabe angesehen, die eine Vielzahl von Ressorts angeht (Krüger 2016). Es wird dabei üblicherweise davon ausgegangen, dass einer mehr oder weniger homogenen Mehrheit eine zu integrierende Minderheit gegenübersteht. Entsprechend liegt ein Fokus der Querschnittsaufgabe Integration in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, politische Teilhabe und ziviles Engagement (ebd.: 4). Weiterhin getrennt geführt werden bislang in den meisten Städten die Ressorts „Integration“ und „Stadtentwicklung“. Unter anderem deshalb findet der komplexe Zusammenhang von räumlicher Segregation und Integration in Integrationskonzepten wenig Beachtung. Soziale Segregation und vor allem die räumliche Konzentration sozialer Benachteiligung werden generell negativ bewertet, wobei ethnische Segregation in der Regel nicht explizit thematisiert wird. Insgesamt spielt Segregation in kommunalen Konzepten eine weitaus geringere Rolle als in den wissenschaftlichen Debatten und in der Öffentlichkeit (Berding 2007: 206).

Viele Städte haben in den vergangenen Jahren zusätzlich Diversitätskonzepte entwickelt, die die Gestaltung der kulturellen Vielfalt in den Städten als Entwicklungsziel ansehen und sich hiervon auch eine neue Attraktivität versprechen, die ebenso eine kreative Szene wie TouristInnen anzieht (Hillmann 2018). Die durch die Migration entstandene Vielfalt in der Stadt wird so zum Ausgangspunkt für City-Branding (Nuissl und Schimiz 2013) und führt dazu, dass einzelne Stadtgebiete ein Etikett als „multikulturell“ erhalten (Juhnke 2016). So kommt es, dass gerade auch Stadtteile, die Lebensmittelpunkt ethnischer und anderer Minderheitengruppen sind (z. B. LSBTTIQ = lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer), aufgewertet werden (Meißel 2017). Es steht bei diesen Programmen die „gesamte Stadtgesellschaft“ in all ihrer Vielfältigkeit im Fokus, es wird gesprochen von diversen ‚Lebenslagen‘ oder ‚Milieus‘ im Gegensatz zu den üblichen ethnischen Gruppen oder Minderheiten“ (ebd.).

Zurückgehend auf die von der EU eingeforderte Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie im Jahr 2000 mussten die Städte zudem Inklusionsprogramme entwerfen. Die Richtlinie zielt auf eine Beseitigung von benachteiligenden Ausgangslagen, die sich aus dem sozioökonomischen Status, der ethnischen Herkunft oder der sexuellen Orientierung ergeben (Georgi 2015: 26–27), und soll auch Menschen mit Behinderung zu einer stärkeren gesellschaftlichen Teilhabe ermächtigen. Ganz allgemein wird im Rahmen von Inklusionsprogrammen „versucht, die zu bewältigende Alltagssituation so zu gestalten, dass man keine Unterstützung benötigt, also Teilhabe ermöglicht wird“ (Saldern 2015: 319). Inklusionsprogramme verlangen ein grundsätzliches Umdenken, alte Steuerungsmodelle der Integration stehen einer Umsetzung des Inklusionsgedankens dabei gelegentlich im Weg (ebd.: 322).

Die Integrationskonzepte der Kommunen weisen eine wiederkehrende Grundstruktur und Grundhaltung auf (Krüger 2016). Allerdings handelt es sich nach Ansicht von BeobachterInnen vielfach um Lippenbekenntnisse, die eine Abkehr von einer defizitorientierten Betrachtung hin zu einer ressourcenorientierten Grundhaltung in den Integrationspolitiken predigen, diese in der Praxis jedoch nicht umsetzen (ebd.: 2–3).

Die drei skizzierten Ansätze (Integration, Diversität, Inklusion) vermischen sich in der Praxis. Seit den 2010er Jahren gewinnen allerdings Diversitätskonzepte an Bedeutung, für die eben nicht mehr die (einseitige) Integration von ZuwanderInnen in eine Mehrheits-

gesellschaft den Maßstab bildet, sondern die Anerkennung der gegebenen Vielfalt und der bewusste Umgang damit (ebd.: 2–3, 5). Zugleich hoffen Kommunen, die sich daran orientieren, dass sie die Vielfalt für sich als Entwicklungspotenzial nutzen können. Angesichts des demographischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels wächst der Druck auf die Kommunen, nicht nur Integration, sondern Migration allgemein zu einem Kernthema ihrer Politik zu machen (Berding 2007: 204). Absehbar ist, dass sich die Kommunen immer mehr damit auseinandersetzen müssen, inwiefern sie eine aktive Zuwanderungspolitik als Teil einer zukunftsorientierten Strategie zur Bewältigung des demographischen Wandels verfolgen wollen und können (Gesemann, Roth und Aumüller 2012: 151). Eine solche auf Zuwanderung ausgerichtete Stadtpolitik entwickelt sich allerdings erst in Ansätzen (Kühn 2017: 71). Feststellen lässt sich aber, dass aus den Lippenbekenntnissen zunehmend reale Politik wird. Bei dieser Verschränkung von Integrations-, Zuwanderungs- und Stadtentwicklungspolitik, die die Vielfalt der Stadtgesellschaft in den Blick nimmt, wird von „reflexiven Diversitätskonzepten“ gesprochen, weil die Betonung auf der Betrachtung von Milieus und Lebenslagen liegt und die Frage nach der gleichberechtigten Teilhabe untersucht wird, nicht nur die Zugehörigkeit zu einer Nationalität oder einem Migrationshintergrund (Krüger 2016).

### 3.4.4 Widersprüchliche Praxis in den Kommunen

Nicht immer fügen sich in den Kommunen Expertendiskurse, formulierte Programmatik und politische Praxis in Bezug auf Segregation und Integration widerspruchsfrei zusammen. Teilweise werden neue Steuerungsmodelle, wie beispielsweise die Mietpreisbremse oder der Kauf von Wohnraum, durch Städte erprobt, um die durch steigende Mietpreise verursachte Segregation und damit auch die Verdrängung der weniger zahlungskräftigen Bewohnerschaft zu verhindern. Gerade in solchen Innenstadtquartieren, die sich über Jahrzehnte hinweg als „Ankunftsorte“ etabliert haben und die heute baulich-strukturell aufgewertet wurden, werden dort bereits lange ansässige MigrantInnen verdrängt (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2017: 33). Bis heute sind ressourcenorientierte Ansätze und der Segregation vorbeugende Politiken in der Praxis umstritten. In vielen Fällen bleiben defizitorientierte Politiken hinter symbolischen Akten der Aufwertung von Vielfalt und der positiven Betrachtung von Segregation erhalten (Pütz und Rodatz 2013: 179). Bekannt ist ferner, dass die Wohnungsbaugesellschaften interne Quoten für die Zusammensetzung der jeweiligen Bewohnerschaft zum Erhalt der „Mischung“ im Blick haben. Das oben skizzierte Ideal der „richtigen Mischung“ liegt auch innovativen Wohnprojekten zugrunde, die derzeit in vielen Städten auf Eigeninitiative von BürgerInnen und mit Unterstützung der Stadtpolitik entstehen. Allerdings basiert es hier auf der Freiwilligkeit seiner BewohnerInnen.

## 3.5 Herausforderungen

Die beschriebenen Widersprüche im Umgang mit Segregation und Integration schlagen sich in der Stadtentwicklungspraxis nieder. Der Umgang der Städte mit diesen Fragen hängt in großem Maße von globalen Dynamiken ab, unter anderem dem Zugriff von internationalen Investoren auf den Wohnungsmarkt und der Einbindung der Städte in überregionale Wirtschaftstrends. Dennoch führte die Überzeugung, dass Integration vor Ort stattfindet, zu einer Mobilisierung der Kommunen insgesamt. Sie haben sich seit etwa einer Dekade dieser Themen stärker angenommen (Bommes 2006). Diese Aufwertung kommunaler Integrationspolitik durch Förderprogramme und die so eingeleitete stärkere Delegation der Integra-

tionsverantwortung von übergeordneten Politikebenen an die Kommunen erhöhte zugleich den Druck auf diese. Den Kommunen stehen jedoch wegen der eingeschränkten Steuerungsmöglichkeiten und einer vielerorts klammen Finanzlage nur eingeschränkt Möglichkeiten offen (Krummacher 2017: 85–87). Einigen Städten ist es aufgrund ihrer Haushaltsnotlage beispielsweise nicht möglich, an EU-Ausschreibungen teilzunehmen, weil ihnen die erforderlichen Eigenmittel für eine Kofinanzierung fehlen. Auch müssen die Städte im Umgang mit kultureller Vielfalt und Zuwanderung in geradezu paradoxer Weise agieren: Um beispielsweise Konkurrenzsituationen zwischen Bevölkerungsgruppen oder Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu erkennen und Maßnahmen zu entwickeln, müssen sie bevölkerungsgruppenspezifisch vorgehen und benötigen dazu entsprechende Informationen, etwa in Form von Datensätzen. Gleichzeitig widerspricht die Erhebung dieser Daten dem Gleichstellungsgrundsatz. Die kommunalen Statistiken halten die entsprechenden Daten daher nicht vor. Angesichts der fehlenden empirischen Basis besteht aber die Gefahr, klischeehafte Darstellungen, die das Wohnverhalten und Integrationsdefizite kulturell erklären, zu reproduzieren (Krüger 2016: 5).

Wir haben dieses Kapitel mit dem Argument eingeleitet, dass die Problematik der nationalen Zugehörigkeit vor Ort, in den Städten, ausgehandelt wird. Es handelt sich um ein „nationales Projekt“, weil der Umgang mit einer Konzentration von Nationalitäten im Stadtraum, der sogenannten ethnische Segregation, in der öffentlichen Diskussion immer wieder als problematisch angesehen wird. Die Systematisierung der vorliegenden Fachliteratur zeigt, dass die Fragen von Segregation aufs Engste mit Integrationsfragen verknüpft sind, dass jedoch das Maß der Freiwilligkeit der Segregation ein guter Maßstab für die Bewertung des Gelingens von Integration sein kann.

### Zentrale Handlungsempfehlungen:

1. Nötig ist eine kontinuierliche und systematische Beobachtung der Segregation des Wohnungsmarkts nach sozioökonomischem Status und Herkunftsgebieten sowie eine kontinuierliche und systematische Befragung der lokalen ExpertInnen zu Fragen der sozialräumlichen Segregation.
2. Individualisierende und kulturalisierende Erklärungsansätze für Segregation sollten vermieden und strukturelle Ursachen gesamtstädtisch bearbeitet werden. Freiwillige Segregation, die nicht aus einer Diskriminierung heraus entsteht, ist zu akzeptieren.
3. In den durch Gentrifizierungsprozesse besonders betroffenen Quartieren ist ein ausreichender Bestand an bezahlbarem Wohnraum zu gewährleisten – Verdrängung sollte entgegenwirkt werden; alle Stadtteile sollten sozial möglichst gemischt sein und Sozialwohnungen vorhalten.

## PRAXISBOX Segregation und Integration in Genthin

Genthin ist eine Kleinstadt mit rückläufigen Bewohnerzahlen und einer alternden Einwohnerschaft in Sachsen-Anhalt. Nach 1990 schlossen zahlreiche Industriebetriebe. Dem sinkenden Bedarf an Dienstleistungen und Infrastruktur begegnete die Stadt mit dem Abriss von Plattenbauten. Mit der Zuweisung von Geflüchteten durch das Land Sachsen-Anhalt vor allem im Jahr 2015 ergab sich plötzlich ein neuer Bedarf. Geflüchtete wurden in den leer stehenden und zum Abriss vorgesehenen Wohnungsbeständen untergebracht. Der Bürgermeister erwirkte beim Land einen bis zu dreijährigen Aufschub des geplanten Abrisses der Plattenbauten und verhinderte so die Unterbringung in „Aufnahmezentren“ wie etwa einem leer stehenden Supermarkt. Bürgermeister Thomas Barz erklärt die Strategie mit Bezug auf eine zu vermeidende Segregation:

„Wir haben sie in ganz normalen Wohnungen untergebracht, vier bis sieben Leute [...], es war wirklich sehr preiswert für den Landkreis, die Unterbringung. Wir hatten nicht diese riesigen Heime, sondern es waren so abgeschlossene Wohnungen [...] wir hatten dann ca. in einem Objekt bis zu 700 bis 800 Menschen [...] was die Flüchtlingskinder anbelangt, [...] wir haben [sie] auf die Kindergärten verteilt. Wir hätten ja sonst in dem Bereich so eine Konzentration gehabt. Das ging hin bis zum Arztbesuch. Dass wir mit den Ärzten gesprochen haben, dass wir so die Ströme gelenkt haben.“

Wie viele andere Klein- und Mittelstädte besonders in den ostdeutschen Bundesländern hatte die Kleinstadt bis dahin kaum Erfahrung im Umgang mit kultureller Vielfalt: Vor der Ankunft der Geflüchteten betrug der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Genthin ein Prozent, darunter viele SpätaussiedlerInnen. Mit Ankunft der Flüchtlinge 2015 stieg deren Anteil in der Kernstadt kurzzeitig auf zehn bis 15 Prozent. Die Stadt richtete einen Lenkungsreis für die Koordinierung der Aufnahme ein und gründete ein Integrationslotsenprojekt und einen Integrationstreff. Die interkulturelle Begegnung wurde durch die Aufnahme in Projekte

des Bundesprogramms „Demokratie leben“ befördert. Das Integrationsverständnis orientierte sich dabei an der Notwendigkeit, schnell und pragmatisch zu helfen. Die Beteiligten richteten sich darauf ein, dass Probleme nicht ausbleiben würden.

„Es gelten hier unsere Regeln. Machen Sie mit, dann haben Sie es schön. Wenn Sie sich auf die faule Haut legen wollen, machen Sie das, aber machen Sie das bitte woanders. Also, wir haben schnell auch bestimmte Grenzen aufgezoogen [...] Integration und der Stellenwert einer Person hängen maßgeblich davon ab, ob der zumindest versucht, bestmöglich sich einzubringen – das gilt für Zugewanderte wie Einheimische gleichermaßen.“

Der pragmatische Umgang mit den Neuankömmlingen richtete sich auf eine zeitlich begrenzte Perspektive: „Also wir haben uns nicht die Mühe gemacht, mit Menschen, die sowieso weiterziehen wollten, großartig ins Gespräch zu kommen.“

In den letzten zwei Jahren wurden keine neuen Flüchtlinge zugewiesen. Heute leben dennoch viele Familien aus Syrien über das Stadtgebiet verteilt in Genthin. Für sie konnte die Stadtverwaltung 148 Mietverträge mit der städtischen Wohnungsgesellschaft abschließen. Bisher fanden fünf Prozent der arbeitssuchenden Geflüchteten eine Beschäftigung oder wurden als PraktikantInnen vermittelt. Ehrenamtliche kümmern sich um Deutschkurse. Für sonstige Aufgaben sieht Thomas Barz vor allem Stadt- und Landkreis, das Land oder den Bund in der Pflicht.

Das Beispiel Genthin zeigt, dass insbesondere die Koordination von bestehenden Angeboten und den Bedürfnissen der Nachfragenden durch eine Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Stadtentwicklungspolitik auch langfristige Lösungsansätze generieren kann.

# 4



## Partizipation und Einbindung



---

## 4 Partizipation und Einbindung

---

Bislang haben wir uns näher angesehen, wie MigrantInnen in der Stadt leben und sich räumlich verteilen. Jetzt geht es darum, wie sie an politischen und gesellschaftlichen Prozessen des Interessenausgleichs teilhaben. Das folgende Kapitel skizziert daher, wie die migrationsbedingte kulturelle Vielfalt in Deutschland zur Neujustierung der generellen Frage von Partizipation in der Stadtgesellschaft beiträgt. Nach einer Erläuterung des Grundthemas, das alle Überlegungen zu Partizipation und Einbindung von kultureller Vielfalt in den Städten (mit)bestimmt, stellen wir zusammenfassend den Forschungsstand dazu dar. Anschließend gehen wir auf die Herausforderungen für die Stadtpolitik ein und formulieren Handlungsempfehlungen. Die Praxisbox gibt einen Einblick in den Umgang mit der Thematik im Alltag vor Ort.

### 4.1 Das Grundthema: Partizipation als demokratisches Projekt

Partizipationsprozesse gehören heute zum Alltagsgeschäft der Stadtentwicklung. Mit zunehmender gesellschaftlicher Diversität ergeben sich neue Anforderungen, etwa in Bezug auf die Beteiligung ressourcenschwacher Gruppen, in der Ansprache von Communitys entlang „ethnischer Identitäten“ oder in der Aushandlung unterschiedlicher Ansprüche. Es entstehen neue Differenzierungslinien zwischen individueller Mitsprache als StadtbürgerIn, orts- und raumbezogenen Aktivierungsformaten und ethnisch-gruppenbezogenen Beteiligungen. Insgesamt stellt sich dabei immer wieder die Frage, welche VertreterInnen welcher Gruppen bei welchen Aktivitäten Mitspracherechte haben (sollten). Ein Mehr an kultureller Diversität bedeutet also auch, dass mehr Gruppen eine Teilhabe an Beteiligungsprozessen einfordern. Darauf wird mit unterschiedlichen Modellen und Maßnahmen reagiert. Hierzu gehören Stadtbürgerschaften, die den ZuwanderInnen bestimmte Privilegien einräumen und sie teilweise mit den Alteingesessenen gleichstellen (*urban citizenship*), das Regieren durch Communitys, die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen des Quartiersmanagements, das kommunale Wahlrecht sowie die institutionelle Einbindung von Minderheiteninteressen und ehrenamtlichem Engagement über die Parteien. Die zahlreichen Anregungen und Vorstöße zu einer stärkeren Beteiligung und Integration unterschiedlicher sexuellen Orientierungen in Stadtentwicklungsprozesse bleiben in dieser Studie aus Platzgründen außen vor. In diesem Kapitel konzentrieren wir uns auf die zentralen Argumente, die sich für die Städte aus den verschiedenen Dimensionen der Beteiligungsprozesse hinsichtlich der migrantischen Vielfalt ergeben. Wie reagieren die Städte auf das Grundthema: Wer darf sich wann in welchem Umfang an der politischen und gesellschaftlichen, also der demokratischen Ausgestaltung der Stadtgesellschaft beteiligen?

## 4.2 Forschungsstand

### 4.2.1 Beteiligung allgemein

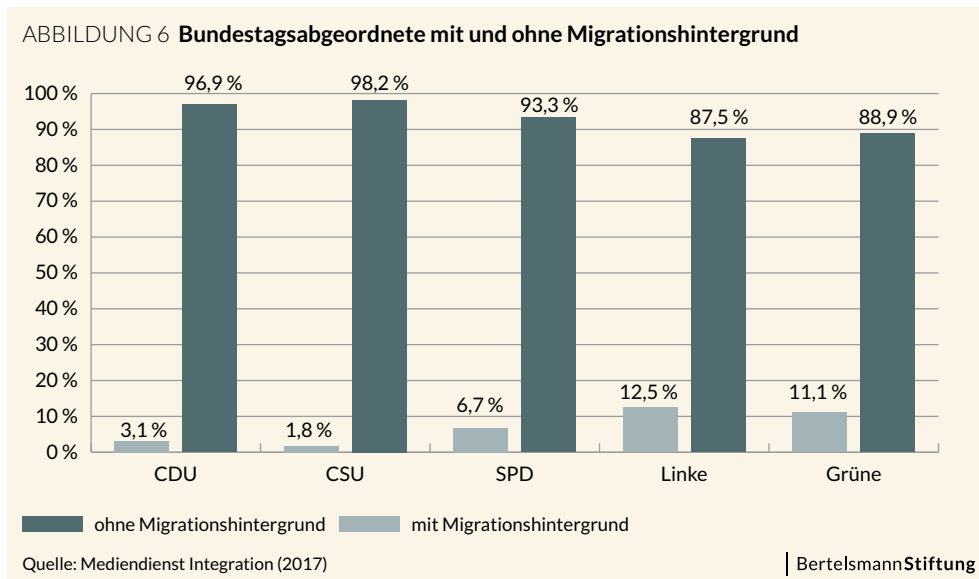
StadtforscherInnen weisen durchgängig darauf hin, dass die politische Partizipation und Teilhabe aller BürgerInnen an der (Stadt-)Gesellschaft von zentraler Bedeutung für das Zusammenleben ist (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2017: 31; Fassmann 2002: 23; Thamm und Walther 2005: 8). Für die damalige Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoğuz, lautete der Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2016 daher auch „Teil haben, Teil sein: Partizipation in der Einwanderungsgesellschaft“ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016: 36). Konkret messen lässt sich die Partizipation von MigrantInnen am Anstieg ihres politischen Engagements oder anhand von Erfolgen bei der Aktivierung und dem Abbau von Hemmnissen zur Wahrnehmung von Beteiligungsinteressen. Angenommen wird, dass ein Mehr an Partizipation und öffentlicher Wertschätzung migrationsbedingter Vielfalt unter den ZuwanderInnen auch zu einem stärkeren Verantwortungsbewusstsein für das eigene Wohnumfeld führt (Münch 2005: 28) und außerdem eine stärkere Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft mit sich bringt (Gesemann, Roth und Aumüller 2012: 67).

#### Politische Teilhabe: weiterhin unterrepräsentiert

Proportional zu ihrem Bevölkerungsanteil von 22,5 Prozent sind Deutsche aus Einwandererfamilien im Bundestag weiterhin unterrepräsentiert (Abbildung 6). 2017 hatten von 709 ParlamentarierInnen 58 einen Migrationshintergrund, das sind acht Prozent (Mediendienst Integration 2017).<sup>4</sup> Nicht erst seit der jüngsten Fluchtzuwanderung werden in der Gesellschaft erregte Debatten um Beteiligung und Repräsentation der Zugewanderten geführt. Diese zeigen einerseits eine Offenheit der Gesellschaft für mehr Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund, andererseits stehen dahinter zum Teil heftige Konflikte in den Städten. So kam es zu einem Erstarken von Gruppierungen, die offen den Ausschluss von Menschen mit Migrationshintergrund fordern.

Weil es Unterschiede zwischen einer formalen und informellen Partizipation gibt, betrachten wir die Repräsentation der migrationsbedingten Vielfalt im Folgenden differenziert. Eine Zusammenschau der verschiedenen Untersuchungen zum Thema ergibt, dass MigrantInnen auch auf städtischer Ebene in politischen Gremien wie Parteien und Parlamenten nicht entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil repräsentiert sind. Die Institutionen sind weit davon entfernt, die vorhandene Vielfalt der städtischen Bevölkerung widerzuspiegeln: Der Migrationsanteil in den Räten liegt im Durchschnitt bei rund vier Prozent (Cyrus und Vogel 2008; Schönwälder 2010: 12), während in einzelnen Großstädten der Anteil von BewohnerInnen mit Migrationshintergrund bei über 50 Prozent liegt (vgl. Kapitel 2). In Deutschland gibt es bis heute trotz integrationspolitischer Bemühungen und Reformen erhebliche Defizite in der Anerkennung politischer Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund als Integrationschance (Roth 2018: 633).

<sup>4</sup> Zum Vergleich: Nach der Bundestagswahl 2013 stammten 37 ParlamentarierInnen aus Einwandererfamilien, das entspricht einem Anteil von 5,9 Prozent aller Abgeordneten (Mediendienst Integration 2017).



#### 4.2.2 Partizipation in Räten, Parlamenten, Parteien und Vereinen

Erstmals 2011 wertete das Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multi-ethnischer Gesellschaften in Göttingen die Listen der KandidatInnen zweier Kommunalwahlen sowie der gewählten Ratsmitglieder im Zeitraum von 2001 bis (März) 2011 aller deutschen Städte mit über 100.000 EinwohnerInnen systematisch aus. Ergänzt wurden die Auswertungen durch eine Umfrage (Schönwälder, Sinanoglu und Volkert 2011: 11–12). Die Ergebnisse belegen eine zunehmende Sichtbarkeit der EinwanderInnen auf den großen politischen Bühnen und in Parlamenten – mit starken Unterschieden zwischen den verschiedenen Bundesländern, Städten und Parteien (Schönwälder 2010: 32, 70). Besonders in Städten, in denen mehr als ein Drittel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund aufwies, war die Diskrepanz zwischen der Bevölkerungszusammensetzung und den weitgehend homogenen Parlamenten besonders auffällig (ebd.: 11). Während einige Städte wie Frankfurt am Main, Stuttgart oder Duisburg relativ hohe Anteile an Ratsmitgliedern mit Migrationshintergrund aufwiesen, verzeichneten selbst Großstädte mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund wie Mannheim oder Ingolstadt nur eine geringe Zahl migrantischer Ratsmitglieder (ebd.: 12).

Parallel zur Kommunalwahl wurde einmalig im Jahr 2009 in Nordrhein-Westfalen eine Telefonumfrage unter 1.026 Wahlberechtigten (Deutsche und EU-Staatsangehörige ab 16 Jahren) durchgeführt, jeweils zur Hälfte ohne und mit Migrationshintergrund. Die Ergebnisse zeigten ein hohes Vertrauen in Behörden und die Polizei, nicht aber in die politischen Parteien und den Stadtrat. Nur 39 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund fanden, dass es in der Stadt eine Partei oder eine Gruppe gibt, die ihren politischen Vorstellungen entspricht. Insgesamt wiesen die WählerInnen mit Migrationshintergrund eine große Distanz zur Parteienlandschaft auf (Karakaş und Schulte 2017: 83). Nur 37 Prozent der Befragten ohne und 50 Prozent derjenigen mit Migrationshintergrund nahmen das integrationspolitische Engagement der kommunalen PolitikerInnen überhaupt wahr. Die erfolgreiche und pragmatische Arbeit in den Kommunen wird offenbar nur anerkannt, wenn sie auch ausdrücklich als integrationspolitisch etikettiert wird (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2012: 20).

Der Wunsch nach einer stärkeren Repräsentation der ZuwanderInnen besteht: 67 Prozent aller Befragten waren dieser Meinung, ganz besonders aber diejenigen mit Migrationshintergrund (72 Prozent) (Schönwälder 2010). Dabei ging es ihnen weniger um gruppenspezifische Interessen als um Sichtbarkeit und Anerkennung. Nur 37 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund wünschen sich einen eigenen, ausschließlich aus Menschen mit Migrationshintergrund bestehenden Rat, um die bestehende Repräsentationslücke zu füllen (ebd.: 31).

### 4.2.3 Kommunales Wahlrecht

Mit dem Vertrag von Maastricht (1992) wurde das kommunale Wahlrecht für UnionsbürgerInnen auf dem gesamten Gebiet der EU eingeführt. In Artikel 20 Absatz 2 heißt es genauer: UnionsbürgerInnen haben „in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und bei den Kommunalwahlen, wobei für sie dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaats“ (Groenendijk 2014b). Die Europäische Union empfiehlt die Gewährung eines kommunalen Ausländerwahlrechts auch für Drittstaatenangehörige, überlässt jedoch die Entscheidung darüber den einzelnen Mitgliedsstaaten. Dieser Empfehlung sind einige Staaten nachgekommen beziehungsweise gewähren AusländerInnen schon seit langem das kommunale Wahlrecht – Schweden beispielsweise seit 1976 (Bauböck und Liegel 2000: 80). Die Gewährung des kommunalen Wahlrechts erhöht die Teilhabe zumindest auf kommunaler Ebene und ermöglicht daher eine Zugehörigkeit jenseits nationaler oder ethnischer Kategorien. Solche Zugehörigkeitsformen werden häufig mit dem Konzept der *urban citizenship* gefasst, das auf eine Förderung von Teilhabe, Zugang zu Ressourcen und Rechten sowie die Entstehung neuer Rechtsregimes auf lokaler Ebene ausgerichtet ist. Im Gegensatz zum angloamerikanischen Raum, wo beispielweise die Gesundheitsversorgung teilweise lokal geregelt wird, findet das Konzept in deutschen Städten wenig Entsprechungen (Hess und Lebuhn 2014: 13).<sup>5</sup>

Deutschland gewährt Nicht-EU-Staatsangehörigen kein kommunales Wahlrecht. Das Bundesverfassungsgericht beschied 1990, dass das Wahlrecht allein für deutsche StaatsbürgerInnen gilt, und verwies darauf, dass durch eine Einbürgerung die Möglichkeit geboten ist, das Wahlrecht zu erlangen. Innerhalb der ersten acht Jahre nach der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 2000 nutzten dann auch mehr als eine halbe Million Menschen diese Chance und erhielten das aktive und passive Wahlrecht. Seit 2014 ist für TürkInnen, die größte Einwanderungsgruppe in Deutschland, die doppelte Staatsbürgerschaft möglich. Außerdem entfällt seitdem für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern<sup>6</sup> die Optionspflicht, das heißt, sie müssen sich nicht mehr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden, nachdem sie mit der Geburt automatisch die deutsche Staats-

5 Als prominentes Beispiel für *urban citizenship* gilt New York City, wo 2016 die NYID (New City Identity Card) für alle StadtbürgerInnen eingeführt wurde. Sie ermöglicht allen registrierten StadtbewohnerInnen einen Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen sowie verbilligten Bibliotheks- und Kulturbesuchen. Außerdem dient sie als Ausweis zum Betreten von öffentlichen und privaten Gebäuden (Hillmann 2018). Ein Vergleich mit der bundesdeutschen Situation hinkt, da ein Großteil der mit der NYID verbundenen Dienstleistungen in den deutschen Städten durch das wohlfahrtsstaatliche Prinzip abgedeckt wird.

6 Die Optionspflicht entfällt für diejenigen Kinder ausländischer Eltern, die sich bei Vollendung ihres 21. Lebensjahres mindestens acht Jahre in Deutschland aufgehalten oder sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht haben. Die Optionspflicht entfällt auch für diejenigen, die über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Vor allem die in Deutschland lebenden TürkInnen können von der Neuregelung profitieren. Geduldet wird der Doppelpass aber auch bei MigrantInnen, deren Herkunftsländer eine Ausbürgerung nicht akzeptieren. Dazu gehören Marokko, Iran, Algerien, Syrien und die meisten lateinamerikanischen Staaten (Die Bundesregierung 2014).

bürgerschaft neben der Staatsbürgerschaft ihrer Eltern haben. Die Gesamtzahl der DoppelstaatlerInnen ist unbekannt. Schätzungen reichen von 1,87 Millionen bis hin zu 4,26 Millionen (Worbs 2017).

Über das individuelle Wahlrecht hinaus ist die Möglichkeit der kollektiven Organisation in Parteien und Interessenvertretungen bedeutsam. Damit sind eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung und die Möglichkeit der öffentlichen Einflussnahme verbunden (Roth 2009: 197). Angesichts der wiederholt durchgeführten Wahlveranstaltungen des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan in Deutschland äußerten einige Medien jedoch auch die Befürchtung, dass MigrantInnen instrumentalisiert werden und ihre Stimme Parteien am Rande des demokratischen Spektrums geben könnten (Zeit Online 2017b).

#### 4.2.4 Ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement

Städte sind auf freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement angewiesen. Von besonderer Bedeutung sind Aktivitäten mit Gemeinwesenbezug, denen kein Erwerbszweck zu Grunde liegt und die in der Öffentlichkeit stattfinden (Aehnelt, Schwarze und Mitrovi 2011: 9; Huth 2007: 22–23). Dies kann entweder in Vereinen und Verbänden oder lose organisiert in Form von Projekten, Netzwerken und Nachbarschaftshilfe geschehen (Huth 2007: 22–23). Das ehrenamtliche Engagement der Einzelnen ist Ausdruck der Integration und zugleich der beste Weg hin zu mehr Teilhabe und Mitgestaltung (Huth 2007: 23; Simonson, Vogel und Tesch-Römer 2016: 41). Vorhandene Daten belegen, dass sich von den BürgerInnen mit Migrationshintergrund nur knapp ein Drittel (31,5 Prozent) ehrenamtlich engagiert, während es bei den Menschen ohne Migrationshintergrund etwas weniger als die Hälfte ist (46,8 Prozent) (Simonson, Vogel und Tesch-Römer 2016: 41). Auffällig hoch ist die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund hingegen in Sportvereinen – sie unterscheidet sich kaum von einheimischen Aktiven und liegt bei etwa 30 Prozent (Mutz 2013: 16). Unterschiedliche Initiativen, wie das preisgekrönte Projekt „PROTECT – Lernen und helfen im Ehrenamt“ von der Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (BGZ) werben so auch gezielt für ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund (Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit 2015). Nicht jedes Engagement kann über Zahlen abgebildet werden: MigrantInnen(selbst)organisationen oder Nachbarschaftshilfe gehören beispielsweise zu den verbreiteten Engagement- und Beteiligungsformen, entziehen sich jedoch weitgehend dem wissenschaftlichen Zugriff (Diehl, Urbahn und Esser 1999; Huth 2002; Kast 2006; Wiedemann 2006).

#### 4.2.5 MigrantInnen(selbst)organisationen

MigrantInnen(selbst)organisationen, also solche Organisationen, die überwiegend von MigrantInnen und ihren Nachkommen ins Leben gerufen und von ihnen am Leben gehalten werden, sind ein wichtiger Bestandteil der urbanen migrationsbedingten Vielfalt. Die Vereine und Initiativen sind so unterschiedlich wie die Menschen, die sich dort engagieren. Je nach den Zielen, der Zusammensetzung der Vereinsmitglieder und dem Organisationsgrad bestehen religiöse, kulturelle oder politische Vereine, Fachverbände, Sportvereine, Unternehmensverbände oder Bildungsträger und Elternbeiräte. Vielfach handelt es sich auch einfach um Freizeitangebote (Roth 2009: 205–206). Die Partizipationsmuster von MigrantInnen unterscheiden sich zum Teil von denen der Einheimischen. Die Angebote der Vereine bieten ihren Mitgliedern die Möglichkeiten eines intensiven Austauschs und einer

stärker ethnisch segregierten Ausrichtung der Aktivitäten. Es kann sein, dass ihr Engagement in Vereinen eine kompensatorische Strategie zum Erhalt sozialer Anerkennung darstellt. Die Angebote dieser Vereine bieten ihren Mitgliedern Möglichkeiten des intensiven Austauschs und eine stärkere ethnisch segregierte Ausrichtung der Aktivitäten (Diehl 2002: 215). Untersuchungen, die eine Akteursperspektive einnehmen, betonen dagegen, dass Zugewanderte wie Einheimische gleichermaßen multiple Zugehörigkeiten und Partizipationsmuster übernehmen (z. B. Römhild 2008; Yildiz 2011). Am Beispiel der Moscheegemeinden lässt sich nachweisen, dass MigrantInnen(selbst)organisationen häufig den ansonsten nicht besetzten Platz einer *migrant institution* einnehmen. Hier knüpfen die Mitglieder Kontakte, treffen sich und leisten gegenseitige Hilfe, etwa bei der Wohnungssuche (Schiffauer 2014: 59). Die MigrantInnen(selbst)organisationen wirken so als Sozialkapital, indem sie einen Knotenpunkt sozialer Netzwerke bilden und Ressourcen bereitstellen (Bourdieu 1993; Putnam 2000). Sie haben deswegen eine sehr hohe Bedeutung für die Integration von Zugewanderten (Reinecke 2010: 16; Schnur 2008: 138).

### 4.3 Positionen

Wie im vorherigen Absatz erläutert, stehen MigrantInnen nicht die gleichen Partizipationsmöglichkeiten wie der einheimischen Bevölkerung offen (Cyrus und Vogel 2008: 9; Geseemann und Roth 2009b: 195). Entsprechend sind ihr ehrenamtliches Engagement und ihre Beteiligung an der städtischen Zivilgesellschaft nicht im gleichen Maße ausgeprägt. In der Literatur werden dafür unterschiedliche Gründe und Erklärungen angeführt.

#### 4.3.1 Positionen zur Gewährung des kommunalen Wahlrechts

Das fehlende Wahlrecht für AusländerInnen aus Drittstaaten ist in den Augen vieler ForscherInnen einer der Hauptgründe für die im Vergleich zu den Deutschen geringere politische Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund (Wiedemann 2006: 283). Auch im „Migrant Integration Policy Index“ belegt Deutschland aufgrund des fehlenden Wahlrechts nur Platz elf, obwohl die übrigen Bürgerrechte garantiert sind und die Bundesrepublik in anderen Bereichen wie beispielsweise der Arbeitsmarktintegration in Europa weiter vorne liegt (Roth 2018: 634). 2015 sprach sich in einer Umfrage im Auftrag des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen und des Integrationsrates Köln eine Mehrheit der Deutschen (59 Prozent) dafür aus, dass auch Nicht-EU-AusländerInnen bei Kommunalwahlen zugelassen werden. Etwas mehr als jede/r dritte Befragte war dagegen (infratest dimap 2015).

BefürworterInnen gehen davon aus, dass so das Bestreben von AusländerInnen, sich politisch einzubringen, eine Gestaltungsform erhält und ihr Engagement für die Zukunft des städtischen Gemeinwesens gewürdigt wird. Sie berufen sich auf Erfahrungen aus anderen EU-Staaten, die eine höhere Beteiligung von ZuwanderInnen mit Wahlrecht in politischen Parteien, Gewerkschaften und Vereinen aufweisen als derjenigen ohne Wahlrecht (Groenendijk 2014a). Durch die Vergabe des Wahlrechts an die MigrantInnen würde diese Gruppe von der Mehrheitsgesellschaft eher als gleichberechtigte politische Akteurin anerkannt (Cyrus und Vogel 2008: 28).

Gegen die Vergabe des Wahlrechts spricht, dass so auch Personen, die nicht vorhaben, langfristig Teil der kommunalen Gemeinschaft zu sein, Mitspracherechte eingeräumt werden

und ein Anreiz für die Einbürgerung verloren geht. Von vielen wird daher eine Mindestaufenthaltsdauer als Voraussetzung für die Gewährung des Wahlrechts angesehen (Bauböck und Liegel 2000). In denjenigen EU-Staaten, die AusländerInnen das kommunale Wahlrecht zugestehen, ist die Zahl der Einbürgerungen jedoch nicht zurückgegangen (Groenendijk 2014a). Die Gewährung von politischen Rechten für solche MigrantInnen, die sich langfristig in einem Land aufhalten, entspricht der offiziellen Position der Europäischen Union und wird als unterstützend für den Integrationsprozess angesehen (EU 2003 in Cyrus und Vogel 2008: 24). Bedenken werden aber auch dahingehend geäußert, MigrantInnen könnten eigene Parteien gründen und ausländische Regierungen darüber Einfluss ausüben (Groenendijk 2014a).

Die Gewährung des Wahlrechts fördert die Integration von Zugewanderten, da sie deren Partizipation in zentralen Institutionen wie Schulen, auf dem Arbeitsmarkt sowie in religiösen und politischen Einrichtungen erhöht. Ob sie die Integration auch in Bezug auf innere Einstellungen und die Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft fördert, lässt sich nicht eindeutig beantworten. „Aus dieser Perspektive heraus könnten diejenigen, die ihre Stimme für Kandidaten aus der eigenen Zuwanderergruppe abgeben, als nicht ausreichend integriert betrachtet werden. Natürlich könnte dieses Abstimmungsverhalten umgekehrt auch als perfekter Ausdruck eines der grundlegenden Elemente von Demokratien verstanden werden: Jedes Individuum hat das Recht, denjenigen Kandidaten zu wählen, der seiner Meinung nach die Interessen der Wähler am besten versteht und vertritt“ (ebd.).

Festzuhalten bleibt: Aufseiten der eingewanderten Bevölkerung mangelt es allgemein nicht an der Motivation, sich einzubringen, und an tatsächlichem Engagement. Angesichts der oftmals den in Deutschland lebenden TürkInnen zugeschriebenen Integrationsdefizite ist das hohe Engagement dieser Gruppe erstaunlich. Unter DeutschtürkInnen überschreitet die Repräsentationsquote sogar den Anteil der türkischstämmigen Wahlberechtigten: „20 von 39 Landtagsabgeordneten mit Migrationshintergrund stammen aus der Türkei oder haben Eltern, die aus der Türkei nach Deutschland einwanderten. Entsprechendes gilt für 43 von 79 Ratsmitgliedern in den Großstädten Nordrhein-Westfalens“ (Cyrus und Vogel 2008: 34). Dies kann mit bereits vorhandenen Erfahrungen des politischen Engagements im Heimatland oder mit einem starken Rückhalt und der Vernetzung in der eigenen Community zusammenhängen. Eventuell stellt sich inzwischen auch eine Karriere in der Politik als berufliche Option dar und wird als Möglichkeit der Mobilisierung von WählerInnen angesehen (ebd.: 34–35).

#### 4.3.2 Beteiligungsbarrieren

Menschen mit Migrationshintergrund sind auch dort unterrepräsentiert, wo ihre Beteiligung an der Gestaltung des Gemeinwesens problemlos möglich wäre. Klassische Beteiligungsbarrieren sind Verständigungsprobleme und mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende oder negative Erfahrungen mit den gegebenen Partizipationsformen sowie Diskriminierungserfahrungen (Cyrus und Vogel 2008: 10; Münch 2005: 27). Einige AutorInnen nehmen an, dass eine diffuse Angst besteht, durch eine stärkere Beteiligung der migrantischen Bevölkerung sei der allgemeine gesellschaftliche Konsens gefährdet (Georgi 2015: 26). Tatsächlich bleibt es gerade in großen Städten mit heterogener Bewohnerschaft nicht aus, dass der etablierte Wertekanon ständig neu ausgehandelt und reformuliert werden muss (ebd.). Dabei stehen sich nicht zwei homogene Gruppen – Einheimische und MigrantInnen – gegenüber, sondern die Differenzierungsprozesse sind weitaus komplexer und hängen unter anderem vom

Alter, Geschlecht und Bildungsgrad, von dem Einkommen, der politischen Haltung, der Religions- und Milieuzugehörigkeit und nicht zuletzt der individuellen Lebenssituation ab.

Generell richtet sich die Mehrzahl der Partizipationsangebote in den Städten an die Angehörigen der Mittelschicht. Damit sprechen sie tendenziell benachteiligte Bevölkerungsschichten weniger an (Münch 2005: 28). Wer also, und dies trifft auf einen großen Teil der migrantischen Bevölkerung zu, über geringere Ressourcen, vor allem Zeit- und Bildungsressourcen verfügt, wird häufig nicht erreicht. Was die Partizipation anbelangt, gilt: „je höher die Bildung, desto wahrscheinlicher Engagement und politische Beteiligung“ (Cyrus und Vogel 2008: 10). Immer wieder beteiligen sich MigrantInnen zunächst niedrigschwellig, das heißt, in eher informellen Organisationsformen, bevor sie in eingetragenen Vereinen und Verbänden aktiv werden. Lange wurden solche Beteiligungsformen nicht wahrgenommen, weil sie nicht den „traditionellen“ Formen des ehrenamtlichen Engagements entsprachen (Diehl, Urbahn und Esser 1999; Huth 2002, 2007; Kast 2006; Wiedemann 2006, vgl. auch Abschnitt 4.2.4 zum ehrenamtlichen Engagement). Ein gutes Beispiel für diese informellen Praktiken, die unter Umständen erst nach vielen Jahren eine Formalisierung erfahren, sind migrantische Unternehmen. Sie dienten in der Vergangenheit vielfach als Anlaufpunkte für die Angehörigen der Communitys, aber auch für die Verwaltungen. Neben ihrer ökonomischen Funktion übernahmen diese kleinen Geschäfte eine wichtige soziale Funktion. Erfolgreiche UnternehmerInnen wurden zu Vorbildern für andere Menschen in der Community (Hillmann 2011; Taube und Borja 2011).

Wer in ein Land zuwandert, hat zudem meist erst genug mit alltagspraktischen und häufig auch existenziellen Herausforderungen zu tun. Dann erscheint eine Partizipation als „Treppe ins Nichts“: Geringe Wirkungsmöglichkeiten und fehlende Verbindlichkeit bei weiterhin bestehender Diskriminierung in wichtigen Lebensbereichen wie Bildung und Erwerbsarbeit tragen dazu bei, dass MigrantInnen sich weniger engagieren (Roth 2009: 199). So kommt es, dass die ehrenamtlich organisierten Ausländerräte vielerorts Probleme bei der Mitgliederwerbung haben (Wiedemann 2006: 272) und auch die Mobilisierung für allgemeine Programme in der Stadt eher zäh verläuft (Kast 2006). Eine geringere Partizipationsrate kann daher tendenziell als Ausdruck einer erhöhten Vulnerabilität angesehen werden. Die Chancen und Rechte auf Teilhabe können aus diesem Grund als Kriterium genutzt werden, um die Integration von ZuwanderInnen in die Gesellschaft zu prüfen (Simonson, Vogel und Tesch-Römer 2016: 41). Die Erkenntnis, „dass gängige Beteiligungsformen gesellschaftlich ohnehin benachteiligte Gruppen, die nicht über die Sprachgewandtheit und das intellektuelle Niveau der Mittelschichten verfügen, ein weiteres Mal benachteiligen“, ist durchaus nicht neu. Dennoch mangelt es trotz der Methodenvielfalt bei der Einbeziehung marginalisierter Gruppen weiterhin an Formaten, die jene Erkenntnisse für die Praxis fruchtbar machen (Frießecke 2017: 117; Selle 2013: 7–8).

## 4.4 Strategien des Umgangs

Die in Wissenschaft und Praxis vorgebrachten Forderungen gehen weitgehend in dieselbe Richtung: Menschen mit Migrationshintergrund sollten stärker als MultiplikatorInnen eingebunden und MigrantInnen(selbst)organisationen als Partnerinnen in die Stadtentwicklung einbezogen werden. Zudem müsse die Verwaltung interkulturell geöffnet werden und die Angebote städtischer Institutionen sollten mehr auf die migrantische Bevölkerung ausgerichtet werden. Heute bemüht sich die große Mehrheit der Kommunen genau hierum, wie eine Untersuchung von Gesemann, Roth und Aumüller (2012) zeigt. In den Bereichen



institutionelle Interessenvertretung von MigrantInnen, Förderung des freiwilligen Engagements, Förderung der Selbstorganisation, Nutzung der integrationspolitischen Kompetenzen von MigrantInnen sowie Stärkung der Beteiligung von MigrantInnen an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen kam es zu einschlägigen Aktivitäten, besonders im Falle starker migrationsbedingter Vielfalt (ebd.: 59).

Generelles Ziel der Politiken auf Stadtebene sollte die Teilhabe und eine Gleichbehandlung aller StadtbürgerInnen sein. Doch manche Gruppen benötigen einen besonderen Status und auch besondere Maßnahmen, damit sie überhaupt erst teilhaben können. Wissenschaft und Praxis messen dem Quartier und der Nachbarschaft bei der Förderung einer solchen Partizipation besondere Bedeutung bei. An diesen Orten gibt es VermittlerInnen, Vertrauenspersonen und -organisationen, die direkten Zugang zu migrantischen Milieus haben und sie für eine Mitwirkung gewinnen können (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2017: 25). Die Städte bieten daher eine Palette an Beteiligungsformaten auf lokaler Ebene an.

## 4.5 Beteiligungsformate in den Städten

### 4.5.1 Beteiligung durch Beiräte

Eines der wichtigsten Instrumente war über viele Jahre die Einrichtung von Ausländerräten in den Kommunen (auch unter den Bezeichnungen: „Ausländerbeirat“, „Integrationsrat“ oder „Integrationsbeirat“). Eingeführt in den 1970er Jahren, haben sie sich als Einstiegsinstrument zur Förderung der politischen Beteiligung von Zugewanderten bewährt. Bis heute stellen diese Räte auch auf der Ebene der Länder ein wichtiges Beteiligungsformat dar. Etwa seit der Jahrtausendwende verlieren sie aber an Bedeutung und die Wahlbeteiligung in der migrantischen Bevölkerung nahm stark ab. Auf kommunaler Ebene bildet dieses Gremium jedoch weiterhin die Interessensvertretung der ausländischen StadtbürgerInnen.

In den vier Bundesländern, die über ein Integrationsgesetz verfügen,<sup>7</sup> sind Beratungs- und Beteiligungsgremien vorgesehen, deren Form und Kompetenzen je nach Land variieren. Sie sollen Expertise zur Lebenssituation der EinwanderInnen und Einblicke in die migrantische Vielfalt der Kommunen vermitteln, die Akzeptanz von Entscheidungen erhöhen und damit deren spätere Umsetzung erleichtern (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017b: 19). In Nordrhein-Westfalen wurden die Ausländerbeiräte im Zuge einer Neuordnung der Gemeindeordnung (GO) institutionalisiert und für Großstädte verpflichtend eingeführt, nachdem ein Antrag auf die Gewährung des kommunalen Wahlrechts für AusländerInnen abgelehnt wurde. In der Folge richteten alle Kommunen mit mehr als 5.000 Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft einen solchen Beirat ein, ab 2.000 ausländischen EinwohnerInnen kann die Kommune auf Wunsch einen Beirat einrichten und unterhalb von 2.000 EinwohnerInnen ohne deutschen Pass ist eine kommunale MigrantInnenvertretung freiwillig (dos Santos Herrmann 2006).<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Berlin (2010), Nordrhein-Westfalen (2012), Baden-Württemberg (2015) und Bayern (2016)

<sup>8</sup> Die Städte Frankfurt am Main und Stuttgart nehmen die Spitzenpositionen in der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in Räten ein, gefolgt von Offenbach und Duisburg (Schönwälder, Sinanoglu und Volkert 2011: 25). Insgesamt verfügen drei von fünf Kommunen (62,4 Prozent) über eine institutionelle Form der Interessenvertretung von MigrantInnen; für die Großstädte gilt dies fast durchgängig. Bei den Kleinstädten und Gemeinden verfügen 15,4 Prozent über eine institutionelle Vertretung, unter den Mittelstädten sind es 68,6 Prozent. Die Verteilung variiert zudem stark nach Bundesländern, z. B. zwischen Baden-Württemberg (38,5 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (78,6 Prozent) (Gesemann, Roth und Aumüller 2012: 59, 62).

Die Einrichtung von Interessensvertretungen für die Zugewanderten kann auch zu mehr Konflikten führen. So war der Integrationsbeirat in Germersheim nur mit türkischstämmigen MigrantInnen besetzt, andere Nationalitätengruppen kamen nicht vor und fühlten sich nicht repräsentiert (Reimann et al. 2017: 9). Bemängelt wird von einigen AutorInnen zudem, dass die eingeschränkten Mitbestimmungsmöglichkeiten den Beirat unattraktiv machten. Nicht tolerierbare Handlungen – etwa wenn ein Mitglied sich antisemitisch und damit diskriminierend anderen Minderheiten gegenüber äußert – stellen Räte auf die Probe. Es stellt sich außerdem die Frage, ob die Beiratsmitglieder durch Wahlen oder über eine Benennung rekrutiert werden sollten (vgl. Praxisbox, Seite 79).

#### 4.5.2 Partizipationsmöglichkeiten auf Quartiersebene

Sozialraumorientierte Politiken wie das Bundesprogramm „Soziale Stadt“ und insbesondere das Quartiersmanagement arbeiten mit einer Kombination von baulichen Investitionen und aktivierenden Maßnahmen der QuartiersbewohnerInnen. Sie beabsichtigen, so zur Integration aller BewohnerInnen beizutragen (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2017: 21). In Programmen der „Sozialen Stadt“ und anderer Stadtentwicklungsprogramme sind durchweg Beteiligungsformen vorgesehen, die besonders auch auf eine stärkere Teilhabe von MigrantInnen abzielen. Vorgesehen sind der Aufbau von Beteiligungsstrukturen wie thematischer Arbeitsgruppen und runder Tische sowie eine Qualifizierung bestehender Gremien zu Fragen der Integration und Beteiligung von MigrantInnen (Bundestransferstelle Soziale Stadt 2014: 34). Die Beteiligung in den Städten war anfangs nicht besonders hoch und ist bis heute niedrig (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 2004: 128). Die Gründe hierfür können ganz unterschiedlich gelagert sein. Es kann sein, dass ZuwanderInnen nicht zu einer Diskussionsveranstaltung in der Stadtverwaltung kommen, weil das Beteiligungsformat für sie nicht passt. Es kann sein, dass in den Communitys nicht gezielt für Gremienarbeit geworben wird. Es kann sein, dass die Diskussionskultur in den Gremien abschreckend wirkt beziehungsweise nicht inklusiv angelegt ist. Die Beteiligungshürden unterscheiden sich von Quartier zu Quartier und von Bevölkerungsgruppe zu Bevölkerungsgruppe (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2017: 32).

Durch die Investitionen in die soziale Infrastruktur können die sozialen Einrichtungen in den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ zusätzlich IntegrationsmanagerInnen einstellen, die als BrückenbauerInnen im Stadtteil fungieren und auf ein verstärktes ehrenamtliches Engagement hinwirken (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016: 265). Viele Kommunen haben zur Erhöhung der Partizipation Lotsen-, Mentoren- und Patenprojekte aufgelegt, die eine möglichst individuelle Ansprache auf Augenhöhe ermöglichen (z. B. Integrationscoaches, Eltern-MentorInnen, Lese- und BildungspatInnen, SchulungspartnerInnen, Uni-LotsInnen, SprachmittlerInnen, KulturdolmetscherInnen, KonfliktmoderatorInnen, Gesundheits- und ToleranzlotsInnen, Paten-Omas und -Opas etc.) (Gesemann, Roth und Aumüller 2012: 64). In Berlin werden seit 2013 IntegrationslotsInnen eingesetzt, „Stadtteilmütter“ vermitteln zwischen Behörden und den migrantischen Communitys. Sie begleiten Elterngespräche in Kitas und Schulen, lesen Kindern auf Türkisch und Arabisch vor und geben Informationen über Bildungsmöglichkeiten und über die Gesundheitsvorsorge weiter. Über die Ansprache der Kinder können auch die Eltern erreicht werden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014).

### 4.5.3 Kooperation mit MigrantInnen(selbst)organisationen in der Stadtentwicklung

Die Stadtpolitik nimmt vor allem die MigrantInnen(selbst)organisationen immer deutlicher als Partnerinnen wahr (Reinecke 2010: 24; Thränhardt et al. 2013: 4). Auf Quartiersebene übernehmen diese eine wichtige Funktion bei der Beratung der Zugewanderten und unterstützen so die Integration. Sie gleichen Kontakthindernisse, bedingt durch zu geringe Deutschkenntnissen, aus und vermitteln Wissen über die existierenden kommunalen Verwaltungsstrukturen und Unterstützungsangebote wie Jobcenter, Jugendamt und Seniorenförderung. Daher werden sie zunehmend als Ressource für mehr Beteiligung und Teilhabe von MigrantInnen angesehen und dienen als bevorzugte Tandempartnerinnen (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2017: 32).

Insgesamt erfahren zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Organisationen, darunter explizit auch Organisationen und religiöse Gemeinschaften von MigrantInnen, in den letzten Jahren in den Stadtteilpolitiken eine Aufwertung. Anfang der 2010er Jahre zeichnete sich ein Paradigmenwechsel von einer eher kritischen Wahrnehmung hin zu einem Verständnis dieser Organisationen als „zivilgesellschaftlichem Partner“ ab (Hunger und Metzger 2011: 3). Seitdem werden vor allem ihre Potenziale und besonderen Kompetenzen für die Einbindung der lokalen Bevölkerung mit Migrationshintergrund hervorgehoben (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2017: 32; Hunger und Metzger 2011: 3). Diese Entwicklung kommt einerseits Forderungen nach Partizipation und Anerkennung nach, die von MigrantInnen(selbst)organisationen bereits seit langem geäußert werden (Hillmann 2011; Pütz und Rodatz 2013: 171). Die Übertragung von Verantwortung auf die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen bringt jedoch andererseits auch Schwierigkeiten mit sich. So kann die Vermittlerrolle, die von den Mitgliedern der MigrantInnen(selbst)organisationen gewünscht ist, von diesen selbst als stigmatisierend empfunden werden (Schönwälder, Sinanoglu und Volkert 2011: 69). Zwischen den häufig selbst ernannten SprecherInnen der Organisationen kommt es gelegentlich zu Rivalitäten, auch dadurch, dass einzelne Nationalitäten oder religiöse Zugehörigkeiten überrepräsentiert sind. Ein Beispiel für ein solches Ungleichgewicht ist das Wahlergebnis der RepräsentantInnen mit Migrationshintergrund (ein Drittel des Rates) des Bremer Integrationsrates. 2004 kandidierten fast 40 ZuwanderInnen aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Am Ende der Wahl kamen sechs der sieben MigrantInnenvertreterInnen aus dem Umfeld der türkischen Migrantenvereine. Sie waren einfach besser organisiert und geschickter darin, ihre KandidatInnen zu platzieren (Cyrus und Vogel 2008: 16; Kemp, Lebuhn und Rattner 2015: 707).

### 4.5.4 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Die gegebene, vor allem migrationsbedingte Vielfalt der Stadtbevölkerung führt langsam dazu, dass auch das Personal der städtischen Institutionen und der Verwaltung vielfältiger wird. Diese interkulturelle Öffnung gilt als wichtiger Schritt hin zu einer verbesserten Teilhabe (Terkessidis 2011). Anders als private Institutionen sind sie per Gesetz dazu verpflichtet, Gleichbehandlung einzuhalten und Diskriminierung zu verhindern. Sie stellen sich auf die Diversität aus einem „Gleichheitsprinzip“ ein, weil sie für alle BürgerInnen Dienstleistungen erbringen sollen. Anders als Unternehmen, die ihre personelle Vielfalt am Ziel der Gewinnmaximierung messen, müssen die städtischen Institutionen sich mit allen beschäftigen (Bührmann und Schönwälder 2017: 1637; Hillmann, Bernt und Calbet i Elias 2017). Interkulturelle Öffnung bedeutet im weitesten Sinne die Ausrichtung der öffentlichen Dienst-

leistungen auf eine kulturell vielfältig strukturierte Gesellschaft. Damit rücken zwei Ziele in den Fokus der Aktivitäten: ein diskriminierungsfreier, diversitätssensibler Umgang unter den Beschäftigten und mit den KundInnen sowie eine größere Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in der Belegschaft (Aumüller 2014: 21; Gestring 2011: 266; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017b: 18).

## 4.6 Herausforderungen

Die Forderung nach interkultureller Öffnung stellt die Institutionen vor Probleme: Das fängt bei dem in den Behörden üblichen amtlichen Hochdeutsch an, das vermutlich nur diejenigen, die das deutsche Schulsystem von Anfang an und vollständig durchlaufen haben, mit voller Sicherheit beherrschen (Kreft 2014: 17). Gefragt sind auch Kenntnisse zur Gesetzeslage und deren Auslegung und zur Vorgehensweise der Behörden. Es besteht eine erhebliche Schwellenangst und große Unsicherheit gegenüber der Verwaltung bei vielen MigrantInnen (ebd.: 16). Das liegt auch daran, dass das Verwaltungspersonal bislang kaum über Migrationserfahrung verfügt und nicht interkulturell geschult ist. Programme wirken diesem strukturellen Defizit entgegen. Werbekampagnen richten sich gezielt an Menschen mit Migrationshintergrund, um sie für eine Tätigkeit in der Verwaltung zu gewinnen. Veränderte Rahmenbedingungen in den Verwaltungen gelten daher als wichtiger Beitrag zur Überwindung struktureller und individueller Diskriminierungen (Donges et al. 2014: 70).

Mit dem Programm „Du bist der Schlüssel“ wirbt Bremen um Jugendliche mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst ([www.ausbildung.bremen.de](http://www.ausbildung.bremen.de)). Ähnliche Programme gibt es in anderen Städten, beispielsweise in Berlin ([www.berlin-braucht-dich.de](http://www.berlin-braucht-dich.de)) und Hamburg ([www.hamburg.de/bist-du-dabei/](http://www.hamburg.de/bist-du-dabei/)).

Die interkulturelle Kompetenz in den Verwaltungen und in Regelangeboten sensibilisiert für diversitätsorientierte Themen und Herangehensweisen im Quartier. Der Dialog mit einer breiten Trägerlandschaft ist Voraussetzung hierfür (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2017: 33). Allerdings ist der Anspruch einer bürgerorientierten Dienstleistungserbringung gerade angesichts der gesellschaftlichen Vielfalt nicht leicht einzulösen und mit zusätzlichen Anforderungen an die Kommunen verbunden. Die Beschäftigten der Verwaltung benötigen neues und anderes Wissen, insbesondere Sprachkenntnisse, Kulturwissen und interkulturelle Kompetenz sowie ausländerrechtliche Grundkenntnisse (Dettleff 2017). So meldeten 55 Prozent der Kommunen in einer Befragung im April 2016 einen großen oder sehr großen Bedarf an interkultureller Weiterbildung an. Die Bedarfsermittlung und Weiterbildungsplanung im interkulturellen Bereich gehören jedoch schon seit längerem zu den Schwachstellen der Weiterbildungspraxis in den Verwaltungen. So werden Qualifizierungsgespräche nur mit einer Minderheit der Beschäftigten geführt und deren Ergebnisse fließen in der Regel nicht in die Weiterbildungsplanung und in generelle Planungsprozesse der Verwaltung ein (Bahnmüller und Hoppe 2014).

Die stärkere Zusammenarbeit mit Behörden, mit Stadtplanung und sozialen und kulturellen Organisationen sowie Trägervereinen von MigrantInnen(selbst)organisationen wird meist gefordert und ist mittlerweile erwünscht. Empfohlen wird eine Kooperation „auf Augenhöhe“ (Hunger und Metzger 2011: 6). Gelegentlich aber handelt es sich um eine „Scheinpartizipation“, wie Selle herausstellt: Es werden Projekte gefördert, die nicht in übergeordnete Stadtentwicklungsprozesse eingebunden sind, Diskussions- und Informationsveranstaltungen finden statt, wenn schon alles entschieden ist, Beteiligungsangebote bleiben

folgenlos (Selle 2013: 65). Manchmal werden auch einfach Personen mit Migrationshintergrund und Sprachkenntnissen angesprochen, ohne dass diese über die notwendigen Kontakte im Quartier und/oder zu MigrantInnen(selbst)organisationen verfügen (Otman 2005: 24). Als BrückenbauerInnen prädestiniert und für eine Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement geeignet sind Personen, die schon lange im Stadtteil leben und in ihren jeweiligen ethnischen Netzwerken anerkannt sind. Sie brauchen für ihr oft vielschichtiges und fast immer ehrenamtliches Engagement Anerkennung, Unterstützung und Qualifizierung (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2017: 25). Angeregt wird deshalb eine bessere Koordination von Angeboten und die Einrichtung von runden Tischen, damit niedrigschwellig Beteiligung ermöglicht werden kann (ebd.: 23).

Problematisch wird es, wenn die programmatische Netzwerkorientierung und das „Regieren durch Communitys“, also die enge Kooperation mit den Communitys selbst (die sich nicht notwendigerweise auch als solche identifizieren), dazu führt, dass eine im eigentlichen Sinne staatliche Verantwortung auf MigrantInnen(selbst)organisationen übertragen wird. Tatsächlich nehmen heute Kommunen häufig, auch aufgrund der Kürzungen in öffentlichen Haushalten, lediglich eine Moderatorenrolle im Politikfeld der Integration ein und Träger und Vereine übernehmen sozialstaatliche Aufgaben. So haben Städte mit starker Zuwanderung eigene Partizipationsangebote – etwa über IntegrationslotsInnen und Stadtteilmütter – in städtebauliche Programme und soziale Dienste integriert (Roth 2009: 198–199). Auch der Aufbau integrationspolitischer Netzwerke geht in diese Richtung (Pütz und Rodatz 2013: 171). Die Städte verlagern damit die Verantwortung für integrationspolitische Maßnahmen in die Zivilgesellschaft, aber deren Organisationen können strukturelle Defizite, etwa einer ungenügenden Arbeitsmarktintegration, nicht ausgleichen und nur teilweise kompensieren (Kohlmeier und Schimany 2005, zitiert nach Roth 2009: 198). Die Stadtpolitik bewegt sich also auf einem heiklen Feld zwischen der Förderung und Ermutigung von Engagement und dem Verschieben von Verantwortung. Neue wissenschaftliche Beiträge wie Schiffauer, Eilert und Rudloff (2017) sowie Hamann und Karakayali (2016) veranschaulichen diese Entwicklung hin zu dem Modell „Hilfe durch Selbsthilfe“ der Zivilgesellschaft und im Besonderen von MigrantInnen(selbst)organisationen (Hunger und Metzger 2011: 78).

Problematisch ist auch eine projektbasierte Finanzierung, die eine Durchführung flexibler und effektiver Miniprojekte vorsieht. Aus Sicht der Städte befördert der entstehende Wettbewerb Innovationen, häufig können jedoch erfolgreiche Projekte durch diese kurzatmige Arbeitsweise nicht fortgeführt und verstetigt werden (Hillmann und Taube 2009). Zudem haben kleine Organisationen wenig Chancen auf Förderung; sie sind angewiesen auf Kooperationen mit etablierten Trägern. Auf die Kooperation mit solchen Trägern (die über finanzielle Mittel verfügen) und MigrantInnen(selbst)organisationen (die Zugang zu Zielgruppen haben) hat diese Förderungsstruktur klare Auswirkungen (Hunger und Metzger 2011: 53–54; 80): Gerade für kleinere MigrantInnen(selbst)organisationen resultiert aus einem solchen Vorgehen eine konstante Ungewissheit, die eine dauerhafte Kooperationen und Partizipation auf Augenhöhe erschwert. Es kommt ständig zu Konflikten und Rivalitäten im Kampf um Ressourcen (Hess und Leuhn 2014: 26). Um diesem Ungleichgewicht etablierter Trägervereine und kleinerer MigrantInnen(selbst)organisationen entgegenzuwirken, fördert zum Beispiel die Stadt Essen seit 2000 eine migrantische Dachorganisation, den Verband der Immigranten e. V., der MigrantInnen(selbst)organisationen und vor allem deren Professionalisierung und Institutionalisierung fördert (Özer 2009: 24–30). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge untersuchte bereits Anfang der 2010er Jahre ein Dutzend Kooperationen etablierter Träger mit MigrantInnen(selbst)organisationen und leitete daraus die Empfehlung ab, die starre Unterscheidung von einheimischen Organisationen und

MigrantInnen(selbst)organisationen perspektivisch zu überwinden. Insbesondere in den Metropolen wie Berlin engagieren sich längst Teile der migrantischen Bevölkerung in etablierten Organisationen. Hier braucht es eine Förderstruktur, die Unterstützung stärker entlang anderer Organisationsmerkmale wie Professionalisierungsgrad oder Alterszusammensetzung misst (Hunger und Metzger 2011: 4; 84).

Dieses Kapitel haben wir mit dem Argument eingeleitet, dass in den Städten durch die migrationsbedingte kulturelle Vielfalt auch ein demokratisches Projekt bearbeitet wird. Der Grad der Demokratisierung der Partizipation lässt sich zahlenmäßig unter anderem an der Einbindung der MigrantInnen im Ehrenamt oder an der Wahlbeteiligung ablesen. Auch die Beteiligung an der aktiven Ausgestaltung der Demokratie durch die Mitwirkung in Gremien haben wir beleuchtet. Eins der wichtigsten institutionellen Ziele, um ein Mehr an Demokratie und Teilhabe in der Stadtgesellschaft zu erreichen, ist die nach und nach vollzogene interkulturelle Öffnung der Institutionen. Die Systematisierung der vorliegenden Fachliteratur zeigt, dass sich Fragen der Partizipation in der Stadtgesellschaft – unabhängig vom Migrationsbezug – im Spannungsfeld zwischen der Förderung und Ermutigung von Engagement und einer Übertragung von eigentlich kommunaler Verantwortlichkeit bewegen.

#### Zentrale Handlungsempfehlungen:

1. Um Scheinpartizipation zu vermeiden, gilt es (niedrigschwellige) Angebote einzurichten und neue Partizipationsformate zu entwerfen, die in den lokalen Gegebenheiten verankert sind.
2. Ein kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-BürgerInnen ist anzustreben. Es sollte auf eine Ausgewogenheit in den Beiräten in Bezug auf Nationalitäten, Geschlecht und Berufsgruppen geachtet werden.
3. Migrationsbedingte Vielfalt sollte stärker in das zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement eingebunden werden.

## PRAXISBOX **Bremer Rat für Integration**

Beim Bremer Rat für Integration handelt es sich um ein Fachgremium, dessen 60 Mitglieder vor allem nach Kompetenz berufen werden, aber auch andere Faktoren wie Geschlecht und Alter spielen eine gewisse Rolle. Die langjährige Vorsitzende des Rates, Libuse Cerna, erläutert: „Gewünscht ist die Mischung [...]. Integration ist nicht nur eine Frage der Minderheiten, die hierherkommen, oder die hier teilweise seit Jahrzehnten leben, sondern auch eine Frage der deutschen Gesellschaft. Und deswegen ist es wichtig, dass auch Menschen ohne Migrationshintergrund dabei sind. [...] Der Rat arbeitet in Arbeitsgruppen. Und wir haben keine Arbeitsgruppen, die Ethnien abbilden oder bedienen. Das ist uns ganz wichtig, dass sich die Arbeit des Rates quer zu diesem Prinzip vollzieht.“

Die Rolle des Rates vergleicht dessen Vorsitzende mit der eines „Dauer-Start-Ups“: „Wir sagen immer, wir können Ideen entwickeln, können das einmal umsetzen, dann muss das jemand anderes übernehmen. [...] Wir sind die Verknüpfung zwischen der Praxis und der politischen Ebene beziehungsweise der Verwaltungsebene. Und das ist auch unsere Aufgabe, aufgrund praktischer Kenntnisse und Erfahrungen Empfehlungen auszusprechen, Vorschläge zu machen, Ideen zu entwickeln, wie man zusammenlebt und so weiter.“ Arbeitsschwerpunkte sind die Förderung der Teilhabe in den Bereichen Arbeit und Bildung, aber auch bei der Stadtentwicklung oder dem öffentlichen Gesundheitswesen. Außerdem engagiert sich der Rat für ein kommunales Wahlrecht, das auch Nicht-EU-BürgerInnen einbezieht, für Einbürgerung und die Anerkennung und Sichtbarkeit von kultureller Vielfalt. In andere Landesgremien entsendet der Rat zudem Mitglieder. „Die Grenzen der Ehrenamtlichkeit [wurden] eigentlich schon längst überschritten“, meint Cerna angesichts der vielen Funktionen und Aufgabenbereiche.

Durch seine gemischte Zusammensetzung und die Organisation als Fachgremium unterscheidet sich der Bremer Rat von Ausländerbeiräten in anderen Städten. Cerna hält diese für unzeitgemäß: „Diese Ausländerräte haben auch so etwas Paternalistisches, die wurden ins Leben gerufen, damit die Migranten das demokratische System üben, weil sie keine Ahnung haben. [...] Und wenn sie gewählt sind, bleiben sie unter sich und haben eigentlich kein echtes Mitspracherecht. [...] Da sind nur Leute versammelt, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Wenn daraufhin ein Mitglied die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt, dann muss er oder sie aus dem Rat aussteigen.“

Der Rat, der neben einem Büro und einer Vollzeitarkbeitskraft über einen Jahresetat von 42.000 Euro verfügt, darf als beratendes Gremium selbst keine Projektanträge stellen. Er arbeitet deshalb eng mit etablierten Kooperationspartnern wie Stiftungen, Unternehmerverbänden und den Kammern zusammen. Der Rat sucht die Kooperation mit etablierten Trägern proaktiv, um das Thema Migration „aus dieser Schmutzdecke rauszunehmen und mehr im öffentlichen Bewusstsein“ zu verankern. „Man hat eine gewisse Vorstellung, die mit der Realität nicht viel zu tun hat. Man hat eine gewisse Vorstellung, wie ein Migrant oder eine Migrantin halt so aussieht und welche Probleme sie hat. Und das ist häufig sehr klischeehaft. [...] Wir arbeiten natürlich auch mit Migrantenorganisationen [...] Aber es war uns wichtig, aus diesem Loch rauszukommen.“

Das Vereinswesen hält Cerna für „sehr prägend in Deutschland. Es erreicht wirklich quer durch die ganze Gesellschaft sehr viele Lebensbereiche“. Die Vorsitzende rät MigrantInnen deshalb, sich in Vereinen zu engagieren. Allerdings müssten sich dafür besonders traditionelle Vereine wie die Freiwillige Feuerwehr auch öffnen. „Es gibt hier Vereinigungen, bei denen es für Migranten fast unmöglich ist reinzukommen, obwohl sie das eigentlich gerne möchten [...]. Im Sportbereich ist das teilweise wirklich sehr anders. Da merkt man die Offenheit [...]. Aber es gibt eben beide Seiten. Es gibt natürlich auch Migranten, die einfach denken, wenn ich irgendwo hingehge und dann da Mitglied werde, dann ist es schon damit getan.“

Cerna blickt zuversichtlich in die Zukunft, was die Anerkennung von Vielfalt und die Teilhabe angeht: „Man ist auf dem Weg. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass dieser Weg wirklich nicht einfach ist. Er ist mit sehr vielen Ängsten behaftet, und das ist sehr mühsam. Und da muss man eindeutig sagen: Es ist mit der ehrenamtlichen Arbeit nicht getan.“ Sie sieht dringenden Bedarf an neuen Partizipationsformaten, die sich an alle im Land richten.

Das Bremer Beispiel zeigt auf eindrückliche Weise, wie langwierig und teilweise widersprüchlich der Prozess der Herstellung von Partizipation ist. Die Integrationsleistung, so beschreibt es die hier zitierte Vorsitzende, muss von beiden Seiten (den alteingesessenen Vereinen und Verbänden sowie den neuen) ständig aufs Neue erbracht werden.

# 5



## Identität und religiöse Vielfalt



---

# 5 Identität und religiöse Vielfalt

---

In den beiden vorausgehenden Kapiteln haben wir den Wissensstand zu Fragen der Integration und Segregation dargelegt und das Zusammenspiel von migrationsbedingter kultureller Vielfalt und städtischer Entwicklung skizziert. In diesem Kapitel geht es nun darum, wie das, was kulturelle Vielfalt angesichts unterschiedlicher Lebenspraxen und religiöser Vorstellungen ausmacht, gemeinschaftlich ausgehandelt wird. Was von allen StadtbewohnerInnen noch als tolerierbar beziehungsweise wünschenswert anerkannt werden kann, macht sich immer wieder an Fragen der Religion und Identität fest.

Auch in diesem Kapitel skizzieren wir zunächst das Grundthema, das die Überlegungen zu Identität und religiöser Vielfalt (mit)bestimmt. Dann beleuchten wir zusammenfassend den Forschungsstand und die unterschiedlichen, dort vertretenen Positionen sowie die dargelegten Strategien im Umgang mit der Problematik. Anschließend gehen wir auf die Herausforderungen für die Stadtpolitik ein und formulieren Handlungsempfehlungen. Die Praxisbox gibt einen Einblick in den Umgang mit der Thematik im Alltag vor Ort.

## 5.1 Das Grundthema: das gemeinschaftliche Projekt in der Stadt

Mit zunehmender migrationsbedingter Vielfalt stellt sich früher oder später die Frage, wie die Allgemeinheit mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Vorstellungen eines guten Zusammenlebens umgehen will. Besonders sensibel sind dabei alle Aspekte, die mit religiösen Überzeugungen zu tun haben. Zwar ist die Religionszugehörigkeit nur ein Teilaspekt der individuellen Identität. Dennoch gründen sich hierauf zentrale persönliche Normen und Wertvorstellungen, die in der Praxis handlungsleitend sind. Immer wieder macht sich dies an den Handlungsnormen einzelner Gruppen gegenüber Frauen und Minderheiten mit vom Mainstream abweichender sexueller Orientierung fest. Die verschiedenen Handlungsnormen legen fest, was von wem als Freiheit oder Pflicht im alltäglichen Zusammenleben gewertet wird und auch, wem welche Verantwortlichkeit zugestanden wird. Das im Grundgesetz verankerte Recht auf freie Religionsausübung bewegt sich damit auf dem schmalen Grat zwischen privater Praxis und der Einflussnahme auf die Stadtgesellschaft durch Glaubensgruppen und den von diesen Gruppen vertretenen Vorstellungen über das „richtige“ Zusammenleben.

Die Religionszugehörigkeit kann sich durch am Körper getragene Symbole wie zum Beispiel Kopfbedeckungen und die Religionsausübung im Alltag, etwa Gebetsrituale, manifestieren. In den Städten entsteht gebaute Differenz: Sakrale Bauten wie Moscheen oder das geplante

Kreuz auf dem Humboldt-Forum haben Symbolwirkung für die gesamte Stadtgesellschaft. Stellvertretend stehen diese Symbole dafür, wer die Deutungshoheit über den öffentlichen Raum hat beziehungsweise werden solche Ansprüche aus der physischen Präsenz von religiösen Symbolen im Raum abgeleitet.

Dieses Kapitel legt den inhaltlichen Schwerpunkt auf den Umgang mit dem Islam, weil dieser die zahlenmäßig am stärksten wachsende Religion in Deutschland darstellt. Es ist jedoch zu betonen, dass die Strategien und Herausforderungen in den Städten nicht allein auf den wachsenden Anteil muslimischer BewohnerInnen zurückzuführen sind. Der Islam steht in Deutschland, einem Land, das sich lange geweigert hat, seine migrationsgeprägte Vielfalt anzuerkennen, heute im Zentrum öffentlicher Debatten über die Konflikte um Religion und Identität. Die religiöse Vielfalt erhöht sich mit der Zuwanderung, doch sind entgegen der öffentlichen Wahrnehmung nicht ZuwanderInnen in jedem Fall „Andersgläubige“ (Spielhaus 2013b). An zwei ausgewählten Aspekten – dem Moscheebau und dem Umgang mit dem öffentlichen Raum – lässt sich zeigen, wie „Gemeinschaft“ in den Städten ausgehandelt wird. Andere wichtige Aspekte der religiösen Vielfalt, wie die Institutionalisierung der Ausbildung von TheologInnen, erörtern wir hier nicht. Auch die zunehmende Radikalisierung einzelner Glaubensgruppen, wie der gewaltbereiten SalafistInnen, findet keine Beachtung. Denn dabei geht es nicht um den Umgang mit kultureller Vielfalt, sondern im Gegenteil um die Bekämpfung von kultureller Vielfalt durch eine Minderheit.

## 5.2 Forschungsstand

Eine Grundannahme der Stadtforschung lautet, dass Anonymität eines der wichtigsten Merkmale des Städtischen ist, Raum für Toleranz schafft und so das dichte Zusammenleben unterschiedlichster Lebensstile überhaupt erst möglich macht. Der Umgang mit dem „Fremden“ ist damit wesentlich für die Herstellung von Urbanität überhaupt (vgl. Siebel 1999; Simmel 1908). Die unterschiedlichen Gruppen gehen ihrer Wege, nehmen einander wahr und tolerieren sich in ihrem Anderssein. Dies wirkt konfliktvermeidend (Berding 2013: 250). Ein zweites Axiom sagt, dass die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit in der Stadt ein Merkmal städtischer Vielfalt ist (Bahrdt 1961). Beobachten lässt sich, dass seit der Nachkriegszeit die migrationsbedingte Vielfalt in den deutschen Städten ebenso zugenommen hat wie die Toleranz gegenüber anderen Lebensstilen und deren Ausdruck im öffentlichen Raum. Die Liberalisierung der Gesellschaft, auch befeuert durch die 1968er-Bewegung, führte dazu, dass Privates – wie das Telefonieren und der Austausch von Intimitäten – in der Öffentlichkeit heute eher gezeigt wird als früher. Gleichzeitig entwickelte sich auch eine stärkere gezielte Ab- und Ausgrenzung von Gruppen im Stadtraum. Ausdruck hiervon sind die vielen Sicherheitsdienste, die eine Methode sind, unerwünschte Menschengruppen von Orten wie Bahnhöfen, Einkaufszentren oder Ähnlichem fernzuhalten (Berding 2013: 248). Wie migrationsbedingte Vielfalt und Gemeinschaftsbildung in den Städten zusammenhängen, lässt sich anhand des Umgangs mit Vielfalt im öffentlichen Raum und an den Aushandlungen über den Moscheebau besonders gut illustrieren.

### 5.2.1 Die Sichtbarkeit von Religion

Die Religionszugehörigkeit der Menschen in Deutschland kann statistisch nur rudimentär erfasst werden. Es ist aber davon auszugehen, dass Deutschland religiös vielfältiger wird. Diese Entwicklung lässt sich auch deshalb statistisch schwer nachvollziehen, weil Religions-

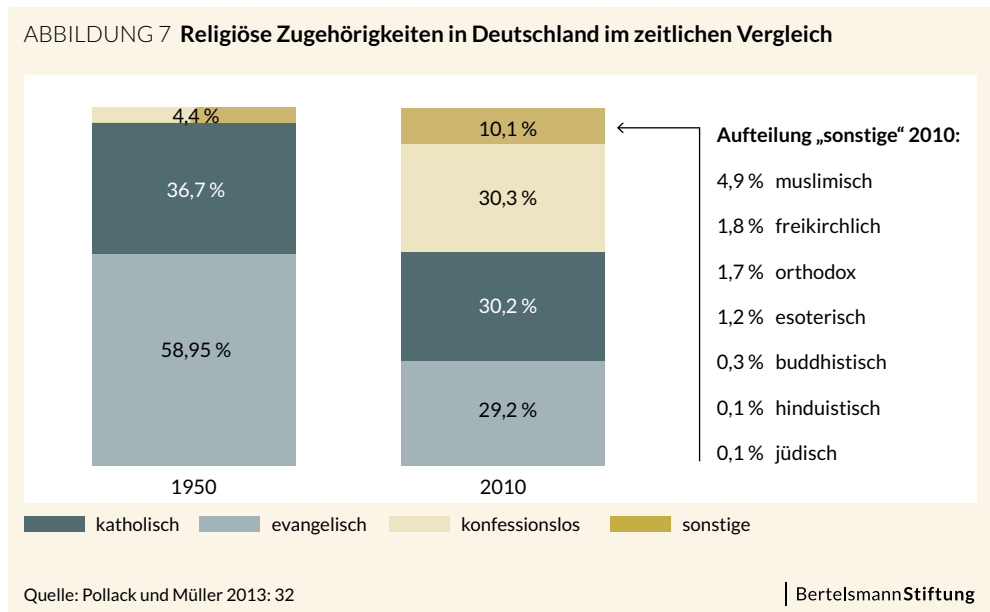
zugehörigkeit zunehmend feingliedriger erfasst wird und damit zum Teil eine bereits vorher bestehende Vielfalt erst jetzt sichtbar wird.

Erstmals wurde im Zensus 2011 die Frage erhoben: „Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an?“. Zur Auswahl standen christliche, jüdische und muslimische Glaubensrichtungen, für den Islam: sunnitisch, schiitisch und alevitisch. „Lediglich 1,9 Prozent der Bevölkerung hat sich in der freiwilligen Frage nach einem Religions- oder Glaubensbekenntnis zum Islam oder, genau gesagt, zum sunnitischen, schiitischen oder alevitischen Islam bekannt. 17,4 Prozent der Befragten machten von ihrem Recht Gebrauch, keine Angaben zur Religionszugehörigkeit zu machen. Deshalb lassen die vorliegenden Ergebnisse laut Zensus-Statistikern keine verlässlichen Aussagen zu“ (Spielhaus 2013b: 7).

Im jährlich erhobenen Mikrozensus wird die Religionszugehörigkeit nicht abgefragt. Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der Religionszugehörigkeiten in Deutschland. Sehr deutlich wird die abnehmende Bedeutung der etablierten christlichen Kirchen. Jedoch führt die brüchige Datenlage zu einem großen Spielraum in den Schätzungen (Stichs 2016: 8). Die Zahl der Religionsgemeinschaften in Deutschland wird mit über 140 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften angegeben. Man weiß, dass die Zahl der Konfessionslosen hierzulande seit Jahren am stärksten steigt: Zwischen 2015 und 2016 wuchs diese Gruppe um absolut 380.000 Personen und macht heute gut ein Drittel (36,2 Prozent) der Gesamtbevölkerung aus. Leichte Zuwächse gab es auch bei den „Sonstigen Religionsgemeinschaften“, deren Bevölkerungsanteil sich von 3,6 Prozent auf 3,9 Prozent erhöhte. Hierunter fallen freikirchliche, orthodoxe, buddhistische und hinduistische Glaubenszugehörigkeiten (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017: 10).

Die formale Religionszugehörigkeit sagt wenig darüber aus, welche Bedeutung die Menschen der Religion in ihrem alltäglichen Leben tatsächlich beimessen (Pollack und Müller 2013: 18). Die Zahlen belegen zum einen große Unterschiede zwischen den Religionen, aber auch nach Regionen (Ost- und Westdeutschland) sowie nach Alter (ebd.: 15). „Die Altersgruppe der 16- bis 30-Jährigen schätzt die Religion für sich selbst als weniger wichtig ein (West: 42 Prozent; Ost: 21 Prozent) als die Gruppe der 31- bis 60-Jährigen (48 Prozent; 26 Prozent), und diese wiederum hält die Religion für weniger wichtig, als die über 60-Jährigen dies tun (70 Prozent gegenüber 32 Prozent)“ (ebd.: 18). Religiosität ist damit eher unter den Älteren, aber auch eher in der Landbevölkerung als in den Städten verbreitet. Ein niedriger Bildungsgrad und eine benachteiligte soziale Lage tragen nicht zur Religiosität bei. Zwar weisen weniger Gebildete höhere Religiositätswerte auf, doch gleichzeitig schätzen sich die bildungsnäheren Schichten, die mit ihrer wirtschaftlichen Lage eher zufrieden sind, den traditionellen Formen der Religiosität überdurchschnittlich zugewandt ein (ebd.: 19).

Angesichts des bestehenden Informationsdefizits zu religiöser Vielfalt und der Unsicherheit über den Anteil der Muslime wurden in Deutschland in der Vergangenheit verschiedene Hochrechnungen vorgenommen. „Die von offizieller Seite, Presse und Forschung in den letzten Jahren zumeist zitierte Angabe von 3,8 bis 4,3 Millionen Muslimen in Deutschland stammt aus einer Hochrechnung aus einer breit angelegten Studie des BAMF im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (DIK) von 2009“ (Stichs 2016: 8). Interessant ist ein Blick auf die Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Religionszugehörigkeit der Asylantragstellenden. Sie zeigen, dass mit „75,9 % Angehörige des Islam den größten Anteil der Erstantragstellenden bilden, gefolgt von Christen mit 12,2 %. Damit gehören mehr als vier Fünftel (88,1 %) der Erstantragstellenden einer dieser beiden Religionen an. An dritter Stelle folgen Yeziden mit 5,9 %“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017:



25). Nach Hochrechnungen des BAMF lebten am 31. Dezember 2015 zwischen 4,4 und 4,7 Millionen Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von etwa 5,4 bis 5,7 Prozent entspricht (2011 betrug dieser Anteil zwischen 4,0 und 4,2 Prozent). Es handelt sich um eine heterogen zusammengesetzte Gruppe: Mit 2,3 Millionen Menschen stammt gut die Hälfte der MuslimInnen aus der Türkei; etwa 800.000 stammen aus dem Nahen Osten und die drittgrößte Gruppe kommt aus den südosteuropäischen Ländern. Der Anteil der Neuzugewanderten beträgt etwas mehr als ein Viertel (27,3 Prozent), wobei die meisten aus Zentralasien und den GUS-Staaten nach Deutschland kamen. Die 2011 erstmals erhobenen Zahlen zeigen, dass bis dahin die Zahl der in Deutschland lebenden MuslimInnen überschätzt wurde (Stichs 2016: 5).

Um der innerislamischen Vielfalt besser gerecht zu werden, unterscheiden einige Studien zwischen einem konfessionsgebundenen Islam und einem „Kulturislam“, bei dem die praktische Religionsausübung eine geringere Rolle spielt (Fittkau 2016). Der Anteil der SynkretistInnen (= „Ich greife für mich selbst auf Lehren verschiedener religiöser Traditionen zurück“) ist unter den MuslimInnen mit 42 Prozent fast doppelt so hoch wie bei den beiden großen christlichen Konfessionen. Zugleich ist auch die Zahl der DogmatikerInnen, also jener, die davon überzeugt sind, „dass in religiösen Fragen vor allem meine eigene Religion recht hat und andere Religionen eher unrecht haben“, mit 39 Prozent besonders hoch (Pollack und Müller 2013: 18). Die Städte können nur bedingt auf genaue Informationen zur Religionszugehörigkeit zurückgreifen, weil solche Angaben nur auf freiwilliger Basis erhoben werden dürfen. Zudem kennen islamische Religionsgemeinschaften zum Großteil keine formellen Mitgliedschaften. Dies macht die Planung und Steuerung etwa von konfessionsspezifischem Religionsunterricht oder Seelsorgeangeboten schwer, da der Bedarf kaum abschätzbar ist.

## 5.2.2 Religion in der Stadt

Religionszugehörigkeit und Religiosität spielten als Thema in der Stadtforschung lange keine Rolle, wohl weil sie eher als prägend für den ländlichen Raum angesehen wurden (Lanz 2014: 22). Die Stadt wurde mit der Industrialisierung seit Ende des 19. Jahrhunderts zum Inbegriff der Moderne und des gesellschaftlichen Fortschritts stilisiert. Damit wurde sie als Gegenpol des traditionellen und religiös geprägten Lebens gehandelt (Simmel 2014 [1903]: 9). Erst seit Mitte der 1980er Jahre wird die Stadt als Ort eines vielfältigen und individuellen Religionsangebots überhaupt wieder wahrgenommen (Bendixsen 2011: 497). Seit den späten 1990er Jahren stehen islambezogene Themenstellungen im Diskurs über Migration im Fokus (Spielhaus 2013a). Es kam zu einem *religious turn*, der dazu führte, dass die „Fremden“ in der Stadt nicht mehr als „Gastarbeiter“, sondern immer stärker als MuslimInnen wahrgenommen wurden.

Besonders Jugendliche der zweiten und dritten Einwanderergeneration in den Städten wenden sich in ihrer Suche nach Identität und einem verbindenden Gruppengefühl dem Islam zu (Bendixsen 2011: 495). Junge muslimische Frauen in den europäischen Metropolen tragen vermehrt Kopftücher und verbinden damit Unterschiedliches: ein modisches Accessoire, die Herausbildung eines kosmoislamischen Stils oder auch ein emanzipatorisches Projekt (Kanitz 2017: 267). Auch äußert die zweite und dritte Generation seit den 1990er Jahren laut den Wunsch nach und Anspruch auf repräsentative Moscheen im Stadtraum – in bewusster Abgrenzung zu den versteckten Hinterhofmoscheen der Elterngeneration (Bendixsen 2011: 495; siehe auch Abschnitt 5.4.1 zu Konflikten um Moscheebauvorhaben).

Der Migrationsprozess beeinflusst religiöse Einstellungen und Lebensformen ebenso wie die Identität maßgeblich. Dies ergab die teilnehmende Beobachtung und Befragung von rund 40 jungen MuslimInnen im Alter zwischen 13 und 30 Jahren mit Eltern aus Ägypten, Türkei, Palästina, Deutschland und Bosnien in Berlin (ebd.: 495–496). Moscheen dienen diesen Jugendlichen als Identifikationsorte. Einige sind Stadtteilmoscheen, andere haben Zulauf aus der ganzen Stadt. Aber auch Videokanäle sowie soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram und Snapchat sind für die jungen MuslimInnen von großer Bedeutung für ihr Zugehörigkeitsgefühl und ihre religiöse Praxis. Viele der Gemeinden in großen Städten sind „Global Prayer Communities“ (Schiffauer 2014: 49–50), die zwar sakrale Bauten besitzen, deren Bezugspunkt jedoch globale Netzwerke, Prediger aus anderen Teilen der Welt und internationale Partnerschaften sind (ebd.: 49). Solche Religionsgemeinschaften nehmen häufig die Rolle einer migrantischen Institution mit umfassenden Funktionen ein, die über ein reges Gemeindeleben und einen engen Zusammenhalt verfügen. Das macht sie attraktiv für Neuankömmlinge (Schiffauer 2014: 58–59; Schoppengerd 2007: 88). Die Angebote umfassen Beratungen und Hilfestellungen bei Alltagsproblemen, Nachbarschaftshilfe bis hin zur Seelsorge (Fischer 2006: 89).

Nicht nur MuslimInnen streben momentan eine stärkere Sichtbarkeit im städtischen Raum an. Auch hinduistische und buddhistische Tempel entstehen, zum Beispiel in Hamm oder Hannover. Repräsentative Sakralbauten können folglich als Symbol für die insgesamt zunehmende Selbstorganisation und Sichtbarkeit religiöser Minderheiten angesehen werden (Nagel 2015: 123) – selbst wenn sie am Rand der Stadt, etwa in Gewerbegebieten, entstehen. Vor etwa dreißig Jahren war das auch in den Städten des minderheitenorientierten Großbritannien der Fall.

Die Errichtung von Sakralbauten ist fast überall ein Auslöser für eine stadtweite Diskussion darüber, was kulturelle – hier vor allem religiöse – Vielfalt ausmacht und wo ihre Grenzen liegen. Diskutiert wird nicht nur über die Notwendigkeit religiöser Bauten, sondern speziell auch über konkrete Standorte in der Stadt. Beispiele hierfür sind die Debatten über Kirchenbauten im Zentrum von Leipzig, konkret eine katholische Kirche und die Wiedererrichtung der von der SED abgerissenen Universitätskirche. In Leipzig sind 80 Prozent der EinwohnerInnen konfessionslos, aber die katholische Trinitatis-Gemeinde boomt. Ihre Mitgliederzahl erhöhte sich von 1.900 im Jahr 1995 auf 4.700 im Jahr 2015. Die Zahl wächst vor allem durch den Zuzug junger Menschen aus Süd- und Westdeutschland. Trotz des Zulaufs gab es in Leipzig hitzige Diskussionen darüber, ob ein katholisches Gotteshaus im repräsentativen Zentrum einer Stadt mit einer überwiegend konfessionslosen Einwohnerschaft und einer protestantischen Minderheit erwünscht ist. Debattiert wurde besonders darüber, wie die Kirche aussehen sollte (Lukas 2015). Ebenfalls von heftigen Konflikten begleitet und medial sehr präsent war der geplante Moscheebau am Stadtrand in Erfurt (Jacobsen 2017). Dass die Zahl repräsentativer Moscheeneubauten an eher untypischen, peripheren Standorten zunimmt, hat auch mit den verfügbaren Flächen und bestehenden Bebauungsplänen zu tun. Aber auch die Akzeptanz und offizielle Unterstützung im jeweiligen Stadtteil spielen eine Rolle (Schmitt 2003: 59–61).

### Öffentliche Räume

Öffentliche Räume haben einen hohen Stellenwert für die Aushandlung von Vorstellungen über das Zusammenleben und damit von Wertvorstellungen, Verhaltensweisen und Identitäten. Solche Orte – Parks, Plätze, Fußgängerzonen, Straßen und Passagen – bieten den StadtbewohnerInnen eine gesellschaftliche Bühne, auf der sie durch verschiedenste Aktivitäten, wie Erholung, Spiel, Sport und Veranstaltungen, soziale Kontakte knüpfen, Austausch anbieten und Verhandlungen mit anderen AkteurInnen führen können (Minor. Projektkontor für Bildung und Forschung 2017: 8–10). Ob die Begegnung an öffentlichen Orten die Akzeptanz von Vielfalt eher fördert oder behindert, wird unterschiedlich bewertet (Wiesemann 2015: 11). Interaktionen in öffentlichen Räumen werden durch eine Vielzahl sozialer Normen geleitet, die immer auch die aktuellen Machtverhältnisse und Hierarchien zwischen den verschiedenen Nutzergruppen widerspiegeln (Certeau 1988). Für marginalisierte StadtbewohnerInnen dienen sie häufig als Ausgleich zu beengten Wohnverhältnissen und als informelle Markt- und Tauschplätze (Moser 2014). Besonders für Geflüchtete sind die öffentlich zugänglichen Aufenthaltsorte ein wichtiger Bestandteil ihrer Teilhabe am Stadtleben (Darling 2017). Die in diesen Räumen geltenden Regeln sind folglich nicht statisch, sondern werden zwischen den NutzerInnen der öffentlichen Räume permanent reproduziert, angefochten oder aufgegeben (Certeau 1988; Lefebvre 2016). Ein anschauliches Beispiel hierfür sind Regelungen zum Verweilen und Grillen in öffentlichen Parks. Öffentliche Räume werden also nicht einfach gebaut und funktionieren dann auf immer gleiche Weise (Selle 2008). Obwohl beispielsweise öffentliche Parks vielfach reglementiert sind, spielen sie als Orte einer zumindest symbolischen Lockerung von sozialen Normen und Regeln und als Freiräume für individuell unterschiedliche Ausdrucksmöglichkeiten eine wichtige gesellschaftliche Rolle (siehe auch Scheve 2014 für das Beispiel Tempelhofer Feld in Berlin oder Werner 2008 zu den Gärten als singulären Räumen der Mikrointegration und Beheimatung). Der öffentliche Raum stellt gleichzeitig für einige Nutzergruppen auch einen Raum der Bedrohung, der Unsicherheit und Ausgrenzung dar (Selle 2008). Die zahlreichen gewaltsamen Angriffe auf Geflüchtete und die Angst vieler Menschen vor Übergriffen, wenn sie abends unbegleitet unterwegs sind, sind Beispiele dafür.

Durch die implizit in öffentlichen Räumen vorhandenen Erwartungen und Regeln entstehen leicht Konflikte. So können durch eine Neuaneignung schon anwesende NutzerInnen verdrängt oder deren Freiheiten beeinträchtigt werden. In solchen Konfliktsituationen suchen die Stadtverwaltungen im Idealfall unter Beteiligung der verschiedenen Akteure nach Lösungen und passen die öffentlichen Räume den verschiedenen Bedarfen an. Schwieriger wird es, wenn ganze Nutzergruppen den geltenden Verhaltenskodex nicht anerkennen und sich kriminell verhalten. Die Silvesternacht 2015 auf dem Bahnhofsvorplatz in Köln ist ein drastisches Beispiel für eine solche Missachtung geltender Regeln und zugleich ein Beispiel dafür, wie diffus vorhandene Deutungsschemata eines Angriffs von „denen“ auf „uns“ reflexhaft greifen (Terkessidis 2017). In der Forschungsliteratur verquicken sich daher immer wieder Abhandlungen über den öffentlichen Raum mit Sicherheitsfragen (Rolfes 2015).

### 5.3 Positionen

Lange Zeit wurde in der Stadtforschung davon ausgegangen, dass Religiosität in Europa und Deutschland an Bedeutung verliert und mit der Säkularisierung Glaubensüberzeugungen, symbolische Repräsentation und öffentliche Ausübung von Religion zur Privatsache werden. Diese Einschätzung hat sich nicht bestätigt. Weltweit kommt es heute zu neuen Formen religiöser Vergemeinschaftung, zu einer Zunahme der öffentlichen Sichtbarkeit von Religion, in den USA besonders von neuen christlichen Bewegungen (Hinsch: 10). In Europa ist die Religionsfrage in politischen Debatten heute präsenter als je zuvor – der Säkularisierungsthese stehen gegenläufige Tendenzen entgegen (Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdiensts 2017: 14), und Religion wird auch im Stadtraum durch Gebäude und Bekleidung sichtbarer (Schiffauer 2014: 49–50). Seit Beginn des 21. Jahrhunderts erfahren urbane Religionen und die religiöse Vielfalt im Zusammenhang mit Migration große Aufmerksamkeit und die Rolle von Religion in der Stadt wird kontrovers diskutiert (Kuppinger 2015: 18).

Identität und religiöse Zugehörigkeit haben in pluralistischen Gesellschaften einen hohen Stellenwert (Foroutan und Schäfer 2009: 17), was als Verlangen nach Sicherheit interpretiert wird (Heitmeyer, Müller und Schröder 1997). Zwar gehört zu den Grundpfeilern europäischer Demokratie auch die Akzeptanz unterschiedlicher Kulturen und religiöser Überzeugungen, doch gibt es in öffentlichen Debatten immer wieder Diskussionen darüber, welche Kulturen und Religionen Anerkennung verdienen. Ist die kulturelle Vielfalt ein Wert an sich? Und besteht die Religionsfreiheit als individuelles Recht, das heißt, darf der/die Einzelne sich zu einer Religion bekennen oder handelt es sich dabei um ein Gruppenrecht? Auf politischer Ebene wurde bislang nicht eindeutig geklärt, ob der Islam zu der anerkannten Vielfalt in Europa gehört oder nicht (Foroutan und Schäfer 2009: 15). Besonders für Menschen mit Migrationshintergrund ergibt sich aus dem Zwang, sich eindeutig zuordnen zu wollen (oder zu müssen), ein Dilemma: Ist es möglich, gleichzeitig verschiedene nationale und lokale sowie (eine) europäische Identität(en) zu besitzen? Widersprechen sich muslimische Identität und europäisches Staatsbürgerbewusstsein? Wer mit Migrationserfahrung bzw. -umfeld aufwächst und sich in unterschiedlichen Kulturen zu Hause fühlt, für den ist es fast unmöglich, eine nach traditionellen Vorstellungen „eindeutige“ religiös-kulturelle Identität zu entwickeln. *Ist man Deutsch oder wird man Deutsch?* (Treibel 2015: 48). Eine Lösung liegt für Jugendliche mit Migrationshintergrund darin, sich neu zu erfinden und hybride Identitäten auszubilden, die dazu geeignet sind, auch gegensätzliche Sinngehalte und Handlungslogiken in Einklang zu bringen. Sie erleben eventuell Diskriminierung. Die Kriterien traditioneller Zugehörigkeit werden infrage gestellt und die eigene Identität wird verschiedentlich verortet (ebd.: 17).

Geben MigrantInnen der zweiten Generation ihre traditionellen, elterlichen Werte zugunsten einer an der Einwanderungsgesellschaft orientierten Identität auf, so führt dies nicht unbedingt zur Anerkennung durch die Mehrheitsgesellschaft. Der vergebliche Versuch der Assimilation kann Frustration und Desintegration, aber auch als Gegenreaktion Radikalisierung nach sich ziehen (ebd.: 13). „Angesichts der kulturellen Differenz zur Gesellschaft des Einwanderungslandes sind Migranten zur Aufrechterhaltung ihres Selbstwertgefühls auf die stabilisierende Qualität kulturell-religiöser Muster angewiesen“, formulierten Anfang der 2000er Jahre WissenschaftlerInnen der Freien Universität Berlin (Gesemann und Kapphan 2001: 413). Heute deutet ein Teil der WissenschaftlerInnen so den Bedeutungszuwachs von Religion, vor allem in der zweiten und dritten Generation der Zugewanderten.

Einen Ausweg aus diesem Dilemma innerhalb muslimischer Gemeinschaften in Deutschland bieten neue Formen hybrider Identitäten, die auch als Zeichen freiwilliger Desintegration gedeutet werden können: Nachkommen zugewanderter Familien positionieren sich damit ebenso gegenüber den elterlichen Werten und religiösen Praktiken wie gegenüber der westlichen Gesellschaft. Es lässt sich also von bewusster gelebter und am Körper getragener Differenz sprechen. Diese Form muslimischer Glaubenspraxis, die sich in popartigen Ausdrucksformen, in Musik- und Kleidungsstilen zeigt, ist nicht Ausdruck einer Heimatverbundenheit, sondern ein verbindendes Element junger Menschen innerhalb Deutschlands. Je nach Einfluss sowie Zusammensetzung und Struktur der Gruppen kann diese Neuerfindung von Identität zu Offenheit gegenüber der Gesellschaft oder zu einer Radikalisierung führen (Foroutan und Schäfer 2009: 14–15).

Bei der Bewertung des Kopftuchs bleibt der Blick auf den Einzelfall wichtig, um besser zu verstehen, unter welchen familiären oder gesellschaftlichen Einflüssen die Entscheidung für das Tragen dieses Kleidungsstücks getroffen wird. Das Kopftuch, das von den jungen Frauen selbst zum Teil als hochmodernes Kleidungsstück bewusst getragen wird und Ausdruck ihrer religiösen Identitätssuche sein kann, wird von Teilen der Gesellschaft mit (mangelnder) Integration zusammengebracht (Kanitz 2017: 270). Muslimische Frauen mit Kopftuch sind, besonders durch die Bildsprache der Medien, zu einem Symbol für das „Fremde“ und „Andere“ geworden und der Islam zum Ausdruck von Antimodernität. Er avancierte durch medial verstärkte öffentliche Debatten zum Gegenbild eines demokratischen, säkularen und fortschrittlichen Europas (La Barbera 2015: 6), was von einigen als antimuslimischer Rassismus bezeichnet wird und der Integration zugewanderter MuslimInnen entgegenwirke (Eickhof 2010). Besonders im Fall des Islams kommt es zu einer Kulturalisierung von Religion in einer Debatte, in der es um die „richtige“ Interpretation religiöser Symbole wie des Kopftuchs geht. Dieses wird mal als Zeichen selbstbestimmter Religiosität, mal als Zeichen der Unterdrückung von Frauen oder Symbol des extremistischen politischen Islams aufgefasst.

Eine Langzeitstudie zur „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ in Deutschland stellte heraus, dass sich eine steigende Fremdenfeindlichkeit und parallel dazu eine gesteigerte Islamfeindlichkeit feststellen lässt (Heitmeyer 2008; Zick, Küpper und Hövermann 2011: 46). Wie zentral Religion in der öffentlichen Wahrnehmung von Migration ist, illustrieren auch andere Studien. So werden MigrantInnen häufig nicht mehr nach ihrer Herkunft eingeordnet, sondern aus Zugewanderten werden pauschal Muslime (Pollack und Müller 2013: 32–33): „Während also früher die Ursachen für Konflikte in der Zugehörigkeit zu bestimmten Nationalitäten gesucht wurden, richtet sich die Aufmerksamkeit heute eher auf den muslimischen Glauben. Die Religion von Migranten ist zur zentralen Ordnungskategorie oder gar zum Begründungsmuster für soziales Verhalten geworden – zumeist für negatives soziales



Verhalten“ (Spielhaus 2013b: 4). Seit den islamistischen Anschlägen in den USA und in Europa ist die Diskussion um Minderheitenrechte, um Integration und kulturelle Vielfalt untrennbar mit Themen wie dem radikalen Islamismus und internationalem Terrorismus verknüpft. Die in den europäischen Ländern mit Minderheitentraditionen schon lange virulente Debatte über die Grenzen der multikulturellen Gesellschaft ist seit etwa zehn Jahren auch in Deutschland angekommen. Die zunehmende Diskussion um Kultur und damit auch religiöse Zugehörigkeit ist ein Teilaspekt der sich herausbildenden Multikulturalismus-Debatte (Malik 2017). Kontrovers diskutiert wird, ob der Islam aufgrund der unterschiedlichen Wertesysteme überhaupt in den Westen integrierbar ist (Chervel und Seeliger 2007). Verkannt wird in den Debatten unter anderem die Tatsache, dass der Islam nicht erst mit der Gastarbeitermigration nach 1950 Teil Europas und Deutschlands geworden ist (Spielhaus 2013a: 169–170). Es zeigen sich zunehmend Verschränkungen der bundesdeutschen Integrations- und Islampolitik und eine unhinterfragte Verbindung von Migration und Islam in den Medien (ebd.). Teile der Argumentation bedienen sich der von Huntington entworfenen Denkfigur eines Kampfes der Kulturen (1993): Liberale westliche Kulturen sowie östliche oder südliche Kulturen stünden sich unversöhnlich gegenüber und kämpften um die Dominanz (Reckwitz 2016b: 7).

Die aufkeimende Gewalt in Form von islamistischen Attentaten und die sich daran entzündende Debatte über den Islam trugen dazu bei, dass – im Gegensatz zu einer grundsätzlichen Wahrnehmung religiöser Vielfalt als Bereicherung für die deutsche Gesellschaft – der Islam von etwa der Hälfte der Bevölkerung in Westdeutschland und sogar von 57 Prozent der Bevölkerung in Ostdeutschland als Bedrohung wahrgenommen wird (Pollack und Müller 2013: 38)<sup>9</sup>. Positionen, die in den Auseinandersetzungen einen Kampf der Kulturen sehen, glauben an eine Lösung politischer Probleme durch Konfrontation und Gewalt. Besonnene Kräfte auf beiden Seiten sind eher an einer Deeskalation der angespannten Situation und einem Dialog der Kulturen und Religionen interessiert (Hildebrandt und Bendel 2006: 8).

## 5.4 Aushandlungsprozesse in den Städten

Durch die Forderung nicht etablierter Religionsgemeinschaften nach mehr Sichtbarkeit und nach der Umsetzung und Gewährleistung der Religionsfreiheit (unter anderem Bestattungsregeln, Gebetsräume und Seelsorge betreffend) werden etablierte Regelungsformen der pluralistischen Gesellschaft auf die Probe gestellt. Das betrifft auch andere Werte und Normen, die in einer Einwanderungsgesellschaft stetig neu ausgehandelt werden müssen. Es kommt dabei unweigerlich auch zu Konflikten, die immer dann eskalieren, wenn Machtverschiebungen stattfinden (Hüttermann 2011: 48). Solche Konflikte um Religion und Identität werden unterschiedlich stark problematisiert. Heute erscheinen sie in der öffentlichen Debatte häufig als Konflikte zwischen scheinbar unteilbaren Kulturwerten (ebd.: 39).

Sie lassen sich jedoch auch positiv als Teil des Figurationsprozesses der Einwanderungsgesellschaft deuten (Hüttermann 2011, 2013; Lauterbach und Lottermoser 2009; Schmitt 2007). So betrachtet sind Konflikte Ausdruck für die laufenden Aushandlungsprozesse und bergen auch ein integratives und innovatives Potenzial. Hierbei scheint Zeit eine Hauptrolle zu spielen, da sich die länger ansässige Bevölkerung häufig in einer „Vorrechtsstellung“ sieht. Eine Öffnung steht für sie in Zusammenhang mit einem Verlust der gewohnten Umgebung: „Offenbar sind solche Konflikte Teil eines Integrationsprozesses, weil Autochthone

<sup>9</sup> 30 Prozent der in dieser Studie Befragten nehmen den Islam in Westdeutschland als Bereicherung wahr; in Ostdeutschland sind es 21 Prozent.

nicht gerne auf formelle wie informelle Privilegien verzichten und Zugewanderte sich nicht ewig mit ihrer sozialen Randstellung abfinden“ (Hüttermann 2011: 57). In dieser Sichtweise entpuppen sich Konflikte um Identität und Religion als Rangordnungskonflikte unterschiedlicher Gruppen (Hüttermann 2013). Dies zeigt sich auch an der symbolischen Repräsentation von Zuwanderungsgruppen im Raum wie an Dominanzkonflikten um Moscheebau und -nutzung (Schmitt 2007: 180). Kulturalisierende Deutungen solcher Rangordnungskonflikte leiten fehl. Denn sie suggerieren, dass solche Konflikte in pluralistischen Einwanderungsgesellschaften unlösbar sind und nicht bearbeitet werden können (Hüttermann 2011: 76; Malik 2017).

#### 5.4.1 Konflikte um Moscheebauvorhaben

Konflikte um Moscheebauvorhaben sind aus fast allen deutschen Großstädten bekannt. In den 1970er und 1980er Jahren beteten MuslimInnen in Deutschland meist in Hinterhöfen oder Ladenlokalen. Heute entstehen auf Wunsch muslimischer Gemeinden immer mehr repräsentative Moscheebauten in den Quartieren, in denen viele muslimische Gläubige wohnen, oft aber auch in Gewerbegebieten am Stadtrand (Schoppengerd 2007: 88), wo sie kaum auffallen. Die älteste bis heute erhaltene Moschee Deutschlands entstand in den 1920er Jahren in Berlin-Wilmersdorf (Schmitt 2011). Inzwischen zeichnet sich die Moscheenlandschaft in Deutschland durch eine große architektonische Vielfalt aus – die Bauten reichen von schlicht bis monumental (ebd.). Repräsentative Moscheebauten beschränken sich auf Ballungsräume im Westen der Bundesrepublik und auf Berlin. Zahlreiche Großstädte weisen bislang keine repräsentative Moschee auf, hingegen finden sich viele in Mittelstädten und teilweise auch in Kleinstädten (ebd.). Finanziert werden Moscheen in Deutschland durch Spenden und Kredite. Aufgrund der fehlenden Institutionalisierung als Körperschaft des öffentlichen Rechts wären die meisten islamischen Religionsgemeinschaften (mit Ausnahme der Ahmadiyya Muslim Jamaat) auch nicht berechtigt, Mitgliedsbeiträge zu erheben (Spielhaus und Herzog 2015: 30). Vereinzelt werden an Moscheen angebundene Informationszentren und Bildungseinrichtungen, die im Sinne der Gemeinnützigkeit organisiert sind, staatlich gefördert (Schmitt 2011; Schoppengerd 2007: 89).

Der Wunsch von MuslimInnen nach sichtbaren Moscheen geht zurück auf die Suche nach passenden Räumlichkeiten, die ihrem religiösen Leben Ausdruck verleihen (Kapghan 2004: 246), und ist zugleich ein Zeichen dafür, dass der Islam in Deutschland „angekommen“ ist. Aus den vermeintlichen GästInnen sind BürgerInnen mit Ansprüchen geworden, die auf gleicher Augenhöhe wie die Einheimischen agieren möchten (Hüttermann 2011: 45). Der Zuwachs an Moscheebauvorhaben seit 1980 wird von den einen als Ausdruck einer Bleibeorientierung und Sesshaftwerdung (Schmitt 2007: 176; Bahr 2006: 80) und als Bekenntnis zum Aufenthaltsland (Kapghan 2004: 250) gedeutet. Andere sehen darin die Heimatorientierung und Besinnung auf konservative Werte bei den MuslimInnen bestätigt und befürchten eine „Landnahme“ (Bahr 2006: 80).

Fast überall, wo eine Moschee errichtet werden soll, kommt es zu Konflikten. Denn die bauliche Repräsentation der Minderheit wird von der Mehrheit häufig als Bedrohung des eigenen Status empfunden (Schmitt 2007: 175, 182). Die Auseinandersetzungen beziehen sich auf den Standort, auf die Größe der Moschee, auf Störungen durch Verkehr oder Geräusche oder auf die Passfähigkeit zum umliegenden Gebiet. Aber auch die theologische Ausrichtung und die in den Moscheen vermittelten religiösen Botschaften sind Auslöser von Konflikten. Auf der einen Seite stehen dabei jene, die eine Moschee errichten wollen, und auf der an-

deren Seite diejenigen, die den Status quo erhalten möchten und eine Störung verhindern, sogar dann, wenn es sich um bis dahin nicht genutzte Brachflächen handelt (Schoppengerd 2007: 90–91). Gestritten wird dann um die Höhe des Minarets, den Ruf zum Gebet und um Parkplätze. Doch im Kern geht es um Ängste, Erwartungen sowie um Macht und Einfluss im öffentlichen Raum. Baurechtliche Fragen und angenommene kulturelle Unterschiede, die auf Religion oder ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit zurückgeführt werden, bilden deshalb nur die Hülle dieser sozialen Konflikte, die in der Einwanderungsgesellschaft ausgetragen werden (Lauterbach und Lottermoser 2009: 82, 55).

## 5.5 Strategien des Umgangs

### 5.5.1 Selbstverständnis der Städte im Hinblick auf Religion

In dem Maße, wie religiöse Vielfalt im öffentlichen Raum Gestalt annimmt, wird sie auch zum Gegenstand staatlicher Bewirtschaftungs- und Steuerungsbestrebungen (Nagel 2015: 124). Der grundsätzliche Umgang mit Religion ist durch das Gesetz geregelt (wie Grundgesetz, Antidiskriminierungsgesetz, Friedhofsgesetzgebung). Die Entscheidungen zur praktischen Umsetzung obliegen den Ländern (etwa beim Religionsunterricht) und den einzelnen Kommunen. Der säkulare demokratische Rechtsstaat gewährt einerseits negative Religionsfreiheit, das heißt, niemand wird gezwungen, eine bestimmte Religion anzunehmen. Andererseits gewährt er positive Religionsfreiheit, das heißt, er gibt jedem und jeder das Recht, die eigene Religion im Rahmen der staatlichen Ordnung in Gemeinschaft zu praktizieren. Ein demokratischer und säkularer Rechtsstaat strebt Neutralität gegenüber allen Religionen und Weltanschauungen an und sichert diese Neutralität institutionell ab (Hinsch 2013: 10–11). Die Strategien, dies umzusetzen, unterscheiden sich jedoch von Ort zu Ort (Kapphan 2004: 251). Grundsätzlich hat die Kommune dafür zu sorgen, dass die Stadträume für alle Gruppen, ungeachtet ihrer kulturellen oder religiösen Ausrichtung, aber auch unabhängig von Geschlecht, Alter und Beeinträchtigungen, gleichermaßen zugänglich sind (Vertovec 2011: 11). Öffentliche Orte wie Parks und internationale bzw. interkulturelle Gärten, Märkte, Straßen und Plätze sind Orte der Begegnung unterschiedlicher Lebensstile, Wertevorstellungen, kultureller Muster und Orte von Konflikten, Ausgrenzung und Verdrängung gleichermaßen (Berding 2013: 249; Werner 2008).

Nicht alle StadtbewohnerInnen setzen sich im selben Maß mit der vorhandenen Diversität in der Stadt auseinander. So sind es in der Regel einige wenige Orte in der Stadt, an denen die Aushandlungsprozesse und Konflikte der Einwanderungsgesellschaft stattfinden (Berding 2013: 250). Hier können Religionsgemeinschaften häufig eine wichtige Rolle einnehmen, weil sie eine zentrale Anlaufstelle neben öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kitas oder Sozialberatungsstellen sind. Das trifft besonders auf kleinere Städte zu, wo eine religiöse Gemeinde eine der wenigen Anlaufstellen für ZuwanderInnen sein kann und ein Ort multiethnischer Begegnung und lokaler Identifikation ist (Glick Schiller 2005: 101–103). Hier führen der Wunsch nach religiöser Identität und die bei MigrantInnen häufig gegebene Mangelsituation (an Geld, Mitgliedern, Kontakten) zu neuen interreligiösen Kontaktgelegenheiten (Nagel 2015: 123).

Der Umgang mit neuen Bauvorhaben, meist auf Initiative der Gemeinden und Vereine, nötigt die Kommunen, sich des Themas Religion anzunehmen. Eine Vielzahl an AutorInnen legt den Städten daher nahe, als Plattform für die Vernetzung religiöser Organisationen und als Vermittlerinnen zwischen verschiedenen kulturellen und religiösen Gruppen zu agieren.

Denn eine profunde Kenntnis darüber, von welchen aktiven Mitgliedern der religiösen Gemeinschaften durch bestehende Beratungsangebote, Informationsstellen und rechtliche Regelungen ein positiver Einfluss auf die Partizipation auch der anderen Zugewanderten ausgeht, ist eine wesentliche Grundlage für lokale Politiken. Gerade Moscheevereine übernehmen oftmals soziale Hilfeleistungen für ihre Mitglieder, beschränken sich dabei aber vornehmlich auf die vereinsinternen Ressourcen (Fischer 2006: 89). Auch ist das Verhältnis von Politik und Verwaltung und islamischen Organisationen von Vorurteilen geprägt (Gesemann und Kapphan 2001: 413). „Religionsfreundliche“ Kommunen sehen in Religionsgemeinschaften wichtige Partnerinnen, andere vertreten eine strikte Trennung von Religion und Staat. Tatsächlich aber bilden Kirchen und kirchliche Organisationen sowie andere religiöse Gemeinschaften ein wichtiges Feld für gesellschaftliches Engagement: 7,6 Prozent der Menschen in Deutschland sind hier aktiv. Hierüber können die StadtbewohnerInnen auch für Stadtentwicklungsprogramme erreicht und eingebunden werden (Simonson, Vogel und Tesch-Römer 2016: 29).

Viele Städte versuchen, die religiöse Vielfalt in ihrem Raum zu steuern und – wenn möglich – auch für die Stadtentwicklung zu nutzen. So warb beispielsweise die „Metropole Ruhr“ für sich, indem sie den hinduistischen Tempel der Stadt Hamm auf einem Plakat zeigte und neben dem Bild eines hinduistischen Gläubigen im Gewerbegebiet selbstbewusst titelte: „Zukunft braucht Herkunft. Bei uns kommt sie aus 170 Nationen“ (Nagel 2015: 124). Die Stadt Köln präsentierte sich jüngst mit dem Slogan „Köln: weltoffen, tolerant und multi-kulturell“ und führt die 2017 nach einem langen und konfliktreichen Bauprozess eröffnete Zentralmoschee des türkischen Dachverbands DITIB als eine Tourismusattraktion auf ihrer Website an (Köln Tourismus). Tatsächlich verbindet das Gebäude aus Beton, Glas und Holz osmanische Ornamentik mit zeitgenössischer Architektur und gilt als gelungenes Sakralmonument (Nagel 2015: 123).

Insgesamt ist besonders im Umgang mit dem Islam eine außerordentliche Dynamik zu verzeichnen: Seit 2011 kommt es zu einer Institutionalisierung der Ausbildung von Imamen an Universitäten der Städte Tübingen, Frankfurt (mit Gießen), Münster, Osnabrück und Erlangen-Nürnberg (Bundesministerium für Bildung und Forschung). Viele Länder und Kommunen bemühen sich um die Einführung islamischen Religionsunterrichts (vgl. Praxisbox, Seite 97). Es eröffnen neue Moscheen, die das weite Spektrum muslimischen Glaubens in Deutschland widerspiegeln. Darunter sind liberale Moscheen wie die Ibn Rushd-Goethe-Moschee in Berlin in einem ehemaligen Theatersaal einer Kirche im Berliner Stadtteil Moabit, die von Seyran Ateş, einer deutsch-türkischen Rechtsanwältin, initiiert wurde (Ateş 2017). Gleichzeitig gibt es in Deutschland Moscheen, deren Vereinbarkeit mit der Verfassung geprüft wird und die mitunter geschlossen werden, sofern eine nachgewiesene gewaltorientierte Agenda vorliegt (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2017: 17).

### 5.5.2 Umgang mit Moscheebauvorhaben

Bis heute sind Moscheebauten eine Besonderheit, weil sie nicht selbstverständlich zum Stadtbild gehören und in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen der Kommunen selten Flächen oder Standorte hierfür vorgesehen sind. Sie entstehen in Reaktion auf die Initiative von Moscheegemeinden (Schoppengerd 2007: 87). Von städtischer Seite sprechen viele Argumente für eine Förderung: Beispielsweise kann hierdurch der rechtlichen und sozialen Anerkennung Ausdruck verliehen werden, die sich darin zeigende Bleibeabsicht von MuslimInnen mit Migrationserfahrung unterstützt und eine Anpassung der Gemeinde an

formale Organisationsstrukturen erwirkt werden. Zusätzlich kann dadurch die „Infrastruktur des Ankommens“, zu der Moscheebauten häufig beitragen, anerkannt und gefördert werden. Zudem ergeben sich dadurch für die Stadt neue wichtige Ansprechpartner mit den Moscheevorsitzenden und es besteht die Möglichkeit, Begegnungsräume zu schaffen. In der öffentlichen Diskussion stehen Moscheen jedoch eher nicht als Symbol für Integration; vielmehr geht die Wahrnehmung eher in eine Richtung, die von Angst vor Fundamentalismus und Terrorismus geprägt ist. 2017 geriet zudem der türkische Dachverband DITIB durch seine vermutliche Abhängigkeit von der Politik des Präsidenten Recep Tayyip Erdogan in die Kritik. Für Unmut sorgte in diesem Zusammenhang die finanzielle Unterstützung von DITIB-Projekten durch verschiedene Bundesministerien (Süddeutsche Zeitung 2017).

Bei einer Moschee sollte einerseits die Rechtsstaatlichkeit des Vereins gegeben sein und sie sollte in den städtebaulichen Kontext integriert sein (Schoppengerd 2007: 90). Moscheen in Gewerbegebieten führen zwar meist zu weniger Protest und es gibt keine Parkplatzprobleme, doch aus städtebaulicher Sicht ist dieser Standort für ein Gotteshaus kaum vertretbar, weil er Ausgrenzung signalisiert (Schmitt 2007: 175). Nur wenn die Angehörigen einer Religionsgemeinschaft sich auf die gesamte Stadt verteilen, ist ein Außenstandort weniger entscheidend für das Gemeindeleben (vgl. „Global Prayer Communities“ unter 5.2.2). Die Struktur eines Stadtteils scheint nicht entscheidend dafür zu sein, ob ein Moscheebau realisiert werden kann oder nicht. Juristisch gesehen gibt es einen großen Spielraum bei Sakralbauten, was dazu führt, dass die Bauanträge politisch entschieden werden. Wie mit den Bauanträgen umgegangen wird, hängt also von den lokalen Akteurskonstellationen und dem Engagement einzelner PolitikerInnen ab (Kapphan 2004: 251). Konflikte um Moscheebauvorhaben werden deshalb vornehmlich nicht juristisch geklärt, sondern meist durch Mediation, in die häufig auch Kirchen und lokale Vereine als Vermittler eingebunden werden (ebd.: 251–252). Kommunen können dazu beitragen, dass Moscheen eine integrative Wirkung entfalten, indem sie die Gemeinden bei der Standortsuche unterstützen, in einen Dialog über die Gestaltung des Gebäudes eintreten, baurechtliche und finanzielle Fragen klären und Konflikten durch Information und Beteiligung der örtlichen Bevölkerung vorbeugen (Schoppengerd 2007: 93).

### 5.5.3 Interreligiöser Dialog

Der Staat garantiert durch seine Neutralität den Frieden zwischen den Religionen. In der Praxis wird in zahlreichen Kommunen zudem das Format des interreligiösen Dialogs gelebt. Während solche interreligiösen Aktivitäten bisher von der Zivilgesellschaft und den Kirchen selbst getragen wurden, unterstützen, fördern und organisieren zunehmend Städte den Austausch als Instrument der Governance religiöser und kultureller Vielfalt (Nagel 2015: 124). Nagel und Dick untersuchten in dem Forschungsprojekt „Interreligiöse Aktivitäten und städtische Governance im Ruhrgebiet“ (2012–2013) die Wirkungsmöglichkeiten staatlicher Akteure in Bezug auf die interreligiöse Begegnung. Diese reichen „von der bloßen Teilnahme oder abstrakten Schirmherrschaft über konkretere Formen logistischer und finanzieller Unterstützung bis zur inhaltlichen Mitgestaltung durch Moderation oder gar zur eigenständigen Initiierung interreligiöser Gesprächskreise“ (ebd.: 125). Interreligiöse Begegnung kann in Form von Dialogveranstaltungen, Friedensgebeten oder Nachbarschaftstreffs stattfinden (ebd.: 124) oder eine feste Form haben wie in Frankfurt am Main. Der dort 2009 gegründete und 2012 mit dem Integrationspreis der Stadt ausgezeichnete „Rat der Religionen Frankfurt“ bringt die aus 180 Ländern stammenden und verschiedenen Kulturen und Religionen angehörigen Menschen der Stadt durch Dialog und Beratung zusammen. Der

Rat setzt sich zusammen aus von den Religionsgemeinschaften benannten ehrenamtlichen Delegierten, finanziert wird er über Mitgliederbeiträge der vertretenen Gemeinden (Rat der Religionen Frankfurt). Diese Formen multireligiöser Verdichtung sind vor allem ein (groß)städtisches Phänomen.

Klassische Dialogveranstaltungen bringen religiöse WürdenträgerInnen oder GemeindevertreterInnen und LaiInnen zusammen und haben meist ein Thema, das als Gesprächs- und Diskussionsgrundlage dient. Dies können dogmatisch-theologische Themen sein (etwa das Verständnis von Sünde) oder sozialetische Fragen, wie der Umgang mit alten Menschen. Die Form ist weitgehend akademisch, es werden Referate gehalten und im Anschluss gibt es eine Diskussion; die Begegnung beruht in erster Linie auf Wissen und Aufklärung (Nagel 2015: 124). Anders ist es bei Friedensgebeten, bei denen die gemeinsame Praxis und Erfahrung im Vordergrund stehen, ebenso bei interreligiösen Nachbarschaftstreffs und Stadtteilstellen, die der Konfliktprävention und dem sozialen Miteinander in der Nachbarschaft dienen. Religiöse Unterschiede bilden hier den Ausgangspunkt interreligiöser Stadtteilarbeit und sollen zunehmend durch einen Quartiersgemeinsinn überlagert werden (ebd.: 124). Im Rahmen der vielfältigen Programme der „Sozialen Stadt“, die das Zusammenleben in benachteiligten Quartieren verbessern sollen, erfolgt häufig eine Zusammenarbeit mit religiösen Vereinen, um die Menschen vor Ort zu erreichen (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2017: 31). Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) unterhält in Berlin einen Islam-Arbeitskreis, der die interkulturelle Woche unterstützt und auch die Arbeit mit Flüchtlingen begleitet. Seit 1997 veranstaltet der Zentralrat der MuslimInnen am Tag der Deutschen Einheit den Tag der offenen Moschee, der jedes Jahr bundesweit von fast 100.000 BesucherInnen wahrgenommen wird.

Grundsätzlich ist interreligiöser oder interkultureller Dialog nur dann möglich, wenn sich die Konfliktparteien anerkennen und für kompatibel halten (Hüttermann 2011: 56; Lauterbach und Lottermoser 2009: 53). Dialog und Aushandlungspotenzial hängen damit von den Grundhaltungen der Beteiligten ab. Auch werden durch einen solchen Dialog eventuell VertreterInnen von Religionsgemeinschaften, die nicht demokratisch legitimiert sind, aufgewertet. Rangordnungs- und Verteilungskonflikte sind nicht durch Dialog lösbar (Hüttermann 2011: 55–56). Im Rahmen von Dialogformaten können intensive Auseinandersetzungen bis hin zu heftigen Konflikten auftreten, andererseits beklagen Beteiligte mangelnde Auseinandersetzung (siehe Praxisbox). Konflikte entzünden sich an den unterschiedlichen Arten der Gemeindeorganisation, unterschiedlichen Milieus oder divergierenden Erwartungen an den Dialog und einer nicht immer gleich intensiven Teilnahme (Klinkhammer et al. 2011: 372). Neue Grenzen zwischen dialogfähigen und dialogunfähigen Gruppen entstehen (Hüttermann 2011: 55). Eventuell fallen die TeilnehmerInnen doch auf „Zuschreibungen in Form von Kulturalisierung, Ethnisierung oder ‚Religionisierung‘ und damit in eine Essentialisierung des Konflikts zurück. Und dies, obwohl die TeilnehmerInnen oftmals gerade darum im Dialog engagiert sind, weil sie solche Stereotypisierungen überwinden und für ein besseres Verstehen eintreten wollten“ (Klinkhammer et al. 2011: 372).

## 5.6 Herausforderungen

### 5.6.1 Stadtplanerische Herausforderungen

Wie lassen sich öffentliche Räume so gestalten, dass sie für jeden und jede zugänglich sind, Austausch und Begegnung fördern und gleichzeitig Anonymität zulassen? Was soll aus religiösen Gebäuden werden, die nicht mehr für religiöse Zwecke genutzt werden? Wo können Zugewanderte Orte der religiösen Beheimatung finden, wo können sie begraben werden? Dies sind einige der Fragen, mit denen sich Stadtplanung im Hinblick auf die zunehmende religiöse Vielfalt beschäftigt. Deswegen müssen sich Kommunen, in denen ein signifikanter Anteil gläubiger MuslimInnen lebt, mit Moscheevereinen auseinandersetzen und diese in die Integrationspolitik einbinden (Schoppengerd 2007: 111). Die Förderung von Bildungs- und Begegnungszentren in Moscheegebauten erscheint sinnvoll für einen Abbau von Miss- trauen. Kaum eine Kommune sieht bisher Flächen oder Standorte für Moscheebauten oder islamische Friedhöfe in ihren Flächennutzungs- und Bebauungsplänen vor; in der Regel reagieren sie auf die Initiativen der Gemeinden und Vereine (ebd.: 87). Dadurch ist ein projektübergreifendes, steuerndes und langfristige Agieren vielfach schwierig (ebd.: 103). Einige Kommunen und Stadtbezirke handeln jedoch vorausschauend. So richtet sich der Bezirk Neukölln, in dem rund 60.000 MuslimInnen leben, darauf ein, dass für muslimische Bestattungen immer mehr Gräber benötigt werden, die nach Mekka ausgerichtet sind. Die Bezirksbürgermeisterin Franziska Giffey – inzwischen Bundesfamilienministerin – hält den Wunsch der muslimischen Bevölkerung, in Neukölln bestattet zu werden, für ein Zeichen gelungener Integration. Der Bezirk verabschiedete 2017 einen Beschluss, um die nötigen Änderungen im Friedhofsentwicklungsplan vorzunehmen (WeltN24 2017).

### 5.6.2 Soziale Herausforderungen

Am Beispiel der Moscheebauvorhaben wird deutlich, dass gerade die Integration und damit Sichtbarwerdung von Religion regelmäßig zu Konflikten führt. Die Aushandlungsprozesse, die Moscheebauvorhaben begleiten, rühren häufig am Kern der gemeinsamen Werte, Normen und Deutungsmuster, die sich in grundsätzlichen Punkten, etwa der Stellung der Frau, manchmal nur schwer miteinander in Einklang bringen lassen. Eben weil es um eine Aushandlung von gemeinschaftlichen Werten im städtischen Zusammenleben geht, steht die kulturelle und religiöse Vielfalt vermehrt im Mittelpunkt von Integrationsdebatten (Pollack und Müller 2013: 32). Dies kann ein Hinweis auf eine größere Tiefenschärfe der Gesamtdiskussion sein: In welcher Gesellschaft wollen wir leben und was sind unsere moralischen Eckpfeiler? Zunächst führt dies möglicherweise dazu, dass Konflikte um religiöse Symbole als Konflikte zwischen scheinbar unteilbaren Kulturwerten wahrgenommen werden (Hüttermann 2011: 39). In diesem Fall helfen auch Dialoge oder Mediationen kaum, weil die Konfliktparteien (ebenso wie die InitiatorInnen des Dialogs selbst) von unterschiedlichen kulturellen oder religiösen Systemen ausgehen, die in sich geschlossen und unteilbar sind (ebd.: 76). Interreligiöse Initiativen dagegen sind in den vergangenen Jahren zu integrationspolitischen HoffnungsträgerInnen avanciert. Dies birgt jedoch auch Probleme, denn damit werden normale Aushandlungsprozesse der Zivilgesellschaft institutionalisiert. Dabei entstehen zum Teil neue Grenzziehungen, etwa zwischen Gruppen, die als dialogfähig, und solchen, die als dialogunfähig<sup>10</sup> angesehen werden. Zudem bilden sich neue

<sup>10</sup> Hüttermann nennt hier als Beispiel den Ausschluss des Islamrats bei der Islamkonferenz 2010. Gegen den Rat ermittelte damals die Staatsanwaltschaft. Doch auch nach Abschluss der erfolglosen Ermittlungen blieb der Rat ausgeschlossen, da ihm Dialogunfähigkeit zugeschrieben wurde (Hüttermann 2011: 55).

Hierarchien, indem einzelne Personen und Interessen für eine ganze Gruppe sprechen sollen (Hüttermann 2011: 55; Nagel 2015: 125).

Die 2006 ins Leben gerufene Deutsche Islam Konferenz (DIK), das gesamtstaatliche Dialogforum unter Einbeziehung von Bund, Ländern und Kommunen, ist ein symbolisch bedeutendes Format. Sie stellte in der Kommunikation mit islamischen Organisationen ein Novum dar und gibt regelmäßig Empfehlungen an die Politik heraus, die den Prozess der Herstellung gemeinsamer Werte befördern sollen (Bundesministerium des Innern 2015). Mittlerweile gibt es ähnliche Dialogformate in vielen Bundesländern und in vielen Großstädten; als integrationspolitische Instrumente sollen sie das Zusammenleben der Religionen und die Beteiligung und Anerkennung des Islams verbessern. Solche Politiken streben eine Erweiterung des Wissens über verschiedene Religionen zur besseren Steuerung kulturell und religiös pluraler (Stadt-)Gesellschaften an (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Universität Osnabrück).

Dieses Kapitel haben wir mit dem Argument eingeleitet, dass sich mit wachsender migrationsbedingter kultureller Vielfalt auch die Frage stellt, wie die Allgemeinheit mit den divergierenden Vorstellungen der StadtbewohnerInnen von einem guten gemeinsamen Zusammenleben umgehen sollte. Vor allem die religiöse Identität, auf der häufig eine ganze Reihe von Vorstellungen über das „richtige“ Zusammenleben basieren, ist ein hochsensibles Thema. In diesem Kapitel wurde exemplarisch der Umgang mit dem Moscheebau und der Religionsausübung in öffentlichen Räumen dargestellt. Es zeigt sich, dass Gemeinsamkeiten zurzeit am ehesten über den interreligiösen Dialog aufgebaut werden, der zur Vertrauensbildung und zum Abbau von Vorurteilen beiträgt. Die mindestens 950 Angriffe auf Moscheen in Deutschland im Jahr 2017 und die schwache Empörung darüber in den Medien zeigen, wie wenig bewusst das Zusammenspiel von Religion und Identität in der Öffentlichkeit noch ist (Süddeutsche Zeitung 2018).

### Zentrale Handlungsempfehlungen:

1. Ein direkter Kontakt und Dialog zwischen den verschiedenen Nutzergruppen der öffentlichen Räume (etwa Parks, interkulturelle Gärten) sollte aufgebaut werden und die VertreterInnen aller Gruppen sollten in die Entwicklung von angepassten Angeboten eingebunden werden.
2. Die Vernetzung von Kommunen untereinander sollte gefördert werden. Die Entwicklung von geeigneten Services für die Kommunen und staatliche Leitlinien, beispielsweise zum Moscheebau, können die Arbeit vor Ort erleichtern. Eine langfristige und projektübergreifende Planung ist anzustreben.
3. Der interreligiöse Dialog sollte auf kommunaler Ebene als Prozess implementiert und Bildungsmaßnahmen zu demokratischen Werten, insbesondere auch zu Frauenrechten, sollten gefördert werden. Die Kommunen sollten staatliche Institutionen darin bestärken, dass diese bezüglich des individuellen Rechts auf Religionsausübung ihre Neutralität wahren.



## PRAXISBOX Interreligiöser Dialog in Erlangen

Die fränkische Stadt Erlangen ist protestantisch geprägt und zeichnet sich heute nicht nur durch religiöse Vielfalt aus, sondern auch durch einen proaktiven Umgang mit diesem Thema. Bekannt geworden ist die Stadt durch das „Erlanger Modell“ eines islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache. Dieses Modell findet inzwischen an Hunderten bayerischer Schulen Anwendung.

Die Bürgermeisterin für Soziales, Elisabeth Preuß, beschreibt, was dieses Modell besonders macht:

„Also wir unterstützen ja nicht mit Geld, auch diesen Neubau nicht [...], wir unterstützen auch keine Kirchen mit Geld. [...] [Aber] wer auf dem Boden des Grundgesetzes an unserer Stadtgesellschaft mitbauen will, ist uns immer willkommen [...]. Ich glaube, dass es in Erlangen so viele Ansätze gibt, Menschen zusammenzubringen, dass ich den Eindruck habe: Die Überzeugung, zumindest zu versuchen miteinander zu reden, ist bei vielen Meinungsträgern, Wortführern doch verankert.“

Deutlich wird, dass dieser Dialog auch von außenpolitischen Entwicklungen beeinflusst wird. Grit Nickel, die muslimische Sprecherin der Christlich-Islamischen Arbeitsgemeinschaft (CIAG), bemerkt, dass die Gespräche mit der türkischen Gemeinde derzeit wegen der politischen Lage in der Türkei erschwert sind: „Also wir sind jetzt gerade in der ganzen DITIB-Debatte auch an unsere Grenzen gestoßen, weil da einfach die Fronten so verhärtet waren auf beiden Seiten. [...] Und es ist einfach ein fatales Signal, wenn irgendjemand sagt, mit dem und der wollen wir nicht reden. Das macht die Arbeit zunichte [...]. Man muss sich ja immer vergegenwärtigen, dass man nicht mit einer Institution am Tisch sitzt, sondern mit Menschen.“

Die arabische Gemeinde, die als Anlaufstelle für MuslimInnen unterschiedlicher Herkunftsländer dient, hat seit der jüngsten Fluchtzwanderung enormen Zulauf. Dies veranlasste die Gemeinde zur Planung eines Anbaus an das bisherige Moscheegebäude. Nicht nur der Oberbürgermeister,

auch VertreterInnen der beiden Kirchen unterstützen die Gemeinde derzeit durch Spendenaufrufe. Eine Informationsveranstaltung zu den Bauplänen fand in der Baptistengemeinde auf dem Nachbargrundstück der Moschee statt. Doch die offene Unterstützung fand nicht nur Zuspruch in der lokalen Bevölkerung. In sozialen Netzwerken kam es zu Beleidigungen der Moscheegemeinde. „Also wir hatten noch keine Demos gegen die Moscheen oder irgendetwas in der Art. Was wir sehr wohl haben, sind Beleidigungen von kopftuchtragenden Frauen im Bus, und der Vorsitzende des türkischen Moscheevereins hat seine Autoreifen zerstochen vorgefunden. Also die latente Ablehnung des Islam ist in Erlangen mit Sicherheit auch vorhanden [...]. Ich glaube, dass viele Menschen, die eben in ihrem Alltag wenig mit anderen Religionen zu tun haben, oder wenn, dann nur Negatives über diese lesen – wenn sie MuslimInnen kennen würden, wenn sie mal zum Fastenbrechen-Essen eingeladen würden, wenn diese Menschen die Muslime einfach in ihrem Lebensalltag erleben könnten, dann würden mit Sicherheit viele Hürden abgebaut werden. Aber es ist eben schwierig, wenn man sich nicht öffnet und wenn wir keinen Zugang finden zu diesen Menschen“ (Elisabeth Preuß).

Die christliche Seite engagiert sich in letzter Zeit eher in der Flüchtlingsunterstützung als im interreligiösen Dialog. Grit Nickel: „Auf der arabischen Seite sind viele neue Gesichter gekommen. Alles erste Generation Einwanderer, also vor allem Marokkaner, es sind unheimlich viele Marokkaner, die momentan aktiv sind, die hierher zum Studium gekommen sind, hier hängen geblieben sind und sich jetzt einbringen. Ja, [...] man versucht, der Stadtgesellschaft etwas beizusteuern.“

Mittlerweile, so zeigt es dieses Gespräch mit der muslimischen Sprecherin der Christlich-Islamischen Arbeitsgemeinschaft, beteiligt sich die erste Zuwanderergeneration aktiv an der Bewältigung der Fluchtmigration. Das macht deutlich, dass die kulturelle Vielfalt in den bundesdeutschen Städten inzwischen einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung eines guten Zusammenlebens leistet.

# 6



## Produktive Orte migrationsbedingter Vielfalt

---

## 6 Produktive Orte migrationsbedingter Vielfalt

---

In den vorherigen Kapiteln haben wir eine Systematisierung der Literatur zur sozialräumlichen Segregation und Integration, zur Partizipation und zum Umgang mit religiöser Vielfalt präsentiert. Das folgende Kapitel greift diese Aspekte nur implizit auf, indem wir davon ausgehen, dass gerade der Umgang mit migrationsbedingter kultureller Vielfalt an bestimmte Teilräume der Stadt gebunden ist.

Im Folgenden skizzieren wir zunächst das Grundthema, das alle Überlegungen zu den produktiven Orten migrationsbedingter Vielfalt (mit)bestimmt. Dann legen wir zusammenfassend den Forschungsstand mit den unterschiedlichen Positionen sowie die Strategien im Umgang mit der Problematik dar. Anschließend gehen wir auf Herausforderungen für die Stadtpolitik ein und formulieren Handlungsempfehlungen.

### 6.1 Das Grundthema: das neue Projekt in der Stadt

In allen Städten vollzieht sich der Umgang mit migrationsbedingter kultureller Vielfalt an konkreten Orten und im Kontext unterschiedlicher Gemeinschaften. Der Institutionalisierungsgrad der Produktion von Vielfalt ist höchst unterschiedlich. So kann die Vielfalt „von oben“ initiiert werden, etwa durch Antidiskriminierungsprogramme und die interkulturelle Öffnung der Verwaltung (siehe Kapitel „Partizipation und Einbindung“) oder etwa durch die religiöse Zugehörigkeit und Ehrenamtlichkeit strukturiert sein (siehe Kapitel „Identität und religiöse Vielfalt“). Migrationsbedingte Vielfalt wird jedoch auch „auf der Straße“ oder kanalisiert durch im Raum baulich fixierte Orte des Austauschs ins Leben gerufen. Das können Orte sein, die von der Mehrheitsgesellschaft weitgehend ignoriert werden, etwa Brachflächen oder unattraktiv gewordene Versorgungsinfrastrukturen. Häufig finden sie sich in Einwanderungsstadtteilen, das heißt, in Gebieten, die schon eine lange Erfahrung im Umgang mit Verschiedenheit haben. Weil die Städte migrantische Vielfalt und unterschiedliche Lebenswelten heute auch räumlich abbilden und diese zunehmend als Experimentierfelder einer transkulturellen (Stadt-)Gesellschaft dienen, wird ihnen hier ein eigenständiges Kapitel gewidmet. In den meisten Städten gibt es solche produktiven Orte, an denen durch die Zivilgesellschaft in Kombination mit bestehender Infrastruktur etwas angestoßen wird und ein neues, gemeinsames Projekt entsteht. Oder solche Aktivitäten dienen als Anlass für Stadtentwicklungsmaßnahmen, weil eine zusätzliche Marginalisierung oder Stigmatisierung eingetreten ist. Welche Merkmale haben diese produktiven Orte der migrationsbedingten Vielfalt, wie ermöglichen sie die Teilhabe vieler und welche Konflikte resultieren hieraus? Welche Potenziale für allgemeine kulturelle Vielfalt bergen sie? Wie tragen sie dazu bei, dass Neues entsteht?

### 6.1.1 Forschungsstand

Städte zehren von der Gleichzeitigkeit von Differenzen, der Heterogenität von Tätigkeiten, Individuen, Gruppen und Standorten. Es wäre also falsch, die Stadt als soziale Einheit zu sehen – doch immer war sie eine „komplexe Struktur, die aufgrund ihres Überschusses an Möglichkeiten das Einleben in die moderne Gesellschaft ermöglichte [...], eine zusätzliche Möglichkeit des Überlebens“ (Krämer-Badoni 2002: 59–60). Im Kapitel „Segregation und Integration“ wurde die Stadt im Gastarbeitersystem als „Integrationsmaschine“ über die Arbeitsmarktintegration beschrieben (Häußermann und Oswald 1997), für die zweite Generation der Zugewanderten vornehmlich als Ort der institutionellen Eingliederung durch die Schulen. Heute sind die Stadtquartiere Bühnen, Aushandlungsarenen und Schnittstellen globaler und lokaler Begegnung – hier werden auch Bilder der Differenz hergestellt, die großen „Selfies der Urbanität“ (Kaschuba 2017: 24). Gebaute Infrastruktur wie der Bahnhof oder der Flughafen sind Knotenpunkte für verschiedene Arten von Mobilität – Tourismus, Zuwanderung und Pendelverkehr. Ein Marktplatz ist nicht nur ein Einkaufsort, er ist ein Schauplatz unterschiedlicher Geschmäcker, Stile und Umgangsformen. Mit zunehmender Diversität „wandeln sich lokale Orte zu Multizentren für unterschiedliche Traditionen, Kulturen, Erinnerungen, Ereignisse und Erfahrungen. Hier wird eine soziale Grammatik sichtbar, die neue Möglichkeitsräume erlaubt, in denen Differenzen neu gedacht, aktiviert und auf unterschiedliche Weise miteinander kombiniert werden“ (Yildiz 2011: 145). Doch nicht alle Stadträume sind gleichermaßen Entstehungsorte für etwas Neues. Bis auf die Innenstädte sind die meisten Stadtgebiete relativ stabil bezüglich ihrer Sozial- und Einwohnerstruktur wie auch die Städte insgesamt. In Städten wie Frankfurt, wo die Mehrheit der Kinder einen Migrationshintergrund hat, kann von einer postmigrantischen Situation gesprochen werden, das heißt: Die Migrationserfahrung ist Alltag und Maßstab für Normalität (Terkessidis 2017).

Die produktiven Orte der migrationsbedingten Vielfalt werden besonders von jüngeren Menschen frequentiert. Es kann sich dabei um Orte ohne eigenen Charakter handeln, wie Einkaufszentren, Fast-Food-Restaurants, Fußgängerzonen und U-Bahnhöfe. Gerade weil sie global genormt und austauschbar sind, sind sie besonders für Jugendliche und auch für Neuankommlinge interessant. Es sind „Möglichkeitsorte“: Sie können als ethnisch nicht vorstrukturierte, als „entnationalisierte Freiräume mit Anbindung an eine transnationale Jugendkultur verstanden und angeeignet werden“ (Römhild 2008: 65). Jugendliche prägen diese Orte. Sie entwerfen eine neue Kultur der Vielfalt mithilfe von Musik und Tanzstilen, die sich ethnischer Zuschreibungen verweigern oder mit ihnen spielen (ebd.: 68–70).

Der Vielfalt kultureller Ausdruckformen wird eine große Chance beigemessen (DUK 2009: 1; Ipsen 2004: 262). Etablierte Kulturinstitutionen erreichen Jugendliche unter 25 Jahren mit Mühe und mit noch mehr Mühe Jugendliche mit Migrationshintergrund (Die Bundesregierung 2007: 132). Kommunale Kulturpolitik und kulturelle Einrichtungen haben es sich daher inzwischen zur Aufgabe gemacht, die kulturelle Vielfalt für die gesellschaftliche Entwicklung und das Zusammenleben in der Stadt zu nutzen. Mehr als 80 Prozent der Großstädte und mehr als ein Drittel der Kleinstädte unterstützen kulturelle Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund finanziell, jedenfalls zeitweilig (ebd.: 134). Interkulturelle Kulturarbeit vollzieht sich vornehmlich in den Sparten Musik und Soziokultur sowie in der kulturellen Bildung. Unter den Kultureinrichtungen, denen vonseiten der kommunalen Kulturverwaltung eine besondere interkulturelle Affinität zugeschrieben wird, dominieren Volkshochschulen, Bibliotheken, soziokulturelle Zentren und Migrantenvereine. Theater, Oper und Museen, oft auch die Musik- und Jugendkunstschulen gelten dagegen als eher

„ausländerferne“ Einrichtungen (ebd.: 132). Museen und Bibliotheken sowie Feste und Paraden stellen auch für die Teile der Bevölkerung, die sich nicht ehrenamtlich engagieren einen niedrigschwelligen Bezugspunkt zur Partizipation dar (siehe auch Kapitel „Partizipation und Einbindung“).

## 6.1.2 Museen

Lange Zeit hatte sich die Museumswelt dem Thema Migration verweigert. Heute hat diese Verbindung Konjunktur und wird auf unterschiedliche Art behandelt: „in lokaler, regionaler und nationaler Perspektive, in historisch langer und kurzer Sicht, mit Blick auf wie auch immer definierte spezifische Gruppen, aktivistisch und staatstragend, no-budget bis megabudget et cetera“ (Baur 2012: 7). 2010 gründete sich der „Arbeitskreis Migration“ des Museumsbundes. Die zahlreichen, auf Vielfalt ausgerichteten außerschulischen Maßnahmen und Weiterbildungsprojekte werden seit einigen Jahren vom Bund gefördert (Bayer 2014: 66–67). Doch auch wenn die Öffnung der Museen für migrations- und diversitätsbezogene Themen zunimmt, gibt es bis heute nur wenige große Häuser, die sich dem Thema speziell widmen (Baur 2012: 8).

Generell sind Museen Orte, an denen gesellschaftliches Selbstverständnis verhandelt und repräsentiert wird. Egal, ob es sich um ein Stadtmuseum, ein kulturgeschichtliches oder ein Naturkundemuseum handelt, es werden Objekte ausgewählt, die als ausstellungswürdig empfunden werden, Wissen wird geordnet, hierarchisiert und in bestimmter Art und Weise präsentiert. Museen machen es sich mehr und mehr zur Aufgabe – sei es, um mehr BesucherInnen anzulocken oder aus einer gesellschaftspolitischen Verantwortung heraus –, sich für unterschiedliche Milieus und Gruppen in der Gesellschaft zu öffnen. Dies hat nicht nur Folgen für die Art der Darstellung, die Medien- und Sprachauswahl, die an die Besuchergruppen angepasst sein muss, sondern auch für die Konzeption der Ausstellungen selbst. Etablierte Erzählweisen werden besonders durch migrationsbedingte Vielfalt herausgefordert: Migration zwingt zum Hinterfragen nationaler Betrachtung der Geschichte, sie irritiert, dislokalisiert und zeigt Diskontinuitäten auf, sie erscheint als „Störung des Gewohnten“ (Pavkovic 2012: 1). Das muss nicht zwangsläufig so sein: Die Abteilung Vermittlung des Berliner Stadtmuseums etwa nutzte die neuen Impulse, Sprachbarrieren und Irritationen durch migrantische BesucherInnen für die eigene Museumsarbeit. So entstanden innovative Formate wie Führungen durch SchauspielerInnen, die weitestgehend nonverbal ablaufen. Ausgelöst durch die jüngste Flüchtlingszuwanderung setzte das Museum für Islamische Kunst in Berlin im Projekt Multaka Geflüchtete als Guides ein (siehe auch die Kooperation mit dem Friedrichshain-Kreuzberg-Museum 2016, Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung 2017).

Es geht bei diesen unterschiedlichen Herangehensweisen um die Schaffung von lokalen Identitäten jenseits nationaler Zugehörigkeiten. Zukunftsweisend sind daher Museumskontexte, die Migrationsgeschichte nicht anhand spezifischer Kulturen von Gruppen erzählen, sondern anhand ihrer Verknüpfung mit lokalen Orten und Räumen (Baur 2012: 10). Hier eignen sich besonders Stadt- und Regionalmuseen. Sie können anhand von Objekten zeigen, „dass alle Entscheidungen, die getroffen werden, historisch sind [...], dass sie vom Menschen gemacht werden. Wie die Stadt sich entwickelt, was gebaut wird und wie wir das Zusammenleben organisieren“ (Schröder 2017). In Ausstellungen, die die Verschränkungen von Migration und Stadtentwicklung behandeln, wie beispielsweise „Crossing Munich“ (2009), „Movements of Migration“ (Göttingen 2013) oder „Ortsgespräche“ (Berlin, seit

2012), wird die Stadt als ein Raum begriffen, der umkämpft ist und sich in ständigem Wandel befindet durch sich verändernde Konflikte, Politiken, Repräsentationen und soziale Praktiken.

Die mit der Migration einhergehenden Auseinandersetzungen und Konflikte finden vor allem in migrantisch geprägten und gleichzeitig marginalisierten Gebieten statt. Das Kölner Dokumentationszentrum über die Migration in Deutschland (DOMID) hat zum Ziel, genau auch diese problematische Seite der städtischen Entwicklung zu zeigen, die die Stadtgesellschaft viel Energie und Ressourcen gekostet hat, bevor Gemeinsamkeiten hergestellt wurden.

Einige besonders mutige Stadtmuseen im Ausland, etwa in Rotterdam, entwickeln zurzeit bewegliche Exponate, die bis in die Herkunftsorte der MigrantInnen unterwegs sind (van Renselaar und van Dijk 2012). In den oben genannten Ausstellungen wurde Stadtgeschichte neu geschrieben aus der Perspektive der Migration, Brüche wurden deutlich, Veränderungen und Zusammenhänge, die vorher unsichtbar waren, traten zutage (Bayer 2014: 79). Zu besonderen Orten der Vielfalt werden Museen, wenn sie fortwährende Ungleichheiten sowie Grenzen sichtbar und damit diskutierbar machen, wenn sie Kontakt, Austausch und Teilhabe fördern und damit eine Machtverschiebung anstoßen (Trostorf 2017: 27–28).

### 6.1.3 Bibliotheken

Auch Bibliotheken eignen sich in besonderem Maße als Orte der kulturellen Vielfalt. Im Vergleich zu anderen kulturellen Institutionen verzeichnen sie keinen BesucherInnenmangel und gehören zu den deutschlandweit am meisten genutzten kulturellen Einrichtungen (interkultur.pro 2010: 2) mit konstant hohen NutzerInnen- und Ausleihzahlen (Berliner Öffentliche Bibliotheken 2015: 3–4). Die Ausleihe ist zwar wichtig, doch vor allem sind Bibliotheken Lern- und Kontaktorte. Das Nutzermonitoring der Bibliotheken in Berlin ergab, dass diese von überdurchschnittlich vielen jungen Frauen mit Migrationshintergrund in der Nähe ihres Wohnortes für Schule und Studium genutzt werden. Die Bücherei dient als Treffpunkt und durch die Bereitstellung von Internetzugängen ist sie für viele unterschiedliche Gruppen attraktiv. Besonders Geflüchtete nutzen die Bibliotheken als Kontakt- sowie als Rückzugs- und Lernort. Damit gehören Bibliotheken zu einem wichtigen Teil der Willkommensinfrastruktur in der Stadt (ebd.: 9–10). Einige Büchereien in von migrantischer Vielfalt geprägten Stadtteilen haben früh spezielle Angebote für Kinder aus Einwandererfamilien entwickelt. Die Bibliothek Duisburg stellt beispielsweise seit 1974 Bücher in den sieben wichtigsten vor Ort gesprochenen Sprachen bereit. Kinder, die früher an Programmen der Bibliotheken teilgenommen haben, kommen auch im Erwachsenenalter noch (ebd. 2014: 10).

Der Umgang mit der migrantischen Vielfalt und damit mit fremdsprachigen Medien stellt für die MitarbeiterInnen von Bibliotheken eine Herausforderung dar. Sie können bei der Katalogisierung und beim Lektorat nicht über die Qualität entscheiden, sie wissen wenig über den Inhalt oder auch die politischen Inhalte der bestellten Publikationen. Umfassende Bestände können nicht aufgebaut werden und häufig bleibt es bei der Suche über das Internet. Wie Museen auch, bieten viele Bibliotheken zielgruppenspezifische Führungen und Kursangebote an. Es handelt sich um Initiativen, die vom Bibliotheksverband ausdrücklich begrüßt werden.

Beispiele für solche Initiativen gibt es viele. So bietet die Stadtbibliothek München für MigrantInnen, die einen Deutsch- bzw. Integrationskurs besuchen, speziell konzipierte Bibliotheksführungen an, Gleiches machen Kleinstädte, etwa Erbach im Odenwald oder Pirna in der Sächsischen Schweiz/Osterzgebirge. Viele Bibliotheken haben zudem speziell auf Geflüchtete zugeschnittene Angebote ausgearbeitet. In Würzburg erhalten Ehrenamtliche einen kostenlosen Benutzerausweis, um Medien für die Arbeit mit AsylbewerberInnen auszuleihen. Auch in Fürstenwalde (Spree) reagierte die Bibliothek auf die Geflüchteten und die damit gestiegene Nachfrage. Gemeinsam mit der Volkshochschule versuchen ehrenamtliche VermittlerInnen, die Geflüchteten mit dem Angebot der Bibliothek vertraut zu machen (Weber-Rath 2017). Muttersprachliche Angebote erleichtern den Zugang zur Gesellschaft und fördern eine Identifikation mit der neuen Heimat: So kann eine Broschüre der Agentur für Arbeit in der jeweiligen Muttersprache den Zugang zur deutschen Gesellschaft unterstützen (interkultur.pro 2010: 6). Neben dem Angebot in verschiedenen Sprachen wächst zunehmend das Verständnis dafür, dass auch die Vielfalt in den eigenen Teams für die Gewinnung verschiedener Zielgruppen in der Stadt wichtig ist.

#### 6.1.4 Paraden und Feste

Die kulturelle Vielfalt in den Städten wird besonders auch in Paraden und Festen sichtbar, die zunächst auf lokaler Ebene entstanden und durch private Initiativen gefördert wurden. Inzwischen rücken sie immer stärker in den Fokus gesamtstädtischer Entwicklungsprogramme. Dieser Prozess zeichnet sich schon seit etwa 20 Jahren ab: „Großveranstaltungen mit Tausenden von Darstellern und einem sich keineswegs nur aus der lokalen Stadtbevölkerung rekrutierenden Massenpublikum haben sich während des letzten Jahrzehnts im kulturellen Angebot vieler europäischer Großstädte fest etabliert. Multikulturelle Festivals bespielen alljährlich Straßen und Parks, Plätze und Uferpromenaden“ (Welz 2007: 11). Häufig führen solche Paraden durch migrantisch geprägte Stadtteile, die aufgrund ihrer Institutionen eine wichtige Integrationsfunktion der Stadt übernehmen. Oder sie entstanden genau dort. Vereine, Gruppen und Unternehmen jener Quartiere bekommen durch die Paraden die Gelegenheit, sich zu präsentieren und damit eigene Bilder von sich zu entwerfen (Haus des Karnevals).

Eines der bekanntesten Beispiele für die Inszenierung kultureller Vielfalt in Deutschland ist der seit 1996 jährlich stattfindende „Karneval der Kulturen“ in Berlin – die wohl größte Parade dieser Art in Deutschland. Der Karneval der Kulturen entstand einerseits vor dem Hintergrund der wachsenden Internationalität Berlins und andererseits als Reaktion auf den zunehmenden Nationalismus und Rassismus in den 1990er Jahren in Deutschland. „Das Ziel des Karnevals war es, die Vielfalt der Stadt zu feiern und Räume für Minoritäten in der Öffentlichkeit zu schaffen“ (ebd.) – gedacht war der Karneval also auch als Raum für Emanzipation und Selbstermächtigung.

Lange Zeit galt das Fest als Musterbeispiel für eine gelungene Anerkennung von Vielfalt und als Vorzeigeprojekt der Stadtentwicklungspolitik in Problemquartieren wie dem Berliner Stadtteil Kreuzberg. Doch in Berlin wächst seit einigen Jahren die Kritik an der Inszenierung kultureller Vielfalt. Verschiedene AkteurInnen wie die afro-brasilianische Gruppe Afoxé Loni, die traditionell an der Spitze des Zuges lief, kündigten ihre Teilnahme auf. Sie sind der Meinung, dass „Hochkultur mit Millionenbeträgen gefördert würde, dass jedoch die migrantische Kultur als ‚minderwertige Folklore‘ abgetan werde und keinerlei Förderung erhalte.“ Es handele sich deshalb um eine „Kulturpolitik der Missachtung, Instrumentali-

sierung und Ausbeutung von kultureller Vielfalt“, heißt es von den InitiatorInnen (Hillmann 2013: 5). Trotz dieser Konflikte bietet ein Straßenkarneval oder ein Fest für viele StadtbewohnerInnen eine niedrigschwellige Möglichkeit, migrationsbedingte städtische Vielfalt zu erleben.

## 6.2 Positionen

### 6.2.1 Urbane Transformation und migrationsbedingte Vielfalt

Seit den 1970er Jahren zeichnet sich in den Städten, die den Übergang von der Industriegesellschaft zur postindustriellen Gesellschaft erfolgreich durchlaufen haben, ein neuer Stellenwert kultureller Symbolproduktion ab. Die Städte wurden neu gedacht und regelrecht inszeniert (Heinz 2015; Reckwitz 2016a: 172–173; Welz 2007: 12). Kreativität und Kultur kam eine wichtige Leitfunktion zu (Reckwitz 2016a: 155), gerade weil dieser Bereich ein großes ökonomisches Potenzial für die Städte hat. Großstädte wie Berlin, London oder Barcelona haben es geschafft, die positiven Beiträge der MigrantInnen zur Kreativentwicklung für sich zu nutzen: Diese arbeiten dort als Museums-Guides oder entwickeln neue und erfolgreiche TV-Formate (Europäische Union 2017: 27). Das „Migrantische“ ist heute von einem Großteil der städtischen Bevölkerung als Teil des Urbanen anerkannt. Beispielsweise wird die Präsenz migrantischer Unternehmen von der großstädtischen Kreativarbeiterszene, die überwiegend der Mittelschicht angehört, als Teil ihres Lebensgefühls, ihres Habitus angesehen. Sie begrüßt ausdrücklich das migrantisch und multikulturell geprägte Stadtumfeld und sieht es als wünschenswertes Teil ihres Lifestyles an (Hillmann 2017: 11–12; Juhnke 2016; Stock 2014). Bestimmte Konsummuster, multikulturelles Flair, ein ausgefallenes Angebot an Speisen und Getränken – all dies wird als bereichernd und authentisch wahrgenommen. Migrantische Unternehmen inszenieren diese vermeintliche Authentizität ganz bewusst und ziehen so nicht nur einheimische KundInnen an, sondern auch weitere ZuwanderInnen, die aus den diversitätsgeprägten Stadtteilen ein Gleichheitsversprechen herauslesen.

### 6.2.2 Kreative Stadt

Die Ausrichtung der Städte auf ein besonders hohes Maß an kultureller Vielfalt bedeutet gleichermaßen eine Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen, die die Städte hiermit anziehen möchten: hoch bezahlte DienstleisterInnen, in der Wissensarbeit und in der kulturellen Symbolproduktion tätige Menschen. Sie alle sind Angehörige der postmaterialistischen Mittelschicht und der sogenannten creative class (Reckwitz 2016a: 172–173; Welz 2007: 12). Für sie sind die produktiven Orte der migrationsbedingten Vielfalt im Alltag besonders wichtig (Florida 2005; Reckwitz 2016a: 172). Es sind daher vor allem die innenstadtnahen Wohnquartiere, die sich bereits durch eine vielfältige und offene Kultur auszeichnen, die von den Zuzügen der Kreativen profitieren (Dangschat 2009: 256). Jedoch können solche besonderen Orte eine große Strahlkraft auch für die Gesamtstadt entwickeln, sowohl im Hinblick auf das ökonomische Potenzial als auch auf die Stadtentwicklung und städtische Imagebildung. Viele Städte streben deshalb danach, solche „Kreativorte“ aktiv zu schaffen und zu fördern.

Der Fokus der Stadtpolitik auf Kultur und Kreativwirtschaft wird von der Europäischen Kommission unterstützt. Ein Monitoring verglich die Performance von 168 ausgewählten Städ-



ten in europäischen Staaten in Bezug auf „Kulturelle Lebhaftigkeit“, „Kreativwirtschaft“ und „Fördernde Umgebung“ und stellte einen eindeutig positiven und starken Zusammenhang zwischen der in einer Stadt vorhandenen Kultur sowie dem wirtschaftlichen Erfolg und der Zahl der Arbeitsplätze fest (ebd.: 27). Zeigen ließ sich das nicht nur für Haupt- und Großstädte, sondern auch für die kleineren Städte. Besonders interessant im Hinblick auf kulturelle Vielfalt ist die Tatsache, dass die in dieser Untersuchung als kreativ ausgewiesenen Städte einen größeren AusländerInnenanteil haben als nicht kreative. Kulturelle Diversität hat dort einen positiven Effekt auf das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, wo die Wirtschaft dabei ist, sich zu entwickeln (Bove und Elia 2017: 236; Europäische Union 2017: 81). Großstädte wie Berlin richten ihre Politiken auf Menschen, die in diesen Bereichen tätig sind, aus und fördern kulturelle Einrichtungen – aber dies tun auch die kleineren Städte. So schätzt eine Studie für die Stadt Leipzig aus dem Jahr 2014 das Potenzial kultureller Einrichtungen für die ökonomische Entwicklung als hoch ein, weil BesucherInnen aus anderen Regionen ihre Kaufkraft in der Stadt einsetzen (Wink et al. 2014).

### 6.2.3 Festivalisierung und Kulturalisierung des Stadtraums

Schon seit langem sprechen StadtforscherInnen von der Festivalisierung der Stadtpolitik. Die Inszenierung des Städtischen in Festivals ist der Versuch, „städtische Identitäten und Identifikation mit der Stadt zu stärken. Sie sind Inszenierungen von ‚Gemeinsinn‘“ (Häußermann und Siebel 1993: 23). Dort, wo die Realität durch enorme Vielfalt geprägt ist, werden Museen, Architekturen, Leitbilder und andere Aspekte der Kulturpolitik wirkungsvolle Instrumente der Identifikation in sich neu konfigurierenden gesellschaftlichen Gebilden. Die Verfügbarmachung und der Konsum fremder Kulturen wird dabei zu einer festen Option der städtischen Kulturpolitik. Die kulturelle Fremdheit wird für die städtische Öffentlichkeit erschlossen und erfahrbar gemacht (Welz 2007: 12).

Einige WissenschaftlerInnen sind von einem Bedeutungsverlust des lokalen Raums in der Spät- beziehungsweise Postmoderne ausgegangen (Reckwitz 2016a: 172). Dies ist so nicht eingetreten. Viele der heutigen Berufsfelder im Dienstleistungs- und Kreativbereich sind auf direkten KundInnenkontakt angewiesen, außerdem bevorzugen viele Angehörige der neuen akademischen Mittelschicht dichte städtische Gegenden, die sich durch eine hohe Multifunktionalität, also ein enges Nebeneinander von Arbeit, Wohnen und Konsum, auszeichnen (Colomb 2016; Juhnke 2016; Reckwitz 2016a: 172). StadtforscherInnen betonen, dass auch neue, noch mit wenig oder gar keiner Macht ausgestattete Gruppen ihre Kultur entfalten können [sollen]. „Eine Stadt braucht Nischen und Ränder, die weder funktional noch sozial eindeutig zugeordnet sind. Sie braucht aber zugleich Grenzen, um soziale und kulturelle Identität entstehen zu lassen“ (Ipsen 2004: 267–268).

Der Ort der Neuankömmlinge in der Stadt ist häufig die Peripherie. Dies ist nicht nur ein geographischer Ort, sondern steht auch für die soziale Position am Rand der Gesellschaft (Hillmann, Bernt und Calbet i Elias 2017). Sind die Bedingungen jedoch so geschaffen, dass die Peripherie dynamisch ist, dann wird sie zu einem Ort derjenigen, die zwar noch keine Macht haben, aber ins geographische und soziale Zentrum vorrücken können (Ipsen 1998: 126). Werden die Grenzen zu dicht gehalten, dann hindern sie Kommunikation und die Herausbildung hybrider Kulturen. Sind sie jedoch zu offen, besteht die Gefahr, dass Räume ohne demokratische Regeln entstehen. Veranschaulichen lässt sich dies an Ankunftsquartieren, die in diese Kategorie gehören. Ankunftsquartiere (*arrival cities*) übernehmen in vielen Fällen wichtige Funktionen für die Gesamtstadt, da sie Institutionen und Netzwerke

bereitstellen, die integrationsfördernd sein können. Ist soziale und räumliche Mobilität für diejenigen möglich, die in den migrationsgeprägten Quartieren leben, so kann es sein, dass das Quartier immer Ankunftsquartier bleibt, die Angekommenen jedoch fortziehen. Allerdings geschieht ein Fortzug nicht immer freiwillig, sondern stellt meist einen Kompromiss dar – ebenso das Verbleiben im Quartier (vgl. Kapitel 3). Fortgezogene tragen durch Investitionen und soziales Engagement häufig zur sozialen und baulich-räumlichen Entwicklung der Ankunftsquartiere bei (Hanhörster 2014: 256). Diese Vernetzungen und quartiersübergreifenden Potenziale gehören zur Funktion von Ankunftsquartieren als produktive dynamische Orte. Bisher weisen deutsche Ankunftsstädte jedoch wenig Offenheit auf: „Die deutsche Politik schien von Anfang an darauf ausgerichtet, eine gescheiterte Ankunftsstadt hervorzubringen, deren Bewohner sich weder am Zielort auf sinnvolle Weise fest einrichten noch realistische Erwartungen auf eine endgültige Rückkehr in ihre Dörfer hegen konnten“ (Saunders 2013: 402).

### 6.3 Strategien des Umgangs

Eine Blaupause für eine kluge, weil auf Zukünftiges ausgerichtete Planung von produktiver migrantischer Vielfalt kann es nicht geben, weil jede Stadt damit ihre eigene Geschichte hat und eigene Erfahrungen macht. Top-down-Maßnahmen zur Förderung von gelingender Vielfalt können sogar kontraproduktiv wirken und eine Übertragung von Standardkonzepten von einer auf die nächste Stadt scheint illusorisch. Die Entwicklung von Kreativquartieren beispielsweise ist durch eine hohe Dynamik und endogene Potenzialentfaltung geprägt, die nur zum Teil planbar ist (Bomheuer und Höcke 2016: 127). Geht es um die bewusste Gestaltung solcher Orte wie Museen, Ankunftsquartiere oder auch neuer Wohnformate wie des Bienvenue in Wien oder des Grandhotels Cosmopolis in Augsburg, so sind es eher die von „unten“ kommenden Initiativen aus der Kulturszene und stadtpolitische AktivistInnen, die in diese Lücke stoßen (Holub 2016: 184–185). Manchmal entstehen sie aus Studienprojekten an den Universitäten. In Freiburg im Breisgau waren Architektur-Studierende dazu aufgefordert, eine hybride Gebäudestruktur zu entwerfen, die sowohl Wohnfunktionen, Kommunikationsmöglichkeiten und Betätigungsfelder für interne und externe NutzerInnen bietet als auch Neuankömmlingen die Ankunft erleichtert. Die populäre Idee eines Ankunftsquartiers inspirierte die wissenschaftliche Arbeit und brachte der Allgemeinheit neue Erkenntnisse (Eberding 2016: 138).

In vielen Kommunen brachte die Flüchtlingszuwanderung und die damit verbundene Notwendigkeit, schnell und pragmatisch Lösungen zu entwickeln, Bewegung in dieses Feld. Das Nachdenken bezog sich unter anderem auf die bisherigen, allein auf Unterbringung und Versorgung ausgelegten Bauformen. Der deutsche Pavillon „Making Heimat. Germany, Arrival Country“ der Architektur-Biennale in Venedig 2016 zeigte solche Unterkünfte und hob sie in eine prominente Position (Deutsches Architekturmuseum). Architektur gestaltet die gebaute Umwelt. Doch auch die rund 15.000 zivilgesellschaftlichen Projekte, die zwischen 2015 und 2016 als experimentelle, kreative und innovative Antworten auf die vielfältigen Herausforderungen der Zuwanderung entstanden, trugen zu einem Mehr an migrationsbedingter kultureller Vielfalt in den Städten bei (Schiffauer 2017). Die Projekte strebten danach, neue Gemeinschaften und „glokale“ Identitäten zu bilden, „die sowohl lokale als auch globale Elemente miteinander verbinden, wie sie in den Einwanderervierteln schon seit längerem existieren. Diese Identitäten haben ihren Bezugspunkt nicht mehr in der Homogenität einer alteingesessenen Bürgerschaft, sondern in dem lokalen Bezug zur Welt. Sie entdecken die „Buntheit“ der örtlichen Kommune und sehen sie als konstitutiv für das

Selbstverständnis. Ein wichtiges Element stellen die selbstorganisierten Projekte der Geflüchteten dar, in denen sie sich selbst repräsentieren und darüber eine Stimme und ein Gesicht erhalten. In ihnen werden neue inklusivere Formen von Teilhabe erprobt“ (ebd.). Viele der entstandenen Orte sind Orte auf Zeit, deren Zukunft aufgrund der Projektfinanzierung oder Zwischennutzungsberechtigung unklar ist. So leben in Längenloh, im Stadtteil Zähringen in Freiburg im Breisgau, 72 Studierende gemeinsam mit 150 Geflüchteten in einem Sozialprojekt in einer umgewandelten Flüchtlingsunterkunft. Das Projekt sorgte für Entlastung in der Stadt, denn die Wohnsituation besonders für Studierende war sehr angespannt. Ein Teil der hier lebenden Studierenden wurde in einem gesonderten Bewerbungsverfahren als Ehrenamtliche ausgewählt und engagiert sich mindestens zwei Stunden pro Woche in den zahlreichen Projekten im Umfeld des Wohnprojekts. „Längenloh“ avancierte zum Vorzeigeprojekt, es wurde jedoch zunächst nur für ein Semester bewilligt, weil die juristische Grundlage für die bauliche Umwidmung nicht ausreichend geklärt war (Studierendenwerk Freiburg). Auch Städte wie Essen versuchen gezielt, produktive Orte migrationsbedingter Vielfalt zu schaffen. Hier arbeitet die Stadt unter Begleitung des Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw) seit einiger Zeit daran, die Idee eines „Kreativquartier City Nord“ umzusetzen – mit der Absicht, „das Quartier ganzheitlich zu stabilisieren“ (Bomheuer und Höcke 2016: 128). Dieser Anspruch führt zu einer Koordinierung und Kooperation unterschiedlicher sozialer und kultureller AkteurInnen im Quartier.

## 6.4 Branding

Die Stadt Berlin, ebenso wie viele andere Großstädte, hat das Potenzial ihrer Vielfältigkeit erkannt und nutzt dieses zur Eigenwerbung. Auf der Internetseite der Stadt Berlin erscheint Kreuzberg als „multikulturelle Weltstadt“, in der es „neben den osmanischen Bewohnern [...] noch über 180 weitere Nationalitäten [gibt], die alle meist gut miteinander und nebeneinander leben“ und deren Flair durch türkische Obst-, Gemüse- und Dönerläden sowie den Türkenmarkt bestimmt ist (Berlin Online Stadtportal). 2008 startete Berlin die Kampagne „Sei Berlin!“ – „Be Berlin“, die der Stadt auf internationaler Ebene zu einem positiven Image verhelfen soll. Diese Marketingstrategie richtet sich nach außen an TouristInnen und InvestorInnen. Nebenbei soll sie nach innen identitätsstiftend und inkludierend wirken. Im Mittelpunkt der Kampagne stehen die individuellen Geschichten der StadtbewohnerInnen, erst an zweiter Stelle klassische Marketingstrategien wie Events, Medien und die gebaute Stadt (Helbrecht 1994). Normale BewohnerInnen, wie die SchülerInnen einer Neuköllner Schule, werden als ebenso kreativ dargestellt wie die in der Kreativwirtschaft arbeitenden BerlinerInnen (Colomb und Kalandides 2010: 2, 13–14). „Be Berlin“ diente der Mobilisierung der lokalen Bevölkerung für den Umgang mit städtischen Transformationsprozessen und Herausforderungen sowie deren Bewältigung. In seiner Rede zum Start der Kampagne sagte der damalige Oberbürgermeister: „Die Menschen sind Berlins größte Stärke, egal woher sie kommen [...] Die Markenkampagne ist ein erster Schritt, um entschlossener, klarer und sichtbarer aufzutreten. ‚Sei Berlin‘ heißt: Wir wollen Berlin als lockere und entspannte, als internationale und weltoffene Metropole zeigen, die Lebensfreude und Kreativität ausstrahlt und in der es Freude macht zu leben“ (Der Regierende Bürgermeister von Berlin 2008). Die Inszenierung migrationsbedingter kultureller Vielfalt ist, ebenso wie die sexuelle Vielfalt in einigen Städten, Teil der Vermarktung, Teil des Brandings der Stadt geworden.

Über die Symbolik wird eine neue Metakultur einer Stadt realisiert – das „Gemeinsame im Verschiedenen“ (Ipsen 2004: 268–269). Hierfür wird nach Besonderheiten gesucht, die die Stadt ausmachen und die vermarktet werden können. „In dieser Selbstbeobachtung kann

nun alles kulturell relevant werden, einschließlich bisher banal oder sogar problematisch erscheinender Phänomene oder das, was für selbstverständlich gehalten wurde: naturräumliche Gegebenheiten, Industriedenkmäler, lokale Bräuche, ehemalige Stadtbewohner durchaus zweifelhafter Berühmtheit etc.“ (Reckwitz 2016a: 161). Das heißt, Orte, Gebäude oder Kultursparten wie Musik (vgl. Hannover und Mannheim als „Stadt der Musik“) oder Literatur (vgl. Heidelberg als „Stadt der Literatur“) dienen dem Stadtbranding, da sie eine Authentizität ausstrahlen (Deutsche UNESCO-Kommission). Die Diversität der Stadt wird auf ein stimmiges, wiederum homogenes Gesamtbild zusammengeschrumpft (Colomb und Kalandides 2010: 3–4).

## 6.5 Herausforderungen

Im Kapitel „Segregation und Integration“ wurde dargelegt, dass vor allem die Großstädte seit vielen Jahren sozialräumliche Polarisierungstendenzen aufweisen. Diese hängen eng mit dem Anstieg der Mietpreise in den Innenstädten zusammen, der in der Regel Druck besonders auf die migrantische Bewohnerschaft mit vergleichsweise niedrigeren Einkommen ausübt. Vor allem die ehemaligen „GastarbeiterInnen“ lebten bis in die 1980er Jahre in Stadtteilen, die oft durch „stark abgewohnte Wohnungen“ geprägt waren und sicherlich nicht zu den ruhigsten Gegenden der Stadt zählten. „Die zweite Nachfrager-Gruppe waren Jugendliche und junge Erwachsene – Studierende, Auszubildende, Aussteigende und [...] unverheiratet zusammenlebende Paare“ (Dangschat 2013: 171). Seit den 1980er Jahren kommt es in Innenstädten zu gesteigerter Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum, der gezielten Aufwertung jener häufig problematisierten, maroden „Ausländerquartiere“ durch die Stadtpolitik. Im Zuge dessen unterliegen diese einem verstärkten Zugriff privater Investoren, die durch die Neuvermietung der modernisierten Eigentumswohnungen Gewinne erzielen. Dies führt dazu, dass „Hauseigentümer den rent gap – die Differenz aus potenziell aufgrund der Lage erzielbaren Mieteinnahmen und der tatsächlich erzielten Miete – schließen“ können (Dangschat 2009: 256).

Diese Umkehr des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage, das heißt der ökonomischen Aufwertung und der kulturellen Umwertung, wird als Gentrifizierung bezeichnet. Traditionelle Arbeitergebiete sind heute zu attraktiven Ausgehorten der regionalen Erlebnisgesellschaft und zum Teil zu Wohngegenden der etablierten Mittelschicht geworden, weil sie die städtischen Voraussetzungen wie Dichte, Multifunktionalität und Diversität erfüllen (Hillmann, Bernt und Calbet i Elias 2017). Obwohl jedoch jene Mittelschichtsangehörige die Diversität und Multifunktionalität schätzen, leben sie eher zurückgezogen. Es wird daher häufig seitens der Städte beklagt, dass sich jene Gebiete zunehmend zu „zwar multifunktionalen, aber sozial eher homogenen ‚Burgen‘ für einen Teil der modernen Dienstleistenden“ entwickeln (Dangschat 2009: 256). Die oben vorgestellte Kampagne „Be Berlin“ zielt darauf ab, das Nebeneinander und Miteinander in der Stadt zu stärken sowie innenstadtnahe Wohnquartiere und besonders auch migrantisch geprägte Wohnquartiere aufzuwerten, so dass die Zielgruppe der Stadtentwicklung, die Kreativen, in diesen Städten ihre Orte finden können (Colomb und Kalandides 2010: 4; Dangschat 2009: 257).

Dieses Kapitel wurde mit dem Argument eingeleitet, dass es in jeder Stadt Orte gibt, die stärker als andere Orte zur Produktion migrationsbedingter kultureller Vielfalt beitragen. Dies können Stadtteile sein, in denen sich ganz unterschiedliche Mobilitätstypen verstärkt finden und wo dadurch Diversität gelebt wird (siehe auch Kapitel „Stadttypen“). Es können aber auch kommunal geführte Institutionen sein, etwa Museen und Bibliotheken, die zum

Anziehungspunkt für die Herstellung des „Neuen“ dienen. Die Systematisierung zeigt, dass auch die allgemeinen Tendenzen der Stadtentwicklung nicht abgekoppelt von der Entwicklung der migrationsbedingten kulturellen Vielfalt sind. Was als Segregation, Integration, Partizipation oder kulturelle Diversität gedeutet wird, hängt stark davon ab, über welche konkreten Orte gesprochen wird und ob an diesen die wahrgenommene Vielfalt als Risiko gemieden oder als Chance begrüßt wird. Produktive Orte migrationsbedingter kultureller Vielfalt sind daher solche Orte, die sich dieser Aushandlung überhaupt stellen – und eine Integrationsleistung erbringen, von der langfristig die Gesamtstadt profitiert.

### Zentrale Handlungsempfehlungen:

1. Die gezielte Verzahnung von Stadtentwicklung und Migration ist durch eine Zusammenarbeit in den Ressorts zu unterstützen und durch die Entwicklung experimenteller Programme, etwa die Arbeit an produktiven Orten migrationsbedingter Vielfalt, weiterzuentwickeln und gesamtstädtisch einzubinden.
2. Zusätzliches Personal ist nötig, um mehr Orte migrationsbedingter kultureller Vielfalt (öffentliche Räume, insbesondere Parks und interkulturelle Gärten, Bibliotheken und Museen) aufzuwerten und diese als Ausgangspunkt für eine gesamtstädtische Vernetzung zu etablieren.
3. Die lang ansässige Bewohnerschaft in von der Kreativwirtschaft besonders geförderten Orten ist durch bezahlbaren Wohnraum zu unterstützen – einer Verdrängung sollte entgegengewirkt werden.

### PRAXISBOX **Projekt „DURCH\_EINANDER. Stadtdialog Neuruppin“ des Museums Neuruppin**

Die Stadt- und Heimatmuseen bergen ein großes Potenzial, zu produktiven Orten migrationsbedingter kultureller Vielfalt zu werden, weil sie ein Kontaktpunkt für die ansässige Bevölkerung sind und zugleich relativ leicht zu einem Bezugspunkt für die Neuhinzukommenden werden können. Dazu braucht es Ideen und Mut, aber vor allem auch Personal, das offen für diese Art der Arbeit ist. Ein besonders gutes Beispiel ist das zweijährige Projekt „DURCH\_EINANDER. Stadtdialog Neuruppin“.

Das Projekt antwortet auf folgende Fragen, wie die beiden Projektverantwortlichen erläutern: „Wie verändert sich die Stadtgesellschaft durch Migration, durch Zuzug und wie kann man das abbilden, ohne eine „Schwarz-Weiß-Maske aufzusetzen?“. Dorothea Leicht, die Projektleiterin, erklärt: „Angelegt war das Projekt als partizipativer Prozess, der alle Bewohner Neuruppins ansprechen sollte und Fragen so offen formulierte, dass eine Frontenbildung vermieden werden konnte. [...] Das starke Heraustreten des Museums in den Stadtraum war für uns wichtig, um eine Kontaktzone mit der gesamten Stadtgesellschaft zu bilden.“

Eine Erkenntnis des Stadtdialog-Projekts: Es gibt in Neuruppin zahlreiche Orte, die von vielen besucht werden, die unterschiedlich genutzt werden und eine jeweils eigene Bedeutung für die unterschiedlichen Gruppen haben. Dort findet dennoch keine wirkliche Begegnung miteinander statt. Außerdem fühlen sich viele Leute der Stadt aus unterschiedlichen Gründen nicht zugehörig, darunter RentnerInnen genauso wie Geflüchtete aus Syrien. Das Museum konnte anhand der gesammelten Alltagsgeschichten der Teilnehmenden das Museumsarchiv erweitern. Doch es traten auch Nutzungskonflikte zutage. Ein Beispiel ist der Neuruppiner See, der zu DDR-Zeiten verschmutzt war und heute ein Erholungsort für viele BewohnerInnen und ein touristisches Markenzeichen der Stadt darstellt. Nach der Privatisierung vieler Ufergrundstücke ist er heute nur eingeschränkt zugänglich. Viele Geflüchtete erinnern das Seeufer an den Euphrat, sie halten sich hier – ebenso wie andere Jugendliche – gerne auf. Teilweise reibt sich dies mit den Erwartungen der RentnerInnen, die hier in Ruhe ihren Kaffee trinken wollten. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten in Brandenburg verzeichnet Neuruppin Zuzug aus Großstädten, aus Berlin und auch Damaskus. Die ehemaligen GroßstädterInnen zeigen andere Nutzungsmuster des öffentlichen Raums als manche Alt-NeuruppinerInnen.

Diese erklärten den Zugezogenen während einer Veranstaltung, wie Dorothea Leicht erzählt: „Das Leben spielt sich bei uns eher nicht auf den Plätzen ab, sondern in Hinterhöfen. Kommt mal durch und guckt, also hier ist unser Ort zum Zusammensein. Man tritt nicht nach draußen.“

Für die Organisation und thematische Ausrichtung der im Jahr 2017 im Stadtraum verteilt stattfindenden Veranstaltungen war eine wöchentlich tagende Projektgruppe verantwortlich, die gegen Ende des Projekts 2018 aus acht Mitgliedern bestand – vier mit und vier ohne Fluchterfahrung. Der partizipative Charakter des Projekts verlangte vom Museum Flexibilität. Aus einem Workshop wurde ein Fest, die inhaltliche Diskussion funktionierte als Kaffeepausch. Genau diese Offenheit jedoch ist eine Anforderung an die Stadtmuseen von heute: „Stadtmuseen, die sich in der heutigen Stadtgesellschaft verorten wollen [...], müssen auch neue Themen angehen. Zum anderen müssen sie aber auch die gesamte Stadtgesellschaft in den Blick nehmen, überlegen, wer repräsentiert die eigentlich? Und deswegen ist dieses starke Öffnung des Museums in den Stadtraum für uns so wichtig [...]“, erklärt Dorothea Leicht. Möglich wurde die Begegnung von Individuen unterschiedlicher ethnischer, sozialer und religiöser Herkunft vor allem durch die Kooperation mit ESTAruppin e. V., einem etablierten Verein. Die Zusammenarbeit eines Museums mit einem sozialen Träger ist bislang relativ unüblich. Es gestaltete sich schwierig, zu geflüchteten Frauen Zugang zu finden, auch Vorbehalten sozial schwacher Alteingesessener konnten die Museumsmacherinnen nur begrenzt begegnen. Die Projektmitarbeiterin Stephanie Lehr vom Museum reflektiert: „Ich glaube, oft war auch eine Scheu da [...] Also es wurden von Seiten der Geflüchteten nur sehr behutsame, ganz vorsichtige Meinungen geäußert – anders als bei den Alteingesessenen [...] Damit hat sozusagen genau dieser Knotenpunkt des Vermittlers eigentlich gefehlt, der dann da eine Brücke hätte bauen können. Bei den Geflüchteten hatten wir über ESTAruppin einfach Leute, die selber in der Community drin sind und die uns die Türen geöffnet haben – bei den Alteingesessenen hatte wir einen solchen Zugang nicht.“

Für Dorothea Leicht besteht für das Museum die Chance, solche Brücken zu bauen: „Aber das ist ja eine der großen Forderungen an Museen: Daher wäre es schön, wenn in diese Richtung weitergedacht wird und auch Mittel in die Hand genommen werden, dass Museen so etwas leisten können. Sie sind dazu durchaus in der Lage, wenn sie dafür ausgestattet werden.“

7

Ritterstraße



Fazit

---

## 7 Fazit

---

Viele der Entwicklungen im Umgang mit migrationsbedingter kultureller Vielfalt, die in dieser Systematisierung aufgegriffen wurden, deuteten sich vor zehn Jahren in Einzelfällen bereits an. Inzwischen sind sie vielerorts fester Bestandteil der städtischen Entwicklung geworden. Städte wie Frankfurt am Main und Stuttgart, die früh proaktive Stadtpolitiken umgesetzt haben und den Übergang in die Dienstleistungsgesellschaft bewältigen konnten, profitieren heute tendenziell von der vorhandenen kulturellen Vielfalt. Kleinere Städte, besonders solche, die schrumpfen oder die sich in einer anderen strukturell schwierigen Situation befinden, sträuben sich eher gegen neue Einflüsse von außen: Ihnen fällt es schwerer, migrationsbedingte Vielfalt als Anlass für gesamtstädtische Veränderung zu nutzen. Kulturelle Vielfalt gelingt leichter dort, wo sie bereits eingeübt ist, also dort, wo Konflikte in der Vergangenheit schon bearbeitet wurden.

Das Kapitel zu Segregation und Integration in dieser Studie hat gezeigt, dass Teile der migrantischen Bevölkerung weiterhin marginalisiert werden. Zu beobachten ist auch eine Fragmentierung der Stadtgesellschaften in Milieus. Zugleich sind die – in sich oft widersprüchlichen – Integrations- und Diversitätskonzepte in den Kommunen zunehmend auf eine heterogene Klientel ausgerichtet worden. Die Frage nach der „idealen Mischung“ beziehungsweise danach, ob die Mischung überhaupt beeinflusst werden sollte, beherrscht nach wie vor die Diskussion. Eine akute Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt stellt die sozialräumliche Verdrängung von marginalisierten Bevölkerungsschichten in den Innenstädten dar.

Was die Partizipation von MigrantInnen und die Einbindung von migrationsbedingter Vielfalt in der Stadtentwicklung angeht, ist Bewegung erkennbar: Die Beiräte, eine frühe und wichtige Form der Einbindungsbemühungen der Städte, verlieren allmählich an Bedeutung, während die MigrantInnen(selbst)organisationen vielerorts eine Aufwertung erfahren. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen und Institutionen schreitet voran – so werden gezielt Menschen mit Migrationshintergrund für zu besetzende Stellen durch Werbemaßnahmen angesprochen. Wie bei anderen niedrigschwelligen Angeboten auch, besteht bei vielen Angeboten die Gefahr einer bloßen Scheinpartizipation. Darauf sollte die Stadtpolitik mit neuen, durchdachten Partizipationsformaten reagieren. Ein Erfahrungsaustausch zwischen den Städten könnte ein Schritt in diese Richtung sein.

Insgesamt bewegt sich die Stadtpolitik bezüglich der Einbindung migrationsbedingter Vielfalt in ihre Programme auf einem schwierigen Terrain: Weder darf die Kommune Regelaufgaben auf die zivilgesellschaftlichen Initiativen abwälzen und sich so ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen, noch darf sie das zivilgesellschaftliche Engagement so weit kontrollieren, dass Aktivitäten gelähmt werden. Nicht immer ist wiederum klar, wer mit



wem und für wen spricht: Nicht alle, die mitsprechen, sind auch demokratisch legitimiert oder geben die Meinung der Gruppe, die sie vermeintlich repräsentieren, wieder.

Das Kapitel über Identität und religiöse Vielfalt legte den inhaltlichen Schwerpunkt auf den Umgang mit dem Islam, da ihm die am schnellsten wachsende religiöse Gruppe in Deutschland angehört. Sichtbar wird er durch am Körper getragene Symbole, durch Praktiken wie die täglichen Gebete und durch sakrale Bauten, etwa Moscheen. Die dazu in den Städten eingenommenen Positionen sind widersprüchlich und Generalisierungen lassen sich nur bedingt ableiten. Was die einen als gelungene Integration ansehen, ist für die anderen ein Zeichen zunehmender Islamisierung (z. B. der Moscheebau). Einen besonderen Stellenwert im konstruktiven Umgang mit solchen divergierenden Meinungen hat der interreligiöse Dialog: Ursprünglich von den Kirchen ins Leben gerufen, wird er nun zunehmend als kommunale, mediatisierende Strategie angewendet. Doch werden gerade jene Gruppierungen, die desintegrierend wirken, nicht oder nur schwer erreicht – aufseiten der muslimischen AkteurInnen ebenso wie aufseiten derer, die prinzipiell etwas dagegen haben, dass der Islam in Deutschland heimisch wird.

Im Kapitel zu den produktiven Orten migrationsbedingter Vielfalt haben wir Beispiele gegeben, die einen Rahmen für die Bearbeitung gesellschaftlicher Differenz anbieten: halbstaatliche und niedrigschwellige Kulturangebote wie Bibliotheken und Museen, aber auch Paraden und Feste. Orte, an denen der Umgang mit migrationsbedingter kultureller Vielfalt schon länger erprobt wird, befinden sich häufig in migrationsgeprägten Gebieten. Inzwischen kommt es dort teilweise zu neuen Entwicklungen. Im Zuge einer stärkeren Bedeutung der postindustriell geprägten Arbeitsmärkte, insbesondere durch die Kreativwirtschaft, ändert sich auch die Bewertung migrationsbedingter kultureller Vielfalt. So kann es passieren, dass ein „multikulturell“ gewachsenes Umfeld vom Stadtmarketing entdeckt wird, ohne dass die ursprünglichen BewohnerInnen hiervon profitieren.

Mit der Aufwertung migrationsgeprägter Quartiere geht meist ein Anstieg der Mieten und infolgedessen soziale Verdrängung einher. Die Städte sind gefordert, hier neue Wege auszuloten und sich neue Formate für eine gesamtstädtische Erneuerung auch durch migrationsbedingte Vielfalt zu überlegen. Viele Städte befinden sich bereits auf dem Weg. Der Umgang mit Migration – sowohl mit der *stock population* als auch mit der *flow population* – erhält damit einen ähnlichen Stellenwert wie andere Treiber der Stadtentwicklung (wirtschaftliche Investitionen, Kultur, Nachbarschaftsarbeit und Sozialarbeit) und kann als zentraler Ansatzpunkt künftiger Stadtentwicklungspolitiken und -praxen wichtiger werden.

Die Binsenwahrheit, dass keine Stadt wie die andere ist, gilt, so ein Ergebnis dieser Systematisierung, auch für den Umgang mit der migrationsbedingten kulturellen Vielfalt. Die Herausforderung wird für die Kommunen darin liegen, dennoch von anderen Städten zu lernen und ihre vielerorts als krisenhaft empfundene Situation durch eine aufgeschlossene und inklusive Politik im Dienste der gesamten Stadtbewohnerschaft zu verändern. Je stärker die Kommunen ihre Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten auf eine proaktive Bearbeitung von migrationsbedingter kultureller Vielfalt ausrichten und ihre verschiedenen Ressorts miteinander vernetzen, desto größer sind ihre Chancen, den mit der Vielfalt immer auch verbundenen Konflikten im Vorfeld zu begegnen.

---

## 8 Literatur

---

- Aehnelt, Reinhard, Kristin Schwarze und Emilija Mitrovi. „Partizipation vor Ort“. IfS L09/2f. Endbericht. Im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Berlin 2011.
- Allport, Gordon W. *The nature of prejudice*. Reading, Mass. 1954.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes. „Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt: Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen“. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2015. [www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise\\_Wohnungsmarkt\\_20150615.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Wohnungsmarkt_20150615.pdf?__blob=publicationFile).
- Arant, Regina, Mandi Larsen und Klaus Boehnke. „Sozialer Zusammenhalt in Bremen“. 2016.
- Ateş, Seyran. „Grüß Gott, Frau Imamin!“. *Zeit Online* 13.6.2017. [www.zeit.de/2017/25/islam-liberalismus-frauen-reform-moschee-berlin](http://www.zeit.de/2017/25/islam-liberalismus-frauen-reform-moschee-berlin).
- Aumüller, Jutta. „Vielfalt in Pankow: Die Beteiligung von MigrantInnen auf lokaler Ebene“. Eine Studie von Dr. Jutta Aumüller im Auftrag des Bezirksamts Pankow von Berlin. 2014.
- AWO Bremen. „Unsere Idee – Leitbild“. [www.awo-bremen.de/migration/leitbild](http://www.awo-bremen.de/migration/leitbild).
- Backes, Otto, Rainer Dollase und Wilhelm Heitmeyer. *Die Krise der Städte: Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben*. Frankfurt am Main 1998.
- Bahnmüller, Reinhard, und Markus Hoppe. *Weiterbildung in Kommunalverwaltungen: Bestandsaufnahme, tarifliche Regelungen, Empfehlungen*. Berlin 2014.
- Bahr, Ulrich. „Moscheebau in Kreuzberg“. *Islamisches Gemeindeleben in Berlin*. Hrsg. Riem Spielhaus und Alexa Färber. Berlin 2006. 80–84.
- Bahrtdt, Hans P. *Die moderne Großstadt*. Reinbek bei Hamburg 1961.
- Bartelheimer, Peter, und Marc I. Wolter. „Die neue Migration nach Deutschland – sozioökonomisch betrachtet: Demografischer Wandel – ändert Zuwanderung den Trend?“. *SOFI-Mitteilungen* 10 Ausgabe 24 2016. 7–12.
- Bauböck, Rainer, und Barbara Liegel. „Wahlrecht für AusländerInnen“. *Zum politischen System Österreich: Zwischen Modernisierung und Konservatismus*. Hrsg. Forum Politische Bildung. Informationen zur Politischen Bildung. Wien und Innsbruck 2000. 80–81.
- Baur, Joachim. „Moving On – oder: Die letzte Migrationsausstellung. Versuch einer Bestandsaufnahme“. *Museumskunde* Band 77. 2/2012. 7–12.
- Bayer, Natalie. „Post the museum! Anmerkungen zur Migrationsdebatte und Museumspraxis“. *Die Musealisierung der Gegenwart: Von Grenzen und Chancen des Sammelns in kulturhistorischen Museen*. Hrsg. Sophie Elpers und Anna Palm. Bielefeld 2014. 63–83.
- Beck, Sebastian, und Thomas Perry. „Studie Soziale Segregation: Nebeneinander und Miteinander in der Stadtgesellschaft“. *vhw Forum Wohneigentum* 3/2008. 115–122.
- Bendixsen, Synnøve. „Islam as a New Urban Identity? Constructing a Religious Youth Culture in Berlin“. *The Ethnically Diverse City*. Hrsg. Frank Eckardt und John Eade. Berlin 2011. 495–507.

- Berding, Ulrich. „Migration – ein Thema der Stadtentwicklungspolitik?“. Dissertation, Fakultät für Architektur, Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. 2007. [http://darwin.bth.rwth-aachen.de/opus3/volltexte/2007/1946/pdf/Berding\\_Ulrich.pdf](http://darwin.bth.rwth-aachen.de/opus3/volltexte/2007/1946/pdf/Berding_Ulrich.pdf).
- Berding, Ulrich. „Öffentliche Räume – Orte der gesellschaftlichen Integration?“. Forum Wohnen und Stadtentwicklung 2013. 247–250.
- Berking, Helmuth. „StadtWelten – Migration, Urbanität, neue zivilisatorische Arrangements“. Die anderen Städte. IBA Stadtumbau 2010. Hrsg. Henning Brüning und Elke Mittmann. Berlin 2008. 18–25.
- Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit. „Sich engagieren im Ehrenamt – so geht Handwerk“. Berlin 2015. [www.bgz-berlin.de/files/artikel\\_ueber\\_protect\\_bbh\\_maerz\\_2015.pdf](http://www.bgz-berlin.de/files/artikel_ueber_protect_bbh_maerz_2015.pdf).
- Berliner Öffentliche Bibliotheken. „Berliner Öffentliche Bibliotheken für die Zukunft. Jahresbericht 2014“. Berlin 2015.
- BerlinOnline Stadtportal. „Kreuzberg: Die multikulturelle Weltstadt“. [www.berlin.de/special/immobilien-und-wohnen/stadtteile/881276-768874-kreuzbergdiemultikulturelleweltstadt.html](http://www.berlin.de/special/immobilien-und-wohnen/stadtteile/881276-768874-kreuzbergdiemultikulturelleweltstadt.html).
- Binder, Beate. „Heimat als Begriff der Gegenwartsanalyse? Gefühle der Zugehörigkeit und soziale Imaginationen in der Auseinandersetzung um Einwanderung“. Zeitschrift für Volkskunde 104 1 2008. 1–17.
- Binder, Beate. „Beheimatung statt Heimat: Translokale Perspektiven auf Räume der Zugehörigkeit“. Zwischen Emotion und Kalkül: ‚Heimat‘ als Argument im Prozess der Moderne. Hrsg. Manfred Seifert. Leipzig 2010. 189–204.
- Blokland, Talja, und Christine Barwick. „Segregation durch Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“. „Ich habe nichts gegen Ausländer, aber ...“: Alltagsrassismus in Deutschland. Hrsg. Britta Marschke und Heinz U. Brinkmann. Studien zu Migration und Minderheiten. Berlin 2015. 229–243.
- Boccagni, Paolo. „The Difference Diversity makes: A Principle, a Lens, an Empirical Attribute for Majority–Minority Relations“. Governing through Diversity: Migration Societies in Post–Multiculturalist Times. Hrsg. Tatiana Matejskova und Marco Antonsich. Global Diversities. New York et al. 2015. 21–38.
- Böckler, Stefan, Margarita Gestmann und Thomas Handke. Neuzuwanderung in Duisburg–Marxloh: Bulgarische und rumänische Zuwanderer und Alteingesessene im Ankunftsquartier. Wiesbaden 2018.
- Bömermann, Hartmut. „Kleinräumige Segregationsmessung: Globale und lokale Indizes und deren Kartierung“. 2010. [www.staedtestatistik.de/fileadmin/vdst/Muenchen2010/Vortraege/M1021\\_VDSt\\_Boemermann\\_.pdf](http://www.staedtestatistik.de/fileadmin/vdst/Muenchen2010/Vortraege/M1021_VDSt_Boemermann_.pdf).
- Bomheuer, Andreas, und Christian Höcke. „Kommunale Koproduktion und Kreativwirtschaft in der Quartiersentwicklung: Die nördliche Essener Innenstadt mit einer neuen Perspektive“. vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6 2016. 127–130.
- Bommes, Michael. „‘Integration findet vor Ort statt‘ – über die Neugestaltung kommunaler Integrationspolitik“. Migrationsreport 2008: Fakten – Analysen – Perspektiven. Hrsg. Michael Bommes und Marianne Krüger–Potratz, Frankfurt am Main und New York 2006. 159–194.
- Bommes, Michael. „Migration und gesellschaftliche Integration“. Familie, Bildung und Vielfalt. Den demographischen Wandel gestalten. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2009. 227–250.
- Bourdieu, Pierre. Soziologische Fragen. Frankfurt am Main 1993.
- Bove, Vincenzo, und Leandro Elia. „Migration, Diversity, and Economic Growth“. World Development 89 2017. 227–239.

- Brücker, Herbert. „Langfristig hängen die Effekte der Fluchtmigration davon ab, wie gut die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gelingt“: Interview mit Prof. Dr. Herbert Brücker“. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2017. [www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/261490/effekte-der-fluchtmigration-interview-mit-prof-dr-herbert-bruecker?p=all](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/261490/effekte-der-fluchtmigration-interview-mit-prof-dr-herbert-bruecker?p=all).
- Bührmann, Andrea D., und Karen Schönwälder. „Public organisations and diversity: approaches to an under-researched topic“. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 43 10 2017. 1635–1643.
- Bundesagentur für Arbeit. „Arbeitsmarkt im Überblick – Monatsbericht Dezember 2017 – Neubrandenburg, Agentur für Arbeit“. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Nord/Neubrandenburg-Nav.html>.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. „Königsteiner Schlüssel“. Glossar. [www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/\\_function/glossar.html?lv2=5831830&lv3=4552996](http://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv2=5831830&lv3=4552996).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. „Berlin: „Stadtteilmütter und Stadtteinväter“. Integrationsprojekt des Monats Januar“. 2014. [www.bamf.de/SharedDocs/Projekte/DE/ProjekteDesMonats/20140120\\_januar\\_projekt-des-monats.html](http://www.bamf.de/SharedDocs/Projekte/DE/ProjekteDesMonats/20140120_januar_projekt-des-monats.html).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. „Das Bundesamt in Zahlen 2016: Asyl, Migration und Integration“. Nürnberg 2017.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. „Zukunft im Quartier gestalten: Beteiligung für Zuwanderer verbessern“. Berlin 2017.
- Bundesministerium des Innern. „Gemeinsame Werte als Grundlage des Zusammenlebens: Standpunkte der Deutschen Islam Konferenz“. Berlin 2015. [www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/broschuere-gemeinsame-werte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/broschuere-gemeinsame-werte.pdf?__blob=publicationFile).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. „Lebenslagen in Deutschland: Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“. Berlin 2008.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. „Lebenslagen in Deutschland: Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“. Berlin 2017. [www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a306-5-armuts-und-reichtumsbericht.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a306-5-armuts-und-reichtumsbericht.html).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung. „Islamische Theologie“. [www.bmbf.de/de/islamische-theologie-367.html](http://www.bmbf.de/de/islamische-theologie-367.html).
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. „Migration/Integration und Stadtteilpolitik – Städtebauliche Strategien und Handlungsansätze zur Förderung der Integration“. 2010. BMVBS-Online-Publikation 8/10. [www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2010/ON082010.html](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2010/ON082010.html).
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. „Die soziale Stadt, Ergebnisse der Zwischenevaluierung: Bewertung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ nach vier Jahren Programm-laufzeit“. Berlin 2004.
- Bundestransferstelle Soziale Stadt. „Statusbericht Soziale Stadt 2014: Berichtszeitraum 2009–2014“. Berlin 2014.
- Bundeszentrale für politische Bildung. „Newsletter Migration und Bevölkerung: Großstädte sind Zuwanderungsmagneten“. Bonn 2015. [www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/208209/grossstaedte-sind-zuwanderungsmagneten](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/208209/grossstaedte-sind-zuwanderungsmagneten).
- Certeau, Michel de. *Kunst des Handelns. Internationaler Merve-Diskurs*. Berlin 1988.
- Chervel, Thierry, und Anja Seeliger. *Islam in Europa: Eine internationale Debatte*. Frankfurt am Main 2007.
- Colomb, Claire. „Pushing the Urban Frontier: Temporary Uses of Space, City Marketing, and the Creative City Discourse in 2000S Berlin“. *Journal of Urban Affairs* 34 2 2016. 131–152.

- Colomb, Claire, und Ares Kalandides. „The new ‚Be Berlin‘ campaign: old wine in new bottles or innovative form of participatory place branding?“. Towards effective place brand management: branding European cities and regions. Hrsg. Gregory J. Ashworth und Mihalis Kavaratzis. Cheltenham, Northampton 2010. 173–190, hier: 1–25.
- Cyrus, Norbert, und Dita Vogel. „Förderung politischer Integration von Migrantinnen und Migranten. Begründungszusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten“. POLITIS–Working paper No. 13/2008. Interdisciplinary Center for Education and Communication in Migration. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 2008. [www.politis-europe.uni-oldenburg.de/download/WP13\\_CyrusVogelPartizipationDeutsch2008.pdf](http://www.politis-europe.uni-oldenburg.de/download/WP13_CyrusVogelPartizipationDeutsch2008.pdf).
- Dangschat, Jens S. „Das Down-Town-Syndrom: Über die Wiederbelebung der Innenstädte – aber zu welchem Preis?“. vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5 2009. 255–257.
- Dangschat, Jens S. „Stadt(teil)entwicklung zwischen Gentrification und ‚Renaissance‘“. vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung 4 2013. 171–174.
- Dangschat, Jens S. „Residentielle Segregation“. Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration. Hrsg. Paul Gans. Forschungsberichte der ARL. Hannover 2014a. 63–77.
- Dangschat, Jens S. „Soziale Ungleichheit und der (städtische) Raum“. Urbane Ungleichheiten: Neue Entwicklungen zwischen Zentrum und Peripherie. Hrsg. Peter A. Berger, Carsten Keller, Andreas Klärner und Rainer Neef. Wiesbaden 2014b. 117–132.
- Dangschat, Jens S., und Monika Alisch. „Soziale Mischung – die Lösung von Integrationsherausforderungen?“. Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration. Hrsg. Paul Gans. Forschungsberichte der ARL. Hannover 2014. 200–218.
- Darling, Jonathan. „Forced Migration and the city: irregularity, informality and the politics of presence“. Progress in Human Geography 41 2 2017. 178–198.
- dejure.org. „Aufenthaltsgesetz, in Kraft getreten am 26.11.2011“. <https://dejure.org/gesetze/AufenthG/9.html>.
- Der Paritätische Gesamtverband. „Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG auch für anerkannte Flüchtlinge: Praxistipps und Hintergründe“. Arbeitshilfe. Berlin 2016. [https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/AGSA/Integrationsbeauftragte/Arbeitshilfe\\_Wohnsitzregelung\\_22.09.2016.pdf](https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/AGSA/Integrationsbeauftragte/Arbeitshilfe_Wohnsitzregelung_22.09.2016.pdf).
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin. „Rede des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Klaus Wowereit, zum Start der Markenkampagne ‚Be Berlin‘“. 11.3.2008. [www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2008/pressemitteilung.51572.php](http://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2008/pressemitteilung.51572.php).
- Dettleff, Henning. „Kulturelle Vielfalt in der Kommunalverwaltung: Herausforderungen für die Qualifizierung der Beschäftigten“. vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5 2017. 254–258.
- Deutsche UNESCO-Kommission. „Creative Cities Network“. <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/kulturelle-vielfalt/unesco-creative-cities-netzwerk>.
- Deutsche UNESCO-Kommission. „Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt“. 2001. [www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/2001\\_Allgemeine\\_Erkl%C3%A4rung\\_zur\\_kulturellen\\_Vielfalt.pdf](http://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/2001_Allgemeine_Erkl%C3%A4rung_zur_kulturellen_Vielfalt.pdf).
- Deutsche UNESCO-Kommission e. V. „Kulturelle Vielfalt gestalten. Handlungsempfehlungen aus der Zivilgesellschaft zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen(2005) in und durch Deutschland“. Weißbuch 1.0. Bonn 2009.
- Deutscher Städtetag. „Integration fair finanzieren – gute Ansätze weiterverfolgen: Schlaglichter aus dem Gemeindefinanzbericht 2016 des Deutschen Städtetages“. Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik, Band 108. Köln 2016.
- Deutsches Architekturmuseum. „Making Heimat. Germany, Arrival Country“. [www.makingheimat.de/](http://www.makingheimat.de/).

- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. „11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Teilhabe, Chancengleichheit, und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland“. Berlin 2016.
- Die Bundesregierung. „Der Nationale Integrationsplan: Neue Wege – Neue Chancen“. Berlin 2007. [www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2007/07/Anlage/2007-08-30-nationaler-integrationsplan.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2007/07/Anlage/2007-08-30-nationaler-integrationsplan.pdf?__blob=publicationFile&v=1).
- Die Bundesregierung. „Doppelte Staatsangehörigkeit möglich“. Berlin 2014. [www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/04/2014-04-07-staatsangehoerigkeit.html](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/04/2014-04-07-staatsangehoerigkeit.html).
- Diehl, Claudia. Die Partizipation von Migranten in Deutschland: Rückzug oder Mobilisierung? *Forschung Soziologie* 155. Opladen 2002.
- Diehl, Claudia, Julia Urbahn und Hartmut Esser. Die soziale und politische Partizipation von Zuwanderern in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1999.
- Donges, Dominik, Sabine Fischer, Petra Kulhoff und Bettina Rauschmayr. „Neue Wege gehen – Strategien der Gewinnung von Auszubildenden und Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund in der Verwaltung“. *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung: Konzepte. Probleme. Beispiele*. Hrsg. Hans Uske, Alexander Scheitza, Suse Düring-Hesse und Sabine Fischer. Duisburg, Köln, Kreis Recklinghausen, Lünen, Mainz 2014. 67–92.
- dos Santos Herrmann, Susana. „LAGA NRW: Zehn Jahre für Mitsprache, Gleichberechtigung und Integration“. *Festschrift*. Hrsg. Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen. Düsseldorf 2006. <https://landesintegrationsrat.nrw/wp-content/uploads/2014/10/LAGAfestschrift2006.pdf>.
- Duncan, Otis D., und Beverly Duncan. „A Methodological Analysis of Segregation Indexes“. *American Sociological Review* 20 2 1955. 210–217.
- Eberding, Stefanie. „Ankunftsquartier“. *Räume des Ankommens: Topographische Perspektiven auf Migration und Flucht*. Hrsg. Amalia Barboza, Stefanie Eberding, Ulrich Pantle und Georg Winter. Bielefeld 2016. 137–154.
- Eckardt, Frank, und John Eade. „The Ethnically Diverse City“. *The Ethnically Diverse City*. Hrsg. Frank Eckardt und John Eade. Berlin 2011. 9–17.
- Eickhof, Ilka. *Antimuslimischer Rassismus in Deutschland: Theoretische Überlegungen*. Berlin 2010.
- Europäische Union. „The Cultural and Creative Cities Monitor. 2017 Edition“. Luxemburg 2017.
- Farwick, Andreas. *Segregation und Eingliederung: Zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess*. Wiesbaden 2009.
- Farwick, Andreas. „Segregation“. *Handbuch Stadtsoziologie*. Hrsg. Frank Eckardt. Wiesbaden 2012. 381–420.
- Farwick, Andreas. „Migrantenquartiere – Ressource oder Benachteiligung?“. *Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration*. Hrsg. Paul Gans. *Forschungsberichte der ARL*. Hannover 2014. 219–238.
- Fassmann, Heinz. „Zuwanderung und Segregation“. *Zuwanderung und Segregation: Europäische Metropolen im Vergleich*. Hrsg. Heinz Fassmann, Josef Kohlbacher und Ursula Reeger. Klagenfurt 2002. 13–24.
- Fina, Stefan, Ansgar Schmitz-Veltin und Stefan Siedentop. „Räumliche Muster der internationalen Migration im Zeitverlauf am Beispiel Stuttgart: vom Wanderungsziel zum Migrationsknoten?“. *Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration*. Hrsg. Paul Gans. *Forschungsberichte der ARL*. Hannover 2014. 381–401.
- Fischer, Reinhard. „Moscheen in der Nachbarschaft“. *Islamisches Gemeindeleben in Berlin*. Hrsg. Riem Spielhaus und Alexa Färber. Berlin 2006. 88–92.

- Fittkau, Ludger. „Wo steht der deutsche Islam?“. Deutschlandfunk 2.5.2016. [www.deutschlandfunk.de/muslime-in-deutschland-wo-steht-der-deutsche-islam.886.de.html?dram:article\\_id=353035](http://www.deutschlandfunk.de/muslime-in-deutschland-wo-steht-der-deutsche-islam.886.de.html?dram:article_id=353035).
- Florida, Richard. *Cities and the Creative Class*. New York 2005.
- Föbker, Stefanie, Daniela Imani, Josef Nipper, Marius Otto und Carmella Pfaffenbach. „Translocal life and integration of highly-skilled migrants in Germany“. *Erdkunde* 70 2 2016. 109-124.
- Follmer, Robert, Jette Kellerhoff und Fridolin Wolf. „Vom Unbehagen an der Vielfalt“. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2018. [www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/vom-unbehagen-an-der-vielfalt](http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/vom-unbehagen-an-der-vielfalt).
- Foroutan, Naika, und Isabel Schäfer. „Hybride Identitäten – muslimische Migrantinnen und Migranten in Deutschland und Europa“. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 5 2009. 11-18.
- Friedrich, Lena. „Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland“. Integrationsreport 4. Working Paper 21 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg 2008.
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Universität Osnabrück. „Konfigurierungen von ‚Islam‘ und ‚Muslimen‘ auf lokaler Ebene in Deutschland“. Projektbeschreibung. [www.geographie.nat.fau.de/forschung/ag-glasze/#collapse\\_6](http://www.geographie.nat.fau.de/forschung/ag-glasze/#collapse_6).
- Friedrichs, Jürgen. *Stadtanalyse: soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft*. Opladen 1981.
- Friedrichs, Jürgen, und Sascha Triemer. *Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten*. Wiesbaden 2009.
- Friesecke, Frank. „Aktivierung von beteiligungsschwachen Gruppen in der Stadt- und Quartiersentwicklung“. *KWI Schriften* 10. Partizipation in der Bürgerkommune. 20.3.2017. [https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/10477/file/kwischr10\\_online\\_s117-137.pdf](https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/10477/file/kwischr10_online_s117-137.pdf).
- Fuchs, Corinna. „Ghettoisierung ethnischer Gruppen in Stuttgart?“. *Statistik und Informationsmanagement*, Monatsheft 9 2008. [https://service.stuttgart.de/lhs-services/komunis/documents/8114\\_1\\_Ghettoisierung\\_ethnischer\\_Groupen\\_in\\_Stuttgart\\_2007\\_.PDF](https://service.stuttgart.de/lhs-services/komunis/documents/8114_1_Ghettoisierung_ethnischer_Groupen_in_Stuttgart_2007_.PDF).
- Gans, Paul. *Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration*. Hannover 2014.
- Gans, Paul, und Anne Ritzinger. „Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration: Einführung“. *Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration*. Hrsg. Paul Gans. *Forschungsberichte der ARL*. Hannover 2014. 1-9.
- Gans, Paul, und Claus Schlömer. „Phasen internationaler Migration und ihre Auswirkungen auf Raum- und Siedlungsentwicklung in Deutschland seit 1945“. *Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration*. Hrsg. Paul Gans. *Forschungsberichte der ARL*. Hannover 2014. 127-161.
- Georgi, Viola B. „Integration, Diversity, Inklusion: Anmerkungen zu aktuellen Debatten in der deutschen Migrationsgesellschaft“. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung* 2 2015. 25-27.
- Gesemann, Frank, und Jutta Aumüller. „Forschungs-Praxis-Projekt: Integrationspotenziale ländlicher Regionen im Strukturwandel: Potenzialbericht. Erste Ergebnisse der Erhebungen vor Ort“. Darmstadt 2013.
- Gesemann, Frank, und Andreas Kapphan. „Lokale Gefechte eines globalen Kulturkonfliktes? Probleme der Anerkennung des Islam in Berlin“. *Migration und Integration in Berlin. wissenschaftliche Analysen und politische Perspektiven: Wissenschaftliche Analysen und politische Perspektiven*. Hrsg. Frank Gesemann. Opladen 2001. 397-416.

- Gesemann, Frank, und Roland Roth. „Kommunale Integrationspolitik in Deutschland – einleitende Bemerkungen“. Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft: Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Hrsg. Frank Gesemann und Roland Roth. Wiesbaden 2009a. 11–29.
- Gesemann, Frank, und Roland Roth. Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft: Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden 2009b.
- Gesemann, Frank, und Roland Roth. „Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik: Ergebnisse einer Umfrage in Städten, Landkreisen und Gemeinden Zeitraum der Befragung: 25. Januar 2016 bis 5. März 2016“. Berlin 2016.
- Gesemann, Frank, Roland Roth und Jutta Aumüller. „Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland: Studie“. Kurzfassung. Berlin 2012.
- Gestring, Norbert. „Kommunale Konzepte zur Integration von Migranten“. Die Zukunft der „Sozialen Stadt“: Strategien gegen soziale Spaltung und Armut in den Kommunen. Hrsg. Walter Hanesch. Wiesbaden 2011. 257–274.
- Glick Schiller, Nina. „Globale Religion als eine Form der nicht-ethnischen Inkorporation von Migranten in zwei small scale-Städten: Halle/Saale (Deutschland) und Manchester, New Hampshire (USA)“. Max Planck Institute for Social Anthropology. Bericht. Sonderausgabe 2005. Hrsg. Günther Schlee. Halle (Saale) 2005. 99–108.
- Glorius, Birgit. „The challenge of diversity in rural regions: refugee reception in the German federal state of Saxony“. Hungarian Geographical Bulletin 66 2 2017. 113–128.
- Goebel, Jan, und Lukas Hoppe. „Ausmaß und Trends sozialräumlicher Segregation in Deutschland“. Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Abschlussbericht. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin 2015.
- Groenendijk, Kees. „Einbürgerung als Alternative zum Ausländerwahlrecht?“. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2014a. [www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdosiers/184443/einbuengerung#footnode28-7](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdosiers/184443/einbuengerung#footnode28-7).
- Groenendijk, Kees. „Politische Rechte und das Kommunalwahlrecht von EU-Staatsangehörigen, die in einem anderen Mitgliedstaat leben“. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2014b. [www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdosiers/184439/politische-rechte-und-kommunalwahlrecht](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdosiers/184439/politische-rechte-und-kommunalwahlrecht).
- Hall, Stuart. „Culture, community, nation“. Cultural Studies 7 3 1993. 349–363.
- Hallenberg, Bernd. „Migranten-Lebenswelten in Deutschland 2016: Projektphase 1: Qualitative Leitstudie“. Zwischenbericht 2016.
- Hallenberg, Bernd. „Wo steht die Integration der Geflüchteten im Herbst 2017? Teil 1: Zuwanderung, räumliche Verteilung und Wohnungsversorgung“. vhw werkStadt 15 2017. 1–11.
- Hamann, Ulrike, und Serhat Karakayali. „Practicing Willkommenskultur: Migration and Solidarity in Germany“. Intersections. East European Journal of Society and Politics 2 4 2016. 69–86.
- Hamburger Abendblatt. „Neubrandenburg wächst: Stadt begrüßt 65000en Bewohner“. 22.11.2017. [www.abendblatt.de/region/mecklenburg-vorpommern/article212617531/Neubrandenburg-waechst-Stadt-begruesst-65-000en-Bewohner.html](http://www.abendblatt.de/region/mecklenburg-vorpommern/article212617531/Neubrandenburg-waechst-Stadt-begruesst-65-000en-Bewohner.html).
- Hanhörster, Heike. „Bleiben oder Gehen? Migrantenviertel als Wohnstandorte türkeistämmiger Eigentümer“. Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration. Hrsg. Paul Gans. Forschungsberichte der ARL. Hannover 2014. 239–259.
- Hans, Nils, Mona Wallraff, Heike Hanhörster und Ralf Zimmer-Hegmann. „Gelingende Integration im Quartier“. 03/16. ILS Trends 2016. [www.ils-forschung.de/files\\_publicationen/pdfs/ILS-TRENDS\\_3\\_16.pdf](http://www.ils-forschung.de/files_publicationen/pdfs/ILS-TRENDS_3_16.pdf).



- Haug, Sonja. Soziales Kapital und Kettenmigration: Italienische Migranten in Deutschland. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung BIB. Wiesbaden 2000.
- Haus des Karnevals. „Was ist der Karneval der Kulturen?“. [www.karneval-berlin.de/de/ueberuns.198.html](http://www.karneval-berlin.de/de/ueberuns.198.html).
- Häußermann, Hartmut. „Zuwanderung und die Zukunft der Stadt. Neue ethnisch-kulturelle Konflikte durch die Entstehung einer neuen sozialen ‚underclass‘?“. Die Krise der Städte: Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Hrsg. Otto Backes, Rainer Dollase und Wilhelm Heitmeyer. Frankfurt am Main 1998. 145–175.
- Häußermann, Hartmut. „Behindern ‚Migrantenviertel‘ die Integration?“. Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft: Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Hrsg. Frank Gesemann und Roland Roth. Wiesbaden 2009. 235–246.
- Häußermann, Hartmut, und Ingrid Oswald. Zuwanderung und Stadtentwicklung. Opladen, Wiesbaden 1997.
- Häußermann, Hartmut, und Walter Siebel. Festivalisierung der Stadtpolitik: Stadtentwicklung durch große Projekte. Opladen 1993.
- Häußermann, Hartmut, und Walter Siebel. „Integration trotz Segregation – zum Stand der wissenschaftlichen Debatte“. Handlungsfeld: Städteräumliche Integrationspolitik. Ergebnisse des Projektes „Zuwanderer in der Stadt“. Hrsg. Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“. Darmstadt 2005. 92–119.
- Heckmann, Friedrich. Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland? Stuttgart 1981.
- Heinz, Werner. (Ohn-)mächtige Städte in Zeiten der neoliberalen Globalisierung. Münster 2015.
- Heitmeyer, Wilhelm. Deutsche Zustände: Folge 7. Berlin 2008.
- Heitmeyer, Wilhelm, und Reimund Anhut. „Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption“. Bedrohte Stadtgesellschaft: Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Hrsg. Wilhelm Heitmeyer und Reimund Anhut. Weinheim, München 2000. 17–75.
- Heitmeyer, Wilhelm, und Heike Herrmann. „Zur Dynamik von sozialer Desintegration, Segregation und Relation von Bevölkerungsgruppen“. Ein Analysekonzept. 2010.
- Heitmeyer, Wilhelm, Joachim Müller und Helmut Schröder. Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt am Main 1997.
- Helbrecht, Ilse. „Stadtmarketing“ – Konturen einer kommunikativen Stadtentwicklungspolitik. Stadtforschung aktuell 44. Basel, Boston, Berlin 1994.
- Herbert, Ulrich. Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. Bonn 2003.
- Hess, Sabine, und Henrik Lebuhn. „Politiken der Bürgerschaft: Zur Forschungsdebatte um Migration, Stadt und citizenship“. Suburban 2 3 2014. 11–34.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. „Wie hast du’s mit der Religion? II: Eine Umfrage zu Religiosität, religionsbezogener Toleranz und der Rolle der Religion in Hessen 2017“. Wiesbaden 2017. [www.integrationskompass.de/global/show\\_document.asp?id=aaaaaaaaafwvk](http://www.integrationskompass.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaafwvk).
- Hildebrandt, Mathias, und Petra Bendel. „Integration von Muslimen“. Integration von Muslimen. Hrsg. Petra Bendel und Mathias Hildebrandt. Schriftenreihe des Zentralinstituts für Regionalforschung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. München 2006. 7–52.
- Hillmann, Felicitas. Marginale Urbanität: Migrantisches Unternehmertum und Stadtentwicklung. Bielefeld 2011.

- Hillmann, Felicitas. „Marginale Urbanität“. Vortrag im Rahmen der Veranstaltung Marginale Urbanität oder: Wie gehören Migration, Diversität und Stadtentwicklung zusammen? Hannover 2013. [www.weiterdenken.de/sites/default/files/downloads/boell\\_stiftung\\_umwelt\\_leben\\_mt\\_abgabe\\_final.pdf](http://www.weiterdenken.de/sites/default/files/downloads/boell_stiftung_umwelt_leben_mt_abgabe_final.pdf).
- Hillmann, Felicitas. „Migration und Mobilität als Ansatzpunkte städtischer Regenerierung“. Nachrichten der ARL 3 2015. 24–27.
- Hillmann, Felicitas. Migration. Eine Einführung aus sozialgeografischer Perspektive. Geographie. Sozialgeographie kompakt. Stuttgart 2016.
- Hillmann, Felicitas. „Entre Marginalité Urbaine et Urbanité Marginale: le Rôle de l’Entrepreneuriat Immigré dans le Développement Urbain/Von urbaner Marginalität zu marginaler Urbanität: Die Rolle des migrantischen Unternehmertums in der städtischen Entwicklung“. La Figure du Consommateur Immigré en Europe: Regards Franco-Allemands. Hrsg. Virginie Silhouette–Dercourt, Maren Möhring und Marie Poinot. Paris 2017.
- Hillmann, Felicitas. „Migrantische Unternehmen als Teil städtischer Regenerierung“. Stadtluft macht reich/arm: Stadtentwicklung, soziale Ungleichheit und Raumgerechtigkeit. Hrsg. Bernhard Emunds, Claudia Czingon und Michael Wolff. Jahrbuch Die Wirtschaft der Gesellschaft. Marburg 2018. 297–326.
- Hillmann, Felicitas, und Jana Taube. „Position and relevance of migrant workers for local development and social cohesion: Marginal Urbanity“. Wien 2009. <https://socialpolis1.files.wordpress.com/2009/05/social-polis-hillmanntaubewien.pdf>.
- Hillmann, Felicitas, Matthias Bernt und Laura Calbet i Elias. „Von den Rändern her denken“. Aus Politik und Zeitgeschichte 67 48 2017. 25–31.
- Hinsch, Wilfried. „Glaube und Legitimität in liberalen Demokratien“. Aus Politik und Zeitgeschichte 24 2013. 10–16.
- Holub, Barbara. „Neue Formen des Zusammenlebens“. Räume des Ankommens: Topographische Perspektiven auf Migration und Flucht. Hrsg. Amalia Barboza, Stefanie Eberding, Ulrich Pantle und Georg Winter. Bielefeld 2016. 181–196.
- Hunger, Uwe, und Stefan Metzger. „Kooperation mit Migrantenorganisationen: Studie im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge“. 2011.
- Huth, Susanne. „Recherche zum freiwilligen Engagement von Migrantinnen und Migranten – Konzept, Recherche und Ausarbeitung der Dokumentation“. 2002.
- Huth, Susanne. „Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten: Lernorte und Wege zu sozialer Integration Partizipation und Kompetenzentwicklung“. 2007.
- Hüttermann, Jörg. „Moscheekonflikte im Figurationsprozess der Einwanderungsgesellschaft: eine soziologische Analyse.“ Migrationsreport 2010: Fakten – Analysen – Perspektiven. Hrsg. Marianna Krüger–Potratz und Werner Schiffauer. Frankfurt am Main und New York 2011. 39–81.
- Hüttermann, Jörg. „Situational Ranking and Conflict: A Bottom-Up Perspective on Urban Intergroup Life“. MMG Working Paper 13–09 2013.
- infratest dimap. „Mehrheit für Kommunalwahlrecht von Nicht-EU-Ausländern“. Köln 2015. [www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/mehrheit-fuer-kommunalwahlrecht-von-nicht-eu-auslaendern/](http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/mehrheit-fuer-kommunalwahlrecht-von-nicht-eu-auslaendern/).
- interkultur.pro. „Bibliotheken als interkulturelle Orte: Sechster Theorie-Praxis-Diskurs – interkultur.pro“. Veranstaltungs-Dokumentation 2010. [www.interkulturpro.de/ik\\_pdf/ik\\_tpd6.pdf](http://www.interkulturpro.de/ik_pdf/ik_tpd6.pdf).
- Ipsen, Detlev. „Am Rande der Städte: Paris, Rom, Madrid, Athen“. Peripherie ist überall. Hrsg. Walter Prigge. Frankfurt am Main 1998.
- Ipsen, Detlev. „Babylon in Folge – wie kann der städtische Raum dazu beitragen, kulturelle Komplexität produktiv zu wenden?“. Die europäische Stadt. Hrsg. Walter Siebel. Frankfurt am Main 2004. 253–269.

- Jacobsen, Lenz. „In Erfurt soll eine Moschee gebaut werden. Ist das in diesen Zeiten ein zu gewagter Plan?“. Zeit Online 10.2.2017. [www.zeit.de/2017/07/thueringen-erfurt-moschee-bau-protest](http://www.zeit.de/2017/07/thueringen-erfurt-moschee-bau-protest).
- Janßen, Andrea, und Julia H. Schroedter. „Kleinräumliche Segregation der ausländischen Bevölkerung in Deutschland: Eine Analyse auf der Basis des Mikrozensus“. Zeitschrift für Soziologie 36 6 2007. 453–472.
- Juhnke, Sebastian. „Encounters with diversity and new forms of racism in gentrifying multicultural neighbourhoods“. Diversity Encounters: Intersectional and Post-colonial Perspectives. Berlin 2016.
- Kanitz, Juliane. Das Kopftuch als Visitenkarte: Eine qualitative Fallstudie zu Stil- und Ausdrucksformen Berliner Musliminnen. Wiesbaden 2017.
- Kapphan, Andreas. „Die Konzentrationen von Zuwanderern in Berlin: Entstehung und Auswirkungen“. Migration und Stadt: Entwicklungen, Defizite, Potentiale. Hrsg. Klaus M. Schmals. Wiesbaden 2000. 137–153.
- Kapphan, Andreas. „Symbolische Repräsentation von Zuwanderergruppen im Raum: Zur Analyse von Konflikten um den Bau und die Nutzung von Moscheen“. Die europäische Stadt. Hrsg. Walter Siebel. Frankfurt am Main 2004. 244–252.
- Karakaş, Umut, und Joachim Schulte. „Politische Partizipation von Migranten in Bayern“. Berlin und München 2017. [www.hss.de/fileadmin/user\\_upload/HSS/Dokumente/170201-Praesentation-HSS-Migranten-in-Bayern.pdf](http://www.hss.de/fileadmin/user_upload/HSS/Dokumente/170201-Praesentation-HSS-Migranten-in-Bayern.pdf).
- Kaschuba, Wolfgang. „Die Stadt, ein großes Selfie? Urbanität zwischen Bühne und Beute – Essay“. Aus Politik und Zeitgeschichte 67 48 2017. 19–24.
- Kast, Alexandra. „Gesellschaftliche Teilhabe sichern: Partizipation von Migrantinnen und Migranten in der ‚Sozialen Stadt‘ Berlin“. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin 2006.
- Kemp, Adriana, Henrik Lebuhn und Galia Rattner. „Between neoliberal governance and the right to the city: Participatory politics in Berlin and Tel Aviv“. International Journal of Urban and Regional Research 39 4 2015. 704–725.
- Klinkhammer, Gritt, Hans-Ludwig Frese, Ayla Satilmis und Tina Seibert. „Interreligiöse und interkulturelle Dialoge mit MuslimInnen in Deutschland: Eine quantitative und qualitative Studie“. Veröffentlichungen des Instituts für Religionswissenschaft und Religionspädagogik. Bremen 2011.
- KölnTourismus. „Zentralmoschee Köln“. [www.koelntourismus.de/sehenswertes-kultur/zentralmoschee.html](http://www.koelntourismus.de/sehenswertes-kultur/zentralmoschee.html).
- Kotzur, Patrick F. „Integration in den 10 größten Städten Deutschlands. Zentrale Trends und Ergebnisse aus dem Wegweiser Kommune: Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart, Düsseldorf, Dortmund, Essen und Bremen (Stand 2014)“. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2014. [www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/28794/Integration+in+den+10+gr%C3%B6%C3%9Ften+St%C3%A4dten+Deutschlands/567430fa-0710-4c7b-bafb-553833849c1f](http://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/28794/Integration+in+den+10+gr%C3%B6%C3%9Ften+St%C3%A4dten+Deutschlands/567430fa-0710-4c7b-bafb-553833849c1f).
- Kraas, Frauke, und Tabea Bork. Urbanisierung und internationale Migration: Migrantenökonomien und Migrationspolitik in Städten. Baden-Baden 2012.
- Krämer-Badoni, Thomas. „Urbanität, Migration und gesellschaftliche Integration“. Differenzierungen des Städtischen. Hrsg. Martina Löw. Stadt, Raum und Gesellschaft. Opladen 2002. 69–86.
- Kreft, Ursula. „Die Kommunalverwaltung aus dem Blickwinkel der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund“. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung: Konzepte. Probleme. Beispiele. Hrsg. Hans Uske, Alexander Scheitza, Suse Düring-Hesse und Sabine Fischer. Duisburg, Köln, Kreis Recklinghausen, Lünen, Mainz 2014. 15–23.

- Krings-Heckemeier, Marie-Therese, Ulrich Pfeiffer, Bernd Hunger und Wolfram Wallraf. „Überforderte Nachbarschaften: zwei sozialwissenschaftliche Studien über Wohnquartiere in den alten und neuen Bundesländern“. 1998.
- Krüger, Kirsten. „Integration oder der Umgang mit Vielfalt – kommunale Integrationskonzepte in Deutschland: Eine Dokumentenanalyse“. 10 2016.
- Krummacker, Michael. „Kommunale Integrationspolitik“. Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Hrsg. Heinz-Jürgen Dahme. Wiesbaden 2011. 189–200.
- Krummacker, Michael. „Kommunale Integrationspolitik in Deutschland: Fakten, Entwicklungstrends, Widersprüche, Perspektiven“. Migration, Stadt und Urbanität: Perspektiven auf die Heterogenität migrantischer Lebenswelten. Hrsg. Thomas Geisen, Christine Riegel und Erol Yildiz. Berlin 2017. 79–96.
- Kühn, Manfred. „Zuwanderung – eine Perspektive für schrumpfende Städte und Regionen?“. Schriften zu Wirtschaft und Soziales 21 2017.
- Kuppinger, Petra. Faithfully Urban: Pious Muslims in a German City. New York 2015.
- Kurtenbach, Sebastian. „Ankunftsgebiete als Herausforderungskulisse für die Soziale Arbeit – Potenziale und Restriktionen kleinräumiger Zuwanderungsschwerpunkte für die Soziale Arbeit am Beispiel rumänischer und bulgarischer Neuzuwanderer in der Dortmunder Nordstadt“. Migration und Soziale Arbeit 2 2014. 176–182.
- La Barbera, MariaCaterina. „Identity and Migration: An Introduction“. Identity and Migration in Europe: Multidisciplinary Perspectives. Hrsg. MariaCaterina La Barbera. International Perspectives on Migration 2015. 1–13.
- Landeshauptstadt Dresden. „Migration, Integration & Asyl“. 2018. [www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration.php](http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration.php).
- Landeshauptstadt Dresden. „Wirtschaftsstandort. Exzellenzstadt Dresden“. 2018a. [www.dresden.de/de/wirtschaft/wirtschaftsstandort-dresden.php](http://www.dresden.de/de/wirtschaft/wirtschaftsstandort-dresden.php).
- Landeshauptstadt Dresden. „Dresden in Zahlen: III. Quartal 2016“. 12 2016. [www.dresden.de/media/pdf/statistik/Dresden\\_in\\_Zahlen\\_2016\\_III\\_Quartal.pdf](http://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Dresden_in_Zahlen_2016_III_Quartal.pdf).
- Landeshauptstadt Dresden. „Bevölkerungsbestand: Stand: 31.12.2017“. 2017. [www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/bevoelkerung-gebiet/Bevoelkerungsbestand.php](http://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/bevoelkerung-gebiet/Bevoelkerungsbestand.php).
- Lanz, Stephan. Berlin aufgemischt: abendländisch, multikulturell, kosmopolitisch? Die politische Konstruktion einer Einwanderungsstadt. Bielefeld 2007.
- Lanz, Stephan. „Assembling Global Prayers in the City: An attempt to repopulate urban theory with religion“. Global prayers: Contemporary manifestations of the religious in the city. Hrsg. Jochen Becker, Katrin Klingan, Stephan Lanz und Kathrin Wildner. Zürich 2014. 16–47.
- Lauterbach, Burkhard, und Stephanie Lottermoser. Fremdkörper Moschee? Zum Umgang mit islamischen Kulturimporten in westeuropäischen Großstädten. Würzburg 2009.
- Lefebvre, Henri. Das Recht auf Stadt. Hamburg 2016.
- Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung. „‘Museen als Schaufenster in die neue Welt’: Flucht und Integration als Thema der Museumsarbeit“. 16.2.2017. <https://leibniz-irs.de/wissenstransfer/irs-forschung-praxis-im-dialog/museen-als-schaufenster-in-die-neue-welt-flucht-und-integration-als-thema-der-museumsarbeit/>.
- Lukas, Julius. „Bau der Propsteikirche in Leipzig Neues Gotteshaus erntet harsche Kritik“. Mitteldeutsche Zeitung 18.1.2015. [www.mz-web.de/mitteldeutschland/bau-der-propsteikirche-in-leipzig-neues-gotteshaus-erntet-harsche-kritik--2722622](http://www.mz-web.de/mitteldeutschland/bau-der-propsteikirche-in-leipzig-neues-gotteshaus-erntet-harsche-kritik--2722622).
- Malik, Kenan. Das Unbehagen in den Kulturen: Eine Kritik des Multikulturalismus und seiner Gegner. Frankfurt am Main 2017.

- Maretzke, Steffen. „Regionale Herausforderungen im Kontext der Absicherung leistungsfähiger Integrationsangebote“. Regionale Implikationen der Zuwanderung aus dem Ausland in Deutschland: Dezembertagung der DGD-Arbeitskreise „Städte und Regionen“, „Migration, Integration, Minderheiten“ der DGD in Kooperation mit dem BBSR Bonn am 3. und 4. Dezember 2015 in Berlin. Hrsg. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. BBSR-Online-Publikation 04 2017. 4-19.
- Mediendienst Integration. „Abgeordnete mit Migrationshintergrund“. 28.9.2017. <https://mediendienst-integration.de/artikel/wie-viele-abgeordnete-haben-einen-migrationshintergrund-bundestag.html>.
- Meißel, Jesko. „Zusammenfassung zum Vortrag “Target group-specific violence and crime prevention as a community task: Learning from Manchester?” zur International MANEO-Conference 2017 in Berlin“. <http://imc.maneo-forum.eu/index.php?id=206>.
- Minor. Projektkontor für Bildung und Forschung. „Zwischen Anpassung und Aneignung: (Un-)sichtbarkeit geflüchteter Menschen in öffentlichen Räumen und Parks in Berlin“. working paper 2017. [https://issuu.com/minor-projektkontorfurbildungundfor/docs/bench2\\_wp\\_17-11-29\\_final](https://issuu.com/minor-projektkontorfurbildungundfor/docs/bench2_wp_17-11-29_final).
- Moser, Sebastian J. Pfandsammler: Erkundungen einer urbanen Sozialfigur. Hamburg 2014.
- Mumford, Lewis. The City in History: Its Origins, Its Transformations, and Its Prospects. New York 1961.
- Münch, Sybille. „Integrieren statt Umsiedeln – Empfehlungen zum Umgang mit segregierten Quartieren“. Handlungsfeld: Städteräumliche Integrationspolitik. Ergebnisse des Projektes „Zuwanderer in der Stadt“. Hrsg. Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“. Darmstadt 2005. 16-30.
- Münch, Sybille. Integration durch Wohnungspolitik? Zum Umgang mit ethnischer Segregation im europäischen Vergleich. Wiesbaden 2010.
- Mutz, Michael. „Expertise: Die Partizipation von Migrantinnen und Migranten am vereinsorganisierten Sport“. 2013. [https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.integration-durch-sport.de/Service/Info-Material/Expertise\\_Mutz\\_Partizipation\\_MigrantenInnen.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.integration-durch-sport.de/Service/Info-Material/Expertise_Mutz_Partizipation_MigrantenInnen.pdf).
- Nagel, Alexander-Kenneth. „Religiöse Vielfalt in der Stadt: vhw-Fachkolloquium Religiöse Vielfalt in der Stadt“. vhw FWS 3 2015. 121-126.
- Nuissl, Henning, und Antonie Schmitz. „Migration als Potenzial der kommunalen Entwicklung – Lokale Ansätze zur Unterstützung von ökonomischen Akteuren mit Migrationshintergrund“. Raumforschung und Raumordnung 71 3 2013. 181-193.
- Oberwittler, Dietrich. „The Effects of Neighbourhood Poverty on Adolescent Problem Behaviours: A Multi-level Analysis Differentiated by Gender and Ethnicity“. Housing Studies 22 5 2007. 781-803.
- Oswald, Anne von. „Volkswagen, Wolfsburg und die italienischen ‚Gastarbeiter‘ 1962-1975: Die gegenseitige Verstärkung des Provisoriums“. Archiv für Sozialgeschichte 42 2002. 55-79.
- Otman, Alp. „Partizipation von Migranten/innen und Migrantenvereinen im Stadtteil – Darmstädter Ansatz im Rahmen des Programms Soziale Stadt“. Einbeziehung von Migrantenvereinen, -initiativen und -selbstorganisationen in stadtteilbezogene Handlungsstrategien. Berlin 2005.
- Özer, Cemalettin. „Verbindliche Kooperationen von Kommunen und Migrantenorganisationen: im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge“. Expertise 2009.
- Pavkovic, Gari. „Diversität als Störung des Gewohnten: Erfahrungen aus der Landeshauptstadt Stuttgart“. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 1 2012. 1-9.
- Pollack, Detlef, und Olaf Müller. „Religionsmonitor. Verstehen was verbindet. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland“. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2013.

- Pott, Andreas. Ethnizität und Raum im Aufstiegsprozeß: Eine Untersuchung zum Bildungsaufstieg in der zweiten türkischen Migrantengeneration. Wiesbaden 2002a.
- Pott, Andreas. „Räumliche Differenzierung und der Bildungsaufstieg in der zweiten Migrantengeneration“. Differenzierungen des Städtischen. Hrsg. Martina Löw. Opladen 2002b. 87–105.
- Putnam, Robert D. Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community. New York 2000.
- Pütz, Robert, und Mathias Rodatz. „Kommunale Integrations- und Vielfaltskonzepte im Neoliberalismus: Zur strategischen Steuerung von Integration in deutschen Großstädten“. Geographische Zeitschrift 101, Heft 3+4 2013. 166–183.
- Rat der Religionen Frankfurt. „Das Zauberwort des „Rates der Religionen Frankfurt“ heißt Dialog Imagebild“. <http://rat-der-religionen.de/ueber-den-rat>.
- Reckwitz, Andreas. „Die Selbstkulturalisierung der Stadt: Zur Transformation moderner Urbanität in der ‚creative city‘“. Kreativität und soziale Praxis. Studien zur Sozial- und Gesellschaftstheorie. Hrsg. Andreas Reckwitz. Bielefeld 2016a. 155–184.
- Reckwitz, Andreas. „Zwischen Hyperkultur und Kulturesenzialismus: Die Spätmoderne im Widerstreit zweier Kulturalisierungsregimes“. Soziopolis. Gesellschaft beobachten. 2016b.
- Reimann, Bettina. „Integration und Vielfalt in Klein- und Mittelstädten: Laufendes Forschungsprojekt am Deutschen Institut für Urbanistik“. vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5 2017. 259–262.
- Reimann, Bettina, Gudrun Kirchhoff, Ricarda Pätzold und Wolf-Christian Strauss. „Vielfalt leben – Innenstadt stärken: Eindrücke aus den Projektkommunen und Ansatzpunkte zum Weiterdenken und Handeln: Zweiter Zwischenbericht“. Forschungs-Praxis-Projekt Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten – sozialräumliche Integration, städtische Identität und gesellschaftliche Teilhabe. 2017.
- Reinecke, Meike et al. „Migrantinnenorganisationen in Deutschland“. Forschungsstudie. Abschlussbericht 2010.
- Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst. „Die Religionspolitische Dimension von Statistik“. 2017. [http://remid.de/wp-content/uploads/2017/02/Rundbrief-1\\_2017\\_14-24.pdf](http://remid.de/wp-content/uploads/2017/02/Rundbrief-1_2017_14-24.pdf).
- Rolfes, Manfred. Kriminalität, Sicherheit und Raum: Humangeographische Perspektiven der Sicherheits- und Kriminalitätsforschung. Stuttgart 2015.
- Römhild, Regina. „Global Heimat – Alltag junger Migranten in der Einwanderungsgesellschaft“. Die anderen Städte. IBA Stadtumbau 2010. Hrsg. Henning Brüning und Elke Mittmann. Berlin 2008. 62–72.
- Ronneberger, Klaus, und Vassilis S. Tsianos. „Panische Räume: Das Ghetto und die „Parallelgesellschaft““. No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Hrsg. Sabine Hess, Jana Binder und Johannes Moser. Bielefeld 2008. 137–152.
- Roth, Roland. „Integration durch politische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement“. Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft: Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Hrsg. Frank Gesemann und Roland Roth. Wiesbaden 2009. 195–215.
- Roth, Roland. „Integration durch politische Partizipation“. Handbuch Lokale Integrationspolitik. Hrsg. Frank Gesemann und Roland Roth. Wiesbaden 2018. 629–658.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. „Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen: Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer“. 2012.

- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. „Die Messung von Integration in Deutschland und Europa: Möglichkeiten und Grenzen bestehender Integrationsmonitorings“. SVR-Bericht 1. 2017a. [www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/08/SVR\\_Integrationsmonitoring.pdf](http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/08/SVR_Integrationsmonitoring.pdf).
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. „Papiertiger oder Meilensteine? Die Integrationsgesetze der Bundesländer im Vergleich“. Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2017-1. 2017b.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. „SVR-Agends zu Integration und Migration: ‚4+3‘-Punkte-Plan: Migration gestalten, Teilhabe fördern, Zusammenhalt sichern“. 2017c. [www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/09/SVR\\_Position\\_Agenda.pdf](http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/09/SVR_Position_Agenda.pdf).
- Saldern, Matthias v. „Inklusion ist auf dem Weg“. Inklusion: Wege in die Teilhabegesellschaft. Hrsg. Heinrich-Böll-Stiftung. Frankfurt am Main 2015. 315-325.
- Saunders, Doug. Die neue Völkerwanderung: Arrival City. München 2013.
- Scheve, Jan. „Ort, Raum und Vergemeinschaftung in einem urbanen Gartenprojekt auf dem Tempelhofer Feld in Berlin“. *artec* 202 2014. [www.uni-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/sites/artec/Publikationen/artec\\_Paper/202\\_paper.pdf](http://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/artec/Publikationen/artec_Paper/202_paper.pdf).
- Schiffauer, Werner. „Global Prayers, Migration, Postmigration“. *Global prayers: Contemporary manifestations of the religious in the city*. Hrsg. Jochen Becker, Katrin Klingan, Stephan Lanz und Kathrin Wildner. Zürich 2014. 48-63.
- Schiffauer, Werner. „Studie zu Flüchtlingsprojekten: ‚Es ist eine neue Bürgerbewegung entstanden‘“. 29.3.2017. <https://mediendienst-integration.de/artikel/gastbeitrag-werner-schiffauer-studie-zu-ehrenamtlichen-fluechtlingsprojekten.html>.
- Schiffauer, Werner, Anne Eilert und Marlene Rudloff. So schaffen wir das: Eine Zivilgesellschaft im Aufbruch. 90 Wegweisende Projekte mit Geflüchteten. Bielefeld 2017.
- Schmitt, Thomas. Moscheen in Deutschland: Konflikte um ihre Errichtung und Nutzung. *Forschung zur Deutschen Landeskunde* 252. Deutsche Akademie für Landeskunde. Flensburg 2003.
- Schmitt, Thomas. „Städtebaulich markante Moscheen in Deutschland“. *N aktuell* 5 04.2011. [http://aktuell.nationalatlas.de/wp-content/uploads/11\\_04\\_Moscheen.pdf](http://aktuell.nationalatlas.de/wp-content/uploads/11_04_Moscheen.pdf).
- Schmitt, Thomas M. „Umstrittene Orte: Debatten um Moscheen in Deutschland“. *Wohnen – Arbeit – Zuwanderung: Stand und Perspektiven der Segregationsforschung*. Hrsg. Frank Meyer. Beiträge zur europäischen Stadt- und Regionalforschung. Münster 2007. 175-191.
- Schmitz-Veltin, Ansgar. „Bevölkerungsdynamik und Wanderungen in der Stadtregion Stuttgart – von der Sub- zur Reurbanisierung?“. *Statistik und Informationsmanagement* 71 4 2012. 129-149.
- Schnur, Olaf. „Gute Beziehungen, schlechte Beziehungen: Lokales Sozialkapital und soziale Integration von Migranten im Quartier“. *vhw Forum Wohneigentum* 3 2008. 138-144.
- Schönwälder, Karen. „Einwanderer in Räten und Parlamenten“. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 46-47 2010. 29-35.
- Schönwälder, Karen, und Janina Söhn. „Siedlungsstrukturen von Migrantengruppen in Deutschland: Schwerpunkte der Ansiedlung und innerstädtische Konzentrationen“. Discussion Paper Nr. SP IV 2007-601 2007. <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2007/ivo7-601.pdf>.
- Schönwälder, Karen, Cihan Sinanoglu und Daniel Volkert. „Vielfalt sucht Rat: Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten“. *Schriften zur Demokratie* Band 27. Eine Studie des Max-Planck-Instituts zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften. 2011. [www.mmg.mpg.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Pdf/Vielfaltsuchtrat.pdf](http://www.mmg.mpg.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Pdf/Vielfaltsuchtrat.pdf).

- Schoppengerd, Johanna. „Moscheebauten in Deutschland – eine neue Herausforderung für Kommunen?“. Raum und Migration. Differenz anerkennen – Vielfalt planen – Potenziale nutzen. Hrsg. Ivonne Fischer-Krapohl und Viktoria Waltz. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung. Dortmund 2007. 87–112.
- Schröder, Constanze. „Dokumentation Impulsreferat: ‚Willkommen im Stadtmuseum Berlin – Darstellung verschiedener Zugangsangebote für Neu-Berliner‘“. 16.2.2017. [https://leibniz-irs.de/fileadmin/user\\_upload/2016-10-14\\_Workshop\\_C\\_Constanze\\_Schr%C3%B6der.pdf](https://leibniz-irs.de/fileadmin/user_upload/2016-10-14_Workshop_C_Constanze_Schr%C3%B6der.pdf).
- Schwaldt, Norbert. „Diese Metropolen ziehen die meisten Neubürger an“. Die Welt 8.2.2014. [www.welt.de/finanzen/immobilien/article124655574/Diese-Metropolen-ziehen-die-meisten-Neubuerger-an.html](http://www.welt.de/finanzen/immobilien/article124655574/Diese-Metropolen-ziehen-die-meisten-Neubuerger-an.html).
- Selle, Klaus. „Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung – Auf dem Weg zu einer kommunikativen Planungskultur? Alltägliche Probleme, neue Herausforderungen“. Informationen zur Raumentwicklung 1 2007.
- Selle, Klaus. „Öffentliche Räume – eine Einführung: Begriff, Bedeutung und Wandel der öffentlich nutzbaren Räume in den Städten“. 2008. [www.pt.rwth-aachen.de/dokumente/lehre\\_materialien/c3a\\_oeffentlicher\\_raum.pdf](http://www.pt.rwth-aachen.de/dokumente/lehre_materialien/c3a_oeffentlicher_raum.pdf).
- Selle, Klaus. „Mitwirkung mit Wirkung? Anmerkungen zum Stand der Forschung über planungsbezogene Kommunikation und das, was von ihr bleibt“. Planung Neu Denken (pnd) online 2 2013.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport. „Hintergründe zu den Angehörigen des salafistischen Spektrums in Berlin: Lageanalyse“. 2017. [www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-islamismus/publikationen-landesbehoerden-islamismus/broschuere-be-2017-12-lageanalyse-salafistisches-spektrum-berlin](http://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-islamismus/publikationen-landesbehoerden-islamismus/broschuere-be-2017-12-lageanalyse-salafistisches-spektrum-berlin).
- Siebel, Walter. „Ist Urbanität eine Utopie?“. Geographische Zeitschrift 87 2 1999. 116–124.
- Simmel, Georg. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin 1908.
- Simmel, Georg. „Die Grosstädte und das Geistesleben“. Die Grosstadt. Vorträge und Aufsätze zur Städteausstellung. Jahrbuch der Gehe-Stiftung Dresden. Hrsg. Thomas Petermann. Dresden 2014 [1903]. 185–206.
- Simonson, Julia, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer. „Freiwilliges Engagement in Deutschland: Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys“. 2016.
- Spielhaus, Riem. „Vom Migranten zum Muslim und wieder zurück – Die Vermengung von Integrations- und Islamthemen in Medien, Politik und Forschung“. Islam und die deutsche Gesellschaft. Hrsg. Dirk Halm und Hendrik Meyer. Wiesbaden 2013a. 169–194.
- Spielhaus, Riem. „Wer ist Muslim und wenn ja wie viele? Muslime in der Statistik“. 2013b.
- Spielhaus, Riem, und Martin Herzog. „Die rechtliche Anerkennung des Islams in Deutschland: Ein Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung“. Arbeitspapier Religion und Politik 1 2015. <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11386.pdf>.
- Stadt Bremen. „In Bremen zu Hause – Integration gestalten und sozialen Zusammenhalt sichern: Eckpunkte eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzeptes des Senats“. 12.1.2016. [www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/media.php/13/20160112\\_Eckpunkte%20Integrationskonzept.pdf](http://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/media.php/13/20160112_Eckpunkte%20Integrationskonzept.pdf).
- Stadt Frankfurt am Main. „Integration- und Diversität: Zum Selbstverständnis städtischer Integrations- und Diversitätspolitik“. [www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2886](http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2886).
- Stadt Frankfurt am Main. „Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring: Partizipation und Lebenslage der Bevölkerung“. Analysen, Studien, Berichte 2017.
- Stadt Germersheim. „Attraktiver Industrie- und Produktionsstandort mit perfekter Infrastruktur: Germersheim empfiehlt sich zur Ansiedelung größerer Unternehmen“. [www.germersheim.eu/stadt\\_germersheim/Stadtinfo/Wirtschaft/](http://www.germersheim.eu/stadt_germersheim/Stadtinfo/Wirtschaft/).



- Stadt Neubrandenburg. „Zuwanderung und Integration in der Stadt Neubrandenburg: „Integrationskonzept““. 2016.
- Statistisches Bundesamt. „Wachsende und schrumpfende Städte und Gemeinden“. 2015. [www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbbeobachtung/InteraktiveAnwendungen/WachsendSchrumpfend/wachsend\\_schrumpfend\\_node.html](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbbeobachtung/InteraktiveAnwendungen/WachsendSchrumpfend/wachsend_schrumpfend_node.html).
- Statistisches Bundesamt. „Armutgefährdung in den Bundesländern weiter unterschiedlich“. Pressemitteilung Nr. 298 vom 29.8.2017. [www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/08/PD17\\_298\\_122.html](http://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/08/PD17_298_122.html).
- Statistisches Landesamt Bremen. „Die Entwicklung Bremens von der Handelsstadt zur Industriestadt und zum Dienstleistungsstandort“. Statistische Hefte 1 2 2005. [www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/stat%20heft%202\\_05.pdf](http://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/stat%20heft%202_05.pdf).
- Statistisches Landesamt Bremen. „Hohes Bevölkerungswachstum im Land Bremen 2015“. Pressemitteilung vom 26.7.2016. [www.senatspressestelle.bremen.de/detail.php?gsid=bremen146.c.176845.de&asl=bremen02.c.732.de](http://www.senatspressestelle.bremen.de/detail.php?gsid=bremen146.c.176845.de&asl=bremen02.c.732.de).
- Stichs, Anja. „Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015“. Working Paper 71. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz 2016. [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp71-zahl-muslime-deutschland.html;jsessionid=0BBD97B93704707BD7259E3BFFE95465.1\\_cid286?nn=1362958](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp71-zahl-muslime-deutschland.html;jsessionid=0BBD97B93704707BD7259E3BFFE95465.1_cid286?nn=1362958).
- Stock, Miriam. Der Geschmack der Gentrifizierung. Bielefeld 2014.
- Strohmeier, Klaus P. „Segregation in den Städten“. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 2006.
- Studierendenwerk Freiburg. „Sozialprojekt Längenloh“. [www.swfr.de/beratung-soziales/sozialprojekt-laengenloh/](http://www.swfr.de/beratung-soziales/sozialprojekt-laengenloh/).
- Sturm, Gabriele. 2015. „Urbane Vielfalt – wachsende Herausforderungen für die Zivilgesellschaft“. Tagung 10.–11. September 2015 in Hamburg. [www.stadtmitgestalten.de/fileadmin/user\\_upload/baukaesten/Baukasten\\_Stadt\\_mitgestalten\\_Ini\\_NK/Dokumente/2015\\_09\\_10\\_Sturm\\_urbane\\_Vielfalt.pdf](http://www.stadtmitgestalten.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Stadt_mitgestalten_Ini_NK/Dokumente/2015_09_10_Sturm_urbane_Vielfalt.pdf).
- Süddeutsche Zeitung. „Berlin finanziert Ditib wieder“. 2.5.2017. [www.sueddeutsche.de/politik/muslime-in-deutschland-berlin-finanziert-ditib-wieder-1.3485940](http://www.sueddeutsche.de/politik/muslime-in-deutschland-berlin-finanziert-ditib-wieder-1.3485940).
- Süddeutsche Zeitung. „2017 gab es mindestens 950 Angriffe auf Muslime und Moscheen“. 3.3.2018. [www.sueddeutsche.de/politik/islamfeindlichkeit-in-deutschland-gab-es-mindestens-angriffe-auf-muslime-und-moscheen-1.3891042](http://www.sueddeutsche.de/politik/islamfeindlichkeit-in-deutschland-gab-es-mindestens-angriffe-auf-muslime-und-moscheen-1.3891042).
- Taube, Jana, und Alejandra Borja. „Afro-Shops. Eine Brücke zwischen verschiedenen Welten?“. Marginale Urbanität: Migrantisches Unternehmertum und Stadtentwicklung. Hrsg. Felicitas Hillmann. Urban studies. Bielefeld 2011. 209–228.
- Terkessidis, Mark. Nach der Flucht. Neue Ideen für die Einwanderungsgesellschaft. Berlin 2017.
- Terkessidis, Mark. „Integration ist von gestern, ‚Diversity‘ für morgen – Ein Vorschlag für eine gemeinsame Zukunft“. Neue Vielfalt in der urbanen Stadtgesellschaft. Hrsg. Wolf-Dietrich Bukow, Gerda Heck, Erika Schulze und Erol Yildiz. Interkulturelle Studien. Wiesbaden 2011. 189–205.
- Thamm, Alexander, und Claudia Walther. „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall: Strategien kommunaler Integrationspolitik“. Hrsg. Bertelsmann Stiftung und Bundesministerium des Innern. Güterloh 2005. [www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP\\_Erfolgreiche\\_Integration\\_ist\\_kein\\_Zufall.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Erfolgreiche_Integration_ist_kein_Zufall.pdf).
- Thränhardt, Dietrich, Karin Weiss, Jenni Winterhagen, Handan Aksünger, Daniel Huhn, Stefan Metzger, Menderes Candan und Ercüment Toker. „Migrantenorganisationen: Engagement, Transnationalität und Integration“. Tagungsdokumentation im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung 2013.
- Treibel, Annette. Integriert Euch! Frankfurt am Main 2015.

- Trostorf, Miriam. „Museen als transkulturelle Kontaktzonen: Partizipation und Kollaboration im musealen Kontext: Grenzen, Möglichkeiten und Potentiale“. Unveröffentlichte Masterarbeit. Europa-Universität Viadrina 2017.
- van Renselaar, Irene, und Nicole van Dijk. „The Urban Realm as Museum Laboratory: The Participation Programmes of Museum Rotterdam“. 2012. [http://icom.museum/uploads/tx\\_hpoindexbdd/CAMOC\\_Newsletter\\_2012\\_04.pdf](http://icom.museum/uploads/tx_hpoindexbdd/CAMOC_Newsletter_2012_04.pdf).
- Vertovec, Steven. „Super-diversity and its implications“. *Ethnic and Racial Studies* 30 6 2007. 1024–1054.
- Vertovec, Steven. „Migration and New Diversities in Global Cities: Comparatively Conceiving, Observing and Visualizing Diversification in Urban Public Spaces“. Working Paper. Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften 2011.
- Weber-Rath, Ines. „Nachwuchsautoren schreiben aus dem Leben“. MOZ.de. 7.2.2017. [www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1550292/](http://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1550292/).
- WeltN24. „Neuköllner Friedhof plant Grabflächen mit Ausrichtung nach Mekka“. 1.9.2017. [www.welt.de/vermishtes/article168198128/Neukoellner-Friedhof-plant-Grabflaechen-mit-Ausrichtung-nach-Mekka.html](http://www.welt.de/vermishtes/article168198128/Neukoellner-Friedhof-plant-Grabflaechen-mit-Ausrichtung-nach-Mekka.html).
- Welz, Gisela. *Inszenierungen der Multikulturalität: Paraden und Festivals als Forschungsgegenstände*. Berlin 2007.
- Werner, Karin. „Interkulturelle Gärten als Sozialräume der Mikro-Integration“. Skripte zur Migration und Nachhaltigkeit Nr. 6. Stiftung Interkultur. München 2008. [https://anstiftung.de/jdownloads/Skripte%20zu%20Migration%20und%20Nachhaltigkeit/Skript6\\_Mikro-Integration.pdf](https://anstiftung.de/jdownloads/Skripte%20zu%20Migration%20und%20Nachhaltigkeit/Skript6_Mikro-Integration.pdf).
- Wiedemann, Claudia. „Politische Partizipation von Migranten und Migrantinnen“. Politische Partizipation zwischen Konvention und Protest : eine studienorientierte Einführung. Hrsg. Beate Hoecker. Opladen 2006. 261–286.
- Wiesemann, Lars. *Öffentliche Räume und Diversität: Geographien der Begegnung in einem migrationsgeprägten Quartier – das Beispiel Köln-Mülheim*. Berlin 2015.
- Wink, Rüdiger, Laura Kirchner, Florian Koch und Daniel Speda. „Studie zur Umwegrentabilität der kulturellen Eigenbetriebe der Stadt Leipzig: Kurzfassung“. HTWK Leipzig 2014. [www.miz.org/dokumente/2014\\_HTWK\\_Studie\\_Umwegrentabilitaet\\_Kurzfassung.pdf](http://www.miz.org/dokumente/2014_HTWK_Studie_Umwegrentabilitaet_Kurzfassung.pdf).
- Worbs, Susanne. „Doppelte Staatsangehörigkeit in Deutschland: Zahlen und Fakten“. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2017. [www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/254191/doppelte-staatsangehoerigkeit-zahlen-und-fakten?p=all](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/254191/doppelte-staatsangehoerigkeit-zahlen-und-fakten?p=all).
- Yildiz, Erol. „Zur sozialen Grammatik der Vielfalt in der globalisierten Stadtgesellschaft“. Neue Vielfalt in der urbanen Stadtgesellschaft. Hrsg. Wolf-Dietrich Bukow, Gerda Heck, Erika Schulze und Erol Yildiz. Interkulturelle Studien. Wiesbaden 2011. 135–147.
- Zeit Online. „Ausländerwahlrecht: CDU warnt vor AKP-Vertretern in deutschen Stadträten“. 14.3.2017. [www.zeit.de/politik/deutschland/2017-03/auslaenderwahlrecht-cdu-nordrhein-westfalen](http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-03/auslaenderwahlrecht-cdu-nordrhein-westfalen).
- Zick, Andreas, Beate Küpper und Andreas Hövermann. „Die Abwertung der Anderen: Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung“. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin 2011.

# Impressum

© Juni 2018  
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

## Verantwortlich

Andreas Grau  
Dr. Ulrike Spohn  
Dr. Kai Unzicker

## Autorinnen

Prof. Dr. Felicitas Hillmann, Professorin am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin für das Fachgebiet „Transformation städtischer Räume im internationalen Kontext“ sowie Leiterin der Forschungsabteilung „Regenerierung von Städten“ am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung  
Hendrikje Alpermann, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung

## Lektorat | Korrektorat

Gesine Bonnet, Wiesbaden  
Heike Herrberg, Bielefeld

## Bildnachweise

© Jordis Schlösser, Berlin

## Grafikdesign

Nicole Meyerholz, Bielefeld

## Druck

Hans Kock Buch- und Offsetdruck GmbH, Bielefeld

### **Adresse | Kontakt**

Bertelsmann Stiftung  
Carl-Bertelsmann-Straße 256  
33311 Gütersloh  
Telefon +49 5241 81-0

#### **Andreas Grau**

Project Manager  
Programm Lebendige Werte  
Telefon +49 5241 81-81563  
andreas.grau@bertelsmann-stiftung.de

#### **Dr. Kai Unzicker**

Senior Project Manager  
Programm Lebendige Werte  
Telefon +49 5241 81-81405  
kai.unzicker@bertelsmann-stiftung.de

 [facebook.com/VielfaltGesellschaft](https://facebook.com/VielfaltGesellschaft)

 [@vielfalt\\_bst](https://twitter.com/vielfalt_bst)

[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)